books2ebooks.eu

Lüdinghausen-Wolff, Edmund Vizenz Eduard Wilhelm von, Schilling, Mary von, Damen-Comité des Rigaer Thierasyl

Der Anwalt der Thiere : Organ für Thierschutz / Hrsg. Damen-Comité des Rigaer Thierasyl ; Red. Edmund v. Lüdinghausen-Wolff u. Mary v. Schilling.

Riga : Exped. A. Stieda
1885

University Library of Tartu: Est. B-1042

eBooks from your library by eBooks on Demand

digitised by University of Tartu Library

UNIVERSITY OF TARTU LIBRARY

EOD – Millions of books just a mouse click away! In more than 10 European countries!



Thank you for choosing EOD!

European libraries are hosting millions of books from the 15th to the 20th century. All these books have now become available as eBooks – just a mouse click away. Search the online catalogue of a library from the eBooks on Demand (EOD) network and order the book as an eBook from all over the world – 24 hours a day, 7 days a week. The book will be digitised and made accessible to you as an eBook.

Enjoy your EOD eBook!

- Get the look and feel of the original book!
- Use your standard software to read the eBook on-screen, zoom in to the image or just simply navigate through the book
- *Search & Find*: Use the full-text search of individual terms
- *Copy & Paste Text and Images*: Copy images and parts of the text to other applications (e.g. word processor)

Terms and Conditions

With the usage of the EOD service, you accept the Terms and Conditions provided by the library owning the book. EOD provides access to digitized documents strictly for personal, non-commercial purposes. For any other purpose, please contact the library.

- Terms and Conditions in English: http://books2ebooks.eu/odm/html/utl/en/agb.html
- Terms and Conditions in Estonian: http://books2ebooks.eu/odm/html/utl/et/agb.html

More eBooks

Already a dozen libraries in more than 10 European countries offer this service.
More information is available at http://books2ebooks.eu

Der Anwalt der Thiere.

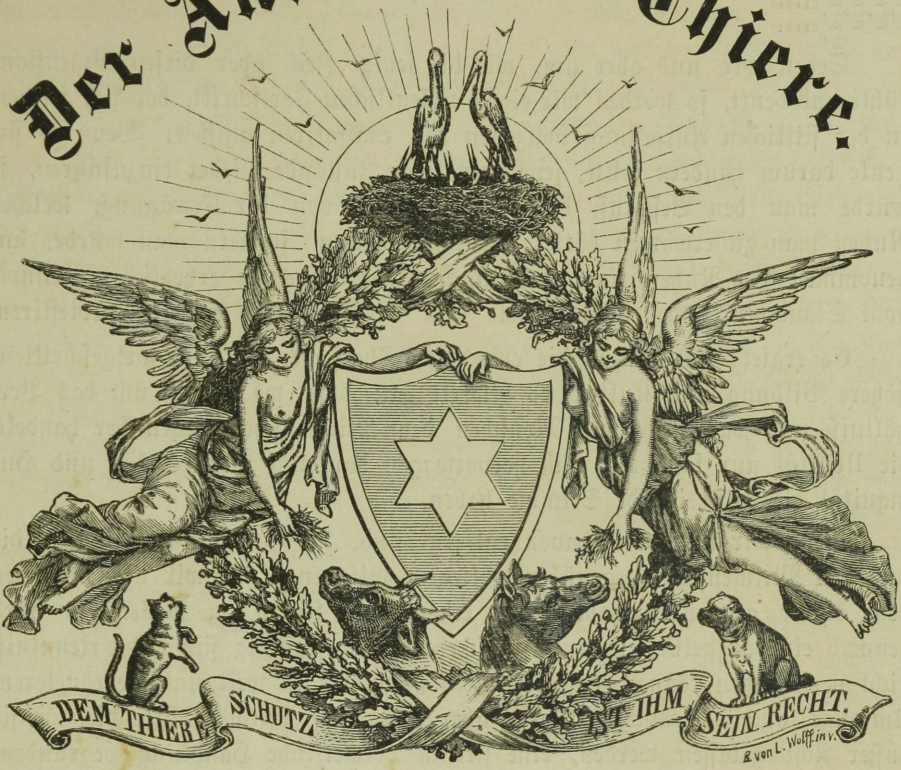

Expedition:
Buchhandlung
Alexander Stieda,
Riga.

Organ für Thierschutz.

Herausgegeben vom
Damen-Comité des Rigaer Thierasyls.

Abonnementspreis:
Jährlich 1 Rbl.,
pr. Post 1 Rbl. 20. Kop.

№ 1 u. 2. I. Jahrgang. **1885.**

An die geehrten Leser.

Als am Ende des vorigen Jahrhunderts einer der angesehensten Männer Kurland's*) mit einem Projekte zur Aufhebung der Leibeigenschaft hervortrat, da wurde er allen Ernstes des Landesverraths angeklagt. Fragen wir, woher diese so große Entrüstung in jener Zeit gegen etwas, in welchem wir doch heute nur ein Gebot der Menschlichkeit erblicken, so würden wir den damaligen Grundherren Unrecht thun, wollten wir annehmen, daß ihnen das Wohl ihrer Bauern gleichgiltig gewesen wäre, nein, der Grund dieses Gebahrens war einfach der, daß sie an den hergebrachten Zustand gewohnt, keinen andern kannten, mithin in ihm die alleinige Grundlage aller landwirthschaftlichen Production und des allgemeinen Nutzens sahen, und wo Vortheil und Nutzen ihr beredtes Wort führen, da wird die Humanität

*) Georg Christoph Baron von Lüdinghausen-Wolff.

gemeiniglich als Sentimentalität zur Thür verwiesen und zum Schweigen verurtheilt.

Sehen wir uns aber um, wie die jetzige Zeit über diesen Gegenstand fühlt und denkt, so werden wir einen wesentlichen Fortschritt, der sich seitdem in der sittlichen Auffassung vollzogen hat, constatiren müssen: Wenn es sich heute darum handeln sollte, jene damaligen Zustände wieder einzuführen, so würde man den Beschluß doch nicht einfach von der Erwägung, welchen Nutzen man zu erwarten hätte, abhängig machen, sondern man würde, angenommen der Nutzen einer solchen Rückkehr wäre ein erheblicher, dennoch vom Standpunkte der Gerechtigkeit und Menschlichkeit dagegen protestiren.

Es ergiebt sich daraus die erfreuliche Thatsache, daß eine fortgeschrittene höhere Bildung und Kultur es bewirkt hat, daß, wo es sich um das Verhältniß und das Recht des Menschen dem Mitmenschen gegenüber handelt, die Utilität nur schüchtern sich hervorwagen darf und Gerechtigkeit und Humanität die entscheidende Stimme haben.

Wenn wir nun weit davon entfernt sind, die Humanitätspflichten, die uns den Mitmenschen gegenüber obliegen, mit denen, die wir als Menschen dem Thiere gegenüber haben, auf eine Stufe stellen zu wollen, so wird dennoch eine aufgeklärtere und sittlichere Weltauffassung sich der Erkenntniß nicht verschließen können, daß der Mensch, obzwar in weit untergeordneterem Umfange, auch der Thierwelt gegenüber moralische Pflichten hat, die, wo sie außer Acht gelassen werden, eine sittlich verwerfliche Handlung begründen. Fragen wir nach dem Grunde, auf welchem die weitreichenden Pflichten des Menschen gegen den Mitmenschen beruhen, wonach der Eine von dem Andern die gleiche Achtung, die gleiche Werthschätzung und die gleiche Berücksichtigung seines Wohles, die Jener für sich beansprucht, auch als sein Recht zu fordern hat, so wird die Antwort lauten müssen, weil der Eine gleich dem Andern, Beide vernunftbegabte und moralische Persönlichkeiten sind. Aus eben demselben Grunde geht aber auch die sittliche Pflicht des Menschen hervor, daß er das Thier, weil es in der Fähigkeit, Schmerzen, Qualen und Leiden zu empfinden, ihm gleich ist, nicht Schmerzen, Leiden und Qualen unterwirft und es vor solchen bewahrt.

In der heutigen fortgeschritteneren Zeit, die nicht nur die Zeit der Eisenbahnen und Telegraphen, sondern auch die Zeit des Rothen Kreuzes, der Unfall-, Armen- und Altersversicherungsgesetzgebung ist, fängt die Erkenntniß auch an durchzudringen, daß das uns zum Gebrauch, nicht aber zum Mißbrauch unterworfene Thierreich nicht außerhalb des Kreises der menschlichen Humanitäts- und Gerechtigkeitspflichten steht.

Wie immer, wo ein Fortschritt in der öffentlichen Meinung nach Durchbruch strebt, sind es zunächst immer nur wenige, bevorzugtere Personen, welche die Träger desselben sind, während die Menge denselben bekämpft und nach ihrem antiquirten Standpunkte mißdeutet, so ist es auch hier: Wie viele Vereine zum Schutze der Thiere giebt es, wie wenige aber davon haben,

vom Fluge des Zeitgeistes erfaßt, sich über die niedere Sphäre des menschlichen Utilitarismus und Eigennutzes zu einer idealeren, ethischen Auffassung des Thierschutzes emporzuschwingen vermocht! Dafür hat uns noch der vorige in Wien abgehaltene Congreß so manche beschämende Beispiele geliefert.

Es wird demnach die Hauptaufgabe des „Anwalts der Thiere" — und dieses besagt schon sein Name — die sein, der sich bahnbrechenden ethischen Auffassung des Thierschutzes nach Kräften die Wege zu ebnen, der Auffassung, nach welcher wir das gequälte und mißhandelte Thier in Schutz zu nehmen haben, nicht um des menschlichen Nutzens und Vortheils willen, sondern weil das Göttliche und Höchste, das in der Menschenbrust lebt, weil das Herz, diese Stimme der Gerechtigkeit und Liebe, es als sittliche Pflicht uns also gebietet. Unser Wahlspruch wird nicht sein: Dem Thiere Schutz, weil dem Menschen Nutz, sondern er wird lauten: Dem Thiere Schutz, weil dem Bösen Trutz. Wenn wir aber nur allein das moralische Princip als Grundlage des Thierschutzes anerkennen werden, so soll dieses geschehen, ohne daß wir uns dabei irgendwie in eine sentimentale, übertriebene und den factischen Verhältnissen nicht entsprechende Werthschätzung der Thierwelt verirren und die berechtigten Interessen des Menschen außer Acht lassen. Außerdem werden wir einer jeden Meinungsäußerung, von welchem Standpunkt aus sie auch käme, wenn sie eine Verständigung zwischen den Parteien bezweckt, stets bereitwilligst den Raum unseres Blattes zur Verfügung stellen und in unserer Polemik uns immer der größten Objectivität und Mäßigkeit befleißigen.

So hoffen wir denn, daß der „Anwalt der Thiere" sich Freunde erwerben wird und, was wir lebhaft wünschen, ein Organ für die Publicationen der baltischen Thierschutzvereine werden wird.

Die Redaction.

Zur Rehabilitirung des verachteten Instinkts.

v. L.-W. Wenn man die Menschen in ihren Begriffen verwirren will, so muß man sie an ihrem Hochmuthe anfassen und da kann man dessen gewiß sein, daß die heraufbeschworenen Irrthümer ein Jahrhundert hindurch aller Einsicht und Erkenntniß Trotz bieten werden.

Man brauchte nur zu appelliren an die hehre Würde und Majestät des Menschen, an seine göttliche Freiheit und an seine heiligen Rechte, und es wurden die Menschen wie rasende Thiere, denen die Fähigkeit der Begriffsunterscheidung abging: die Freiheit wurde verwechselt mit Unabhängigkeit vom Staate und mit Willkür, die Menschenwürde mit Mißachtung und Auflehnung gegen die Oberen und gegen alle Autorität, der Anspruch auf Rechte mit einem Faustrecht der Armen wider die Reichen, ja, es wurde sogar die geistige Qualität der Staatsbürger nicht mehr unterschieden von

der physischen Quantität derselben und es entstand die heillosesste Verwirrung der Begriffe, welche leider heutigen Tages noch nicht überwunden ist und ihr unheimliches Wesen forttreibt.

Wo aber die Herrschaft und Herrlichkeit des Menschen als eine unbestrittene und legitime dasteht, wie dieses der Thierwelt gegenüber der Fall ist, da sind es nicht jene wildtobenden Leidenschaften, welche der Hochmuth entfesselt, sondern da umnachtet er den menschlichen Geist mit einem süßen Wahn, aus den ihn zu erwecken Erfahrung und Wissenschaft, wenigstens bisher, mit wenig Erfolg bemüht gewesen sind — es ist das der Wahn, in welchem der Mensch vermeint, seine Stellung ganz außerhalb der Thierwelt und der übrigen Natur zu haben. Wie Despoten gewisser wilder Völkerstämme, um ihre Herrscherrechte von allen Pflichten zu entkleiden, vorgeben, direkt von den Göttern oder gar von der Sonne abzustammen und eine jede Wesens- und Blutgemeinschaft mit den Beherrschten leugnen, so auch rühmt sich der Beherrscher der Thierwelt, unmittelbar aus der Gottheit hervorgegangen zu sein und weist, blind gegen die offenbarsten Thatsachen, die ihm die reale Welt bietet, eine jede Wesensgemeinschaft mit der übrigen Kreatur, als eine Beleidigung seiner göttlichen Würde, mit stolzer Entrüstung zurück. Die offenkundige Uebereinstimmung in der körperlichen Struktur, wird, wenn auch nur schüchtern, für einen bloßen Schein erklärt; was aber das innere Seelenleben anbetrifft, so wähnt er sich, gestützt auf den Umstand, daß dasselbe sich weit mehr der Beobachtung entzieht, in vollkommener Sicherheit und erklärt das Seelenleben der Menschen und das der Thiere für ganz verschiedene und unähnliche Dinge, das eine wäre Vernunft und Verstand, das andere wäre Instinkt.

Nirgends ist wohl ein größeres Beispiel so völlig gedankenlosen Wortgebrauches geboten, als hier mit den Worten Verstand und Instinkt, nirgends sehen wir den Menschen gerade so vom Verstande verlassen und von dem Instinkte der Eigenliebe beherrscht, als hier, wo er auf den Verstand pocht und mit stolzer Verachtung auf den Instinkt herabsieht. Hier übt der Menschenhochmuth eine ganz eigenthümliche Wirkung auf den menschlichen Geist aus, eine Wirkung, die wir am besten mit einer Einschlummerung bezeichnen können, da sie ihm das klare Bewußtsein dessen benimmt, was man unter Verstand und Instinkt zu verstehen hat, ihn verhindert, mit offenen Augen zu sehen, was in der Außenwelt geschieht und ihm eine selbstgeschaffene Vorstellungswelt vorspiegelt. So schlummert er denn ruhig und ungestört weiter in dem alten Großvaterstuhle des Cartesius und träumt fort und fort den herrlichen, aber verworrenen Traum von den zwei verschiedenen Welten, die durch unendliche Kluft von einander getrennt sind, von der Welt der Menschen und der Welt der Thiere, wo in der einen Alles nur allein durch Vernunft und Verstand, in der anderen Alles nur allein durch Instinkt bewegt wird. Es ist nicht leicht den Schlummernden zu wecken, denn der Menschendünkel verläßt ihn nie, er wacht stets über ihn und versteht es meisterhaft, ihn immer wieder einzulullen.

Wir möchten nun dazu auffordern, den übereifrigen Wächter einmal zu verabschieden und ihm die Thür zu weisen, um mit uns einen Blick in Gottes freie Natur zu thun und sich das Seelenleben der Menschen und der Thiere mit offenen, durch keine Vorurtheile getrübten Augen anzuschauen. Wir werden dann sehen, daß das Seelenleben der Thiere, wenn es auch die Entwickelungsstufe, auf welcher das Seelenleben des Menschen steht, weit entfernt ist, erreichen zu können, dennoch, seinem Wesen nach, mit demselben vollständig übereinstimmt und gleichartig ist; daß einerseits der Verstand durchaus nicht ein ausschließliches Besitzthum des Menschen ist, sondern sich auch im Seelenleben der Thiere auf's Unzweideutigste offenbart, und andrerseits, daß der Instinkt sich keineswegs nur auf das Thierleben beschränkt, sondern im Gegentheil auch im Leben der Menschen eine sehr hervorragende Rolle spielt.

Es ist schon oft auf das Verstandesleben der Thiere hingewiesen worden, so daß wir, bei dem uns kurz bemessenen Raume, füglich davon absehen können, den Leser durch das große Gebiet der Erfahrungen und Beweise, welche dasselbe bezeugen, hindurchzuführen; wir thun dieses um so mehr, als wir dabei in der Lage sind, auf Autoritäten wie Wundt, Brehm, Perty, Büchner und Darwin verweisen zu können. Wir wollen uns dieses Mal darauf beschränken, die so sehr verachteten Instinkte der Thiere auch in den Handlungen der Menschen nachzuweisen und damit den Instinkt in seiner Ehre zu retten und von dem Odium zu befreien, das fälschlicherweise ihm angeheftet wird.

Eine jede Handlung, die auf die Erreichung eines Zweckes gerichtet ist, ohne daß der Handelnde sich dabei des Zweckes bewußt ist, ist eine Instinkthandlung.

Betrachten wir z. B. das Kätzchen, welches dort mit dem Knäuel spielt. Es ist ein ganz junges Thier, das noch nie eine Maus gesehen, geschweige denn erhascht hat. Es duckt sich zur Erde und lauert, plötzlich springt es mit einem Satze nach dem Knäuel und erfaßt ihn, drauf versetzt es ihm einen Schlag mit der Pfote, daß derselbe mit Geschwindigkeit davonrollt, um ihn alsdann in der raschen Bewegung zu erhaschen. Fragen wir nun, was denn dieses Thier zu diesen Handlungen veranlaßt, so wird die Antwort lauten: der Instinkt; und zwar mit Recht, denn dieses Treiben ist auf den Zweck gerichtet, Uebung zu erlangen für den künftigen Beruf des Mäusefangens, ein Zweck, dessen das Kätzchen sich nicht bewußt sein konnte.

Ueberlassen wir nun die Katze ihrem Spiele und wenden wir uns nun dem Spiele der Menschen zu. Es ist ein Knabe und ein Mädchen, die uns das Schauspiel gewähren: das Mädchen nett und adrett, zierlich und manierlich, der Knabe mit zerzausten Haaren und zerrissener Hose von der letzten Prügelei, tölpisch und ungeschickt, wie ein junger Bär. Sie putzt sich und stutzt sich und dreht sich und wartet auf's Zärtlichste ihrer Puppe, sie kocht und wäscht und plättet in ihren Spielen, er baut sich in der Ecke eine Wohnung, spielt Räuber und Soldat, reitet auf jedem Stecken, sieht in jedem

Stocke Säbel und Gewehr und gefällt sich in Aeußerungen und Uebungen seiner Kraft.*)

Haben wir hier nicht ganz dieselbe Erscheinung, dieselbe Anticipation des künftigen Lebensberufes vor uns, die wir bei der jungen Katze beobachtet haben? Indem das kleine Mädchen sich putzt und schmückt, in sorgsamster Pflege ihrer Puppen wartet und wirthschaftet, lebt es dem Zwecke, sich für die einstige Bestimmung und den späteren Beruf vorzubereiten, die Bestimmung, durch Schönheit zu gefallen und einen Mann an sich zu fesseln, der Beruf, den Pflichten der Mutter und Hausfrau obzuliegen. Dieses auf eine ferne Zukunft gerichteten Zweckes ist es aber in seinen Spielen sich nicht bewußt, es giebt sich dabei nur dem inneren Drange und Triebe der Gegenwart hin. Demselben Triebe gehorcht auch der Knabe bei seinen Spielen, in denen er den Muth und die Kraft übt, denn an die Kämpfe, Mühen und Gefahren, die ihm das Leben bieten wird, denkt er dabei garnicht. Man könnte auch geneigt sein, den Spieltrieb der Kinder auf Nachahmung von Handlungen der Erwachsenen zurückzuführen; doch abgesehen davon, daß diese Erklärung den instinktiven Charakter der Spiele in keiner Weise alteriren würde, so erweist sie sich als eine unrichtige, denn wäre es nur der Nachahmungstrieb, welcher dem Spieltriebe zu Grunde läge und ihm die Richtung gäbe, dann würden wir die Knaben und die Mädchen dasselbe nachahmen sehen; dieses geschieht aber nicht und wir haben es hier mit einem ganz unmittelbaren Instinkte zu thun, mit einem Instinkte ganz derselben Art, wie derjenige, welcher dem Kätzchen das Spielen mit dem Knäuel gebot.

Wir sehen vor dem Flur jenes Hauses eine Henne, umringt von der Schaar ihrer Küchlein. Sie geht völlig in der Sorge um die Kleinen auf. Das sonst so gefräßige Thier gönnt sich nicht einmal die nothwendigste Nahrung, wo sie einen Bißen findet, lockt sie sogleich die Jungen herbei, um es ihnen zu geben. Der große Haushund nähert sich der kleinen Familie und das sonst so scheue, furchtsame und wehrlose Thier wirft sich ihm in tollkühnem Angriff entgegen, um die Küchlein zu beschützen. Es ist der Instinkt der Mutterliebe, welcher diese vollständige Umwandlung zu Wege bringt, ein Instinkt, der alle Thiere beherrscht, wenn sie Junge haben.

Treten wir in das Haus hinein, so bietet sich uns in dem Leben der Menschen darin ganz dieselbe Erscheinung dar.

Wir sehen hier eine junge Mutter mit dem einige Wochen alten Säuglinge in den Armen. Das seligste Entzücken leuchtet aus ihren Augen, indem sie auf dieses Wesen niederblickt, und was ist denn der Gegenstand ihrer Wonne und ihres Entzückens? In jenem Lebensstadium ist er doch nichts Anderes, als eine schreiende, sabbernde und Windeln beschmutzende Fleischpuppe, welche weder die ihm gespendete Liebe erwidern, noch überhaupt verstehen kann, ja dessen Bewegungen der Augen und der Glieder nur

*) Hartmann, pag. 185.

automatenhaft einem Reflexmechanismus gehorchen. Was ist es wohl, das hier die junge Frau von allen ihren bisherigen Gewohnheiten, von den Freuden der Gesellschaft, der Kunst und der Wissenschaft, denen sie früher lebte, sich vollständig lossagen machte und nun sie Monate hindurch dieser aufopfernden Pflege, mit all' den Scherereien und Schmutzereien in der Kinderstube, mit ganzer Hingebung ihrer Seele und mit wahrer Herzensfreude sich unterziehen heißt. Ist es etwa das Bewußtsein dessen, daß aus dieser Fleischpuppe dereinst einmal ein Mensch werden wird, dem sie das Dasein geschenkt, der ihre Liebe erwidern und der Stolz und die Freude ihres Lebens sein werde. Nichts von Alledem; es ist nicht bewußte Ueberlegung einer fernen Zukunft, es ist das unmittelbare Freudegefühl der Gegenwart, der reine Instinkt der Mutterliebe, der sie beseelt, derselbe Instinkt, welchen wir walten sahen in der Henne mit den Küchlein.

Wie mächtig macht sich, nicht nur bei den Thieren, sondern auch bei den Menschen der Instinkt der Selbsterhaltung und des Selbstschutzes geltend. Auch wir weichen, ohne daß ein bewußter Willensimpuls vorherginge und uns dazu nöthigte, dem niederfallenden Schlage aus, der uns treffen würde, und schließen ebenso unbewußt die Augenlider, wo diesem für unser Leben so wichtigen Organe eine Gefahr droht. Wenn wir von einer Höhe herniederblicken auf eine jähe und drohende Tiefe, so werden wir von einem unüberwindlichen Angstgefühl erfaßt, welches uns zwingt, diese Stellung zu meiden, wenn auch die Stimme des Bewußtseins und die Ueberlegung uns davon überzeugen, daß keine unmittelbare Gefahr uns auf diesem Standorte bedroht. Wie die Thiere häufig beim Anblick eines ihnen gefährlichen Raubthieres, wenn sie dasselbe auch noch nie vorher gesehen und die Erfahrung der ihnen drohenden Gefahr noch nie gemacht haben, von Angst und Scheu ergriffen werden, so werden auch wir unwillkürlich von Antipathie und Scheu erfaßt gegen Personen, welche feindliche Gesinnungen und Absichten gegen uns bergen, obwohl wir von denselben noch nichts erfahren haben, so auch wird die reine und unerfahrene Jungfrau eine repulsive Scheu empfinden vor dem unbekannten Wüstling, der sich ihr mit unreinen Absichten naht, trotzdem, daß in ihrem Bewußtsein kein Wissen solcher Absichten sich findet.

Auch der Reinlichkeitstrieb, welcher die Katze sich putzen und striegeln und die Vögel das Gefieder baden und glätten heißt, ist ein Instinkt, der im Leben des Menschen eine sehr hervorragende Rolle spielt und eine wesentliche Zierde und Tugend desselben ausmacht. Er besteht in einem unmittelbaren Widerwillen, den wir bei Schmutz und Unreinlichkeit an unserer Person oder an den Gegenständen unserer nächsten Umgebung verspüren. Der Zweck, auf welchen dieser repulsive Trieb gerichtet ist, ist die Erhaltung unserer Gesundheit durch ihn, indem die Reinhaltung der Hautporen und der einzuathmenden Luft erstrebt wird. Ein gesteigerter Grad dieses instinktiven Gefühls ist der Ekel, der uns unbewußt und mit zwingender Macht nöthigt, namentlich uns von den organischen Auswurfstoffen

und der in Fäulniß begriffenen Materie fernzuhalten, welche eine Brutstätte für das unserer Gesundheit so gefährliche bacterielle Leben sind.

Betrachten wir aber nun die körperlichen Bewegungen und Verrichtungen, die wir ausführen, so werden wir finden, daß bei uns Menschen nicht minder als bei den Thieren, der bei Weitem größte Theil derselben dem Gebiete der rein instinktiven Handlungen angehört. Es entsteht oft der Schein, als seien solche Handlungen bewußt gewollte, indem das Bewußtsein sich nachträglich derselben bemächtigte; wenn wir aber nicht die Handlungen, die wir erst auszuführen beabsichtigen, betrachten, sondern auf diejenigen, die wir schon ausgeführt haben, zurückblicken, dann können wir uns der Erkenntniß nicht entziehen, daß wir viel häufiger ohne Bewußtsein des angestrebten Zweckes als mit Bewußtsein desselben, daß wir viel häufiger instinktiv, als mit Ueberlegung handeln. Wir lachen und weinen und führen die complicirtesten mimischen Bewegungen aus, ohne, ja selbst wider unser Wissen und Wollen. Sie geschehen ebenso unmittelbar und instinktiv, wie beim Hunde, wenn wir ihn in der Freude wedeln oder im Leide den Schwanz einziehen sehen. Der Affekt bestimmt die meisten dieser Bewegungen und Wille und Bewußtsein sind ihnen so fremd, daß sie, weit davon entfernt, sie zu erzeugen, sich meistens darin geltend machen, denselben zu mäßigen oder zu unterdrücken. Oft giebt der bewußte Wille den Bewegungen die bestimmte Richtung, ihre Ausführung aber überläßt er dem Instinkte: Wenn wir gehen, so ist es gewöhnlich der Wille, der den Weg vorzeichnet, aber das Gehen selbst, alle die einzelnen Bewegungen, welche dasselbe ausmachen, werden instinktiv vollzogen. Manche Handlungen werden anfänglich mit bewußter Willensanstrengung eingeübt, nachdem sie aber einmal geläufig sind, werden sie durch den Instinkt ausgeführt: Das Kind, welches Schreiben lernt, malt mit Mühe und mit Bewußtsein eines jeden einzelnen Actes jeden Federzug nach, der fertige Schreiber übt alle diese Acte aus, ohne sich dabei derselben bewußt zu sein, er braucht nur ein gewisses Wort schreiben zu wollen, so steht es auch sogleich auf dem Papier. Der angehende Clavierspieler muß bei jeder Note die zugehörige Bewegung mit Bewußtsein ausführen, der geübte Spieler setzt ganz von selbst und unbewußt seine Noten in alle diese Bewegungen um. So führen wir überhaupt jede, auch die complicirtesten und verwickeltsten Bewegungshandlungen, so bald sie nur einmal angeeignet sind, ganz und gar instinktiv aus*). Ist nur der erste Willensimpuls geschehen, so wirkt er auf eine ganze Reihe von Handlungen, welche ohne in das Bewußtsein zu treten, vollständig durch den Instinkt vollzogen werden.

Auf diesem unbewußt zweckgemäßen Gebrauch der Glieder (zweckgemäße Innervation der Muskeln), bei welchen wir nur den Impulsen des Instinktes gehorchen, beruht die ganze Leichtigkeit, Gewandtheit und Anmuth der Bewegung, wie auch jede Virtuosität.

---

*) Wundt, Menschen- und Thierseele, pag. 347, II.

Indem wir in dem Bisherigen gezeigt haben, daß der Instinkt, dieses mysteriöse und so unschätzbare Geschenk, von der Natur durchaus nicht allein ihren Stiefkindern, den Thieren, sondern nicht minder auch den bevorzugten Kindern, den Menschen, als eine der werthvollsten Gaben für den Lebensweg, verliehen worden ist, hoffen wir das Vorurtheil eines gedankenlosen Menschendünkels, welches den Werth dieser köstlichen Gabe in dem Wahne, sie sei ausschließliches Erbtheil der Thiere, verkennt, und daher mit dem Worte „Instinkt" einen verächtlichen Sinn zu verbinden gewohnt ist, erschüttert zu haben.

Zu den vollen Ehren aber, die ihm gebühren, gedenken wir den Instinkt dadurch zu bringen, daß wir dem Leser zeigen werden, daß seine Wirksamkeit im Leben des Menschen sich nicht blos auf die niederen Verrichtungen und Handlungen, die ihm mehr oder weniger mit den höheren Thieren gemeinsam sind, beschränkt, sondern daß sie auf das gesammte Seelenleben des Menschen sich erstreckt, ja, daß er sogar in die höchsten Regionen seiner geistigen und idealen Bestrebungen hinaufreicht und in ihnen eine hervorragende Rolle spielt.

Wir werden demgemäß den Nachweis führen, daß ohne die Grundlage des Instinkts wir von einer Vaterlandsliebe, von einem Gerechtigkeitsgefühle, ferner von einer Moral und einem religiösen Gewissen nichts wissen würden, ja, daß ohne diese instinktiven Triebfedern selbst Kultur und Wissenschaft nimmer auf die jetzige Stufe hätten sich emporschwingen können und daß gerade die größten und bahnbrechendsten Ideen der Menschen nicht aus dem Boden bewußter Verstandesoperationen langsam und allmählich emporgewachsen sind, sondern daß sie unmittelbar den instinktiven Inspirationen und Anticipationen entsprungen sind.

Der Verstand, dessen Gebiet das Bewußtsein ist, das im Selbstbewußtsein, in der Erkenntniß des eigenen Ichs im Gegensatze zu Allem, was außer diesem Ich da ist, gipfelt, läßt den Menschen sich als ein Besonderes von der gesammten übrigen Welt getrenntes Dasein erkennen. Der Verstand, der ihm nur die Erfahrungen des Bewußtseins bieten kann, vermag ihm nichts von einer höheren, über die individuellen Bewußtseine hinaus sich erstreckenden und waltenden Weltordnung zu lehren, in welcher die Einzelwesen nicht ein selbständiges Dasein für sich haben, sondern nur die Glieder eines höher stehenden Gesammtorganismus sind, in denen ihre individuelle Existenz erst Verwirklichung und Bethätigung findet und deren unabänderlichen Gesetzen, als Glieder dieses Gesammtganzen, auch sie gehorchen müssen. Diese Wahrheit, die nicht der Verstand des Verständigen sieht, lebt dennoch unbewußt in uns Allen als ein unüberwindlicher, instinktiver Trieb, der unsere Handlungen mit zwingender Macht beherrscht. Es ist dieses der instinktive Trieb, der den Menschen, auch ohne Bewußtsein des Zweckes, dennoch den Zwecken eines Gesammtganzen, dessen Bestandtheil er ist, unterordnet und dienstbar macht und welches das Gefühl seiner Selbst auch über die Schranken des individuellen Ichs hinaus, zu einem Familiengefühl, zu einem Volksgefühl, zu einem Menschheitsgefühl, ja zu einem Gefühl für die ganze Creatur erweitert.

Das Familiengefühl in seinem instinktiven Charakter haben wir bereits in seiner prägnantesten und rührendsten Erscheinung bei der Mutterliebe kennen gelernt. Als Liebe offenbart sich auch jede Ahnung unserer erweiterten Existenz, das Volksgefühl als Vaterlandsliebe, das uns beherrschende Sittengesetz als Menschenliebe und Liebe für die Creatur. Daß aber, wie alle Liebe, so auch die Triebfedern der eben angeführten menschlichen Tugenden nicht Produkte des Denkens und des Verstandes, sondern unmittelbare Gefühle sind, die als unüberwindliche instinktive Triebe sich geltend machen und vom Denken des Verstandes weder hervorgerufen noch verdrängt werden können, dieses zu zeigen, ist die weitere Aufgabe, die wir uns gestellt hatten. Und zwar werden wir zuerst das Volksgefühl, sodann das Gerechtigkeitsgefühl und endlich die sittlichen Gefühle auf ihre instinktive Grundlage und Ursprungsstätte zurückführen.

Mit Recht wird das Volksgefühl oder der Patriotismus zu den schönen Tugenden des Menschen gezählt. Wie die Familienliebe und Mutterliebe nicht ihren Ursprung in der Quelle des Denkens und der Verstandesüberlegung, sondern in den unmittelbar uns erfassenden und beherrschenden Regungen des Gefühls haben, so ist es auch mit dem edlen Feuer dieser erweiterten Familienliebe, mit der Vaterlandsliebe. Der Heerd, aus dem es hervorlodert, ist nicht die Region des Verstandes, sondern die des unmittelbaren und instinktiven Seelengefühls. Seine Flamme kann, wenn sie emporlodert, das Bewußtsein erhellen und von ihrem Vorhandensein benachrichtigen, auch das Denken beeinflussen und erwärmen, dennoch stehen Bewußtsein und Denken machtlos ihr gegenüber da, sie vermögen dieses Feuer weder zu entzünden noch zu verlöschen. So finden wir bei den, im Vergleich zum Menschen, verstandesarmen Thieren, namentlich bei der Ameise, eine Liebe und Selbstaufopferung zur Vertheidigung und Erhaltung ihres Staatswesens, die uns Bewunderung abnöthigt und finden wir Naturvölker, die im Verstandesleben weit zurückgeblieben, in ihrem Patriotismus häufig die Culturvölker beschämen. Ja, wir finden sogar, daß, jemehr in einem Volke das Verstandesleben sich geltend macht, umsomehr der Hang zum Cosmopolitismus und die Sorge für das Wohl und die Freiheit des Einzelwesens auf Kosten des Staatswesens in den Vordergrund tritt, der Patriotismus zurücktritt. Diese Neigung zum Cosmopolitismus und zum staatszersetzenden Individualismus zeigt sich bei keinem Volke so deutlich wie beim deutschen Volke, bei welchem dem Verstandesleben eine überwiegende Rolle eingeräumt ist und welches daher das Volk der Denker genannt worden ist. Wie aber der Instinkt der Volksgemeinschaft, wenn er auch noch so zurückgedrängt ist, dennoch sofort hervorbricht, wo seine Wirksamkeit zur Selbsterhaltung des Ganzen nöthig ist, so sahen wir das zersplitterte und hadernde deutsche Volk, wo seinem Bestande von außen Gefahr drohte, plötzlich von einem Geiste erfaßt und beseelt, mit der Aufopferung der Löwin, die ihr Junges vertheidigt, dem Feinde sich entgegenwerfen und Heldenthaten verrichten, die die Welt in Erstaunen setzten. Dieses Feuer der vorher nicht vorhandenen Begeisterung, welches mit einem

Schlage plötzlich aus 40,000,000 Gemüthern emporloderte und selbst vielleicht im Stande war, Menschen von dem Gelichter eines Eugen Richter mit zu erfassen, ist nicht das Produkt der Verstandesüberlegung, es ist die Macht des unmittelbaren Gefühls, es ist der Instinkt der Volksgemeinschaft und deren Selbsterhaltung, welcher geruht hatte, nunmehr aber hervorgebrochen ist, um dem unabänderlichen Laufe der Weltgeschichte die vorgeschriebenen Pfade zu bahnen. Wie bei dem Instinkt der individuellen Selbsterhaltung, wo eine plötzliche Gefahr uns bedroht, ohne daß Ueberlegung vorhergegangen, sämmtliche Fibern unseres Körpers, alle mit einem Male sich zu einer einzigen, die Abwendung dieser Gefahr bezweckenden Handlung vereinigen, so sehen wir auch bei der Volksgemeinschaft einen Instinkt der Selbsterhaltung in allen einzelnen Gliedern derselben spontan hervortreten und alle zu einem gemeinsamen Fühlen und Handeln beseelen, mit einer Macht, welche den doch sonst so starken individuellen Selbsterhaltungstrieb in den Hintergrund treten läßt. Ja, es ist das Nationalgefühl etwas, das so unabhängig von den Gründen des Verstandes dasteht, daß er, obzwar er mit demselben als eine ihm gegebene Thatsache rechnen muß, es dennoch nicht erklären kann, — der Patriotismus wird nicht gedacht, sondern er wird gefühlt und da, wo nicht das Denken, sondern die zwingende Macht des Gefühles uns zu Handlungen treibt, da haben wir es mit dem Drange des Instinktes zu thun.

Betrachten wir nun das Gerechtigkeitsgefühl, welches für das begangene Unrecht die Sühne fordert. Die Sprache, die es als „Gefühl" bezeichnet, weist uns auch hier auf die Quelle im unbewußten Seelenleben, auf den instinktiven Ursprung hin.

Das Gerechtigkeitsgefühl heischt, daß, wo Jemand dem Anderen ein Uebel und ein Leid zugefügt, er der Erduldung eines dem zugefügten adäquaten Uebels unterzogen werde. Es ist ein unüberwindlicher Trieb, der, wo der Uebelthäter dem Strafübel nicht entgeht, uns Genugthuung und Befriedigung, wo er sich demselben entzieht, ein tiefes Unbefriedigtsein empfinden läßt. Der Verstand mit seinen Denkgesetzen vermag dieses Gebot, wonach dem erlittenen Uebel das Leiden noch eines zweiten Uebels hinzugefügt werden soll, durch welches das erstere in keiner Weise ungeschehen gemacht wird, nicht zu begründen, dennoch wird es so gefordert von einem Gefühl, das in unser Aller Brust einmal lebt und von dem Niemand sich frei machen kann.

Man wird geneigt sein, hier einzuwenden, es brauche die Strafbüße durchaus nicht aus einem instinktiven Triebe nach Vergeltung zu entspringen, sie ginge vielmehr aus einer Verstandeserwägung hervor, welche durch die Bestrafung den bewußten Zweck verfolge, die Menschen von der Begehung des Verbrechens, weil es das Gemeinwohl gefährdet, abzuschrecken, sowie den Missethäter von einer Wiederholung abzuhalten und zu bessern.

Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß dieses in der That der Zweck ist, dem der Vergeltungstrieb dienstbar ist. Wie jeder Instinkttrieb stets einem Zwecke, vor Bewußtsein des Zweckes zustrebt, so ist es auch hier

mit dem Vergeltungstriebe: er dient dem Zwecke, das Gemeinwohl vor Gefährdung zu bewahren, ist aber weit davon entfernt, aus dem Bewußtsein dieses Zweckes hervorgegangen zu sein und ist vielmehr, unabhängig von dem Bewußtwerden eines solchen, lange als Gefühl in uns schon vorhanden, bevor die Ueberlegung hinterher mit der Erklärung hervortritt. Dieses wird uns an einem jeden beliebigen Beispiel sofort klar:

Nehmen wir an, ein Mensch hätte aus schnöder Habsucht einen grausamen Mord verübt und wir erführen, es sei ihm geglückt, zum ungestörten Genusse seines Raubes, dem Arme der Gerechtigkeit sich zu entziehen, so würden wir von einem tiefen Gefühl des Unbefriedigtseins erfaßt und erfüllt sein. Schauen wir da in unser Innerstes hinein und sehen wir zu, was dieses Gefühl uns als Inhalt darbietet. Finden wir vielleicht da ein Gefühl der Furcht, daß diese Straflosigkeit den Verbrecher selbst und Andere zu ähnlicher That ermuthigt haben könnte und dem Gemeinwohl dadurch Gefahr drohe? oder ist das, was wir dabei empfinden, etwa gar das Gefühl getäuschter Menschenliebe, weil der Verbrecher der Läuterung und Besserung durch die Strafbuße nicht theilhaftig geworden? — Von Alledem finden wir darin auch keine Spur, wir finden eben garnichts Anderes als nur das Eine: die Unbefriedigung des uns unmittelbar beherrschenden Dranges, der für die böse That Vergeltung fordert und verlangt, daß, wer verbrochen hat, auch dafür büße. Wie wir sehen, ist die Gerechtigkeit, so lange sie zu uns noch mit der Stimme des Gefühles redet, nichts als ein instinktiver Trieb. Mit diesem instinktiven Triebe nach Vergeltung der Missethat ist aber der Rechtszustand noch nicht gegeben. Erst wenn der Staat es ausschließlich übernommen, den Vergeltungstrieb zu befriedigen und die Vergeltung als Selbsthilfe dem Einzelnen entzogen hat, erst dann ist das Gerechtigkeitsgefühl der Menschen in diejenige Bahn gelenkt, wo es zur Verwirklichung des Rechtszustandes führen kann. Indem der Staat aber die Vergeltung in seine Hand nimmt und ausübt, fußt er auf den Vergeltungsinstinkt der Staatsbürger und ist dieser die Quelle, aus welcher alle Gerechtigkeitspflege ihren Ursprung hat.

Es kann bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt bleiben, daß der Vergeltungstrieb in seiner primitivsten Erscheinung der Selbstvergeltung oder Rache bei allen Thieren zu finden ist, daß er aber bei einigen bevorzugteren Thierarten, wie bei Ameisen, Affen und namentlich bei den Störchen, festgestellt ist, sich bis zur Höhe einer wirklichen Rechtspflege entwickelt hat, wo nicht das verletzte Individuum selbst, sondern die Gemeinschaft die Ausübung der Vergeltung übernimmt.

Wenden wir uns jetzt dem höchsten und edelsten Bestimmungsgrunde des menschlichen Handelns, welcher den Menschen mit besonderem Stolze auf die übrige Creatur herabblicken läßt, nämlich dem Sittengesetze, zu, diesem Gefühle des Guten und Bösen, welches durch die Stimme des Gewissens zu uns spricht, so werden wir auch hier finden, daß die Wurzeln desselben nicht auf den stolzen Höhen des Verstandes, sondern in den bescheidenen, mit Unrecht geschmähten Tiefen des instinktiven Lebens zu suchen sind.

Das Sittengesetz oder das sittliche Gefühl, welches uns die Unterscheidung von gut und böse an die Hand giebt und uns nöthigt, dem Guten Beifall zu zollen, das Böse zu verwerfen, wird von unserem großen Philosophen Kant als „ein ursprüngliches Besitzthum der Seele" bezeichnet, „das nicht aus der Erfahrung und dem Denken erst gewonnen wird, sondern unabhängig von ihnen ein bestimmendes Gesetz unseres Handelns ist". Mit dieser Bezeichnung ist der instinktive Charakter des uns bestimmenden Sittengesetzes von ihm deutlich ausgesprochen, denn eine Erkenntniß, die nicht aus dem Denken und der Erfahrung hergeleitet ist und uns im Handeln bestimmt, ist eben gemäß unserer Definition eine instinktive Erkenntniß.

Wäre die Idee des Guten und Bösen uns nicht unmittelbar im Gefühle gegeben, sondern erst durch die Abstractionen des Denkens aus der Erfahrung gewonnen, so wäre der Weg, auf welchem wir zu denselben gelangen würden, folgender: Es müßten uns zuerst eine große Menge menschlicher Handlungen in der Erfahrung gegeben sein. Wir würden diese dann vergleichen und in ihren Wirkungen beprüfen, alsdann würden wir herausfinden, daß dem einen Theile derselben das Merkmal gemeinsam ist, daß sie in ihren Folgen dem Gemeinwohl förderlich und nützlich sind, den anderen wiederum, daß ihnen das Merkmal zukommt, demselben schädlich und gefährlich zu sein. Indem wir nun auf diese Weise durch Abstraction dieser Merkmale die Begriffe des Guten und Bösen erst gewonnen, würden wir die Gesinnung, aus welcher sie entspringen, entweder als gute loben, oder als schlechte verwerfen und denselben Maßstab an unsere eigene Gesinnungen und Handlungen legend, ihn zur Maxime unseres eigenen Thuns machen.

Von diesem schwerfälligen Entstehungsprozesse des Sittengesetzes in uns durch die Abstraction des Denkens aus der Erfahrung, findet sich bei uns aber nicht die Spur. — Es ist die Idee des Guten in seinem Gegensatz zum Bösen, sowie auch das Gefallen an dem ersteren und das Mißfallen an dem letzteren, uns schon gleich ursprünglich als unmittelbares Gefühl, als instinktive Erkenntniß gegeben, die uns im eigenen Handeln, wie in der Beurtheilung der Handlungen Anderer, mit zwingender Macht leitet und bestimmt. Ebenso, wie wir zur Idee des Schönen niemals durch das Denken des Verstandes gelangen könnten, wenn sie nicht bereits als Gefühl für das Schöne in unserer Seele läge, ebenso hätte auch der Verstand aus dem Schooße der Reflexion uns niemals die Idee des Guten darbringen können, wenn sie nicht schon als Gefühl des Guten, als instinktive Erkenntniß in unsere Seele gelegt wäre. Der Verstand hat so wenig Antheil an der Entscheidung von Gut und Böse, daß das instinktive Gefühl mit derselben vollständig schon im Reinen ist, wo der Verstand sich ihrer erst bemächtigt, um sie in einen klaren Begriff zu übersetzen. Ja, es gelingt ihm dieses auch nur so unvollkommen, daß es bis auf den heutigen Tag noch nicht gelungen ist, den Begriff des Guten in seinem Wesen und in allen seinen Merkmalen als Grundlage einer Ethik festzustellen — denn das Gute läßt sich eben nur fühlen und ist nicht Sache des Denkens. Daher redet die

Stimme des Gewissens, weil sie nicht die Stimme des Verstandes, sondern des instinktiven Gefühls ist, dieselbe Sprache zu dem an Verstand und Bildung armen Tagelöhner, die sie zu dem verstandesreichsten Philosophen redet und findet man das feine Verständniß für diese Sprache, die reinste Sittlichkeit, da wo Einfalt ist, nicht minder als da, wo die reichsten Gaben des Geistes zu Theil geworden sind.

Dieselbe Stimme, die aus den geheimnißvollen Tiefen des instinktiven Gefühls kommend, uns das Gute und Böse unmittelbar erkennen heißt, die Stimme des sittlichen Gewissens, ist auch die des religiösen Gewissens, die den Menschen auf ein höheres, über ihm stehendes Wesen hinweist, dem er sich für seine Handlungen verantwortlich fühlt. Von dem Dasein Gottes vermag uns der Verstand weder ein Wissen noch eine Erkenntniß zu bieten, nur ein unbewußtes, rein instinktives Fühlen ist es, welches uns dasselbe blos ahnen läßt. Diese instinktive Ahnung durchzieht zu allen Zeiten und an allen Orten die Geschichte der Menschheit. Wie Sie sehen, auch das höchste und edelste, das des Menschen Brust erfüllt und erhebt, auch die Religion, hat ihre Triebfeder einzig und allein in einem Instinkte, der uns ahnen läßt das, was wir mit dem Verstande nicht erfassen können.

Wir wir gesehen haben, daß das Gerechte, das Schöne, das Gute zur nothwendigen Voraussetzung und Grundlage bei uns das bereits Vorhandensein einer instinktiven Disposition, eines Gefühls für das Gerechte, für das Schöne, für das Gute haben, so verhält es sich auch ebenso mit dem Wahren, diesem höchsten Ziele aller Erkenntniß und allen menschlichen Fortschritts: auch hier geht der Erkenntniß der Wahrheit das Gefühl für das Wahre, ein instinktives Herausfühlen der Wahrheit voraus.

Wie beim Geistesschaffen auf dem Gebiete der Kunst, wo der Künstler sein Kunstwerk nicht aus langsamen Verstandesüberlegungen herausconstruirt, sondern ihm dasselbe durch Inspiration sogleich als fertige Idee mehr oder weniger deutlich vor die Seele tritt, so ist es auch mit dem Geistesschaffen auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Erkenntniß: Bis jetzt ist bei jeder großen Entdeckung, bei jeder Einsicht in eine neue Wahrheit der Welt- und Naturerforschung, stets ein Ahnen der Wahrheit dem Erkennen, ein speculatives Erfassen der Begründung derselben vorausgegangen. Wo der menschliche Geist auf dem Gebiete der Wissenschaft einen weiteren Fortschritt zu verzeichnen hatte, da war es allemal zunächst ein intellectuelles Gefühl, ein anticipirendes Ahnen, das ihn sogleich zum Ziele gelangen ließ, ohne daß er sich dabei des weiten und verschlungenen Weges bewußt geworden, der zu diesem Ziele hinführt. Erst nachdem das instinktive, des Weges unbewußte Erkennen ihn bereits das neue Gebiet des Wissens schon erreichen und betreten ließ, erst dann trat das bewußte Erkennen, die bewußte Verstandesthätigkeit ein, um dasselbe hinterher als festes Besitzthum für die Wissenschaft zu erobern, indem sie die Wege, die vorher unbewußt im Fluge der Speculation durcheilt waren, nunmehr langsam Schritt für Schritt, Punkt für Punkt, mit Bewußtsein verfolgt, prüft und die Richtigkeit derselben erweist. Dieses ist

allemal der Gang, den ein jeder Fortschritt der menschlichen Erkenntniß macht. Die Initiative, das Finden der neuen Wahrheit ist Sache der unbewußten, instinktiven Erkenntniß, die bewußte Verstandesthätigkeit hat nur die Prüfung und die Beglaubigung des Gefundenen. Der wissenschaftliche Beweis ist nur das Uebersetzen des instinktiven Erkenntnißprozesses in das Bewußtsein. — Der berühmte Physiologe und Philosoph Professor Wundt in Heidelberg sagt: „Wie die Erkenntniß sich nicht an der Aufnahme der sich von selbst bietenden Erfahrungen genügen läßt, sondern thätig in den Zusammenhang der Dinge einzudringen strebt, so auch das Gefühl, das dem Erkennen immer voranschreitet und dieses schon instinktiv in sich enthält. Alle Erkenntniß ist ursprünglich blos auf instinktivem Wege gewonnen. Noch jetzt ist fast jede Entdeckung, jede neue Einsicht von Anfang an ein aus unbewußter Erkenntniß heraus geschehender Griff in die Natur hinein. Alles Erkennen ist ursprünglich nichts als Gefühl, ein aus unbewußten Prozessen sich entwickelndes Resultat, das blos als Resultat zum Bewußtsein kommt. Die volle Erkenntniß entsteht erst, indem das Denken jenen unbewußten Prozeß in's Bewußtsein überträgt. Dies Entstehen der Erkenntniß aus dem Gefühl heraus läßt sich hundertfältig in der Beobachtung nachweisen. Jener instinktive Takt, der beim Anfassen einer Untersuchung sogleich herausfühlt, worauf es ankommt, der manchmal schon im Anfang das Ende voraussieht, er beruht ganz und gar auf dem unbewußten Erkenntnißprozeß des Gefühls. Der wissenschaftliche Forscher, der untersuchende Richter und Arzt, der praktische Geschäftsmann, sie alle folgen gleicher Weise dem Instinkte, der das Resultat richtig vorausgreift." „Neue Prinzipien der Forschung sind meistens schon längere Zeit da und werden hundertfältig angewandt, bevor man mit Klarheit ihr Wesen erkennt. Die philosophische Erklärung der wissenschaftlichen Methoden ist noch immer den Methoden nachgefolgt. Wenn die Zeit dazu reif ist, daß die Wissenschaft eine neue Bahn einschlägt, so kommen Hunderte auf diese Bahn, ohne sich bewußte Rechenschaft darüber geben zu können. Ein instinktiver Drang treibt sie auf den neuen Weg hinüber."

Wenn dieses instinktive Ahnen, durch welches ein jeder Fortschritt im Geistes- und Culturleben anticipirt wird, nicht dem bewußten Erkennen den Weg weisen würde, sondern auf dem langsamen und schwerfälligen Schneckengange bewußter Verstandesthätigkeit gefunden werden müßte, ja, dann wäre — es ist dieses keine Uebertreibung — das sonst rasch fortschreitende Europa, bis auf den heutigen Tag wohl kaum zu der Erkenntnißstufe angelangt, auf welcher wir etwa den Hottentotten oder Neuseeländer finden. Ohne diesen die Wahrheit vorausgreifenden intellectuellen Instinkt wäre die fortschreitende Geistesbewegung eine ebenso unbeholfene und zurückgebliebene, wie es die Fortbewegung unseres Körpers wäre, wenn die instinktiven Bewegungsimpulse, die wir am Anfange dieser Abhandlung erörtert, sie nicht leiteten und jeder einzelne Bewegungsact aus bewußtem Willen hervorgehen müßte.

Nicht allein aber die Initiative zum Fortschritte in der Erkenntniß

beruht auf instinktiver Thätigkeit, sondern es lehrt uns die neuere Psychologie, daß ein jeder, scheinbar einfachste Verstandesact, wie jedes beliebige Urtheil, das wir aussprechen, der instinktiven Prozesse bedarf, daß ein solches stets auf eine lange Reihe von Erfahrungsmomenten und inductiven Schlüssen sich gründet, aus denen es hervorgegangen und welche daher diesem nothwendig vorhergegangen, ohne daß sie uns zum Bewußtsein gelangt waren; erst die Schlußglieder und Ergebnisse dieser unbewußten, auf das Resultat gerichteten logischen Prozesse sind es, die erst in das Bewußtsein treten. Auch in den einfachsten Verstandesacten gehen instinktive intellectuelle Thätigkeiten den bewußten stets voraus.

Betrachten wir endlich den Gesammtlauf der menschlichen Culturentwickelung in der Weltgeschichte, so finden wir auch da das wunderbare Walten eines Instinktes, der die Menschheit in ihren Bahnen leitet: Wir sehen, wo eine neue, wichtige Entwickelungsphase in der Geschichte eintritt, ganze Massen oder Einzelne plötzlich von einem instinctiven Drange zu Handlungen getrieben, wobei sie sich des unmittelbar von ihnen Gewollten zwar mehr oder weniger bewußt sind, des eigentlichen und mittelbaren Zweckes, auf den diese Handlungen hinauslaufen und den sie zu verwirklichen bestimmt sind, sich aber unbewußt sind; ja erst hinterher, nach Abschluß einer vollendeten Periode, sehen wir erst die Menschen zum Bewußtsein dessen gelangen, was der Zweck und das Ziel gewesen, wohin diese Handlungen der unbewußt Handelnden zu führen bestimmt waren. Man denke nur an Völkerwanderungen, Kreuzzüge, Volksrevolutionen, Eroberungszüge und deren Folgen die Culturverschmelzungen. Nicht minder ist es auch dieser Instinkt, der die Geschicke der Menschheit leitet, wenn, wo eine neue Entwickelungsphase im Culturleben vorbereitet ist und eintreten muß, stets zur geeigneten Zeit, gerade auch diejenigen Männer erweckt und inspirirt werden, die erforderlich waren, um die nothwendig gewordenen Ideen zum Siege zu bringen, Männer, die häufig von einer Kraft und Energie beseelt, die sie alle Zeitgenossen weit überragen läßt und sie, wie von einer fremden dämonischen Gewalt getrieben, zur Vollendung der historischen Aufgabe führt. Das, was Schiller in der Geschichte findet und mit den Worten ausdrückt: „wo die regellos schweifende Freiheit am Bande der Nothwendigkeit geleitet wird und die selbstsüchtigen Zwecke des Einzelnen bewußtlos zur Vollführung des Ganzen ausschlagen", ist eben der Instinkt, der in der Weltgeschichte waltet. Daher ist der Vergleich, den Eduard von Hartmann macht, ein vollständig zutreffender, wenn er sagt: „Wenn beim Thiere der Instinkt immer gerade dann eintritt, wenn ein auf andere Weise nicht zu befriedigendes Bedürfniß vorhanden ist, was Wunder, wenn in allen Zweigen der geschichtlichen Entwickelung der rechten Zeit stets der rechte Mann geboren wird, dessen inspirirter Genius die unbewußten Bedürfnisse seiner Zeit befriedigt."

Aus Alledem, was wir hier in Kürze zu skizziren unternommen, dürften die geehrten Leser ersehen haben, daß der Instinkt nicht blos im Leben der Thiere, sondern auch im Seelenleben der Menschen eine weit bedeutsamere

Stellung inne hat, als die gepriesene bewußte Verstandesthätigkeit. Nicht durch den Verstand, durch den Instinkt erhebt sich der Mensch über das Thier. Nicht Flügel des Verstandes, sondern Flügel des Instinktes sind es, mit denen er sich über die Erde in die Höhen des Himmels emporschwingt.

Professor Nikolai Pirogow über Vivisectionen.

Das Andenken an den im November 1881 verstorbenen berühmten Professor der Chirurgie Nikolai Pirogow, welches für Viele durch die Erinnerung an die von ihm den Thieren zugefügten Martern getrübt und verdunkelt wurde, hat durch die Selbstbekenntnisse dieses reich beanlagten russischen Gelehrten und scharfen Denkers in seiner Autobiographie, welche in der Petersburger Revue „Russkaja Starina" veröffentlicht wird, Sühne und Versöhnung gefunden. Pirogow hat sein Memoirenwerk „Lebensfragen" benannt und diesem Titel noch die Worte hinzugefügt: „Tagebuch eines greisen Arztes, geschrieben für ihn selbst, aber nicht ohne den Hintergedanken, daß es einst auch von Anderen gelesen werden wird." Dieser Wunsch ist schon jetzt, zwei Jahre nach seinem Ableben, in Erfüllung gegangen, er schließt aber sicherlich den anderen, unausgesprochen gebliebenen ein, daß die innere Wahrheit, welche Pirogow vor sich selbst enthüllt hat und für die, wie er selbst sagt, es keine richtigeren und competenteren Richter geben kann, als wir selbst sind, wenn wir nicht Heuchler und Lügner sind, — auch Verständniß und Beherzigung fände bei den Lesern, besonders bei den Medicin Studirenden, den Aerzten und Professoren der medicinischen Wissenschaften.

Pirogow gewann im späteren Alter eine große Liebe zu den Hausthieren und studirte aufmerksam ihr Leben und ihre Gewohnheiten. Seine Erzählungen über seine Katzen und Hündchen sind reizend in ihrer Art und in hohem Grade belehrend.

„Vor 30 Jahren," schreibt er, „hielt ich jedes Mitleid mit den Qualen der Hunde bei den Vivisectionen und noch mehr die Zuneigung zu den Thieren für abgeschmackte Sentimentalität. Die Zeit aber ändert vieles und ich, der ich einst kein Mitgefühl für die Leiden hatte, welche ich den Thieren, bei Dutzenden von Vivisectionen täglich, verursachte, (Chloroform kannte man damals noch nicht) würde mich jetzt, trotz Chloroform, nimmer dazu entschließen, aus wissenschaftlicher Neugier, einen Hund aufzuschneiden; jetzt erst ist es mir höchst glaubwürdig geworden, was ich früher nicht wahr haben wollte, daß Haller im Alter in Schwermuth verfiel und solches den von ihm verübten vielen Vivisectionen zuschrieb, wie, wenn ich nicht irre, Zimmermann in seinem Werke „Ueber die Einsamkeit" erzählt.

Besonders schwer lastet die Erinnerung an solche Vivisectionen und Operationen auf mir, bei welchen ich die Thiere aus Unkenntniß, Un-

erfahrenheit, Leichtsinn oder Gott weiß weshalb, sich unnütz quälen ließ. Ja, die bitterste Schwermuth überfällt uns bei der Erinnerung an Gewaltthätigkeiten, welche einst dem fremden oder dem eigenen Empfinden zugefügt wurden. Mit welchem Gleichmuthe wir auch das Gefühl Anderer gewaltthätig verletzt haben, wir können niemals sicher sein, daß solches sich nicht früh oder spät an unserem eigenen Empfinden rächen werde. Als meine Lady, unter Qualen verendend, ihre Augen auf mich gerichtet hielt und ungeachtet ihrer Leiden, stöhnend mich doch noch mit leisem Wedeln begrüßte, da erwachten mit dem Mitleiden für das geliebte Hündchen, in mir die Erinnerungen an die Martern, welche ich vor 30 bis 40 Jahren ganzen Hunderten von Thieren, wie meine Lady, verursacht hatte und mir wurde unsäglich schwer um's Herz.

Noch schwerer wird mir zu Muthe bei der Erinnerung an einen gleichfalls vor 40 Jahren operirten Greis; es ist mir in meiner Praxis nur einmal vorgekommen, daß ich mich bei der Untersuchung des Kranken so grob geirrt habe, daß ich, nachdem ich den Steinschnitt gemacht, keinen Stein fand. Das passirte mir bei einem schüchternen, gottesfürchtigen Greise; verdrießlich über mich selbst, war ich so unzart, den gemarterten Kranken wiederholt zum Teufel zu wünschen.

„Fürchten Sie denn nicht Gott" — brachte er mit matter, flehender Stimme hervor, — Sie rufen den unreinen, bösen Geist an, während nur der Name des Höchsten meine Leiden lindern könnte!"

Welche Lehre liegt in diesen Worten des Märtyrers, mir ist es, als hörte ich sie noch jetzt."

Menschenrechte und Thierrechte.

„Das achtzehnte Jahrhundert konnte sich rühmen, die Menschenrechte, wenn nicht zur Geltung, so doch zur theoretischen Anerkennung gebracht zu haben; dem neunzehnten gebührt das Verdienst, ein Gleiches für die Rechte der Thiere gethan zu haben. Freiheit und Gleichheit, war die Formel der Menschenrechte. Gerechtigkeit und Mitleid, ist die Summe dessen, was die Thierwelt von uns beanspruchen darf."

Mit diesen Worten leitet einer der berufensten Schriftsteller in Angelegenheiten des Thierschutzes eine Betrachtung über die „Rechte der Thiere" ein*), deren nächste Folgerungen über die ethische Bedeutung dieser Rechte für den, der sie achtet und ausübt, und schon zu den belehrendsten Ergebnissen führen. Den Menschenrechten kann ein größerer potentieller Inhalt zugesprochen werden, der den Rechten der geschichtslosen Thiere abgeht; umgekehrt aber verhält es sich mit der Geltendmachung dieser Rechte. Ihrem

*) Dr. E. Gryzanowski (Livorno) in der Berliner Thierschutzzeitschrift „Die Taube", die hierdurch allen unsern Lesern warm empfohlen sei.

Inhalte und ihren Folgen nach unendlich wichtiger als die Thierliebe, ist die Menschenliebe doch, nach ihren Motiven gemessen, von geringerer ethischer Dignität. „Von den heiligen Regungen der Mutterliebe abgesehen, vermag sich die, selbst über den bloßen Gleichheitspact bis zur Brüderlichkeit gesteigerte Menschenliebe dennoch selten von den Ansprüchen auf Gegenseitigkeit loszusagen, weshalb sie denn auch nicht müde wird, über den Undank der Welt zu klagen. Wer ein Thier liebt, schützt, pflegt, rettet, der thut es, ohne auf Dankbarkeit oder auf Gegenleistung zu rechnen. Hierin liegt der höhere ethische und Culturwerth der Geltendmachung der Thierrechte, im Verhältnisse zu derjenigen der Menschenrechte, begründet."

Das Thier ist stumm und wehrlos der überlegenen Gewalt, dem berechnenden Verstande des Menschen preisgegeben. Es besitzt zum Protest gegen den Mißbrauch dieser Gewalt keine Möglichkeit zur Vereinigung mit seines Gleichen, keine Sprache, als den Blick seines Auges, den Wehelaut über den bereits eingetretenen Schmerz. Anders der Mensch, der sich mit anderen, gleich ihm Leidenden zu gemeinsamen Petitionen, oder zu gewaltsamer Empörung und Erhebung verbinden, ja durch Preß-Organe die Rechte eines unterdrückten Standes in weite Ferne hinaus vertheidigen kann. Es gab eine Zeit, da in gleicher Weise, wie jetzt das Thier, der Sclave, der Leibeigene, in den Händen seines Besitzers ein wehr- und vertheidigungsloser Besitz, eine „res" (nach römischem Rechte) war. Der Historiker versichert uns, die Summe aller der schaudererregenden Martern und Qualen der schwarzen Sclaven Nordamerikas sei gegen die Leiden altrömischer Sclaven in der Heimath jenes „römischen Rechtes", zur Zeit der größten Weltbedeutung Roms, nur ein Tropfen im Meere gewesen. Diese Leiden konnten nur durch den endlichen Zusammensturz des ungeheueren Universalreiches aufgehoben werden; der neuen Sclaverei trat als Befreier das heilige Mitleid in den erlösenden Bemühungen eines Las Casas entgegen. Hier wie dort endet ein schmachvoll schnöder Mißbrauch, — welches Ende ist das schönere, verheißungsvollere? Heute noch ist das Thier eine „res", eine Sache, ein Besitz, rechtlos, wehrlos, machtlos, sprachlos; — wann wird die Stunde seiner Erlösung, der Anerkennung seiner Rechte als lebendes Wesen schlagen? Gewiß ist, daß diese Anerkennung der Gewalt durch Gewalt nicht abgerungen werden, daß sie nur von innen kommen, durch die milde heilige Stimme des Mitleids und eine zartfühlendere Bildung vor sich gehen kann.

Die „res" der Römer, der römische Sclave, konnte vor Gericht in Angelegenheiten seines Herrn nur durch die erfinderischen Qualen der Folter befragt werden, eine anders gegebene Aussage galt nicht als rechtskräftig. Die neuere Rechtswissenschaft hat auf die Anwendung des ebenso grausamen als thörichten Inquisitionsmittels der Folter grundsätzlich verzichtet; leider hat sie ihre Zangen und Schrauben, ihre spitzigen und glühenden Eisen einer anderen Wissenschaft vererbt, die sich ihrer Verwerthung bis auf heute nicht schämt, ja sie „zum Besten der Menschheit" zu benutzen vermeint, wenn sie sich des geknebelten und angeschmiedeten „rechtlosen" Thieres als

Versuchsgegenstand für die Erkenntniß und angebliche Heilung menschlicher Krankheiten bedient. Als ob die Erscheinungen an einem gequälten, sonst aber gesunden, thierischen Körper, mit denen eines von innen heraus erkrankten menschlichen Körpers eine wirklich belehrende und stichhaltige Analogie aufwiesen, — müssen doch alle die Gifte verzehrender menschlicher Krankheiten den Thieren, die sie nie aus sich hervorbringen würden, erst künstlich eingeimpft werden! Als ob nicht das, was im günstigsten Falle und soweit eine wirkliche Analogie zwischen thierischem und menschlichem Organismus besteht, aus der Behandlung von Thierkrankheiten für die Behandlung menschlicher Gebrechen erkannt werden kann, statt durch künstliche Erregung namenloser Qualen, im redlichen Bemühen um die Heilnng des, ohne unser Zuthun erkrankten Thieres, außerdem aber auf jedem anderen Wege weit natürlicher und erfolgreicher zu erforschen wäre! — Wie dort ein schmachvoller, entwürdigender Wahn die „res“ zur Schlichtung der Rechtshändel ihrer Besitzer quälte, so geschieht es heute zu dem vorgeblichen Zwecke einer Heilung ihrer Gesundheit. Könnte wohl selbst eine wirkliche Heilung um solchen Preis der tiefen moralischen Schädigung, mit der sie erkauft wird, das Gleichgewicht halten? Was lebt und athmet, sich freut und leidet wie wir, kann kein todter Gegenstand des Besitzes sein, und die an ihm verübte Gewalt muß einem reineren Bewußtsein gleich naturwidrig erscheinen, möge sie nun von Rechts- oder von Heilbeflissenen ausgehen.

Dem in einem gefährlichem Wahne Befangenen kann, wie er Schritt für Schritt weiter fortschreitet, leicht die Grenze sich verwischen, wo das nützende Bestreben in das Verbrechen umschlägt; nicht von ihm selbst ist die Einsicht in das Vermessene seines Beginnens zu erwarten. Wohl aber ist es eine schwerwiegende weltgeschichtliche Erfahrung, daß ein Irrthum von jeher bis zur äußersten Ausschreitung gelangen mußte, um als solcher erkannt und abgeschafft zu werden. Es ist in diesem Falle der alte philosophische Irrthum des Cartesius in der Schätzung des Thieres als empfindungslosen, mechanisch bewegten Automaten. Fontenelle und Malebranche plaudern eines Winterabends am Kaminfeuer, als der Letztere einem Hunde, der seinen Antheil an der Wärme des Herdes suchte, einen heftigen Tritt in die Seite versetzt. Fontenelle, durch das Schmerzensgeschrei des Hundes gerührt, tadelt Malebranche; dieser aber schilt ihn und fragt, ob er denn meine, daß eine Maschine Schmerz empfinden könne. Die heutige philosophische Erkenntniß lehrt uns hingegen, daß im Thiere im Wesentlichen dasselbe lebe wie im Menschen; daß auch in uns, was da leidet und sich freut, seinem Wesen nach dem Erkennen vorausgehe, dieses Erkennen selbst aber, dessen der Mensch so hoch sich rühmt, auf Schritt und Tritt seine Grenze habe, ja seiner Natur nach bedingt und eng begrenzt sei. Aus einem höheren Erkennen lassen sich wohl höhere Pflichten, nicht aber Rechte herleiten. Aus der Fähigkeit zu empfinden, nicht aber aus der zu erkennen, sind die Rechte des Lebenden abzuleiten, sollen diese Rechte nicht die bloßen Rechte der Gewalt und der physischen Ueberlegenheit sein.

C. Fr. Glasenapp.

Neue Thierasyle.

Es ist eine erfreuliche Thatsache, daß die Thierschutzvereine mehr und mehr die Einsicht gewinnen, daß ihre Bestrebungen nur dann practische Erfolge zu erzielen vermögen, wenn ihnen ein Thierasyl ergänzend und helfend zur Seite steht. Dem Damen-Comité des Rigaer Thierasyls gereichte es zu herzlicher Freude und hoher Befriedigung auf diesbezügliches Ansuchen aus Berlin und Wien Abrisse der Baulichkeiten des Rigaer Asyls nebst Erläuterungen hinsichtlich der Einrichtung, Verwaltung ꝛc. einzusenden. In Berlin hat sich unter dem Präsidium der Baroneſſe Louise Schimmelfennig v. d. Oye, der hochverdienstvollen Herausgeberin der kleinen Berliner Thierschutzzeitung „Taube" aus der Mitte des „Neuen Berliner Thierschutzvereins" ein Damen-Comité, als selbstständiger Zweig dieses Stammes mit eigenem Vorstande, eigener Kasse und eigenen ergänzenden Statuten gebildet, das sich nach dem Vorbilde des Rigaer Comités die Gründung eines Thierasyls für Berlin zur Aufgabe gemacht hat. Zu diesem Zwecke ist ein Aufruf mit der Bitte um Spenden für diese projectirte Pflege-, Heil- und Tödtungs-Anstalt elender Thiere erlassen worden, der nah und fern Anklang gefunden hat, so daß bis zum September bereits 1000 Mark zusammen gekommen waren. Im November veranstaltete das Comité eine musikalische Matinée zum Besten des Asyls, in welcher Künstler ersten Ranges, wie die Herren: Niemann, Betz, Dreyschock, und die Damen: Niemann-Rabe, Sachse-Hofmeister, Frl. Lilli Lehmann mitwirkten.

Das Verdienst die Errichtung eines Thierasyls für Berlin in Aussicht genommen und gefördert zu haben, gebührt nächst der edlen Baroneſſe Schimmelfennig v. d. Oye, auch noch vorzugsweise Frau Agnes Schlingmann-Raettig, der warmherzigen, hochbegabten Verfasserin der Broschüre „Das Recht der Thiere", deren Ertrag das Project des Asyls verwirklichen helfen soll. Diese Schrift, in welche die Verfasserin ihr ganzes Herz gelegt hat, wird, weil dies Herz nicht nur von tiefem Mitleiden beseelt, sondern zugleich von sittlicher Entrüstung durchglüht ist, jeden Leser mit überzeugender Macht fesseln und ergreifen und kann daher nicht warm genug der Verbreitung und Beherzigung anempfohlen werden. M. S.

Das Londoner Hunde-Asyl

für verlorene und nothleidende Hunde (Battersea) nahm im Jahre 1883 14,687 Hunde auf. Von diesen wurden 14,476 von Beamten der Metropolitan-Polizei, 103 von der City-Polizei und 108 von Privatpersonen gebracht. Ueber die Art des allnächtlichen Einfangens der herumirrenden Hunde besteht keine bestimmte Vorschrift, jedoch sind der „Lasso" und das „Netz" dabei nicht gebräuchlich. Die Hunde werden jeden Morgen in Wagen

gesammelt nach dem Asyle gefahren. Von den 14,687 eingefangenen Hunden wurden 2188 verkauft, 1985 ihren Eigenthümern zurückgegeben; der Rest von 10,514 (darunter viele kranke) für die keine Herren gefunden werden konnten, wurden getödtet. Das Tödten geschah früher durch Blausäure, wird aber von jetzt an durch Kohlengas in sogenannten Erstickungskammern vor sich gehen. Man glaubt hierin die schnellste und schmerzloseste Tödtungsweise gefunden zu haben. Das Comité des Asyls versichert im letzten Jahresberichte, daß alle möglichen Vorsichtsmaßregeln getroffen sind, um zu verhindern, daß Hunde aus dem Asyl von Vivisectoren, Medicinstudenten oder verdächtigen Hundehändlern angekauft werden könnten. Jeder Käufer muß zu diesem Zwecke einen Revers unterschreiben und ein eigener Polizeibeamter überwacht die weitere Verwendung der verkauften Hunde. Hunde mit Halsbändern werden wenigstens 5 Tage, solche ohne Halsbänder 3 Tage gefüttert, ehe sie verkauft oder getödtet werden dürfen. Die Einnahmen betrugen im Jahre 1883 48,779 Mark, die Ausgaben 47,275 Mark.

E. v. Weber,
„Thier- und Menschenfreund".

Der Thierschutz ist keine Sentimentalität, sondern eine hohe Aufgabe der Humanität und Cultur. Er kennt nur einen rechten Weg, den der Liebe, er kennt nur ein Links, das der Lieblosigkeit, und wie der beste Bürger, so ist der beste Christ der, welcher am liebreichsten und thätigsten ist. Die Liebe wartet nicht, sie raisonnirt nicht, sie klagt nicht — sie thut! sie erobert Herzen, denn diese zu finden ist schwerer, als Geld sammeln. So wie dem Staate nicht der trefflichste, glänzendste Generalstab nützt, wenn er keine Leute, keine Armee hat, so hilft uns kein Thierschutzverein ohne liebevolle und thatkräftige Mitglieder. Gäbe es nicht so viele oberflächliche, ungesammelte Naturen, ein Thierschutzverein wäre ein echter Missionsverein. Was die Vivisection betrifft, so ist sie bekanntlich die höchste Lieblosigkeit und hat keine Entschuldigung für sich, auch wenn sie wirklich einige menschliche Krankheiten heilte. Denn gleich wie eine reine, tugendhafte Frau unter keiner Bedingung, auch wenn sie Nutzen davon hätte, ihre Ehre Preis geben würde, so giebt es auch keinen Preis, um den ein hilfloses Mitgeschöpf grausam hingemartert werden dürfte.

Prediger Professor Dr. P. Cassel. („Taube.")

Die weibliche Betheiligung an den Thierschutzbestrebungen.

Ein Aufruf an die Frauen.

Obwohl die Worte Jean Paul's in seiner Erziehungslehre: „O es werden, es müssen Zeiten kommen, wo der Mensch anfängt, auch die Thierwelt zu schonen und zu pflegen in unseren Tagen, wo die Zahl der Vereine zum Schutz der Thiere von Jahr zu Jahr wächst, wahr geworden sind, so bleiben die Erfolge dieser humanen Bestrebungen leider noch weit hinter den Wünschen und Hoffnungen des denkenden Thier- und Menschenfreundes zurück. Freilich lehrt der ganze Verlauf der menschlichen Culturgeschichte, daß neue, reformatorische Ideen sich stets nur langsam entwickeln und verwirklichen, doch ließe sich ihr Entwickelungsgang sicherlich beschleunigen, wollte nur Jeder mitarbeiten und mitwirken für die edlen, selbstlosen Zwecke und Ziele, deren Erreichung die Thierschutzvereine zu ihrer Aufgabe gemacht haben. Dieselben wenden sich, wie Alles, was im Dienste der Humanität steht, zunächst an das Gemüth und daher vorzugsweise an die Frauen, welche so recht berufen sind, theilzunehmen an Bestrebungen, die unendlich vielseitig und tief in das Familien- und wirthschaftliche Leben eingreifen. Und doch, wie passiv und gleichgiltig, wenn nicht gar abwehrend, steht im Allgemeinen das weibliche Geschlecht noch immer diesen hochherzigen, uneigennützigen Bestrebungen gegenüber. Der conservative Sinn der Frau hält zäher und starrer, als es bei dem Manne der Fall ist, an überlieferten, einseitigen Anschauungen und Richtungen der Vergangenheit fest, welche unserem fortschreitenden Jahrhundert ferner nicht Stand halten können und dürfen. Werden nicht noch immer vorzugsweise in weiblichen Kreisen Stimmen laut, welche meinen, der Mensch habe keine Pflichten gegen das Thier, so lange es noch Hilfsbedürftige unter den Menschen gäbe, dürfe man an die Noth der Thiere nicht denken und wie ähnliche haltlose, den engherzigsten Egoismus nur schlecht verbergende Ansichten lauten mögen, deren Vertreterinnen gern bereit sind, den anders Denkenden und Handelnden irgend eine in Mißachtung stehende Bezeichnung anzuhängen, wozu gewöhnlich das beliebte Sentimentalitätsthema mit allen seinen Variationen eine obwohl sehr verbrauchte, so doch immerhin bequeme Handhabe bieten muß. Gewöhnlich thun aber diejenigen, welche mit Vorliebe solche Ausreden im Munde führen, auch für ihre armen Nebenmenschen recht wenig oder wo es doch geschieht, sind leider häufig blos äußere Rücksichten und geschmeichelte Eitelkeit die Triebfeder zur Wohlthätigkeit gegen Menschen, denn dafür erntet man Lob, Anerkennung und Auszeichnung, während der Thierbeschützer sich, wenn auch heute selten mehr auf Spott und Hohn, so doch auf jenes geringschätzende, hochmüthige Herabsehen gefaßt machen muß, wodurch sich das weibliche Gefühl so leicht verletzt und entmuthigt fühlt. Möchten die Frauen sich auch hier immer mehr dessen bewußt werden, daß es wahrlich achtungswerther und gesinnungstüchtiger ist mit reinen Absichten und aus voller Ueberzeugung den herrschenden Ideen der Zeit entgegenzutreten, als mit dem breiten Strome der großen Menge zu

schwimmen. Aber außer den sich verneinend gegen die Thierschutzsache Verhaltenden giebt es unter den Frauen viele, welche bei einer gewissen Gutherzigkeit und Weichheit des Gemüthes oder bei dem ihnen innewohnenden Rechtssinne nicht zögern würden, dem gequälten, hilflosen Geschöpfe beizustehen oder für dasselbe mindestens ein gutes Wort einzulegen, wenn es ungesehen und im Stillen geschehen könnte, die sich aber noch immer nicht von dem alten, einfältigen Vorurtheil loszumachen vermögen, daß es fast eine Schande etwas für wohlerzogene, zumal weibliche Personen Unpassendes sei durch selbstständiges, energisches Eingreifen und Einschreiten sich eines gequälten Thieres anzunehmen. Diesen und so vielen Anderen, welche nicht aus Böswilligkeit, sondern aus einem Sichgehenlassen, aus Furcht sich lächerlich zu machen und aus Scheu vor Grobheiten und roher Berührung, überhaupt aus einer gewissen Bequemlichkeit kein offenes Auge und Ohr für die leidende Kreatur haben, insbesondere Euch Müttern und Erzieherinnen, denen so viel gegeben und anvertraut ist, sei die dringende Bitte an's Herz gelegt: Lasset keine Gelegenheit unbenutzt schon frühe den Herzen der Kinder Mitleid, Schonung und Freundlichkeit gegen jedes Geschöpf einzuflößen. Es ist eine leider nicht wegzuleugnende Thatsache, daß dem menschlichen Gemüthe ein gewisses dämonisches Wohlgefallen an Greuelscenen innewohnt, dem nicht früh genug entgegengetreten werden kann. Wehret daher dem unnützen Insektensammeln, wodurch das Herz nur verhärtet und abgestumpft, die Wissenschaft aber sicherlich nicht bereichert wird, erlaubt euren Knaben nicht des unbarmherzige Ausnehmen der Vogelnester, noch das müssige Angeln, das nur herzlose junge Tagediebe großzieht — lehret sie vielmehr, daß die Thiere nicht blos für den Menschen, sondern auch für sich selbst da seien und daß es den Menschen entehre und verwildere schuldlose Geschöpfe zu mißhandeln. Ihr Hausfrauen achtet auf eure Dienstboten, daß da, wo das Leben der Thiere geopfert wird, dieses auf eine Weise geschehe, welche ihnen die Leiden des Todes möglichst wenig fühlbar macht. Wie unsäglich viel und arg wird gerade hierbei, oft nicht einmal aus Bosheit und mit Absicht, sondern aus Gedankenlosigkeit, Vorurtheil und Aberglauben gesündigt. Auch was den Schutz des edlen und doch so arg geplagten Pferdes anbetrifft, könnten die Frauen ihr Theil dazu beitragen dessen schweres Loos zu mildern, wollten sie es beispielsweise nur mit Energie durchführen nie mit einem Fuhrmann zu fahren, dessen Pferde lahm, blind oder überangestrengt sind; man stößt sich daran in eine unsaubere, verbrauchte Droschke zu steigen, verschmäht es jedoch nicht, sich von elenden, schwachen, gequälten Thieren fortschleppen zu lassen, ja man ermuthigt wohl noch die rohen Fahrknechte und Postillone durch Trinkgelder und Versprechungen, die ihnen anvertrauten Pferde zu Schanden und zu Tode zu jagen. Sind es nicht häufig gerade die Hausfrauen, welche in übel angebrachter Oekonomie und kleinlicher Berechnung beim Umzuge die Möbelwagen so übermäßig beladen lassen, daß die geplagten Pferde, selbst unter den ärgsten Peitschenhieben die ihre Kräfte weit übersteigende Last nicht von der

Stelle zu bringen vermögen, denn zu dieser schweren Arbeit kommen leider meist die elendsten, alten Pferde zur Verwendung, denen man nicht so viel Ruhezeit gönnt, um ihr kärgliches Futter zu verzehren. O, daß doch Alle auch den Thieren gegenüber immer mehr lernten mit sehenden Augen zu sehen und mit hörenden Ohren zu hören und immer mehr Verständniß gewönnen für das ängstliche Harren und Sehnen aller Kreatur, von welchem die heilige Schrift im 8. Kapitel des Römerbriefes redet. Den Frauen ist in ihrem schönen Berufe als Mutter, Gattin, Schwester, Erzieherin, Gehilfin eine nicht zu unterschätzende Macht, ein Einfluß von unberechenbarer Tragweite verliehen. Möchten sie denselben in den verschiedensten Lebensstellungen auch zu Gunsten der bedrängten Thierwelt ausnutzen, möchten sie überhaupt darnach trachten, den heranwachsenden Söhnen, Brüdern, Zöglingen die ideale Richtung, die Begeisterung für alles Gute, Reine, Hohe, die ihnen leider immer mehr abhanden zu kommen droht, einzuflößen, statt sich unter dem Einflusse des Zeitgeistes bei der Erziehung, besonders der männlichen Jugend allzusehr von dem niedrigsten Prinzip der Sittenlehre leiten und beeinflussen zu lassen, von dem Grundsatze, daß Alles was nützt, was materiell fördert und im Leben rasch zu Reichthum und Ansehen bringt in den Vordergrund treten müsse, daß hierauf der Schwerpunkt der Erziehung zu legen sei. Ist es da zu verwundern, wenn diese in die zarte, junge Kinderseele gelegten, ersten Keime der Selbstsucht später sich weiter fortentwickeln und zuletzt die böse giftige Frucht zeitigen „daß der Zweck das Mittel heilige". Wie häufig dieser Zweck, dem Alles, auch das Höchste und Heiligste schonungslos hingeopfert wird, nur ein schlimmes Trugbild, ein leerer Wahn ist, das beweisen nicht nur die Unthaten der Nihilisten und Anarchisten, sondern auch die traurigen Verirrungen, in welche die medicinische Wissenschaft durch die trügerische, menschenunwürdige Vivisectionsmethode mehr und mehr hineingeräth. Auch hier soll die Frau sich ihrer vollen Verantwortlichkeit bewußt werden, dieser häßlichen, herzlosen wissenschaftlichen Hab- und Neugier mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Unwissenheit, Gleichgültigkeit und Denkträgheit, zumeist aber eine weichliche Selbstschonung und Selbstverhätschelung, die nichts von so schrecklichen Dingen hören möchte — lassen so viele Frauen dieser in eminentem Grade zum Thierschutze gehörenden Frage gegenüber eine Stellung einnehmen, durch welche sie, denen das schöne Vorrecht des Mitleidens, des tieferen, weicheren Gefühls vorzugsweise verliehen worden — den kalten Egoismus und die Verletzung des höchsten Sittlichkeitsgesetzes gut heißen. Nicht zum wenigsten wirkt hierbei die Furcht mit für beschränkt, für unwissenschaftlich zu gelten, wenn man sich erkühnt das Thun dieser Vertreter einer falschen herabgewürdigten Wissenschaft einer Kritik zu unterziehen. Ist denn aber der blinde Autoritätenglaube nicht erst recht der deutlichste Beweis für die Unselbstständigkeit und Beschränktheit desjenigen, der sich demselben unterordnet und unter Hintansetzung eigenen Denkens und Prüfens ohne weiteres in's Schlepptau nehmen läßt, um sich zum gedankenlosen Nachtreter und Nachbeter zu

erniedrigen. Es gehört unzweifelhaft mehr Muth dazu auch hier für das schwache, wehrlose Thier einzutreten, als es mit den hochgepriesenen Tageshelden der Vivisection zu halten und mehr Selbstverleugnung mit einer verhöhnten Minorität zu kämpfen als unter dem sichern Schutze der herrschenden Majorität in bequemer Unthätigkeit zu verharren. Auf denn, ihr Trägerinnen und Hüterinnen milder Sitte und edler Weiblichkeit, — auf zum Schutze der noch immer außerhalb des Gesetzes stehenden, hilf- und sprachlosen Kreatur! Wehret furchtlos mit Wort und That allen ihr zugefügten Missethaten, gleichviel von wem und zu welchem Zwecke sie verübt werden mögen, denn der Zweck darf nie und nimmer das Mittel heiligen und die Wissenschaft ist nicht das Höchste, sonst dürfte man ihr auch Menschenleben opfern. Helfet, ihr Frauen, den Zeitpunkt beschleunigen, wo auch in den Beziehungen der Menschen zu den Thieren der Uebergang vom blos Nützlichen, Praktischen, Vernünftigen zum Idealen, Schönen gefunden, wo in den Thierschutzgesetzen auch den Rechten der Thiere Ausdruck gegeben und nicht nur den egoistischen Rücksichten auf den Nutzen der Menschen Rechnung getragen werden wird. Mögen heute auch noch Viele diesen Wunsch für utopisch halten, ihn belächeln und bespötteln, wie solches einst sicherlich auch jenem Ausrufe Jean Paul's von seinen Zeitgenossen widerfahren ist — so gewiß als jene Worte in unserer Zeit zur Wahrheit geworden sind, ebenso gewiß wird und muß eine Zeit kommen, in welcher Vergehen gegen die Thiere nicht mehr nur vom Standpunkte des Eigenthumsrechtes geahndet, sondern als Verbrechen bestraft werden, welche auch das geschriebene Gesetz mit Strafe bedroht, wie sie schon jetzt von dem in unsere Brust geschriebenen Gesetz verurtheilt werden. M. S.

„Bobby", der Friedhofshund.

Vor etwa zwanzig Jahren starb in Edinburgh in Schottland ein armer Mann, Namens Gray und wurde dort auf dem Gray Friars' Kirchhofe beerdigt. Sein Grab selbst ist durch die Zeit fast unbemerkbar gemacht. Er hatte Niemanden auf der Welt, dem daran lag, daß sein Gedächtniß erhalten wurde. Kein Stein oder Kreuz bezeichnet den Ort, wo der müde Erdenpilger seine ersehnte Ruhestätte gefunden. Wer auch sollte ihm, dem Armen, dem Verschollenen, ein Denkmal gesetzt haben? Das bewegte Leben schritt an seinem Grabe theilnamlos vorüber. Er war ja einer der Vielen, die nicht vermißt werden in den Reihen der Lebendigen. Gras und Disteln umwuchern den stillen, abgelegenen Platz. Aber dennoch stand auf diesem Platze ein Monument, vor dem die stolzeste Inschrift auf dem stolzesten Monumente in Schatten tritt. Das Monument war ein alter Hund, Bobby hieß das treue Thier, und hatte die Stelle, wo sein armer Herr und Freund von den Mühsalen seines dornenvollen Lebens ausruhte, nicht vergessen, während die

Menschen von dem Todten längst nichts mehr gewußt, wenn eben der Hund nicht daran erinnert hätte. Vierzehn Jahre hatte er seine Wohnstätte auf dem Grabe und verließ es nur, um sein Mittagsmahl einzunehmen, das ein in der Nähe wohnender Wirth Trail ihm täglich vorsetzte. Die Mittagsglocke kannte er genau; er stellte sich pünktlich ein, ließ sich aber nach Beendigung seines Mahls von Niemanden und durch Nichts abhalten, wieder nach dem Kirchhofe zurückzukehren, wo die Königliche Thierschutzgesellschaft zu London ihm eine Hütte erbauen ließ. So lebte er vierzehn lange Jahre nur noch der Erinnerung an seinen Herrn, dessen verwittertes Grab vor sechs Jahren auch sein Todtenlager wurde. Abweichend von dem kirchlichen Gebrauche begrub man ihn an der Seite seines Herrn. Als in dem Jahre 1867, während er noch lebte, eine Hundesteuer in Edinburgh eingeführt wurde, entstand die Frage, wie es mit dem herrenlosen Bobby werden sollte. Der Wirth Trail nicht allein, sondern auch ein Mitarbeiter der Londoner Illustrirten Thierschutzzeitung und andere Personen stritten sich um die Erlegung der Steuer. Aber Keiner konnte verantwortlich sein für den Hund der Niemanden anerkannte. So kam die Sache schließlich zur Kenntniß des obersten Beamten von Edinburgh, des Lord Provost. Dieser fand das Verhalten des Thieres so außerordentlich, daß er nicht allein den Befehl gab das letztere von der Steuer gänzlich zu befreien, sondern ihm auch ein Halsband schenkte, worauf eine Inschrift 'sich befindet, die in der Uebersetzung also lautet: „Gray Friars' Bobby. Verliehen durch den Lord Provost von Edinburgh 1867."

Die bekannte Menschen- und Thierfreundin Lady Bourdett-Couths hat das Andenken des treuen Thieres später verewigt, indem sie am Eingange des Friedhofes eine Tränke-Vorrichtung für Thiere herstellen ließ, welche die Statue des Hundes ziert.

Von Wilibald Wulff in Schleswig.

Eine Hundegeschichte.

(Frei nach Lessings Nathan, IV, 2.)

„Thut nichts, der Jude wird verbrannt!"

Kynophilos. Ich weich' ihm lieber aus. Wär' nicht mein Mann!
Ein dicker, rother, mürrischer Prytan,
Der Freiheitsworte stolz im Munde trägt,
Doch seine That mit Blut zu siegeln pflegt.

Drakon. Das ist ja wohl der Hundefreund. Was will er?

K. Rath und Entscheidung, mein gestrenger Herr.
Ein Knäblein stürzte jüngst, am Strand der Elbe

In Hamburgs Nähe spielend, in den Strom.
Ein Pudel springt dem Kinde nach und rettet,
Obschon Gefahr dem eignen Leben droht,
Das Kind aus tiefer Fluth und wilder Strömung, —
Ein fremder Hund, dem Kinde nur bekannt,
Das oft sein Frühstück mit dem Thier getheilt.

D. Das Thier war mit dem Maulkorb doch versehn?

K. Dann hätt' es ja das Kind nicht retten können,
Und dieses wär' dem sichern Tod verfallen.

D. Thut nichts, der Hund kann toll gewesen sein.
Die Bestie muß ausgeliefert werden;
Ein Köter ohne Maulkorb! Hat der Herr
Nicht blos mit einer Schnurre mich zum Besten,
Ist dieser Fall ein Factum, hat er sich
Im neuen deutschen Reich, im lieben Hamburg
Ereignet: — ja alsdann —

K. Und was alsdann?

D. Dann wäre an dem Hunde förderſamst
Die Strafe zu vollziehn, die das Gesetz
So einer Lasterthat bestimmt.

K. Die wäre?

D. Und zwar bestimmen obbesagte Rechte
Dem Hunde, welcher keinen Maulkorb trägt,
Den Tod durch Gift, in der Poudrettenanstalt,
Als Dünger wird verwendet der Kadaver;
Was ist die Bestie wohl besser werth?

K. Dem Tode hat ein Kind das edle Thier
Mit Dankbarkeit und Großmuth doch entrissen.

D. Thut nichts! Der Pudel wird vergiftet; denn
Wozu ist das Gesetz, und wozu sind
Die liebenswürd'gen Hundefänger da?

K. Ein zweites Factum hat in diesen Tagen
Im märk'schen Sande, nahe bei Berlin
Viel Aufsehn und Bewunderung erregt.
Der Tischlermeister Hentschel hatte Sonntag
Mit Frau und Kind sich von Berlin nach Stralau
Begeben, wo in fröhlicher Gemeinschaft
Mit ein'gen Herrn sie einen Kahn gemiethet
Und Treptow als der Reise Ziel gesetzt.
Im Kahn befand sich auch ein junger Kaufmann,
Mit ihm ein großer Hund der edlen Rasse
Aus Dänemark.

D. Mit Maulkorb doch versehn,
Und fest an starker Schnur, sonst wehe ihm!

K. Des Tischlers Knäblein, das vier Jahre zählte,
Gelehnt an Bord des Kahnes, ließ die Wellen
Im Spiel durch seine zarten Händchen gleiten.
Da fährt ein Dampfschiff raschen Laufs vorüber,
In's Schwanken kommt der Kahn und schaukelt stärker.
Da steht geängstiget der Knabe auf,
Und eh' ihm seine Eltern helfen können,
Ist in die Fluthen er hinabgestürzt.
Rasch springt dem armen, schon gesunk'nen Kinde
Die Dänendogge nach, und als es auftaucht,
Ergreift das kluge, edle Thier mit seinem
Gewaltigen Gebiß des Knaben Kleid
Und trägt den schreienden zum sichern Ufer.
Laut jubelten die Insassen des Kahns,
Indeß des Kindes hochbeglückte Eltern
Gott dankend heiße Freudenthränen weinten.
D. War mit dem Maulkorb und mit fester Leine
Die Bestie versehn? Das ist die Frage,
Drauf kommt hier Alles an. Nach Paragraph —
K. Wie konnte da das Kind gerettet werden?
Erbarmte seiner sich die Dogge nicht,
Es wär' im Wasser elend umgekommen.
D. Thut nichts! die Dogge wird vergiftet. — Besser,
Es wär' das Kind im Wasser umgekommen,
Als daß ein höchst gefährliches Geschöpf,
Ein niederträcht'ger Hund am Leben bleibt,
Der ja der Tollwuth doch verfallen kann.
Die ganze widerliche Hundezunft —
Mit Stumpf und Stiel muß sie vernichtet werden.
K. Das geht mir nah! Besonders da man sagt,
Daß Cuvier und Leunis stets behauptet,
Die größte, herrlichste Errungenschaft,
Die je der Mensch gemacht, — das sei der Hund.
Du arme Dogge! Edles Thier!
D. Thut nichts!
Die Dogge wird vergiftet, der Besitzer,
Als Strafe zahlt er hundertfünfzig Mark.
Dreimal vergiften sollte man die Dogge.
Doch halt, sie kann uns ja noch nützlich werden:
Vielleicht hat Virchow oder Dübois
Zu lösen ein Problema. Am Altar
Der Wissenschaft soll diese Bestie,
Die keinen Maulkorb trug, geopfert werden.
Das wär' so wiederum ein Auftrag für
Den edlen Hundefänger. — Hier, mein Sohn!

Die Vöglein bitten:

Winter ist's, der Schnee liegt hoch —
Liebe Menschen helft uns doch!
Ueberall in Wald und Flur
Giebt's von Futter keine Spur.
Jedes Beerlein auf dem Strauch,
Jedes Samenkörnchen auch,
Wo nur hin das Auge blickt,
Haben längst wir aufgepickt.
Was die Erde für uns barg:
Würmchen, Käfer, ruhn im Sarg' —
Zugedeckt mit Eis und Schnee.
Ach, der Hunger thut so weh!
Hoffend nun auf euch wir schau'n,
Bitten, täuscht nicht das Vertrau'n!
Streuet mit barmherz'gem Sinn
Krümchen, Körnchen für uns hin!
Kehrt der Frühling wieder ein
Wollen wir euch dankbar sein!
Schmettern dann voll Wonn' und Lust
Lied auf Lied aus froher Brust.

M. S.

Vereinsnachricht.

Der um die Förderung des Thierschutzes hochverdiente, als Verfasser mehrerer Antivivisectionsschriften rühmlichst bekannte Divisions-Pfarrer R. Knoche in Hannover, dessen kleine Broschüre „Die wissenschaftliche Thierfolter" von dem Damen-Comité des Rigaer Thierasyls in russischer Uebersetzung herausgegeben und in zahlreichen Exemplaren verbreitet wurde, — ist von der das ganze russische Reich umfassenden Thierschutzgesellschaft in St. Petersburg zum Ehrenmitgliede erwählt und das betreffende Diplom durch Vermittelung des Damen-Comités nach Hannover abgeschickt worden.

Wir sind allein im Zimmer: mein Hund und ich. Draußen wühlt und heult ein rasender Sturm.

Der Hund sitzt vor mir und sieht mir gerade in die Augen. Und ich sehe ihm in die Augen.

Es ist als ob er mir etwas sagen wollte. Er ist stumm, er ist ohne Worte, er versteht sich selbst nicht — aber ich verstehe ihn.

Ich verstehe, daß in diesem Augenblicke in ihm und in mir dasselbe Gefühl webt, daß zwischen uns kein Unterschied besteht. Wir sind vollkommen gleich, in uns beiden brennt und leuchtet dasselbe ängstlich-flackernde Flämmchen.

Es kommt der Tod herangesaust, schwingt seine kalten, mächtigen Fittige. Und es ist aus.

Wer kann später ergründen, welcher Art das Flämmchen war, das in uns beiden geflackert!

Nein! es tauschen nicht Thier und Mensch ihre Blicke aus — es sind zwei Paar gleich geartete Augen auf einander geheftet.

Und in jedem Augenpaar, im Thier wie im Menschen, schmiegt sich das eine Leben bang an das andere gleiche.

Turgenjew (Gedichte in Prosa).

Zutraulichkeit eines Grasmückenpaares. Im verflossenen Sommer suchte ein Grasmückenpaar sich ein absonderliches Plätzchen für sein Nest aus. Auf der recht engen Veranda einer kleinen Villa in Hagensberg bei Riga hing fast über dem Speisetische eine Ampel mit einer Schlingpflanze. Hierher kamen die zutraulichen Thierchen wiederholentlich geflogen, setzten sich auf den Rand des Blumentopfes und schienen sich daselbst zu berathen. Eines Tages wurden die Zweige der Pflanze behutsam mit den Schnäblein auseinandergeschoben und in die Mitte hinein das Nestchen gebaut. Trotz der brodelnden Theemaschine und der dampfenden Speisen, die täglich fast unter der Ampel aufgetragen wurden, blieb das Pärchen abwechselnd auf dem Neste und schaute zutraulich mit den klugen Augen zu den Menschen hinab, die ihre Freude daran hatten. Die Jungen wurden glücklich ausgebrütet und ausgeführt und hielten sich noch längere Zeit mit den Alten im Gärtchen auf, welches sich neben der Veranda befand.

Ueberlegung eines Hundes. Ein Hund, der sich bereits mehrere Jahre als Wächterhund im Thierasyl befand, hatte sich eines Tages dem zur Stadt fahrenden Schlitten nachgeschlichen und wurde erst in der Stadt, wo er sich aus Aengstlichkeit in der Nähe des Schlittens hielt, von der Vorsteherin der Anstalt bemerkt. Nachdem dieselbe die Markteinkäufe besorgt und in einer Bude abgelegt hatte, fuhr sie weiter in die Vorstadt auf den Heumarkt. Unterwegs war der Hund plötzlich im Straßengewühl verschwunden; man suchte, pfiff, rief, aber Treff war nirgends zu erblicken. Verstimmt kehrte die Vorsteherin in die Bude zurück, um die Einkäufe abzuholen. Wen fand sie aber nach anderthalbstündiger Abwesenheit daselbst vor? den klugen Treff, der eine halbe Stunde vorher ungestüm in die Bude hineingestürzt war, wo er schnuppernd und wedelnd sich bei den in Körben und Säcken verpackten Einkäufen niedergelegt hatte, um hier ruhig das Weitere abzuwarten.

Gedächtniß eines Pferdes. Ein confiscirtes, elendes Pferd mit angegriffenen Füßen war in's Thierasyl gebracht und daselbst längere Zeit verpflegt

worden. Da die Füße jedoch nicht völlig herzustellen waren, bekam der Besitzer das Pferd unter der Bedingung zurück, dasselbe zu leichter Arbeit auf's Land zu verkaufen. Nach anderthalb Jahren wurde aus der Volderaa ein confiscirtes Pferd zur Tödtung in's Asyl geschickt, welches so elend war, daß es kaum die kurze Strecke von der Station bis zur Anstalt zurückzulegen vermochte. Doch welche Veränderung ging mit dem hinfälligen Thiere vor, als es kaum in den Hof gelangt war! es wieherte, spitzte die Ohren und eilte so rasch es nur konnte dem Stalle zu, stolperte hinein und ging in die Latäre, wo es vor anderthalb Jahren gestanden hatte, denn es war dasselbe, damals zurückgegebene Thier, welches, wie sich nunmehr herausstellte, statt zu leichter Arbeit, zu schwerem Steineführen verwandt worden war, wobei man dem unglücklichen Thiere das eine Auge ausgeschlagen und es völlig ruinirt hatte. B. D.

Paul Müller's Insekten-Lupe, so nennt sich ein äußerst einfacher, aber sinnreich erdachter Apparat, zum Einfangen und Betrachten der Insekten aller Art. Die mit Netz oder Scheere eingefangenen Kerbthiere kann man in den seltensten Fällen unversehrt betrachten. Einmal werden sie schon beim Herausnehmen aus dem Fangapparate beschädigt, das andere Mal leidet die zarte Behaarung und Bestäubung sobald das Thierchen für die mikroskopische Betrachtung mit den Fingern festgehalten werden muß. Ein bequemes Betrachten der Bauch- und Rückentheile ist nur dann möglich, wenn die Insekten auf Nadeln gespießt werden. Diese große Grausamkeit und arge Thierquälerei wurde für den Erfinder Lehrer Paul Müller in Ronneburg, die Veranlassung, obige Lupe, welche die Prüfung im Kaiserlichen Patentamte in Berlin bestanden hat, auszudenken. Dieselbe ermöglicht es 1) das gefangene Insekt unverletzt zu betrachten; 2) es in seinen Bewegungen, z. B. Putzen der Flügel und Fühler, Arbeiten der Freßzangen, Aus- und Einstülpen des Rüssels ꝛc. zu belauschen; 3) daß sich das Thier selbst wendet, und 4) daß es auch nach der eingehendsten Betrachtung unverletzt wieder in Freiheit gesetzt werden kann. Allen, welche sich mit entomologischen Studien beschäftigen, sei dieser neue Fangapparat nebst Lupe, bestens empfohlen. Sowohl der Erfinder, als auch die Leipziger Lehrmittelanstalt von Dr. Oscar Schneider nehmen Bestellungen entgegen.

Verantwortlicher Redacteur: Baron Edmund von Lüdinghausen-Wolff.

Дозволено цензурою. — Рига, 29. Января 1885 г.

Gedruckt in der Müllerschen Buchdruckerei in Riga (Herderplatz Nr. 2).



Expedition:
Buchhandlung
Alexander Stieda,
Riga.

Organ für Thierschutz.

Herausgegeben vom
Damen-Comité des Rigaer Thierasyls.

Abonnementspreis:
Jährlich 1 Rbl.,
pr. Post 1 Rbl. 20. Kop.

№ 3. I. Jahrgang. 1885.

Ueber die Jagd als Sport.

K. St. Der Mensch hat sich, kraft der ihm von Gott verliehenen höheren Intelligenz, zum Herrn der Schöpfung gemacht. Er gebietet über die belebte und unbelebte Natur und beutet diese wie jene zu seinem Besten aus. Dieses ist sein unbestreitbares Herrscherrecht. Aber mit diesem Herrscherrecht wird ihm auch jene erste aller Herrscherpflichten, sein Recht nicht zu mißbrauchen. Thut er das, so frevelt er.

Wir wollen hier nicht untersuchen, wie weit das Herrscherrecht des Menschen sich über der Thiere Leben und Sterben erstreckt, wo hier die Grenze ist, wo das Recht aufhört und das Unrecht beginnt; es dürften darüber die Ansichten vielfach auseinandergehen. Nur das Eine wird wohl von Niemandem angestritten werden dürfen, daß das Tödten nur, wo Nothwendigkeit gebietet, statthaft, aus bloßer Freude am Tödten aber im

höchsten Grade unsittlich ist. Der Metzger, er tödtet, weil der Mensch des Fleisches zur Nahrung bedarf, es ist eine Nothwendigkeit, es ist sein Handwerk. Wenn der feiner Gebildete auch dazu sagen wird: „Bei Gott, ein elend und erbärmlich Leben!" so wird der Metzger doch um seines Gewerbes willen in unserer moralischen Werthschätzung nichts verlieren. Mit Entsetzen aber werden wir uns von jenem Individuum, von dem uns jüngst die Criminalgeschichte zu erzählen wußte, abwenden, das täglich seinen Gang in den Schlachthof machte, um dort, aus unüberwindlicher Lust am Morden, einige Stück Vieh kunstgerecht zu tödten.

Auch die Jagd ist nothwendig. Die Thiere des Waldes müssen auch mit ihrem Tode der menschlichen Sicherheit und dem menschlichen Nutzen ihren Tribut zollen. Aus diesen Gründen hat die Jagd, mit möglichster Schonung, unter Vermeidung jeglicher unnützen Quälerei ausgeübt, durchaus nichts Unsittliches.

Wie steht es aber mit der Jagd als Sport, als Passion?

Wir wollen hier nicht darüber streiten, wie viel oder wie wenig bei dieser oder jener Art der Ausübung des Jagdsportes das Wild gequält wird und wollen gern annehmen, daß auch dem passionirtesten Jäger die Qual des armen Thieres an's Herz geht; aber, wenn man dieselbe auch auf das Möglichste zu reduciren bestrebt ist, wie so sehr oft passirt es nicht auch dem geübtesten Schützen, daß er das Wild nur schwer verwundet? Die Qualen sind unvermeidlich. Sollte es nicht eine billige Forderung der Sittlichkeit sein, von der Jagd, wo sie nur als eitles Vergnügen betrieben wird, abzustehen — ein Vergnügen, wodurch unschuldigen Thieren namenloser Schmerz bereitet werden kann.

Aber auch wenn wir annehmen, daß dem Thiere ein rasches Ende bereitet wird, selbst dann müßten wir das Tödten, blos allein als Vergnügen betrieben, vom sittlichen Standpunkte aus verurtheilen.

Mit glühenden Farben schildert uns der Jäger eine Jagd. Die Freude an der Natur, die gesunde Bewegung in frischer Waldluft, das fröhliche Beisammensein ꝛc. ꝛc., kurz die ganze Poesie, die das Waidwerk mit sich bringt, das ist es, was ihn hinaustreibt mit jener unwiderstehlichen dämonischen Gewalt. Aber er lasse die Flinte zu Hause, und siehe da, die ganze vermeintliche Poesie ist für ihn spurlos dahin. Eine auch noch so schöne Jagdpartie, in der schönsten Waldesnatur, vom schönsten Wetter begünstigt, mit heiteren Gelagen, aber ohne Wild, ohne den todbringenden Schuß, kann vielleicht noch den Sonntagsschützen auch erfreuen, nimmermehr aber den Waidmann, den passionirten Jäger — er geht verstimmt und gelangweilt nach Hause. Dagegen schlägt er Sturm und Wetter, tagelanges Alleinsein, Hunger und Durst gering an, wenn er nur seinen Zweck erreicht, möglichst viel Wild zu tödten. Man denke an den bayrischen Wilderer im Gebirge. Was ist es, das ihn von seinem friedlichen Gewerbe, von seiner darbenden Familie, trotz Strafgesetzbuch und tödtlicher Kugel des Wildhüters, immer und immer wieder hinaustreibt auf die Gemsenjagd? Es ist weder

die Unschädlichmachung, denn die Gemse thut Niemand Schaden, noch ist es der Gewinn und der Nutzen, den er davon hätte, denn bei ruhiger und gefahrloser Arbeit zu Hause verdient er in derselben Zeit, die er gebraucht die Gemse zu erlegen, das Zehnfache von dem Werthe derselben. Und doch, er kann es nicht lassen, er muß hinaus! „Es hat mich daheim nicht gelitten", ist das Einzige, was er zu seiner Entschuldigung vorzubringen weiß.

Die Lust am tödtlichen Schuß, die Passion für das Tödten des Wildes ist noch ein Rest von dem Raubthier, von der Bestie im Menschen — das ist der Kern und Stern der „Poesie des Waidwerks".

Anmerkung der Redaction: Ein Jäger, welchem wir diesen Artikel, dem wir vollständig beipflichten, vorgelegt, hat uns versprochen, darauf zu erwidern, und werden wir seinen Artikel in der nächsten Nummer unseres Blattes bringen.

Der „Bote aus dem Mitauer Diakonissenhause" über den „Anwalt der Thiere".

v. L.-W. Durch besonderen Zufall sind die Nummern 1 und 2 des „Boten aus dem Mitauer Diakonissenhause" uns zu Händen gekommen und ist die Stimme der Entrüstung, welche das fromme Blättchen über die erste Doppelnummer des „Anwalts" erhebt, bis zu unseren Ohren gelangt. Wenn sie auch nicht gerade von sehr beachtenswerther Seite kommt, so sei ihrer dennoch hier, als eines Curiosums erwähnt. Obwohl das genannte Blatt im vorigen Jahre beim Mitauer Publicum zu einer gewissen Berühmtheit durch einen Artikel gelangt ist, worin in strafendem Pathos die unschuldigen Freuden des Balles und des Theaters als schwarze Sünde verurtheilt wurden, so wird dasselbe dennoch unseren Lesern wohl nicht zugänglich gewesen sein und halten wir es daher für angezeigt das Entrüstungselaborat des „Boten" in seinem Wortlaute wiederzugeben. Derselbe ärgert sich sehr über den Inhalt der ersten Doppelnummer des „Anwalt" und sagt:

„Neuerdings ist dem „Boten" die erste Nummer eines neuen Thierschutz-Organs zugegangen. Es ist herausgegeben vom Damen-Comité des Rigaer Thier-Asyls und führt den Namen: „Anwalt der Thiere."

Es ist gewiß abscheulich, wenn man arme Thierchen quält und gewiß ist es Christenpflicht, für die unvernünftige Creatur, wo ihr Unrecht geschieht, mit Wort und That einzutreten. „Der Gerechte erbarmt sich auch seines Viehes" Spr. 12, 16. sagt das Wort Gottes. Auch dagegen kann man nichts sagen, wenn sich Vereinigungen bilden, die mit Rechten von der Obrigkeit ausgestattet, der Thierquälerei nach Kräften zu steuern und auch durch die Presse gegen Grausamkeit in der Behandlung der Thiere zu wirken suchen. — Aber man hüte sich vor einer Ueberschwänglichkeit, die, statt zu erwärmen, auf jeden nüchternen Menschen nur abstoßend wirkt. So lange noch solche

zum Himmel schreiende Nothstände vorliegen, wie vorhin einer erwähnt wurde, daß Geisteskranke an die Kette gelegt werden, möchten wir die lieben, warmherzigen Damen und Herrn bitten: Oeffnen Sie vor allen Dingen Ihre Augen und Herzen für die Noth der Brüder und statt für eine Anstalt für halbcrepirte Thiere (?) Summen zu verausgaben, helfen Sie doch lieber, daß für die armen Geisteskranken, Epileptischen, Blöden, Anstalten gegründet werden.

Was aber den gequälten Thieren es helfen soll (!), daß, wie ein längerer Aufsatz zu demonstriren sucht, das Seelenleben der Menschen nur durch eine höhere Stufe der Entwickelung von dem Seelenleben der Thiere unterschieden ist, dem Wesen nach aber vollständig mit demselben übereinstimmt, — daß nicht nur „der Selbstschutz" und „Liebe für Reinlichkeit" sondern selbst „Vaterlandsliebe" „Gerechtigkeitsgefühl" „Moral" das „religiöse Gewissen" ja Wissenschaft und Cultur auf Instinkt beruhen — das verstehen wir nicht. Wir können uns hier auf eine Kritik solcher Anschauungen nicht einlassen; aber wir würden bedauern, wenn das Damen-Comité des Thierasyls in diesem Sinne und für solche Anschauungen sollte Propaganda machen wollen."

Der geehrte Herr Verfasser beginnt damit, daß er, gestützt auf den Spruch: „Der Gerechte erbarmt sich auch seines Viehes" den Bestrebungen der Thierschutz-Vereine die wärmste Anerkennung zollt, darauf macht er plötzlich einen Gedankenstrich, zum Zeichen, daß ihm ein anderer Gedanken gekommen ist. Und so ist es auch! Von da ab werden die Bestrebungen der Thierschutz-Vereine, dem vorher Gesagten zum Trotze, als ein Unrecht gegen die Menschen erklärt, so lange als noch Noth bei Menschen zu finden ist und es an Anstalten „für Geisteskranke, Epileptische und Blöde im Lande gebricht. — Wo bleibt aber da der oben citirte Bibelspruch: „der Gerechte erbarmt sich *auch seines Viehes*?" oder vermag der in der Exegese geübte Verfasser vielleicht diesem Spruche irgend eine andere Deutung zu geben als eben die, daß der Gerechte sich nicht nur allein des Mitmenschen, sondern *auch des Thieres zu erbarmen habe*? Der große Salomo, den der Herr Verfasser citirt und sodann wieder desavouirt, wußte in seiner Weisheit sehr wohl, daß Barmherzigkeit gegen Menschen und Barmherzigkeit gegen Thiere sich nicht nur nicht ausschließen, wie der Herr Verfasser es meint, sondern im Gegentheil sich mit Nothwendigkeit gegenseitig bedingen: Derjenige, welcher auch zur Linderung der Leiden der Thierwelt sein Scherflein hingiebt, der wird sicherlich auch der sein, welcher am meisten für die Leiden der Menschen den Geldbeutel öffnet. Wenn der Herr Verfasser der Meinung huldigt, daß es unrecht sei, für Genesung eines kranken Thieres zu sorgen und daß man es sich selbst überlassen und dem Tode preisgeben müsse, weil sich sieche Menschen finden ließen, die der Pflege entbehren, so widerspricht diese seine Maxime nicht nur der Schriftstelle, welche das Erbarmen auch mit den Thieren gebietet, sondern wird nicht allein bei den Herren Landwirthen, vielmehr allenthalben Widerspruch finden müssen. Ja, die Consequenz davon wäre, daß man den Thieren nicht Nahrung reichen dürfte, weil es

Menschen giebt, die darben, denn das kranke Thier, das man ohne Behandlung beläßt wird ebenso dem Tode preisgegeben, wie das gesunde, dem man die Nahrung versagt. Um diesen so krassen Standpunkt etwas abzumildern, stellt der Herr Verfasser die Behauptung hin, daß im Rigaer Thierasyl nur „halbcrepirte Thiere" behufs dortiger Erwartung des letzten Stündleins aufgenommen seien. Da wir nicht das Recht haben anzunehmen, daß die verdienstvolle Wirksamkeit des Rigaer Thierasyls, die von allen Thierbesitzern, Landwirthen und Städtern als eine Wohlthat empfunden wird, dem Herrn Verfasser gänzlich unbekannt geblieben sein sollte, so können wir nicht umhin, diese Insinuation als eine grundlose Verdächtigung zurückzuweisen, die sicherlich nicht aus christlicher Liebe zu den mit Selbstlosigkeit der gemeinnützigen Sache sich hingebenden Damen entsprungen ist.

Ferner wird uns der Vorwurf der „Ueberschwänglichkeit" gemacht, „die statt zu erwärmen, auf jeden nüchternen Menschen nur abstoßend wirkt". Der geehrte Herr hat die sonst so beliebte Phrase dieses Mal an ganz unrechtem Ort angebracht, denn ich rufe alle unsere werthen Leser zu Zeugen an, daß in dem ganzen angegriffenen Doppelhefte unseres Blattes auch nicht ein einziges Wort zu finden ist, welches die Anklage der Gefühlsüberschwänglichkeit denkbar erscheinen ließe.

Endlich sagt der Herr Verfasser, wir hätten in unserem Hauptartikel: „Zur Rehabilitirung des Instinkts" schlechte „Anschauungen" ausgesprochen, unterläßt es jedoch anzudeuten, warum er sie so schlecht findet und fragt endlich „was denn dieser Artikel den Thieren helfen soll". Da der Zusammenhang der dort von uns behandelten Frage mit dem Thierschutz wohl auf der Hand liegt, so können wir dem Herrn Verfasser nur mit dem Zugeständniß aufwarten, daß unser Artikel in der That nicht die Bestimmung gehabt, irgend ein krankes Thier gesund oder ein hungerndes satt zu machen. Mit demselben Rechte erlauben wir uns mit der Gegenfrage zu schließen: Welche Hilfe oder welchen Nutzen sollte denn die sehr ansprechende Erzählung vom Mitauschen Maurer und Kaiser Wilhelm in dem „Boten" etwa dem Diakonissenhause oder den Kranken dieser Anstalt bringen?

Einige Beispiele von Klugheit und Ueberlegung bei Hunden.

Ein mit Ausschlag behafteter großer Hofhund war dem Thierasyl zur Cur übergeben und daselbst öfters mit einer Salbe eingerieben, welche die Reizbarkeit der Haut in wohlthuender Weise milderte. Der dem Thiere zugewiesene beschränkte Raum mochte wohl das Verlangen nach dem heimathlichen, nicht weit belegenen Hofe in ihm wach gerufen haben, denn eines Tages war es über den Zaun geklettert und nach Hause entlaufen. Nach längerer Zeit hörte die Magd eines Morgens das Bellen eines Hundes an

der Asylpforte, als ob er Einlaß begehre. Beim Oeffnen gewahrte sie den entlaufenen Phylax, der sich jedoch nicht dazu bewegen ließ, in den Hof hereinzukommen, sondern außerhalb stehen blieb und, sich stets nach seinem Rücken umsehend, denselben zu kratzen sich abmühte. Es wurde nunmehr der Napf mit Salbe herbeigeholt und der auf's Neue mit Ausschlag bedeckte Rücken eingerieben, wonach der Hund zufrieden wedelnd davonlief, um in Zwischenräumen von einigen Tagen noch zweimal sich einzustellen und sich dieselbe Procedur gefallen zu lassen. Das kluge Thier wollte nur poliklinisch behandelt werden.

Eine kleine Dachshündin, welche sich bereits längere Zeit im Thierasyl befand, hatte sich eines Tages der Magd auf deren Gange in die Stadt nachgeschlichen. Als die Magd das Thierchen bemerkte, kehrte sie aus Bequemlichkeit nicht zurück, sondern nahm es in die Stadt mit, wo dasselbe sich alsbald verlor, weil es daselbst völlig fremd war. Nach Verlauf von drei Tagen ließ sich an der Asylpforte lautes Gebell hören. Eine große Hündin, welche bereits mehrere Male im Asyl in Behandlung und mit jener kleinen Dachshündin stets „gut Freund" gewesen war, hatte muthmaßlich dieselbe in der Stadt umherirrend angetroffen und das heruntergekommene Thier in's Asyl geleitet. Beim Oeffnen der Pforte stolzirte sie wie triumphirend in den Hof und hinter ihr folgte beschämt und demüthig die kleine Dachshündin. Nachdem die intelligente Führerin allen Hundehütten und deren Insassen einen Besuch abgestattet, verlangte sie wieder auf die Straße und eilte auf dem Wege zur Stadt ihrem Hause zu. B. D.

Der Blick des Thieres.

Was blickst du mich aus klugen Augen,
mein treues Thier, so traurig an?
O welch' ein Zauber möchte taugen,
zu lösen deiner Zunge Bann?

Um mir zu sagen, was zu klagen
der Gott dir diesen Blick verlieh'n,
zu Dem empor seit ew'gen Tagen
die Leiden aller Welten schrie'n.

Du blickst aus deinen stummen Nöthen
dem kalten Menschen in's Gesicht:
ach, die dich quälen, jagen, tödten,
verstehen deine Klage nicht!

Sie glauben leicht dem Wort der Lüge
und jammern jedem flücht'gen Schmerz;
das Leiden, das ich dir entfrüge,
ertrüge nicht ihr schwaches Herz.

In deinem Blick dies glüh'nde Schweigen,
hab' ich's zu deuten recht geglaubt:
wie vor dem Heil'gen muß sich neigen
des Menschen stolz erhob'nes Haupt.

Denn aus des Seins versenktem Grunde,
der Weltgeburten Mutterschooß,
des Lebens ew'ger Todeswunde,
ringt sich die stumme Klage los.

Was in der Menschen krausen Hirnen
bald der Gedanken Tanz betäubt, —
was an den eisig-starren Firnen
der Eigensucht in Nebel stäubt, —

Was nur der Edelsproß der Erde
mit wunderfreier Schöpferhand
am neuentflammten Götterherde
in's hohe Bild der Kunst gebannt:

Der Seufzer nach Erlösung ist es,
der Angstruf aller Creatur;
die sucht vom Kreuz des heil'gen Christes
in ihrem Golgatha die Spur.

So suchst auch du beim Volk der Brüder,
dem einst der Heiland selbst erschien;
doch was du wähnst des Kreuzes Hüter,
an's Kreuz geschlagen hat es ihn!

Ach, wenn es Gott im Herzen hätte,
erkennt' es Gott in deinem Blick!
Nun schleppt es dich zur Schädelstätte;
kein Heiland lindert dein Geschick.

Doch Wem der Quell aus Christi Wunden
Erkenntniß in die Seele flößt,
der hat den Zauber auch gefunden,
der deiner Klage Schweigen löst.

Und kann er schaudernd nicht verhindern
den gottvergess'nen Brudermord:
um deine Leiden dir zu lindern,
leiht er dem Blick sein Menschenwort.

H. v. W. *)

*) Vorstehendes tiefsinnig bedeutungsvolles Gedicht, ein directer freundlicher Gruß des hochgeehrten geistvollen Verfassers (Freiherrn Hans v. Wolzogen in Bayreuth) an den „Anwalt der Thiere", gelangt gleichzeitig in der Berliner Thierschutz-Zeitschrift „die Taube" zum Abdruck.

Die Januarnummer pro 1885 der „Vierteljahrsschrift des Kurländischen Thierschutzvereins" ist uns in den ersten Tagen des März zugegangen. Wenn die werthe Collegin auch darin das Insslebentreten unseres neuen Thierschutz-Organs gänzlich ignorirt und unser erstes Doppelheft keiner Erwähnung würdigt, so wird für uns, denen die Gründe solchen Verhaltens vollständig unbekannt sind, keine Veranlassung vorliegen, Gleiches mit Gleichem zu erwidern. Wir ergreifen daher an dieser Stelle die Gelegenheit, den an der Spitze des Blattes an die Arbeiter auf dem Thierschutz-Gebiete gerichteten Gruß, den wir so frei waren auch auf uns bezogen zu haben, mit Dank zu erwidern und unsere Leser auf den reichhaltigen Inhalt der Januarnummer unserer Collegin aufmerksam zu machen.

Das Blatt bietet nach einigen kurzen „Vereinsnotizen" zunächst den Erlaß des preußischen Herrn Cultusministers von Goßler vom 2. Februar 1885, der Verordnungen, welche die Ausübung der Vivisection innerhalb der medicinischen Facultäten in Preußen betreffen, enthält. Wenn dieser Erlaß auch nicht einmal die Thiermarter zum Zwecke bloßer Erläuterung von Vorlesungen, die doch allgemein als nicht nothwendig anerkannt wird, unterdrückt, und weniger den Zweck zu haben scheint, den Forderungen der Humanität und des sittlichen Gefühls gerecht zu werden, als vielmehr die gegenwärtig ausgeübte vivisectorische Praxis, gegen welche heute von allen Seiten sich Stimmen erheben, den Schutz der Legalität zu verleihen, so enthält dieser Erlaß trotzdem dennoch zwei Punkte, für welche die Thierschutz-Vereine dem Herrn Minister Dank wissen werden, und zwar sind dieses die Punkte 4 und 6, von denen der erstere besagt, daß Thierversuche nur von Professoren und Docenten oder unter deren Verantwortlichkeit ausgeführt werden dürfen, der andere, daß in allen Fällen, in denen es mit dem Zwecke des Versuches nicht schlechterdings unvereinbar ist, die Thiere vorher durch Anästhetica vollständig und in nachhaltiger Weise betäubt werden müssen: Wo uns unser volles unveräußerliches Recht nicht eingeräumt wird, nehmen wir auch geringe Concessionen mit Dank entgegen und bauen auf eine lichtere Zukunft. — Sodann folgt in dem von uns besprochenen Blatte das tief reumüthige Bekenntniß des berühmten Professors Pirogoff, das zuerst vom „Anwalt" reproducirt worden und in welchem er die Vivisectionen in einer Weise verurtheilt, die ihn uns auch in seinem sittlichen Werthe, als Mensch, im schönsten Lichte, hoffentlich als ein voranleuchtendes Beispiel für die hartherzigen Berufsgenossen, erscheinen läßt. — Als dritter Artikel folgt eine vom französischen Gesundheitsamte im Jahre 1879 publicirte Unterweisung in Beziehung auf die Tollwuth bei Hunden, deren erster Theil nur Maßregeln zum Schutze der Menschen gegen diese Gefahr enthält, der zweite Theil aber die Merkmale der Wuthkrankheit bei Hunden in ihren verschiedenen Stadien schildert. Wenn der erstere auch nicht in das Gebiet des Thierschutzes fällt, so ist dieses beim zweiten doch insofern wohl der Fall, als man, aus Furcht vor der Gefahr, bei jeder harmlosen Krankheit sich schon geneigt zeigt, die Tollwuth zu präsumiren und demgemäß verfährt. — Die hierauf folgende

rührende und schöne Elegie auf den Tod des verdienstvollen Thierfreundes Dr. Bodinus aus dem „Deutschen Montagsblatt" von Schmidt-Cabanis gedichtet, möchten wir sehr unsere Leser bitten, sich nicht entgehen zu lassen. Zum Schluß wird ein Abschnitt eines von F. Amelung in der „Baltischen Monatsschrift" veröffentlichten Auszuges aus Salomo Gubert's „Der Ackerstudent" geboten, welcher zwar von culturhistorischem Interesse für den Bildungsstand in Livland vor 200 Jahren ist, mit dem Thierschutz jedoch nichts gemein hat. — Schließlich befindet sich am Ende des Blattes noch eine kurze Notiz unter der Ueberschrift: „Zum Vogelschutz", aus welcher der Leser die vogelschützerische Tendenz nur zwischen den Zeilen herauslesen muß. — Wir sehen in freudiger Erwartung der uns für den April in Aussicht stehenden weiteren Nummer der Mitauschen Collegin entgegen.

Habt Kinder und Thiere lieb.

Wer Kinder mißhandelt, hat ein rohes, gefühlloses Herz; denn sie sind schwach und wehrlos und auf die Liebe der Menschen hingewiesen.

Wer wird nicht empört eingreifen wollen, sähe er zu, wie auf der Straße ein Kind von einem erwachsenen Menschen, auch wenn es sein Vater wäre, mit der Peitsche mißhandelt wird. Bestrafung wird das Niemand nennen, sondern Barbarei.

Nun, auch die Thiere sind von Gott geschaffen wie wir. Wir können ihre Dienste gebrauchen, aber dürfen sie nicht quälen. Auch das Thier fühlt den Schmerz. Auch ein ohnmächtiges, wehrloses Thier zu quälen, ist Rohheit. Hüte dich, Kinder und Thiere barbarisch zu mißhandeln. Sage nicht, daß du es thun kannst, weil sie *dein* sind. Du hast nur ein Recht der Liebe gegen Beide. Zur Barbarei und Wildheit hat kein Mensch ein Privilegium. Es ist keine *Gnade*, wenn wir die Thiere gut behandeln. Wir können ja ohne sie selbst nicht leben.

Das Pferd, das uns so große Dienste leistet, soll gezähmt und erzogen werden — aber mit Wuth es zu peitschen, weil es den schwerbeladenen Wagen nicht schnell genug herauszieht, ist Sünde.

Haltet Eure Knaben ab Maikäfer und Fliegen im grausamen Spiel zu quälen, Frösche mit Steinen zu werfen, junge Vögel ihren Müttern zu entreißen.

Solche Knaben werden schlechte Söhne werden gegen Vater und Mutter.

Wir haben nur *ein* Herz. Wen wird der böse Mensch schonen, der sich an Kindern und Thieren vergreift?

Der Mensch soll ein gütiger König sein über alle anderen Geschöpfe — aber nicht ein grausamer Tyrann. Wir können der Wissenschaft nicht zugeben, daß sie Thiere so behandelt, wie sie Menschen nicht behandeln darf. Kein Zweck heiligt die Mittel; Grausamkeit ist ein so schreckliches Mittel, daß es für keinen auch noch so heilsam scheinenden Zweck angewendet werden darf. Man verwirft die Folter bei den Schuldigen. Die Thiere sind unschuldig.

Man darf auch nicht grausam sein wollen, um zu leben. Das ist ein feiger Soldat, der, um sein Leben zu retten, seinen Posten verläßt. Laßt uns den Posten der Liebe nicht verlassen, auch wenn wir meinen, ohne sie und durch die Schmerzen Anderer schneller gesund zu werden.

In der Wüste Sinai ist eine Stelle als unheimlich berüchtigt, wo ein Roß durch die Quälerei seines Reiters fiel. Die Beduinen der Karawanen werfen noch immer Steine dahin.

Wie man säet, so wird man ernten.

Habt Kinder und Thiere lieb, so wird es Euch wohlergehn!

Der neue Berliner Thierschutzverein.

Vereinsnachricht.

Der Neue Berliner Thierschutzverein hat sich neu constituirt und in seiner Generalversammlung am 3. Februar a. c. neue Statuten berathen und genehmigt. Dieselben unterscheiden sich von anderen Thierschutzvereinsstatuten dadurch, daß in § 1 die Begründung und Unterhaltung eines Thierasyls und die Bekämpfung der Vivisection vorgesehen ist. Der an der Spitze des neuen Vorstandes befindliche Name Dr. phil. Paul Foerster, Verfasser der vorzüglichen Schrift „Die Frage der Vivisection, mit besonderer Rücksicht auf die Verhandlung im preußischen Abgeordnetenhause am 16. April 1883", steht bei jedem rechten Thierschützer hoch in Ehren und ist eine sichere Bürgschaft dafür, daß der neuconstituirte Verein es an Energie und Thatkraft nicht fehlen lassen wird bei seinem Vorgehen gegen die unzähligen Sünden, Vergehen und Mißbräuche, denen die Thierwelt Berlins in so hohem Grade ausgesetzt ist, daß eine Abänderung vieler verrotteten, sich längst überlebt habenden Zustände und Einrichtungen dringend geboten scheint.

Bekanntlich wurde der Neue Berliner Thierschutzverein vor vier Jahren in's Leben gerufen, zu der Zeit, wo die Vivisectionsfrage wie ein reinigendes und läuterndes Fegefeuer an die Thierschutzvereine herantrat. Viele derselben waren jedoch bereits so tief in den Schlamm des einseitigen Utilitätsstandpunktes versunken, daß sie den Läuterungsproceß gar nicht an sich heranließen und es vorzogen, in bequemer, apathischer Stagnation zu verharren. Das veranlaßte die echten, thierschützerischen Elemente, „Neue Thierschutzvereine" zu bilden, wie solche außer in Berlin, auch noch in Leipzig, Dresden und Hamburg entstanden sind.

Jahresbericht

des Damen-Comités des Rigaer Thierasyls pro 1884, verfaßt von der Vorsitzenden.

Motto: „Die Ehrfurcht vor dem, was unter uns ist, ist das Höchste und Letzte, wozu die Menschheit gelangen kann, sie ist die eigentlich christliche Sinnesart."

Göthe.

Wie überhaupt beim Rückblick auf unsere, nunmehr acht Jahre umfassende gemeinsame Thätigkeit, so insbesondere bei der Rückschau auf das letztverflossene Jahr, müssen wir bekennen, daß uns nur zu häufig Anlaß geworden, uns obigen Ausspruch unseres großen Dichters zur Ermuthigung und Mahnung in's Gedächtniß zu rufen. Ermuthigen sollen uns diese Worte, denn sie adeln und ehren unser vielfach bespötteltes und belächeltes oder auch wohl vornehm ignorirtes Wirken für das, was unter uns ist und rufen in uns das erhebende Bewußtsein wach, daß auch wir, nach Maßgabe unserer schwachen Kraft, das Höchste und Letzte, wozu die Menschheit gelangen kann, anzustreben bemüht sind. Läßt sich auch nicht leugnen, daß dieser, obwohl vor fast einem Jahrhundert gethane Ausspruch in Betreff des Thierschutzes noch wenig Verständniß und Beherzigung gefunden, so sprechen doch alle Humanitätsbestrebungen, wie sie heut zu Tage, sowohl in öffentlichen Einrichtungen, als auch in den Zielen der privaten Vereinsthätigkeit sich äußern, dafür, daß die Ehrfurcht vor dem, was unter uns ist, sich mehr und mehr Bahn bricht. Hoffen wir daher, daß auch für das jüngste Glied in der Reihe dieser hochherzigen Bestrebungen, für die Vereine zum Schutze der Thiere, die Zeit nicht mehr fern ist, wo sie auf allgemeines Verständniß werden rechnen dürfen, wo das Recht des Thieres als eines göttlichen Geschöpfes die ihm gebührende Anerkennung und Respectirung gefunden haben wird. Bis dahin aber mögen uns Göthe's Worte eine Mahnung sein, trotz aller Hindernisse und Anfeindungen, trotz seichten Spottes und fader Witzeleien unbeirrt auszuharren bei unserer Arbeit, unserer Theilnahme, unserem Mitleiden für die bedrängte, hilflose Thierwelt, bei jener Universal-Liebe für alle Geschöpfe Gottes, also auch für die, welche uns untergeordnet und in unsere Hand gegeben sind.

Die leider noch vielfach, selbst in sogenannten thierschützerischen Kreisen vertretene Ansicht, daß die Liebe mit den Thieren und dem Thierschutze nichts zu schaffen habe, beruht auf der hochmüthigen, egoistischen Anschauung, daß alle Dinge nur des Menschen wegen da seien, daß sie keine andere Bestimmung hätten, als zu seinem Nutzen oder Vergnügen zu dienen, daß die ganze Welt nur des Menschen wegen geschaffen sei. Wie jedoch alles menschliche Thun keinen Werth hat ohne Liebe und wie des Gesetzes Erfüllung die Liebe ist, so kann auch kein wahrer Thierschutz gedacht, geschweige denn geübt werden ohne Liebe. Wir sollen Thierschutz üben mit Verstand und Herz, unbekümmert, ob auch die einseitigen Verstandes-

menschen und Egoisten mit Vorliebe sich bemühen, die berechtigten Forderungen des Gemüths als krankhafte Sentimentalität lächerlich zu machen. Jeder Thierschutz, der nur aus Vernunftgründen, mit kaltem, den Nutzen und Vortheil berechnendem und abwägendem Verstande geübt wird, hat seinen Lohn dahin, er läßt kalt und verhärtet das Herz, während, wie Jean Paul sagt, „Thierliebe den Menschen heiligt, weil sie frei von Eigennutz ist." — Conrector Garbs sagt in seinem Buche „Das Thier und sein Recht": „Im Christenthum wohnt der Geist der Milde und der Liebe, deren Beschränkung auf die Menschenwelt mit den Absichten des erhabenen Stifters in schneidendem Widerspruch stehen würde." Auch Professor Dr. P. Cassel, Prediger an der Christuskirche in Berlin, spricht sich hierüber in einem Vortrage „Das Recht des Menschen über die Thiere" schön und zutreffend aus, indem er sagt: „Das höchste Recht ist die höchste Liebe und zwar ist dieses höchste Recht der Liebe erst vom Christenthum sanctionirt worden. Die Liebe, welche vom rechten Christen gefordert wird, schreitet hinaus über die engen Schranken, welche Privatrecht, Eigennutz, Eitelkeit und ein egoistisches Streben nach dem eigenen Wohlbehagen zu ziehen vermögen. Sie allein ist im Stande, die Härten, welche der Buchstabe menschlicher Gesetze und die daraus resultirende Gewalt und welche das starre Festhalten an Sonderrechte in sich schließt, auszugleichen. Sie hebt die natürlichen Ansprüche des Menschen auf seinen eigenen Vortheil und seine Selbsterhaltung nicht auf, aber sie läutert und zügelt sie. Darum ist sie es allein, durch welche der Thierschutz eine sittliche Verpflichtung für die christliche Gesellschaft geworden ist. Obgleich das Christenthum dem Menschen das höchste Recht eines Herrschers über die Thiere zuerkennt, beschränkt es dasselbe doch durch die Forderung der allgemeinen Liebe, mit der es seinen Bekennern das Recht zu üben aufgiebt. So wird nur Derjenige den Schutz der Thiere in wirksamer Weise empfehlen, welcher an die auf das Gesetz der Liebe gegründete Sittlichkeit des Menschen appellirt. Die Liebe ist immer die sicherste Stütze der Macht, erfahrungsgemäß selbst da, wo es auf die Bändigung und Unterwerfung wilder Thiernaturen ankommt. In ihr liegt also nicht blos vom ethischen Gesichtspunkt aus, sondern auch in praktischer Beziehung das höchste Recht. Wie überhaupt bei jedem sittlichen Streben, decken sich auch hier das ethische Moment und der praktische Zweck so vollkommen, daß die Vernachlässigung des einen das Verfehlen des anderen als nothwendig in sich schließt."

Die Erfahrungen des jüngst verflossenen Jahres, welches die bei uns fast in Vergessenheit gerathenen häßlichen und entsittlichenden Verfolgungs- und Vernichtungskriege gegen unsere treuesten Wächter und uneigennützigsten Beschützer, die Hunde, in Riga wieder einzubürgern bestimmt schien — haben leider deutlich genug Zeugniß davon abgelegt, wie einseitig und verkehrt die Begriffe und Auffassungen über das Recht der Thiere selbst bei Denen sind, welche das letztere zur Basis des Thierschutzes gemacht zu haben vorgeben. Kaum geräth dieses, theoretisch anerkannte Recht der Thiere mit dem

egoistischen Wohlbehagen des Menschen irgend wie in Collision, so wird das erwachte Rechtsbewußtsein auch sofort mit der beliebten Redensart „Mensch ist Mensch und Thier ist Thier" in Schlaf gelullt und die Gerechtigkeit verkehrt sich schleunigst in die schnödeste Ungerechtigkeit. Wo hingegen nach gewonnener Erkenntniß des Rechts der Thiere, denselben mit Gerechtigkeit und Liebe Schutz gewährt wird, da kann die Anerkennung dieses Rechts nie und nimmer eine bloße Phrase bleiben, sondern wird und muß sich auch in praktischer Bethätigung, worauf es hier vor Allem ankommt, bewähren und bewahrheiten. — Lassen Sie uns daher auch im neubegonnenen Vereinsjahre Thierschutz üben, weder als einseitige Verstandes- noch als einseitige Gefühlsmenschen, sondern mit Verstand, Gemüth und Willenskraft.

Daß der von unserem Standpunkt aus gehandhabte Thierschutz auch schon jetzt edle Gönner und Freunde findet, dafür ist ja die Existenz unseres Thierasyls ein sprechender Beweis. Sind die außergewöhnlichen Zuwendungen im verflossenen Jahre bei den mißlichen, schweren Zeiten auch seltener geworden, so haben wir doch mit herzlichem Dank zu verzeichnen, daß eine bewährte, gütige Wohlthäterin im Laufe des Jahres 220 Rubel geschenkt hat und daß der Anstalt außerdem von der nie ermüdenden, großmüthigen Förderin aller Thierschutzbestrebungen, Frau Consul von Schwartz (Elpis Melena) auf Creta 80 deutsche Reichsmark und von einem edlen Gönner, dessen seitdem erfolgtes Ableben wir schmerzlich zu beklagen haben, wiederum 50 Rubel zugegangen sind. — Die Erträge durch das Collectenbuch sind auch im vorigen Jahre beträchtlich hinter den, früher von den Damen persönlich bewerkstelligten Einsammlungen zurückgeblieben und ebenso haben die zum Besten des Asyls veranstalteten Unternehmungen, trotz aller Bemühungen der Comité-Angehörigen nur sehr geringe Einnahmen erzielt. Es sei daher an dieser Stelle die herzliche Bitte auf's Neue ausgesprochen, auch der Aermsten unter den Armen, der schutzlosen, verlassenen und verfolgten Thiere mildthätigen Sinnes zu gedenken und den Collecteur für das Thierasyl nicht von der Thüre zu weisen, sondern freundlichst eine, wenn auch noch so geringe Gabe zu zeichnen.

Das Comité hat sich im verflossenen Vereinsjahre zur Berathung und Besprechung der laufenden Angelegenheiten 15 Mal und außerdem in Gemeinschaft mit dem jüngeren Kreise 7 Mal versammelt. In ernste Erwägung wurde die Reorganisation des Damen-Comités in einen Zweigverein, entweder des livländischen oder des Petersburger Central-Thierschutzvereins oder auch in einen, schon bei der Stiftung des Thierasyls beabsichtigten und vorbereiteten, selbstständigen Verein gezogen. Das Comité hatte damals auf das Ersuchen des Rigaer Thierschutzvereins diesen Plan aufgegeben, jedoch nur unter der Zusicherung, als selbstständiger Zweig-Verein, mit eigenen Statuten anerkannt zu werden, was nach den später umgearbeiteten Statuten dieses Vereins hinfällig geworden sein soll. Dem kleinen Damen-Comité fällt es aber unter den obwaltenden Verhältnissen immer schwerer, den sich von Jahr zu Jahr steigernden Anforderungen, welche an dasselbe herantreten

gerecht zu werden und muß dasselbe daher darauf bedacht sein, sich durch eine größere Anzahl von Mitgliedern eine moralische, wie pecuniäre Stütze und Hilfe zu schaffen. Die einschlägigen Verhandlungen haben jedoch bisher noch nicht den erwünschten Abschluß gefunden.

Das Project des Comités eine Thierschutz-Zeitung herauszugeben, hat hingegen in erfreulicher Weise verwirklicht werden können, indem bereits Ende Januar dieses Jahres die erste Doppel-Nummer des „Anwalt der Thiere" erschienen ist. Das Gelingen dieses Unternehmens ist vornehmlich dem hochverdienstvollen, früheren Redacteur der „Vierteljahrsschrift des Kurländischen Thierschutzvereins", Herrn Baron von Lüdinghausen-Wolff, zu danken, welcher, trotz seiner in einem neuen Wirkungskreise höchst beschränkten freien Zeit, dennoch die große Güte gehabt hat die Bitte des Comités zu erfüllen und die Redaction unseres Blattes zu übernehmen. Auch sei mit herzlichem Dank erwähnt, daß die Buchhandlung Alexander Stieda die Expedition unserer Zeitung gratis besorgen und uns nur ihre eigenen Auslagen in Rechnung setzen will. Indem wir diesen gütigen Förderern unseres jüngsten Unternehmens, so wie allen geschätzten Mitarbeitern, die uns ihre Unterstützung freundlichst zugesagt haben, unsern wärmsten Dank aussprechen, bitten wir das geehrte Publikum unserer Thierschutz-Zeitung die ihr so nothwendige Theilnahme durch zahlreiche Abonnements schenken zu wollen, damit dieselbe im Interesse des Thierschutzes fortgeführt werden kann und vielleicht mit der Zeit zu einer Einnahmequelle für unser Thierasyl wird.

Obwohl die Publicirung thierfreundlicher Artikel und Abhandlungen in den meist gelesenen Tagesblättern für die Förderung der Thierschutzbestrebungen sicherlich zweckdienlicher und ersprießlicher ist, als die Herausgabe eines besonderen Thierschutzorgans, das in der Regel doch nur von Wenigen, welche bereits Sympathie für die Sache haben, gelesen wird, so sind derartige Veröffentlichungen nur bei einem freundlichen Entgegenkommen der Redactionen möglich, wie das früher auch bei uns der Fall war. Wird jedoch einem solchen Artikel durch Streichen und Verkürzen das Beste genommen, so schadet er mehr, als er nützt. Aus diesem Grunde glaubte das Comité im vorigen Jahre auf die Veröffentlichung seines Jahresberichtes pro 1883 in der Rigaschen Zeitung verzichten zu müssen, weil die Redaction, obwohl alle früheren Jahresberichte unbeanstandet abgedruckt worden waren, diesmal nur für einen, nach eigenem Belieben gemachten Auszug aus demselben, Raum in ihrem Blatte zu haben meinte. Das Bedürfniß nach einer Thierschutz-Zeitung macht sich aber auch insofern fühlbar, weil, nach dem bereits vor einigen Jahren erfolgten Eingehen das „Petersburger Westnik" bei uns in Rußland nur noch die „Vierteljahrsschrift des Kurländischen Thierschutzvereins" existirt, die, wie verlautet, auch nicht lange mehr fortgeführt werden wird.

Zu den ferneren Gegenständen, welche im Laufe des Vorjahres von dem Comité erwogen und berathen wurden, gehörten die geplante Erweiterung des Asyl-Grundstückes, welche sich als höchst wünschenswerth herausgestellt hatte

und die Instandsetzung der Erstickungskammer zur möglichst schmerzlosen Tödtung kleinerer Thiere. Die hinsichtlich des ersten Vorhabens unternommenen Schritte haben vorläufig den gewünschten Erfolg nicht gehabt und bezüglich des letzten Planes wird das Comité, aus hier nicht zu erörternden Gründen, die Ausführung desselben einer späteren Zeit vorbehalten müssen. Die im Thierasyl vor vier Jahren auf Kosten unserer hochherzigen Gönnerin Frau Elpis Melena erbaute Erstickungskammer hatte bekanntlich nach einem, von Delegirten des örtlichen Thierschutzvereins angestellten, leider völlig verfehlten Versuch, sowie in Folge eines von dem Veterinair-Institut in Dorpat abgegebenen Gutachtens, in welchem das Erstickungsverfahren als äußerst qualvoll und daher unzulässig bezeichnet worden war, aufgegeben werden müssen und steht seitdem unbenutzt da, während den Damen der Asyl-Verwaltung die schwere Aufgabe zufällt, die Tödtung kleinerer Thiere durch Chloroform oder Strichnin zu bewerkstelligen, da es nicht thunlich ist, dieselbe den Dienstboten allein zu überlassen, der Anstalts-Veterinairarzt es aber abgelehnt hat die Vergiftung durch Blausäure in seine Hand zu nehmen.

Im Interesse des Rigaer Thierasyls hat der, durch seine geistvollen, streng wissenschaftlichen Schriften gegen die Vivisection rühmlichst bekannte Dr. med. et phil. E. Gryfanowski in Livorno, über die Erfolge der seit etwa 15 Jahren in Florenz angewandten, bereits früher in Philadelphia und später auch in Rom erprobten Methode der Erstickung durch das Gemisch von Kohlensäure und Kohlenoxyd, welches sich beim Verbrennen der Holzkohle entwickelt, — nähere Erkundigungen eingezogen, die so günstig ausgefallen sind, daß Dr. Gryfanowski der Meinung ist, man werde auch in Riga (trotz des bisherigen, gewiß leicht vermeidlichen Mißerfolges) dieser Methode den Vorzug geben vor jeder andern, da jetzt selbst die praktischen Engländer sich entschlossen haben die, in den seit 23 Jahren bestehenden „Dogs' and Cats' Home" übliche Vergiftung durch Blausäure abzuschaffen und durch die Erstickung mit Kohlengas zu ersetzen, weil man Grund hat zu glauben, daß der durch die Blausäure hervorgerufene Krampf trotz seiner Kürze, ein höchst leidensvoller sei. Chloroform hingegen sei nicht nur theuer, sondern die Thiere pflegten sich mit aller Gewalt gegen die Einathmung zu sträuben und die Knebelung derselben sei um vieles grausamer, als die ganz unmerkliche Einathmung der Kohlengase. Auch habe die Handhabung der Thiere, namentlich im Fall von Tollwuth ihre großen Gefahren, während bei der Erstickungsmethode die Thiere weder gezwungen, noch überhaupt berührt zu werden brauchten. Nur müßte in der ersten Zeit ein Mitglied des Comités den ganzen Vorgang persönlich überwachen und erst nach einigen Wochen, wo sich eine gewisse Routine in allen Details eingestellt haben würde, dürfte die Controle eine seltenere werden. Wo keine Erstickungskammer vorhanden, wäre nach Dr. Gryfanowski's Ansicht, die Vergiftung mit Blausäure immer nach dem Chloroform vorzuziehen."

Den Comité-Angehörigen wurde im verflossenen Jahre die Freude zu Theil, eine hochverehrte Collegin und Hauptstifterin des Rigaer Thierasyls,

Frau Staatsrath A. von Reinhold von dem Vorstande des livländischen Thierschutzvereins durch die Verleihung des Diploms für die Beschickung der Thierschutz-Ausstellung im Sommer 1882, geehrt zu sehen. Auch wurde das Comité kurz vor dem Schlusse des Jahres durch die Mittheilung aus Petersburg erfreut, daß der um die Förderung des Thierschutzes hochverdiente Divisionspfarrer Richard Knoche in Hannover, dessen kleine Schrift „Die wissenschaftliche Thierfolter" vom Comité in russischer Uebersetzung herausgegeben und in vielen Exemplaren in Rußland verbreitet worden ist; — zum Ehrenmitgliede des Petersburger Central-Thierschutzvereins erwählt worden sei. Um die Uebermittelung des Diploms ersucht, hat das Comité dasselbe nebst Begleitschreiben Herrn Pastor Knoche zugeschickt.

Das Comité kann es nicht unterlassen, dem am Schlusse des Jahres 1883 aus dem von ihm viele Jahre bekleideten Amte eines Aelteren Polizeimeisters zurückgetretenen Herrn Obrist von Reichardt den herzlichsten Dank für das Wohlwollen und die Unterstützung auszusprechen, die er während seiner Amtsdauer der Asyl-Verwaltung stets hat zu Theil werden lassen. An seinen Nachfolger aber richtet es die Bitte, er wolle dem Rigaer Thierasyl in gleicher Weise seinen Schutz und seine Gunst zuwenden.

Im verflossenen Jahre sind drei Comité-Angehörige ausgetreten, darunter Fräulein Emmy Reyher, welche sich durch freundlichst übernommene Mittheilungen aus englischen und französischen Thierschutzschriften und Journälen verdient gemacht hatte, in Folge ihrer Abreise in's Ausland und Fräulein Caroline von Lutzau wegen ihres vorgerückten Alters. Da letztere nicht nur zu den Stifterinnen des Asyls zählt, sondern seitdem ununterbrochen treu für dasselbe gewirkt und gearbeitet hat, so wurde sie einstimmig zum Ehrenmitgliede erwählt. Aus dem engeren Verbande sind zwei Damen, welche stets eifrig und erfolgreich bei den Veranstaltungen zum Besten des Asyls sich bethätigten, die bisherige Vice-Präsidentin Frau A. Thiel und Fräulein Thiébaud in die Zahl der Mitglieder übergetreten, aus dem jüngeren Kreise zwei wegen Kränklichkeit ausgeschieden. Auch hat das Comité den Tod eines geehrten Mitgliedes, Frau A. K. Popow, zu beklagen, deren Andenken, sowie dasjenige eines, gleichfalls im vorigen Jahre verstorbenen, hochverehrten Gönners Herrn von Torklus-Wittkop, bei dem Comité stets in Ehren bleiben wird. Neu hinzugetreten sind drei Comité-Damen.

Das Comité steht mit den Thierschutz-Gesellschaften des russischen Reiches und mit vielen thierschützerischen Vereinen des Auslandes in Verbindung, mit denen es die Jahresberichte austauscht und sich denselben für die Zusendung von Thierschutz-Zeitungen und Broschüren zu herzlichem Dank verpflichtet fühlt. Aus der Schweiz hat das Comité von dem um die Thierschutz-Literatur hochverdienten Schriftsteller Herrn J. Ch. Scholl 200 Exemplare, der von ihm aus dem Englischen in's Französische übersetzten, vorzüglich zusammengestellten Schrift von Miß Frances Power Cobbe: „Lumière dans les tenèbres", von der eine große Anzahl in Rußland durch das Comité vertheilt wurde, — sowie verschiedene andere Thierschutzschriften geschenkt

erhalten, die beiden vereinigten Antivivisections-Gesellschaften in London haben ihre vortrefflichen Organe „the Zoophilist" und „le Zoophile" eingesandt, der Württembergische Verein den „Thierfreund", der Kurländische seine „Vierteljahrsschrift", der Straubinger Verein verschiedene thierschützerische Publicationen. Von dem Organ der Schleswig-Holsteinschen Thierschutz-Vereine „Cimbria" ist im vorigen Jahre nur die Nr. 2 eingegangen und bittet das Comité die geehrten Bruder-Vereine, ihre gütigen Zusendungen, um der Abgabe an unrichtige Adressen vorzubeugen, in Zukunft an die Comité-Vorsitzende zu adressiren.

Die hochverdienstvolle Vorsteherin des Frauen-Thierschutzvereins in Kopenhagen, Frau Kammerrath J. Lembcke, hat im verflossenen Jahre dem Comité das großmüthige Anerbieten gemacht, 100 deutsche Reichsmark für die Herausgabe einer russischen Uebersetzung der Broschüre von Dr. Lawson Tait: „Die Nutzlosigkeit der Thier-Vivisection als wissenschaftliche Forschungs-Methode" beizusteuern; leider hat sich dieser schöne Vorschlag bisher nicht ausführen lassen, weil die außerdem erforderlichen Mittel nicht beschafft werden konnten, indem von den zur Betheiligung aufgeforderten inländischen Vereinen sich nur zwei, der Charkowsche und Kurländische, und zwar ablehnend, die übrigen garnicht rückgeäußert haben.

Im März des vorigen Jahres theilte der Wiener Thierschutzverein dem Comité seine Absicht mit, auch in Wien ein Thierasyl in's Leben zu rufen und bat um die Einsendung eines Planes des Rigaer Thierasyls nebst näheren Angaben. Diesem Ansuchen wurde sofort entsprochen, doch ist seitdem nichts Näheres über die Erfolge des geplanten Unternehmens bekannt geworden.

In Berlin macht die Thierasyl-Angelegenheit erfreuliche Fortschritte, indem es den eifrigen Bemühungen des zu diesem edlen Zwecke zusammengetretenen Damen-Comités bereits gelungen ist, durch Sammlungen, Veranstaltung von Concerten ꝛc. eine nicht unbedeutende Summe zu erzielen. Wir wünschen dem verehrlichen Schwester-Comité auch für das neubegonnene Jahr die schönsten, reichsten Erfolge, damit das schöne Ziel recht bald erreicht werden könne.

Aus Hannover ist dem Comité von dem „Verein zur Bekämpfung der wissenschaftlichen Thierfolter" bereits dessen hochinteressanter Jahresbericht pro 1884 zugegangen

Mit dem Petersburger Central-Verein hat das Comité durch die persönliche Vermittelung des verdienstvollen, thätigen Secretairs dieser Gesellschaft, Herrn von Pochwalinski, wieder mehr Fühlung gewonnen. Letzterer zollte bei einem Besuche des Thierasyls im vorigen Sommer demselben, sowie der Verwaltung seine volle Sympathie und Anerkennung und erfreute die Damen später durch die Zusendung verschiedener Thierschutzschriften und auf den Thierschutz bezugnehmender Wandbilder.

Unter den im verflossenen Jahre zur Bestrafung angezeigten Fällen von Thierquälerei sei der folgende besonders erwähnt, welcher von einer un-

glaublichen Rohheit und Bosheit Zeugniß ablegt. Es hatte nämlich der bei dem Fuhrmann W. Blumberg .dienende Knecht Karl Remus in der Nacht vom 18. auf den 19. November dem Pferde seines Brodherrn, nach der Aussage des Letzteren, aus Rache gegen ihn, derartig die Zunge mit Messerschnitten verwundet und zerstümmelt, daß das gemarterte Thier, als es nach zehnstündiger Qual am andern Tage in's Asyl geführt wurde, daselbst sofort erschossen werden mußte. Leider hat bisher nicht ermittelt werden können, zu welcher Strafe der Bösewicht verurtheilt worden ist.

Ein junges, zahmes Reh hatte, muthmaßlich auch aus Rache gegen den Eigenthümer, von böser Hand Gift bekommen und verendete, da demselben, als es in's Asyl gebracht wurde, nicht mehr zu helfen war, unter großen Qualen.

Eine Kuh, welche mit 15 anderen, elenden Leidensgefährten aus Kurland über Mitau, nach der Aussage des Begleiters ungefüttert, nach Riga getrieben und auf dem Markte niedergestürzt war, ohne sich wieder erheben zu können, wurde in's Thierasyl gefahren, woselbst sich bereits ein Fleischer als Eigenthümer des Schlachtviehs eingestellt hatte. Darüber zur Rede gestellt, wie er völlig verkommenes, elendes Vieh schlachten dürfe, entgegnete er mit großem Gleichmuthe, daß er dasselbe ja nicht für's Publicum, sondern nur für die Soldaten im Lager angekauft habe.

Auch im verflossenen Jahre sind den völlig unbemittelten Eigenthümern von 48 unbrauchbaren, alten Pferden, die theils abgenommen, theils freiwillig zum Tödten gebracht waren, Entschädigungen im Betrage von 190 Rbl. 55 Kop. ausgezahlt worden. Ferner sei dankend erwähnt, daß sechs alte herrschaftliche Pferde von ihren thierfreundlich gesinnten Besitzern dem Thier-Asyl zu rascher Tödtung zugeschickt wurden.

Das bereits erwähnte Hundeeinfangen gab dem Comité im vergangenen Jahre häufig Anlaß gegen die, von diesem häßlichen Geschäfte unzertrennlichen Mißbräuche, Uebergriffe und widerwärtigen Scenen, in den Tagesblättern Protest einzulegen und zwar um so nachdrücklicher, als die Hundefeinde, von der Tagespresse eifrigst unterstützt, für die riguroseften Zwangsmaßnahmen gegen die Hunde und deren Besitzer eintraten. Selbst solche Publicationen, welche zur Beruhigung des thierfreundlich gesinnten Theiles der Bevölkerung dienen sollten, wurden durch Zusätze abgeschwächt, welche wenig geeignet waren, den Ausschreitungen der rohen Einfänger Zügel anzulegen. Wenn beispielsweise publicirt wurde, daß die eingefangenen Hunde gegen entsprechende Vergütung eingelöst werden können, dabei jedoch für eine etwa beim Einfangen geschehene Verletzung der Thiere keine Verantwortung übernommen wird, so ist dieser Zusatz nicht nur vom thierschützerischen Standpunkte aus absolut unzulässig, sondern auch deshalb, weil er in strictem Widerspruch zu dem vorhandenen Thierschutzgesetze steht, welches die Schädigung und das Quälen eines Thieres mit Strafe bedroht.

Wenn an anderer Stelle veröffentlicht wurde, „die Sachverständigen in der die Maßnahmen gegen die Tollwuth erwägenden Commission hätten

einstimmig erklärt, daß diese Krankheit bei den Hunden nicht etwa in mangelhafter Ernährung, mangelhafter Pflege und ähnlichen Ursachen ihren Grund hat, sondern einzig und allein sich durch den Biß von einem Hunde auf den andern überträgt" — so fragt der gesunde Menschenverstand, wodurch denn wohl der erste tolle Hund zu der Krankheit gekommen ist. Die meisten Zeitungsleser wollen sich freilich bei dieser Lectüre nicht durch Denken anstrengen und wenn dann noch Ausdrücke, wie „fachmännisch, sachverständig, wissenschaftlich, competent" vorkommen, so genügt das bei Vielen, um den gesunden Menschenverstand zum Schweigen zu bringen und es nicht zu einem selbstständigen Urtheil kommen zu lassen.

Das Comité erlaubte sich ferner, den maßgebenden Autoritäten einen auf die bekannte Rechtsregel, „daß durch die Beseitigung der Ursache auch die Wirkung beseitigt werde" — begründeten Vorschlag zu unterlegen, daß nämlich die erfolgreichsten Maßnahmen gegen das Tollwerden der Hunde diejenigen sein dürften, welche auf die Verhütung dieser ohnehin verhältnißmäßig höchst selten vorkommenden Krankheit hinarbeiten würden. Zugleich empfahl es zur Gewinnung eines sachlichen Urtheils über die Hundefrage die vortreffliche Broschüre von Königsheim: „Die Hundefrage vom Standpunkte der Parteien und der Polizei in Deutschlands größeren Staaten" — welche, abgesehen von Einzelnem, womit manche Thierfreunde nicht einverstanden sein dürften, immerhin viel Zutreffendes und Beherzigenswerthes enthält.

Außerdem wurde dem Herrn Aelteren Polizeimeister eine Zusammenstellung der für Petersburg beim Einfangen der Hunde bestehenden Verordnungen eingereicht und derselbe ersucht, diese wahrhaft humanen Bestimmungen unserer Residenz auch für Riga zur Richtschnur nehmen zu wollen und nicht der hundefeindlichen Partei in unserer Stadt zu Willen zu sein, welche mit Vorliebe Berlin in's Treffen führt, sobald es sich um die Verfolgung und Vernichtung der Hunderace handelt. Freilich hat diese Stadt der Intelligenz und des Verstandesvirtuosenthums hinsichtlich des Mißbrauches und schnöden Ausnutzens der Thiere Großes geleistet — doch beginnt auch dort endlich in dieser Beziehung eine Reaction zum Bessern sich geltend zu machen.

Die Asylverwaltung hatte gleich beim Beginn der Hundeverfolgungen im Sommer des vorigen Jahres die Existenz der von ihr geleiteten Anstalt zur Aufnahme verlassener, umherirrender Thiere durch die Zeitungen in Erinnerung gebracht und die betreffenden Behörden ersucht, die eingefangenen, insbesondere die der Tollwuth verdächtigen Hunde dem Thierasyl, woselbst zur Unterbringung derselben eiserne Abtheilungen vorhanden, zur Beobachtung und Behandlung zu überweisen, statt dieselben sofort tödten zu lassen, wodurch die etwa Gebissenen in quälende Unruhe und Besorgniß versetzt würden, in einen Zustand, der bei ängstlichen, reizbaren Naturen Krankheit und Tod herbeizuführen vermag. Es wurde auf einen Fall, der sich im März 1881 ereignete, hingewiesen, wo der frühere Polizeimeister Obrist

von Reichardt einen der Tollwuth dringend verdächtigen Hund, der in der Stadt acht Menschen gebissen, zur Beobachtung in's Asyl geschickt hatte, woselbst es sich sehr bald herausstellte, daß der betreffende Hund wohl böse und bissig, aber völlig gesund war. Ein von diesem Thiere stark verletzter Herr war häufig in die Anstalt gekommen, um sich von dem Wohlsein des Hundes zu überzeugen und hatte wiederholt versichert, daß ihm das Leben wiedergegeben sei, da er täglich und stündlich befürchtet habe, an der Wasserscheu zu erkranken.

In Folge der von der Asylverwaltung erlassenen Aufforderung wurden derselben im Laufe der letzten Monate, sowohl durch Vermittelung der Polizei, wie auch von Privatpersonen 62 Hunde als tollwuthverdächtig zur Beobachtung und Verpflegung zugeschickt. Bei den meisten hat sich der Tollwuthverdacht als unbegründet herausgestellt, so daß sie nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist ihren Eigenthümern zurückgegeben werden konnten, einige verendeten an verschiedenen anderen Krankheiten, deren Erscheinungen den bei der Tollwuth vorkommenden Symptomen sehr ähnlich sind und nur bei wenigen soll sich der Tollwuthverdacht, nach der Aussage des Arztes, aus dem Sectionsbefund bestätigt haben. Doch ist damit noch keineswegs zweifellos festgestellt, daß die secirten Hunde bei Lebzeiten wirklich toll gewesen sind, da es nach fast allen hierüber vorhandenen Schriften, selbst für den tüchtigsten Fachmann unmöglich ist, aus der sehr wenig Charakteristisches bietenden Section die Tollwuth mit Bestimmtheit nachzuweisen.

Daß solches selbst bei lebenden Hunden häufig sehr schwer ist, hat die Asylverwaltung erst kürzlich wieder erfahren, als eine Frau A. ein mit allen Symptomen dieser Krankheit behaftetes Hündchen zur Beobachtung abgab, so daß der betrübten Besitzerin gar keine Aussicht auf die Genesung desselben gemacht werden konnte. Bei der Beobachtung wurde wahrgenommen, daß das Thierchen mit Gier sich auf die ihm vorgehaltene Speise warf, ohne jedoch etwas mit dem herabhängenden Unterkiefer erfassen zu können. Es wurden nunmehr mit großer Vorsicht Fütterungsversuche angestellt, die anfangs erfolglos, später doch glückten, so daß dem Hunde auch Arzneimittel und Flüssigkeiten beigebracht werden konnten. Als das bereits sehr heruntergekommene Thier allmälich zu Kräften gelangte, gab sich auch nach und nach die scheinbare Lähmung des Unterkiefers, sowie das kurze, heulend ausgestoßene Bellen und überhaupt das ängstlich-klägliche Gebahren, das bald um Hilfe zu flehen schien, bald wieder in wildem Losfahren sich geäußert hatte. Das Hündchen ist als genesen zu betrachten, wird jedoch noch einige Zeit im Asyl unter Aufsicht bleiben.

Es ist zu hoffen, daß bei der Zusammenstellung des, in Folge der leider nunmehr auch bei uns aufgetauchten und durch sensationelle Gerüchte aufgebauschten „Hundefrage" in Aussicht genommenen Ortsstatuts in sorgfältiger und gewissenhafter Weise vorgegangen und sowohl der öffentlichen Wohlfahrt, wie nicht minder dem hundebesitzenden Publicum und unseren zu Recht bestehenden Thierschutzverordnungen Rechnung getragen werden wird.

Mindestens berechtigt zu dieser Annahme der beruhigende Umstand, daß die mit der Sorge für die öffentliche Wohlfahrt betrauten Behörden sich durch die wiederholentlich in den Tagesblättern laut gewordene Forderung nach dem Erlasse schleuniger Zwangsmaßnahmen gegen die Hunde und deren Besitzer, bisher zu keinen überstürzten Anordnungen haben drängen lassen.*)

Mögen alle Gönner und Freunde des Hundes sich durch die unaufhörlichen Verdächtigungen dieses treuen, vorzüglichen Geschöpfes nicht einschrecken und verwirren lassen, sondern sich uns anschließen bei unserem Bestreben, eine vernünftigere, menschenwürdige Behandlung der Thiere, besonders der ungerecht verfolgten Hunde anzubahnen und hierdurch den besten und sichersten Schutz gegen die Tollwuth zu schaffen.

Bericht der Schrift- und Rechnungsführerin.

Cassa-Bericht pro 1884.

Einnahme:

	Rbl.	Kop.
An Baarbehalt vom Jahre 1883	851	35
„ Beiträgen der Comité-Angehörigen und an Erträgen durch das Collectenbuch	532	75
„ Erträgen wohlthätiger Unternehmungen	1178	45
„ Geschenken aus der Sammelbüchse der Anstalt	8	8
„ Geschenken für herrenlose Thiere und zu Verbesserungen in der Anstalt, sowie an Zahlungen für ertheilten Rath und Curen außerhalb der Anstalt	360	75
„ Vergütungszahlungen für Verpflegung von Pferden und Hornvieh, sowie für Verkauf von Milch und Schmand, von Roßhäuten, Fett, Knochen, Dünger, Hufeisen ꝛc. . .	1806	45
„ Vergütungszahlungen für Verpflegung und Verkauf von Hunden und anderen Hausthieren	1093	40
„ Vergütungszahlungen für Verpflegung von Vögeln	5	60
„ Rente	12	56
„ Vergütungszahlung vom Vorstande des livl. Thierschutzvereins für 98 Verpflegungstage der von ihm geschickten kranken Pferde im Jahre 1883	49	—
„ Vergütungszahlung desgleichen für 34 Verpflegungstage im Jahre 1884	17	—

*) Das betreffende Ortsstatut ist seitdem publicirt worden. Es schreibt den permanenten Maulkorbzwang vor, eine Maßregel, welche als Präservativmittel gegen die Tollwuth nach der Ansicht erfahrener Fachleute und Thierärzte ersten Ranges (Dr. Sondermann, Professor Bouley, Dr. Vernois, Flemming und vieler Anderer) nicht den mindesten Werth hat, vielmehr geeignet ist, das Uebel, welches verhindert werden soll, hervorzurufen. Der ausgezeichnete Zoolog und Naturforscher Dr. Leopold Fitzinger bezeichnet in seinem klassischen Werke: „Der Hund und seine Racen", Tübingen 1876, die Anordnung des Maulkorbzwanges nicht nur als zwecklos, sondern als einen nun und nimmermehr zu rechtfertigenden Eingriff in das Eigenthumsrecht.

	Rbl.	Kop.
für Rückerstattung der für den Stall des Thierschutzvereins von der Asylverwaltung bei Ablieferung der Pferde berichtigten Rechnungen	17	—
„ Rückerstattung der den Comité-Damen zu einem projectirten Unternehmen am 23. December 1883 ausgezahlten	200	—
„ Miethe für eine Coulisse	15	—
Summa:	6147	39

Ausgabe:

	Rbl.	Kop.
Für Verpflegung von Pferden und Hornvieh (204 St.)	1920	—
„ Verpflegung von Hunden und anderen Hausthieren (481 St.)	1060	82
„ Verpflegung von Vögeln (15 St.)	5	22
„ Ankauf von 32 durch den livl. Thierschutzverein confiscirte und zur Tödtung geschickte Pferde, im Jahre 1883 dem Vorstande gezahlt	64	—
„ Ankauf von 17 Pferden, desgleichen im Jahre 1884 dem Vorstande gezahlt	34	—
„ Auslagen für den Vereinsstall des livl. Thierschutzvereins	17	65
„ Arzneien und Bäder	149	53
„ Honorar des Veterinairarztes	150	—
„ Besoldung, Geschenke und theilweise Beköstigung von 4 Dienstboten	580	—
„ Brennholz und Beleuchtung	199	98
„ Ankauf, Ergänzung und Reparatur des Inventars und für verschiedene Ausgaben	177	89
„ Abgaben, Feuerassecuranz, Reparatur des Immobils	360	7
„ Druckkosten des Jahresberichtes, für Inserate und für 1 Cliché	76	80
„ Abzahlung eines Darlehens mit Procenten	52	50
„ Incassogebühren	39	58
„ Ankauf von 48 Pferden, den unbemittelten Eigenthümern eine Entschädigung gezahlt im Betrage von	190	55
Verschiedene Ausgaben für Pferde und Hunde, als: Schmiederechnung, Streu, Lagerstroh ꝛc.	106	65
Für Transport, Tödten und Abhäuten von 113 Pferden	311	15
Summa:	5496	39

Bilance.

	Rbl.	Kop.
Summa der Einnahme	6147	39
Summa der Ausgabe	5496	39
Verbleibt Cassenbestand zum 1. Januar 1885	651	—

Das Hauptbuch über Einnahme und Ausgabe, so wie die Specialbücher des Thierasyls sind von den erbetenen Revidenten, den Herren J. Strohkirch und C. Nothan, einer genauen Abstimmung unterworfen und die Richtigkeit derselben bestätigt worden.

Das Vermögen des Rigaer Thierasyls besteht:

	Rbl.	Kop.
1) In dem Nutzungsrechte zweier Erbgrundzinsplätze im Werthe von	1470	33
2) In Baulichkeiten im approximativen Werthe von	7566	34
3) In einem Inventar im Schätzungswerthe von	862	50
Summa:	9899	17

Bericht über den Bestand der Thiere im Jahre 1884.

	Pferde	Kühe	Stärke	Kälber	Schaf	Hunde	Katzen	Vögel	Reh	Zusammen
Es verblieben zum 1. Januar 1884	7	2	1	1	—	84	8	10	—	113
Es kamen im Jahre 1884 hinzu	187	3	—	2	1	373	16	5	1	588
Also 1884 verpflegt	194	5	1	3	1	457	24	15	1	701
Im Jahre 1884 entlassen . .	70	1	—	—	—	240	5	4	—	320
Im Jahre 1884 verendet resp. getödtet	115	1	—	3	—	102	10	2	1	234
Also schieden aus	185	2	—	3	—	342	15	6	1	554
Demnach verblieben zum 1. Jan. 1885	9	3	1	—	1	115	9	9	—	147

Von den Pferden waren 11 zur Cur und Pflege und 6 zur Tödtung von ihren Eigenthümern eingeliefert und 126 nach Vereinbarung mit ihren Besitzern, theils zur Behandlung, theils behufs Tödtung aufgenommen. Zu gleichem Zwecke hatte der livl. Thierschutzverein 44 zugeschickt. Außerdem wurden 5 Pferde von ihren Eigenthümern behufs Tödtung zum Ankauf gebracht. Eigenthum des Asyls sind 2 Kühe 2 Pferde, 1 Stärke, 1 Schafbock.

Von den in der Anstalt aufgenommenen 222 herrenlosen Hunden wurden 58 für 283 Rbl. 50 Kop. verkauft, 23 verschenkt, 2 entliefen, 7 fanden ihre Eigenthümer, 37 wurden getödtet, 10 verendeten und 85 verblieben zum Januar 1885.

Zur Cur waren 130 eingeliefert, zur Pflege 27, zur Beobachtung 62 und zur Tödtung 16 Hunde. Geheilt wurden von diesen 84, entlaufen sind 4, aus der Pflege und Beobachtung entlassen 58, ungeheilt auf Wunsch des Besitzers zurückgegeben 4, getödtet 15, verendet sind 40, von 2 geheilten Hunden haben sich die Besitzer losgesagt und 30 sind theils in Cur, theils in Beobachtung verblieben.

Anzeige der Asyl-Verwaltung.

Das Thierasyl, auf Hagensberg Fuhrmannsstraße Nr. 31 belegen, ist für das Publicum den ganzen Tag, mit alleiniger Ausnahme der Stunden von 1—3 Uhr Nachmittags geöffnet.

Die Taxe beträgt für Pferde 50—80 Kop. täglich.
" " " " Hunde 50 Kop. bis 2 Rbl. wöchentlich.
" " " " Katzen 35 Kop. wöchentlich.

Die Anzahlung ist für 1 Monat pränumerando zu entrichten; falls das betreffende Thier kürzere Zeit in der Anstalt verbleibt, wird der Ueberschuß zurückgezahlt.

Bei nothwendig werdender Einkassirung hat der säumige Zahler die Incassogebühren zu entrichten.

Bei Uebersendung eines kranken Thieres sind die genaue Adresse des Besitzers, der Name des Thieres und die etwaigen Krankheitssymptome anzugeben.

Vorstand des Damen-Comités des Rigaer Thierasyls im Jahre 1884.

Frau wirkl. Staatsrath **M. v. Schilling**, Vorsitzende.
Frau **A. Thiel**, stellvertretende Vorsitzende.
Frau Staatsrath **A. v. Reinhold**, Cassaführerin.
Fräulein **E. Douglas**, Vorsteherin des Thierasyls.
Fräulein **B. Douglas**, Schrift- und Rechnungsführerin.

Comité-Glieder:

Frau wirkl. Staatsrath **L. v. Oern**,
Frau **E. Gödeberg**,
Frau **M. Haensell**,
Frau **L. Schmidt**,
Frau Architect **Scheel**,
Frau Architect **Zirkwitz**,
Fräulein **C. v. Lutzau**,
Frau **A. v. Stankiewicz**,
Fräulein **L. Eichberger**,
Fräulein **Thiébaud**,
Fräulein **Reyher**,
Frau Consulent **Pönigkau**,
Fräulein **A. Möller**,
Fräulein **R. Reichardt**.

Mitglieder:

Frau Baronin **E. v. Mengden**,
Frau Notair **M. Lemke**,
Frau **Schutow**,
Frau **F. Kaull**,
Frau **M. v. Sweridow**,
Frau **Jolk**,
Fräulein **A. v. Paul**,
Fräulein **Sellmer**,
Frau **C. v. Gizycki**,
Fräulein **v. Czarnocki**,
Fräulein **v. Gussewitsch**,
Fräulein **Bassi**,
Fräulein **Koch**,
Fräulein **Woost**,
Fräulein **Hollmann**.

Verantwortlicher Redacteur: Baron Edmund von Lüdinghausen-Wolff.

Дозволено цензурою. Рига, 21-го Марта 1885 г.

Gedruckt in der Müllerschen Buchdruckerei in Riga (Herderplatz Nr. 2).



Expedition:
Buchhandlung
Alexander Stieda,
Riga.

Organ für Thierschutz.

Herausgegeben vom
Damen-Comité des Rigaer Thierasyls.

Abonnementspreis:
Jährlich 1 Rbl.,
pr. Post 1 Rbl. 20. Kop.

№ 4. I. Jahrgang. 1885.

Was kurze Beine hat, wird gleich gegriffen.

Das Rigasche Kirchenblatt hat in seiner Nr. 13 unter der Ueberschrift: „principiis obsta! zu deutsch: Widerstehe den Anfängen und widerstehe verkehrten Grundgedanken!" folgenden ebenso gehässigen wie unerklärlichen Artikel zu veröffentlichen sich nicht gescheut:

„In diesen Tagen sind die ersten Nummern eines neuen Blattes als Beigabe zur „Rig. Ztg." zur Vertheilung gelangt und damit der allgemeinen Aufmerksamkeit empfohlen worden. „Der Anwalt der Thiere" vom Damencomité des Rigaer Thierasyls herausgegeben und von Baron Edmund von Lüdinghausen-Wolff redigirt, hat sich die Aufgabe gestellt, der sich bahnbrechenden ethischen Auffassung des Thierschutzes nach Kräften die Wege zu ebnen. Diese Aufgabe an sich ist gewiß beachtenswerth, und

demgemäß wäre das Erscheinen des „Anwalts" willkommen zu heißen, wenn nicht gleich bei dem ersten Versuche, seiner Aufgabe nachzukommen, eine völlig schiefe Auffassung des Verhältnisses von Mensch und Thier und damit ein principieller Gegensatz zur christlichen Weltanschauung zu Tage getreten wäre. Damit hat sich das Blatt von vornherein als ein destructives Organ, als ein Blatt, das nur angeblich dem Fortschritt, thatsächlich dem sittlichen Rückschritt dient, gekennzeichnet. Dieser Umstand, sowie der andere, daß dieses Kirchenblatt vor etwa Jahresfrist bestimmte und wir meinen eine sehr freundliche Stellung zur Sache des Thierschutzes genommen hat (vergl. Nr. 5 u. 6 und 11 u. 12), verpflichtet uns zu reden, damit unsere Leser nicht etwa unser Stillschweigen für Zustimmung und Aufgabe unseres früheren Standpunktes ansehen.

Wenn die Redaction des „Anwalts" in einem Vorwort an die Leser sich dahin ausspricht, daß sie weit davon entfernt sei, „die Humanitätspflichten, die uns den Menschen gegenüber obliegen, mit denen, die wir als Menschen dem Thiere gegenüber haben, auf eine Stufe stellen zu wollen, daß aber dennoch eine aufgeklärtere und sittlichere Weltauffassung sich der Erkenntniß nicht werde verschließen können, daß der Mensch, obzwar in weit untergeordneterem Umfange, auch der Thierwelt gegenüber moralische Pflichten habe, die, wo sie außer Acht gelassen werden, eine sittlich verwerfliche Handlung begründen", so kann dem nur voll und ganz zugestimmt werden. Wenn weiter gesagt wird: „Wenn wir aber nur das moralische Princip als Grundlage des Thierschutzes anerkennen werden, so soll dieses geschehen, ohne daß wir uns dabei irgendwie in eine sentimentale, übertriebene und den factischen Verhältnissen nicht entsprechende Werthschätzung der Thierwelt verirren und die berechtigten Interessen der Menschen außer Acht lassen", so ist dieser Vorsatz nur zu loben. Bedenklich dagegen muß es schon erscheinen, daß die sittliche Verpflichtung des Menschen zum Thierschutz daraus abgeleitet wird, daß das Thier in der Fähigkeit, Schmerzen zu empfinden, dem Menschen gleich stehe, zumal diese Gleichstellung nur behauptet, nicht bewiesen wird. Es kann doch nicht geleugnet werden, daß selbst unter Menschen die Intensität des Schmerzgefühls eine verschiedene ist, daß der Culturmensch z. B., der nervös angegriffene, der überreizte Mensch für jedes Schmerzgefühl viel empfindlicher ist, als der Naturmensch, der im Kampf mit den Gewalten des Naturlebens ein abgehärtetes Empfindungsvermögen gewonnen hat. Sollte ein derartiger Unterschied zwischen Menschen und Thieren im Allgemeinen nicht vorhanden sein? Doch wie dem auch sei, jedenfalls erscheint es höchst bedenklich und für die Solidität der Grundlage fragwürdig, die sittliche Verpflichtung des Menschen zum Thierschutz aus einem so allgemeinen und in seiner Richtigkeit anzweifelbaren Satze abzuleiten. Stand der Redaction des „Anwalts" wirklich keine bessere Begründung zu Gebote? Findet die christliche Begründung des Thierschutzes, nach welcher derselbe eine sittliche Verpflichtung ist, weil auch das Thier ein Geschöpf Gottes und weil es der Wille Gottes ist, daß der Mensch auch dem Thiere Gerechtigkeit und Barm-

herzigkeit widerfahren lasse, — findet diese Motivirung der Thierschutzbestrebungen denn so gar keine Gnade in den Augen des „Anwalts"?

Befremdlich hat es uns ferner erscheinen müssen, daß die Redaction des „Anwalts" die Vereine zum Schutz der Thiere, von denen wir annahmen, daß sie in gutem Segen wirkten, nunmehr als solche denuncirt, die von ihrem antiquirten Standpunkte aus den Fortschritt hinderten und bekämpften, und daß nur „wenige, bevorzugtere Personen", die eigentlichen Träger des Thierschutzgedankens seien. Wir meinten bisher, daß sämmtliche Vereine mit mehr oder weniger Energie, Geschick und Erfolg der Sache in gleicher Weise dienten, daß dieselben auf gleichem Boden ständen und auch das moralische Princip als Grundlage des Thierschutzes zur Anerkennung zu bringen strebten, sich dabei vor Verirrungen „in eine sentimentale, übertriebene und den factischen Verhältnissen nicht entsprechende Werthschätzung der Thierwelt" hüteten und „die berechtigten Interessen des Menschen" nicht außer Acht ließen. Die Redaction des „Anwalts" bestreitet das. Ob mit Recht — darauf mögen die discreditirten Thierschutzvereine die Antwort geben. Wir wenden uns den „wenigen bevorzugteren Personen" zu, zu welchen doch jedenfalls der Redacteur des „Anwalts", seine Mitarbeiter und das Damencomité des Rig. Thierasyls sich zählen, um zu prüfen, was uns aus ihrer Mitte gebracht wird.

Der Leitartikel des „Anwalts" bringt einen längern mit v. L—W. gezeichneten Aufsatz „zur Rehabilitirung des verachteten Instinkts." In diesem wird als „Hochmuth", als „Menschendünkel", als „Wahn eines umnachteten Geistes, aus dem ihn zu erwecken Erfahrung und Wissenschaft mit wenig Erfolg bemüht gewesen sind", die Thatsache perhorrescirt, daß der Mensch göttlichen Geschlechts ist. „Blindheit gegen die offenbarsten Thatsachen" sei es, wenn er die „Wesensgemeinschaft" mit der übrigen Creatur ablehne. Nach diesen Kraftäußerungen wird dann der Instinkt behandelt und nachgewiesen — was übrigens Niemand leugnet, weshalb sehr überflüssig von „verachtetem Instinkt" geredet wird — daß auch für den Menschen der Instinkt eine nicht zu unterschätzende Bedeutung habe. Die Art aber, wie der Verf. seiner Aufgabe nachzukommen sucht, nöthigt uns die Frage ab: wie will sich der Verfasser bei dieser Stellung zur Sache mit der christlichen Weltanschauung abfinden? Wenn die heil. Schrift uns sagt, daß der Mensch nach dem Bilde Gottes geschaffen sei (1. Mos. 1, 27); daß er eine unsterbliche Seele habe, erfüllt mit Gottes Lebensodem; daß er göttlichen Geschlechts sei (Apostelgesch. 17, 28); daß der Mensch um vieles besser sei als ein Thier (Math. 6, 26); und andrerseits, daß die unvernünftigen Thiere von Natur dazu geboren seien, daß sie gefangen und geschlachtet werden (2. Petri 2, 12.) u. s. w. — ist das Alles „Wahn eines umnachteten Geistes"? Und wenn nun das Alles thatsächlich doch für Wahn erklärt wird, ja wenn gar das Damencomité des Rigaer Thierasyls ein Blatt gründet und verbreitet, in welchem durch Erfahrung und Schrift bezeugte Wahrheit als Wahn bekämpft wird und doch wohl auch künftig

bekämpft werden soll: was bleibt uns da anders übrig, als solchem Unternehmen gegenüber den bewährten Rath principiis obsta unsererseits zu befolgen und unsere Leser vor dieser Art Propaganda für den Thierschutzgedanken und die Unterstützung derselben nachdrücklich zu warnen? Mögen die „wenigen, bevorzugteren Personen", die an diesem Blatt Theil haben, sich „auf den Flügeln des Instinktes über die Erde in die Höhen des Himmels emporschwingen" — wie auf Seite 17 zu lesen ist — dieser Instinkt ist einfach nichts anderes als der Unglaube, der mit der christlichen Weltanschauung gebrochen hat, oder, wie man mit gleichem Rechte sagen kann, der Glaube einer widerchristlichen, darwinistisch gefärbten Philosophie*) (Col. 2, 8). Durchaus überraschend aber und völlig neu dürfte es sein, daß ein „Damencomité", von welchem wir doch des guten Glaubens sein dürfen, daß es keineswegs gewillt sei, sein Christenthum zum alten Eisen zu werfen, die Hand dazu bietet, einen solchen Instinkt in unserer Mitte öffentlich zu Wort kommen zu lassen! Wir können zu seiner Entschuldigung nur annehmen, daß das Damencomité des Rigaer Thierasyls nicht gewußt hat, was es gethan, und finden hierin die alte Wahrheit wieder bestätigt, daß nicht Alles, auch nicht die Herausgabe eines „Anwalts der Thiere", Jedermanns Sache ist.

Zum Schluß wollen wir dem „Damencomité des Rigaer Thierasyls" nicht vorenthalten, daß uns die erste Nummer seines „Anwalts" in einem Punkte die entschiedenste Zustimmung abgenöthigt hat, und zwar durch die Mittheilung aus dem „Thier- und Menschenfreund" von E. v. Weber, daß das Londoner Hundeasyl von den 14,687 im Jahre 1883 eingefangenen Hunden 10,514 hat tödten lassen. Im Rigaer Thierasyl hat man in demselben Jahre, laut Bericht, von 280 herrenlosen Hunden nur 55 getödtet. Das macht in London 71½ pCt., in Riga 19½ pCt. getödteter Hunde! Warum sind in Riga auf Kosten einer Wohlthätigkeit, die höheren Zwecken hätte dienen sollen, 52 pCt. herrenloser Hunde mehr erhalten worden, als in London? Muß das vielleicht auch auf den „Instinkt" zurückgeführt werden? Jedenfalls wäre zu rathen, daß man in der literärischen wie in der praktischen Behandlung der Thierschutzsache mehr die „Flügel des Verstandes" als die des Instinkts gebrauchen möge."

Der Herr Herausgeber des „Rigaschen Kirchenblattes" hat ein ganz entschiedenes Unglück mit den gehässigen Ausfällen, durch die er von Zeit zu Zeit das Böse will und das Gute schafft. Auch dieses Mal ist es wiederum ein ganz

*) Es mag auch einen anderen, rein naturwissenschaftlichen Darwinismus geben; mit dem hat unser Kirchenblatt nichts zu thun. Was an ihm Wahrheit ist, steht mit dem Christenthum ebensowenig in Widerspruch, wie das Kopernikanische System; was auch er an Irrthümern in sich trägt, wird die Naturwissenschaft selbst zu überwinden haben und thut es bereits. Wir haben es nur mit dem Glauben im Unglauben zu thun, welcher es liebt, der Menge durch die Behauptung, er sei „Wissenschaft", Sand in die Augen zu streuen.

unschuldiger Gegenstand, der seinen Zorn entflammt und ihn in die Warnungsrufe ausbrechen läßt: „principiis obsta! Widerstehe den Anfängen! Widerstehe verkehrten Grundgedanken!" Der Gegenstand dieses großen Alarms ist unser „Anwalt der Thiere" welchen der eifrige Herr, durch Unterschiebung einer „widerchristlichen und darwinistisch gefärbten Philosophie" in den Augen des Publicums zu discreditiren gedenkt. So maßlos heftig seine Angriffe auch sind, so vermögen sie nicht zu verletzen, weil, wie nachgewiesen werden wird, dieselben ausschließlich nur gegen die eigenen Phantasiegebilde des Herrn Angreifers gerichtet sind. Im Gegentheil, die Redaction des „Anwalt" wird ihm für die ihr gemachte Reclame, die einem neuen Blatte ja nicht unwillkommen ist, ihren Dank abstatten müssen: Der unschuldig Angegriffene gewinnt ja stets die Sympathien.

Es wird von dem Herrn Gegner die Behauptung aufgestellt, daß wir in dem Hauptartikel der Nr. 1 des „Anwalt" „einen principiellen Gegensatz zur christlichen Weltanschauung" hätten zu Tage treten lassen, daß wir, „Unglauben, der mit dem Christenthum gebrochen" und „den Glauben einer widerchristlichen, darwinistisch gefärbten Philosophie" ausgesprochen.

Nun ist es aber doch eine eigenthümliche Sache damit, daß ein Jeder, der den Artikel durchliest*) darin auch nicht einmal die geringste Spur einer Berührung von Lehren und Dogmen der christlichen Kirche und nicht die mindeste Andeutung an die Darwin-Häckelsche Descendenz- und Selectionstheorie zu entdecken im Stande sein wird. Der Artikel, dessen Gegenstand von derartigen Fragen ganz weit abliegt, ist nur bestrebt, auf Thatsachen gestützt, den Nachweis zu liefern, daß Verstand und Instinkt sowohl dem Menschen wie dem Thiere eigen sind und daß ebenso wie der Verstand bei den Thieren eine untergeordnetere, beim Menschen aber eine höhere Bedeutung hat, ebenso auch der Instinkt, welcher im Thierreich nur den unmittelbarsten Lebensbedürfnissen dienstbar ist, beim Menschen sich zu einer Höhe emporschwingt, die ihn zum Führer und Leiter selbst in dessen vornehmsten und idealsten Bethätigungen macht.

Wie fängt es aber nun der werthe Herr an, wird man fragen, diese seine durch garnichts zu unterstützende Behauptung, die den „Anwalt" als verwerflich und „destructiv" darstellen soll, zu begründen?

---

*) Drei Prediger in Kurland, deren christliche Weltanschauung doch nicht bestritten werden wird, haben mir ihre vollkommene Zustimmung zu dem Artikel zugehen lassen.

Er greift zu diesem Zwecke zu Mitteln, deren Beurtheilung wir jedem redlichen Menschen anheimgeben.

Der Verfasser des Artikels im „Kirchenblatt" theilt seinen Lesern mit, wir hätten es für „Blindheit gegen die offenbarsten Thatsachen der Natur erklärt, wenn man die Wesensgemeinschaft mit der übrigen Creatur ablehne" und hätten es als einen Wahn bezeichnet, wenn man behauptet „daß der Mensch nach dem Bilde Gottes geschaffen, daß seine Seele unsterblich sei, daß er göttlichen Geschlechts sei, daß der Mensch um vieles besser sei als ein Thier, und daß die unvernünftigen Thiere dazu geboren seien, um gefangen und geschlachtet zu werden."

Alles das sollen wir gesagt haben? — ja, dieser Herr erzählt es seinen Lesern ganz ausdrücklich indem er fortfährt: „und wenn nun das Alles thatsächlich für Wahn erklärt wird ꝛc."

Wir müssen dagegen hier constatiren, daß wir nichts von alledem gesagt haben und nur die Productivität des betreffenden Herrn, der es geleistet, uns solches unterzuschieben, anstaunen können.

Was wir in dem verketzerten Passus ausgesprochen, ist Folgendes:

Nachdem wir ganz besonders hervorgehoben haben, daß „die Herrschaft und Herrlichkeit des Menschen über das Thierreich unbestreitbar und legitim dasteht" und ihm damit die hohe gottähnliche Stellung ausdrücklich zuerkannt, haben wir nur das für „Blindheit gegen die offenbarsten Thatsachen" und für Hochmuthswahn erklärt „wenn der Mensch vermeint seine Stellung **ganz** außerhalb der Thierwelt und der übrigen Creatur zu haben" und „wenn er **jede** Wesensgemeinschaft mit der übrigen Creatur als Beleidigung seiner göttlichen Würde, mit stolzer Entrüstung zurückweist." — Dieses sind die ipsissima verba, das haben wir gesagt, nichts anderes! und das wird wohl der strenggläubigste Christ sich schwerlich getrauen zu bekämpfen.

Woher aber der werthe Herr die wunderlichen Einfälle her hat, daß wir die Unsterblichkeit der Seele verneint, daß wir bestritten der Mensch sei um vieles besser als ein Thier, daß wir nicht zugeben daß die Thiere dazu bestimmt seien zu unserer Nahrung gefangen und geschlachtet zu werden, das ist ganz unerfindlich! oder will er das etwa wirklich aus unseren oben citirten Worten herausgelesen haben? — Unmöglich! — Er scheint entweder uns dieses untergeschoben zu haben, um uns und unser harmloses Blatt als vom persönlichen „Gottseibeiuns" inspirirt

hinzustellen, oder aber, er hat den von ihm so scharf kritisirten Aufsatz gar nicht gelesen und ist das Opfer eines wahrheitsfeindlichen Referenten geworden.

Wollen wir zum Besten dieses Herrn das Letztere annehmen.

Unser freundlicher Gegner will den etwaigen Abonnenten des „Anwalt" einen ganz besonders großen Schreck vor uns einjagen und da der berühmte Forscher Darwin das größte Schreckgespenst in seiner Meinung ist*) so wird von ihm die Insinuation aus der Luft gegriffen und ohne jegliche Begründung hingestellt, daß wir in dem zu verketzernden Aufsatze darwinistische Lehren ausgesprochen hätten.

Da der Herr nun einmal bei der Thätigkeit ist, sich alles, wodurch er unserem Blatte Schaden zuzufügen vermeint, aus der Luft zu greifen, so erzählt er auch seinen Lesern, daß wir ausgesprochen hätten, daß der menschliche und alle thierischen Organismen denselben Sensibilitätsgrad aufwiesen und daß wir alle Vereine zum Schutze der Thiere eines krassen Utilitätsstandpunktes beschuldigt hätten. Wir können uns nur auf unseren Artikel berufen und müssen Alles dieses als unwahr zurückweisen.

Die geehrten Leser werden uns gewiß Dank dafür wissen, daß wir den beleidigenden Ton des Gegners und seine Witze von der Qualität wie z. B. daß die Redaction des Anwalt und die Damen des Comité vom Instinkte und nicht vom Verstande geleitet werden, die sich namentlich in einem ernsten Blatte, in einem „Kirchenblatte" sehr drastisch ausnehmen, hier gänzlich unberührt gelassen haben.

Edmund von Lüdinghausen-Wolff,
als Redaction.

Anmerkung. Der vermeintliche Vorwurf gegen die Leitung des Thierasyls ist durch folgende, in der Rigaschen Zeitung vom Comité abgegebene Erklärung zurückgewiesen worden: Das Damen-Comité des Rigaer-Thierasyls weiß der „Rigaschen Zeitung" Dank für ihren Hinweis in Nr. 71 auf den Angriff im „Rigaschen Kirchenblatt". Im Interesse des Thierasyls sowohl, als auch um der hochherzigen Wohlthäter desselben willen, welche sich in ihrem edlen Thun möglicherweise beirren lassen könnten, sieht die Asylverwaltung sich jedoch gemüßigt, an dieser Stelle die Erklärung abzugeben, daß es unzulässig ist, zwischen dem Londoner Hundeasyl und

*) Dieser hochverdiente Gelehrte wird von diesem Herrn noch als Schreckbild hingestellt während, wie uns seine Anmerkung belehrt, er mit dem Kopernikus sich schon in rationalistischer Weise abgefunden hat.

dem Rigaer Thieraſyl eine Parallele zu ziehen, da das erſtere alle polizeilich eingefangenen Hunde zugeſandt erhält und ſomit genöthigt iſt, die Abdeckerei in humaner Weiſe zu vertreten. In allen Fällen, wo dem Thieraſyl die von der Polizei eingefangenen Hunde zugewieſen wurden, iſt von der Aſylverwaltung in gleicher Weiſe, wie im Londoner Aſyl verfahren worden. Im Uebrigen iſt das Rigaer Thieraſyl eine Anſtalt für Thierſchutz, die ihrem Principe treu, unbeirrt fortfahren wird, Thiere zu ſchützen. Bezüglich des Paſſus von der „Wohlthätigkeit, die höheren Zwecken hätte dienen ſollen" — ſei noch erwidert, daß die unterſtützenden Mitglieder und Wohlthäter des Thieraſyls ihre Gaben eben für die Aermſten der Armen, für diejenigen ſpenden, welche von dem Schöpfer dem Menſchen in die Hand gegeben ſind, wie wir in die Hand Gottes. Dieſe Gaben für andere Zwecke verwenden wollen, wäre ungerecht und unſtatthaft.

Die Fuhrmannspferde.*

Phyſiognomiſche Fragmente von A. Wellmer.

I.

Mit vielem Vergnügen und nicht ohne Fleiß habe ich ſchon ſeit Jahren die Phyſiognomie der Fuhrmannspferde ſtudirt. Ich habe die beſte Gelegenheit dazu, denn unter meinem Fenſter iſt ein Halteplatz für ſieben Droſchken.

Ein Zug iſt den Phyſiognomien aller Fuhrmannspferde gemeinſam; er iſt nur bei den verſchiedenen Individuen etwas ſchwächer oder ſchärfer ausgeprägt. Je nach dieſem Gepräge ſpricht er von Melancholie, Schwermuth, Lebensmüdigkeit! Das ſind zugleich die verſchiedenen Stationen, die ein Droſchkenpferd im Kreislauf der Jahre, Monate, Wochen, je nach ſeiner Conſtitution durchzumachen hat, ehe es am erſehnten Ziele iſt und ausgeſpannt wird — für immer!

Da ſtehen ſie gefeſſelt an der Deichſel und kauen aus den umgehängten Säcken mit ſtumpfen Zähnen das ſpärliche Futter, oder ſie ſenken die müden Häupter tief und immer tiefer auf's Straßenpflaſter hinab und träumen von alten Zeiten, — — wo ſie noch jung und muthig waren und Carrière machten.

Sie träumen auch wohl von der alten goldenen Zeit, wo es eine freundliche Sitte war, ausgediente Lieblingspferde mit lebenslänglichem Gnadenbrod zu emeritiren, — oder von der romantiſchen Zeit, wo der Herr Baron zu ſeinem Reitknecht mit einiger Wehmuth in der Stimme ſagte: „Johann, führe mir den Almanſor hinten in den Park, der alte Knabe hat redlich ausgedient, ich will ihm eine Kugel durch den Kopf jagen, daß er zur Ruhe kommt."

---

*) Droſchkenpferde.

Diese ideale Zeit ging mit der romantischen Periode unserer Literaturgeschichte auf immer zu Grabe. Unsere praktische Zeit weiß nichts von dem Emeritum bei Hafer und Kleie, nichts von dem Emeritum einer Bleikugel — unsere abgetriebenen Renn-, Reit-, Kutsch-, Kunstreiter-Cavallerie-, Fracht-, Doctor- u. s. w. Pferde gehen so lange von Hand zu Hand — von der Deichsel zur Scheere — bis sie endlich selber so gescheidt sind, sich auf immer zu emeritiren, indem sie — todt zusammenbrechen.

Heutzutage sagt der Herr Baron: „Johann, ich habe den Almansor nun 15 Jahre geritten, 5 Jahre hat er sich noch vor dem Pfluge nützlich gemacht, er ist jetzt stocktaub und halbblind, hat den Bauchschlag, es wird Zeit, daß wir den alten Burschen ausrangiren. Wir wollen ihn jetzt einige Wochen im Stalle stehen lassen, mit gedämpften Kartoffeln und Kleie füttern, daß er hübsch glatt und rund wird, dann bringt er uns auf dem nächsten Markte immer noch seine 40 Rubel ein, das heißt, wenn du klug verfährst, Johann!"

Johann thut sein Bestes und verhandelt den armen, alten, tauben und halbblinden Almansor an einen Juden.

Vier ritterliche Lehrlinge aus verschiedenen Materialgeschäften schießen an einem freien Sonntagnachmittage ihr Taschengeld zusammen und miethen den ärmsten Almansor auf drei Stunden. Als Pfand hinterlegen sie ihre Taschenuhren.

Mit dem ausgesuchtesten Raffinement verstehen die jungen Materialisten ihr Miethgeld aus Almansor wieder herauszuschlagen. Mit der möglichsten Geschwindigkeit, in die Almansor durch Peitsche und Hackenstöße nur gebracht werden kann, sprengt der erste hoffnungsvolle Jüngling eine gewisse Strecke entlang, sogleich nimmt der hier postirte zweite das keuchende Roß in Besitz und überbringt es im Galopp dem dritten; dieser hat sich inzwischen durch ein Glas Bier gestärkt und brennt schon vor Verlangen, ventre à terre weiter zu fliegen bis zu dem Orte, wo der vierte Mitbesitzer sehnsuchtsvoll auf Almansor wartet u. s. w. Auf diese Weise machen die vielversprechenden Jünglinge es möglich, daß Almansor auch nicht einen Augenblick zu Athem kommt und sie doch Zeit zur Ruhe und Bierstärkung gewinnen. Ihr praktischer Sinn wird es gewiß noch weit im Ausnutzungssystem bringen.

Der arme Almansor! Als er nach drei Stunden wieder in seinem Stalle steht, kann er sich kaum noch auf den Beinen halten. Schweißtriefend zittert er an allen Gliedern, schaurig rasselt und pfeift es aus der Lunge. Ja, die Lunge ist bei dem Reitvergnügen am schlimmsten weggekommen. Der Pferdeverleiher hält sich an den Uhren der Diener des speculativen Materialismus schadlos für den Verlust der halben Lunge seines Gaules — — und Almansor? — — der elende Lungenpfeifer wird künstlich mit Roggenkleie und Kalkpulver aufgefüttert und an einen Mostrichfabrikanten als Einspänner verkauft.

Noch einen Schritt bergab giebt es für Almansor — augenblicklich steht er in der Scheere der ersten Droschke unter meinem Fenster. Sein struppiger Kopf mit den tief eingesunkenen Augen hängt fast bis auf die Pflastersteine hernieder.

Almansor träumt — o, fast möchte ich glauben, er lächelt im Traume. Nun, es träumt sich ja auch so hübsch von einem fünfjährigen Almansor, dem schönsten Pferde im Luxusstalle des Barons! Die Gutsnachbarn sind auf dem Schlosse zum Diner; nach Tische halten sie in corpore eine glänzende Parade über Almansor ab. O, wie muthig Almansor wiehert, wie feurig er sich bäumt, wie zierlich er tänzelt — o, wie die Herren sich für ihn begeistern! — Das ist ein Lichtbildchen aus der glänzenden Vergangenheit Almansor's — wir lassen das Schlußbild seiner Zukunft folgen.

Noch zwei, drei Monate schleppt Almansor sich im lustigsten dreiachtel Tacte vor seiner Droschke durch die Straßen — da kommt ihm plötzlich der allergescheidteste Einfall seines Lebens: Hoch auf bäumt er sich im Gespann — alle Peitschen der Welt würden ihn nicht mehr zur Raison bringen — jäh stürzt er auf's Straßenpflaster hin — schwer schlägt der Kopf auf die Steine. Noch dreimal zuckt der Kopf empor — dann liegt er regungslos da. Nur die Augen drehen sich noch blutunterlaufen in den tiefen Höhlen — immer straffer, fast bis zu einer unmöglichen Länge strecken sich die Beine — so, jetzt steht auch das Auge, der rasselnde Athem still — Almansor hat ausgelitten.

Der Kutscher sagt: „Da liegst du nun, alte Creatur, — bist schon Nummer 11, die so vor mir liegt. Na, hast als Lungenpfeifer lang genug ausgehalten." Die Fahrgäste lassen sich ihre Groschen wiedergeben und steigen in einen anderen Wagen. Der Kutscher schirrt zum letzten Mal sein Pferd ab und legt das Geschirr in die Droschke. Der Mann mit seinem Karren kommt angerasselt und windet den Cadaver auf denselben. Eine mitleidige alte Decke breitet sich über den todten Almansor aus, nur die Hinterfüße hängen drunter hervor. „Miserabel mager, wird aber guten Leim geben," denkt der Mann, indem er sich auf den Cadaver setzt und hinaus geht's in die Abdeckerei.

Am anderen Morgen legt der Kutscher Almansor's Geschirr auf den Rücken eines anderen lebensmüden Pferdes — — und das alte melancholische Lied im dreiachtel Tacte, dessen immer wiederkehrender Refrain so eben verklungen ist, fängt wieder von vorn an! — — —

Die verdienstvolle Verfasserin der vortrefflichen Broschüre: „Das Recht der Thiere" (Berliner Mittheilungen im Lichte des Thierschutzes) — Frau Agnes Schlingmann-Rättig, erläßt in der Zeitschrift „Thier- und Menschenfreund" folgenden, auch für Riga beherzigenswerthen

Aufruf!

Motto: Ob er den Schiffer trägt zu fernen Zielen,
Nicht weiß die Art es, die den Baum gefällt;
Doch Mitleid haben, heißt: Mit Leiden fühlen,
Und tiefstes Mitleid überwand die Welt.

Eine sehr große Anzahl von Thierfreunden aus allen Stadtbezirken Berlins, im Verein mit der Verfasserin der Broschüre „Das Recht der Thiere", richtet im Hinweis auf jene kleine Schrift an die Berliner Be-

völkerung die dringende und herzliche Bitte, jetzt nach Kräften beizusteuern, daß eine ernste Pflicht der Gerechtigkeit erfüllt werde. Alle großen Städte sind bereits mit dem Beispiel humaner Reformen vorangegangen; nur in der „Stadt der Intelligenz" besteht noch der Hundefang nach mittelalterlichen Maximen. Die ganze Einwohnerschaft hat mehr oder weniger darunter zu leiden. Nicht viele Häuser giebt es, in die diese Einrichtung nicht schon Aufregung und Kummer gebracht hat. Zerstört doch die schneidende Drahtschlinge den armen Gefangenen fast immer unrettbar die Halsorgane und hat bei zarter organisirten den baldigen Tod zur Folge; Jagdhunde, wie die edle Race der Pointers und Setters, werden dadurch für alle Zeit untauglich gemacht, und die Erinnerung an jene Augenblicke des Schreckens scheint bei den Betroffenen den frischen Lebensmuth für immer getilgt zu haben. Da es ferner mit zu den werthvollsten Errungenschaften der fortgeschrittenen Wissenschaft gehört, Mittel gefunden zu haben, die, in nothwendigen Fällen, den Thieren einen schnellen und relativ leichten Tod gewähren, so ist auch die Tödtungsart, wie sie „dem treuesten Begleiter des Menschen" event. nach dem Einfangen in der sogenannten Abdeckerei zu Theil wird, nothwendig durch eine humanere zu ersetzen.

Ebenso wird man vom sanitären Standpunkte aus der Behandlung und dem Schicksal der Hunde in der Residenz näher treten müssen. Sie sind oft die einzigen Ernährer gerade der ärmsten, kinderreichsten Familien, und Ueberanstrengung ihrer Kräfte bei gänzlich unzureichender Nahrung, der Aufenthalt in feuchten, dunklen Kellerverließen und die unnatürliche Lebensweise während der sogenannten „Sperre" erzeugen Krankheiten der Thiere, die auf die Luft- und Gesundheitsverhältnisse einer Millionenstadt vielleicht ebenso verhängnißvoll einwirken, wie die Existenz von Bacillen und Bacterien. Ist es doch in diesem Augenblick kein geringeres Institut, als die berühmte Harward-Universität in Boston, welche aus ähnlichen Gründen ein Asyl erstehen läßt, das durch seine vortrefflichen und großartigen Einrichtungen als ein Tempel der Humanität, als glänzendes Resultat der fortgeschrittenen Cultur begrüßt werden kann. — Durch die Richtigstellung des Verhältnisses des Menschen zu seinen weniger hoch organisirten Mitgeschöpfen wird der Volkserziehung und Armuth der größeste Dienst geleistet werden. Indirect durch die Pflege des Mitleids und den Protest gegen die Ausbeutung des Schwächeren.

In Kurzem läuft nun der Contract der Stadt mit dem Pächter der Abdeckerei ab. Jetzt gilt es, schnell und energisch einzugreifen, und zwar mit einer Summe, die es ermöglicht, den Hundefang zunächst in die Hände des Thierschutzes zu geben. — „Bis dat qui cito dat!"

Den vereinten Bestrebungen nach dieser Richtung hin sind bereits Geldspenden und Grüße der Ermuthigung von fern und nah zugegangen, so von der Insel Kreta, aus Kopenhagen und dem fernen Osten Rußlands.

Damit für positive Vorschläge eine Grundlage gewonnen werde, sind mit dem Lord-Mayor von London Verhandlungen angeknüpft, um die ein-

schlägigen, mustergiltigen Einrichtungen dieser Metropole, nebst ähnlichen in unserem Vaterlande, den obersten Verwaltungsbehörden von Berlin zur Prüfung vorzulegen, und wir hoffen zuversichtlich, daß der animal-protector (Thierschutzmann) auch bei uns bald eine beliebte und hochgeschätzte Persönlichkeit sein wird. Flechten Sie einen unverwelklichen Kranz um das Stadtbanner von Berlin, einen unscheinbaren wohl, aber in der Waage der ewigen Gerechtigkeit vielleicht schwerer wiegenden als manche Ruhmeskrone: schaffen Sie Reformen zum Schutze des Rechts der Thiere! Helfen Sie zunächst unsere treuen Gefährten, die Hunde, deren Aufopferung und Klugheit eine fast legendenhafte Rolle in der Menschengeschichte spielt, von der ihnen unablässig drohenden Gefahr befreien!

In § 360 des Reichsstrafgesetzbuchs erkennen wir dankend eine gewisse Handhabe für unsere Ziele. Aber wir hoffen auf eine weitergehende und directe Hilfe des Staates. Denn wie in dem unerschrockenen Eintreten eines Einzelnen für etwas mit glühendster Ueberzeugung zu Recht Erkanntes selbst der Gegner den Hauch eines Geistes spürt, der seinen Spott zurückdrängt, so der Staat, wenn er, idealen und moralischen Ueberzeugungen folgend, über Jahrhunderte alte Vorurtheile hinwegschreitet, um seine schützende Hand auf das Hilfloseste zu legen, dem die Natur es versagt hat, seine Vertheidigung selbst zu führen.

Die Auslegung von Listen, um eine Massenpetition an den Magistrat in Bewegung zu setzen, wird öffentlich bekannt gemacht werden.

Ihr sollt selbst mit den Thieren Freundschaft schließen.

Der sie erschuf, will, daß der Mensch sie liebe;
Sie haben einen nur dem Grade nach
Verschied'nen Geist; ihr sollt ihn anerkennen;
In ihren Augen schlummert wie ein Traum
Das Morgenroth der werdenden Vernunft.
Ihr sollt nicht dieses matte Licht ersticken,
Die Strahlen einer höheren Bestimmung;
Ihr sollt ihn achten, den der Engel achtet.
Die Kette läuft vom Menschen zum Insekt
In tausend Ringen; höhnet ihrer keinen,
Ob es der erste oder letzte sei,
Sie rühren alle an die Gottheit an!
Ihr solltet ihnen nicht mit Zorn und Flüchen,
Nicht mit der Peitsche ihre Dienste lohnen.
Ihr sollt die Milch nicht ihren Jungen nehmen,
Um euren eignen Durst damit zu stillen,
Ihr sollt sie nicht in harte Joche spannen,
Sie nicht mit eisernen Gebissen quälen,

Sie nicht mit allzu schwerer Last beschweren,
Daß sie euch freundlich eure Hand belecken,
Und sich zu euren Füßen niederstrecken.
Vom Mammuth bis zum Renner und vom Adler
Bis zu der Viper haben Alle Theil
Am Eigenthum des großen Vaters Aller.
Versüßt ihr Loos und lernt ihr Wesen kennen!
Nicht Mord ist der Vertrag, den die Natur,
Die liebevolle, zwischen euch geschlossen;
Der Haß, mit welchem ihr das Thier verfolget,
Hat seine Quelle nur in eurer Dummheit.
Das Recht, o Mensch, ist nicht auf deiner Seite,
Es würde zwischen euch den Frieden stellen.
Forscht nach dem Grund, aus dem sie Gott geschaffen,
Führt jeden Wurm dem schönen Ziel entgegen;
Leiht ihnen einen Strahl von eurem Geiste,
Seid mild und pflanzet ihnen Milde ein!

Alphonse de Lamartine.

Obwohl wir dem Vegetarismus nicht das Wort zu reden gedenken, so geben wir doch den nachstehenden Aufsatz, der uns von geehrter Seite zugesandt worden und nicht direct diese Lebensweise fordert, wieder:

Ueber den Vegetarismus.

Ein Wanderer schreitet bei einbrechender Dämmerung in einem lieblichen Gebirgsthale der Herberge zu. Himmel und Erde sprechen zu ihm; die dunkelnden Berghänge, das athmende Grün der Wiesen, das zögernd entschwindende Licht des glänzenden Tags. Dies wirft seinen Wiederschein auf den lebhaft wellenden Bach; die muntere Bergforelle springt daraus hervor, mit lautem Schlage im Wasser sich wieder bergend; alles scheint geheimnißvoll freudiges Leben, wie dieses schnelle, zierliche Thier.

Man sage dem Wanderer, daß dort unten bereits ein Fischer der Forelle auflauere, daß sie gefangen und noch heute Abend den Gästen vorgesetzt werde, so wird ihn Schauder ergreifen.

Aber er hüte sich, dieser Empfindung zu viel zuzugestehen. Er möge den Abend darauf desselben Weges gehen, so wird ihm an derselben Stelle oder zwei Schritte davon die Forelle aufschnellen; ist es dasselbe Thier oder ein anderes? Niemand kann es bestimmen. So ist die Natur hier nicht verletzt worden, weil mit dem gefangenen Thiere man ihr nichts in irgend einem Sinne Unwiederbringliches genommen hat; denn das Thier hat auf dieser Stufe, innerlich betrachtet, nicht wesentlich mehr Individualität, als Halm und Blatt unter tausend Halmen und Blättern. In die Natur würde eingegriffen, wenn Jäger und Fischer — wie dies frevelnd oft geschieht — gegen die Gattung sich vergingen, sinnlos ausrotteten und verwüsteten.

Jene schaudernde Empfindung entstand, weil der Wanderer dem Thier eine Stimmung verdankte, die er ihm nun anhaften ließ, gleichsam Individualität ihm künstlich verleihend. Wo im Thiere Individualität wirklich hervortritt, ist es hiermit sofort auch in einem strengeren Sinne unverletzlich. In jedem Falle aber ist diese da vorhanden, wo das Thier zu uns in ein thätiges Verhältniß zu setzen ist: das heißt bei allen durch Domestikation uns anzueignenden Thieren, bei unseren Hausthieren.

Hier dürfte nun am besten vom Thier selbst, nicht immer nur einseitig vom Menschen auszugehen sein. Das Thier stellt sich dar als eine Veranstaltung der Natur zu naiver Lebensfreude. Seine Freude ist nicht, wie im Menschen, Verklärung, Versöhnung tiefbewußten Leids, sondern unmittelbar, wie auch sein Schmerz; sie besteht in der normalen Ausübung seiner natürlichen Lebensfunctionen selbst Der Mensch hat die Bestimmung, als besonnene Naturkraft zwischen diesem Lebensanspruche und den Lebensbedingungen zu vermitteln. Denn unbesonnen wirkt die Naturkraft des Thieres wider den Boden, den es tritt, wider seines gleichen, wider sich selbst; der Mensch weise ihr die Stelle an, wo sie in das Nebeneinander der Kräfte sich fügt und heilsam wirkt. Lassen wir also die Thiere eine ihren Kräften angemessene Arbeit verrichten, so vergehen wir uns keineswegs aus Eigennutz gegen ihre Natur, sondern helfen ihnen vielmehr zur Erreichung ihrer eigenen Lebensbestimmung, weil aus maßvoller Thätigkeit eben jene naive Lebensfreude entsteht.

Ist nun ein Thier krank und arbeitsunfähig, so wird Jeder mit Recht glauben, ihm einen Liebesdienst zu erweisen, wenn er es schmerzlos tödtet. Das Bedenkliche der Thiernahrung liegt also nicht im willkürlichen Tödten des Thieres, sondern im Verzehren des Leichnams. Dieses letztere einmal als Anspruch festgehalten, führt dann ja auch in allen Fällen nicht zu jenem wohlthätigen Tödten des ablebenden Thieres, sondern zu vorzeitiger, unzeitiger Tödtung, weil hier nun gar nicht mehr das Thier selbst, sondern nur noch das Bedürfniß des verzehrenden Menschen beachtet wird.

Ein Freund sagte mir, daß er seinen Schülern lehre, die Thiernahrung rechtfertige sich aus dem wesentlich höheren Anspruch, den die Natur an den Menschen stellt. Giebt sie ihm die Möglichkeit, niedere Organismen sich als körperliche Lebensbedingung anzueignen, so muß er sich dieses Vorgangs würdig erweisen, indem er das Körperliche durchaus geistig verwerthet, somit gleichsam auch jenen niederen Stoffen einen Antheil an der Schöpfung geistiger Werthe vermittelt. Hier ist in moderner Sprache etwas Aehnliches ausgedrückt, als unsere Vorfahren empfanden, wenn sie die geschlachteten Thiere den Göttern opferten, und erst nach so vollzogener höherer Weihe sich zur Verzehrung berechtigt hielten. Wir brauchen keine Opfer mehr, um das Göttliche zu verehren. So wird auch der Mensch seiner wesentlich höheren Bestimmung lieber, abgesehen von jenem materiellen Anlaß, sich bewußt werden. Schrecklich aber wäre es, wenn wir meinen müßten, daß jedes Mahl der alten Lebensordnung unserer höheren Bestimmung tödtlich war. Vielmehr kann diese bestehen, wenn auch unsere körperliche Beschaffenheit

uns noch Thiernahrung aufnöthigt. Das Verlassen dieser Nahrung verhält sich zur edleren Menschlichkeit, wie nach evangelischer Lehre die guten Werke zum Glauben, zum Stand der Gnade sich verhalten; jenes bringt diese nicht hervor, sondern wird sich ganz naturgemäß aus ihr ergeben.

Wer indessen schon heute aller Thiernahrung entsagt, mag freilich wohl sich tief beruhigt und im Guten bestärkt fühlen. Diesen eigentlichen Vegetariern möchten wir etwa die Bedeutung beimessen, welche den Mönchen zur Zeit des beginnenden Mittelalters zukam. Obwohl wir uns ein Christenthum ohne Mönchthum denken können, so ist doch zuzugeben, daß damals das Mönchthum der Erhaltung und Verbreitung des christlichen Glaubens genützt hat.

Alles kommt darauf an, daß der neue Glaube selber angenommen werde, jene wahrhafte Naturreligion, welche aus sinnvoller Beachtung unseres Verhältnisses zu den Thieren hervorwächst. Hierfür muß das Thier selbst verstanden, gleichsam der Natur ihre Absicht in dem Thiere abgelauscht werden. Wie theilt dann aus der naiven Lebensfreude des Thieres ein erfrischender Anhauch unserem Leben sich mit. Wie regt die Theilnahme am Thiere, welche nur der stumme Blick vermittelt, Menschlichkeit in ihren Tiefen auf. Also nicht Schutz der Thiere, sondern Recht der Thiere. Wir wollen nicht bloß „unseres Viehes uns erbarmen", sondern es zu seiner Bestimmung fördern, deren naiv harmonische Erfüllung uns selber dann ein Beispiel vorhält. Nur als Anwalt der Thiere wird der Mensch im höchsten Sinne sich selber wiederfinden.

Berlin. Heinrich von Stein.

— Da in dem fünften Jahresbericht des Hannoverschen Antivivisections-Vereins pro 1884 darauf hingewiesen wird, daß die Anzahl russischer Studenten, welche auf deutschen Universitäten zu den grausamsten Vivisectionen angelernt und in deren Ausübung unterstützt werden, besonders groß ist und einige haarsträubende Beispiele, wie sie in neuester Zeit in medicinischen Fachblättern mitgetheilt sind, angeführt werden, unter denen etliche die Befürchtung wahrmachen, daß die Experimentirwuth nicht bei den Thieren stehen bleiben wird, so hat das Comité des Rigaer Thierasyls sich eine größere Anzahl Exemplare dieses Berichtes aus Hannover erbeten und dieselben mit folgendem Begleitschreiben an die Thierschutzvereine Rußlands versandt:

An die russischen Thierschutzvereine.

Indem das unterzeichnete Comité sich beehrt, den Jahresbericht des Hannoverschen Vereins pro 1884 einzusenden, erlaubt sich dasselbe die Aufmerksamkeit des Vorstandes auf die roth angestrichenen Stellen zu lenken und zwar mit der dringenden Bitte, die daselbst angeführten betrübenden Thatsachen in ernsteste Erwägung zu ziehen, um sich von der Nothwendigkeit des Verbotes solcher hartherzigen, unmenschlichen Mißbräuche zu überzeugen, wie sie von den medicinischen Facultäten geübt und geduldet werden.

Bei uns in Rußland existirt Gottlob ein Thierschutzgesetz, welches jedes Quälen irgend eines Thieres und jede grausame Behandlung desselben

verbietet (§ 8 des ministeriell bestätigten Thierschutz-Reglements). Auf Grundlage dieses Gesetzes ist jeder russische Thierschutzverein nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, alle Zuwiderhandelnden, gleichviel ob dieselben Studenten, Professore, Fleischer oder Fuhrleute, Gelehrte oder Bauern sind, strafrechtlich zu verfolgen. Ist etwa Derjenige, welcher ein Thier „aus wissenschaftlicher Neugier" — (wie der berühmte Professor Pirogow selbst sich in seiner Autobiographie ausdrückt) — hungern läßt, es verstümmelt und verbrüht, weniger schuldig, als der Fuhrmann oder Bauer, welcher sein Pferd unvernünftig peinigt oder schlägt?

Wenn die ausländischen Thierschutzvereine nur unser humanes Thierschutzgesetz besäßen, so brauchten sie keine Petitionen an den Reichstag und an das Abgeordnetenhaus einzureichen, sondern hätten auf Grundlage eines solchen Gesetzes längst die Abschaffung der vivisectorischen Barbareien herbeigeführt. Nachdem die ausländischen Vereine von dem Bestehen des erwähnten Gesetzes in Rußland Kenntniß genommen, müssen sie sich wundern, daß die russischen Thierschutzgesellschaften trotzdem dieser, sowohl für den Thierschutz, als auch für das Wohl und den sittlichen Fortschritt des Menschengeschlechts wichtigen Frage gegenüber, in Gleichgiltigkeit und Unthätigkeit verharren.

Wahrlich, es ist hohe Zeit für die Thierschutzvereine Rußlands, daß sie sich auf sich selbst besinnen, und, gestützt auf das vorhandene klare Gesetz, mit vereinten Kräften auf die Abschaffung der Vivisection hinarbeiten, damit kommende Geschlechter ihnen dereinst nicht mit vollem Recht die Schuld an der Fortdauer dieser verbrecherischen, sündhaften Verirrung beimessen.

Das Comité giebt seinem aufrichtigen Wunsche Ausdruck, daß diese, den Grundsätzen der Religion und des Sittengesetzes entstammenden Worte nicht auf's Neue ungehört verhallen, sondern endlich die nöthige Berücksichtigung und Erfüllung finden möchten.

Das Damen-Comité des Rigaer Thierasyls.

Quittung.

Das Damen-Comité hat mit herzlichem Danke folgende Gaben als Subvention für den „Anwalt der Thiere" erhalten:

Fräulein E. B. in Memel 14 M. — Miß Fr. P. Cobbe in Hengwrt 1 £. — Frau v. J.-H. in Riga 3 Rbl. — Frau Kammerrath Julie Lembcke in Kopenhagen 100 dänische Kronen. — Victoria-Street-Gesellschaft in London 5 £.

Verantwortlicher Redacteur: Baron Edmund von Lüdinghausen-Wolff.

Дозволено цензурою. — Рига, 18. Апрѣля 1885 г.

Gedruckt in der Müllerschen Buchdruckerei in Riga (Herderplatz Nr. 2).



Expedition:
Buchhandlung
Alexander Stieda,
Riga.

Organ für Thierschutz.

Herausgegeben vom
Damen-Comité des Rigaer Thierasyls.

Abonnementspreis:
Jährlich 1 Rbl.,
pr. Post 1 Rbl. 20. Kop.

№ 5. I. Jahrgang. 1885.

Der Rückzug unseres Feindes.

In der kürzlich erschienenen Nr. 17 bringt das „Rigasche Kirchenblatt" an erster Stelle einen Aufsatz religiösen Inhalts unter der Ueberschrift: „Heiligung in der Wahrheit". In derselben Nummer — welche Ironie des Zufalls — sieht sich der Feind unseres „Anwalt" nunmehr gemüssigt seinen Rückzug aus der wahrlich nicht beneidenswerthen Lage anzutreten, in welche er sich durch Entstellung der Wahrheit gebracht. Er sucht diesen Rückzug, so gut als es eben geht, in nachstehender Weise zu verdecken:

„Wir sind unseren Lesern die Mittheilung schuldig, daß die Redaction des „Anwalts der Thiere" in ihrer jüngsten Nummer gegen unseren Artikel „Principiis obsta!" in Nr. 13 replicirt hat und behauptet, von all dem

Vorgehaltenen rein nichts gesagt zu haben. Sehen wir uns das näher an. Wir hatten ihr einen principiellen Gegensatz zur christlichen Weltanschauung und einen darwinistisch gefärbten Glauben resp. Unglauben vorgeworfen. Ob mit Recht oder Unrecht, wolle der Leser aus folgendem wörtlichen Citat ersehen: „Wie Despoten gewisser wilder Völkerstämme, um ihre Herscherrechte von allen Pflichten zu entkleiden, vorgeben, direct von den Göttern oder gar von der Sonne abzustammen und eine jede Wesens- und Blutgemeinschaft mit dem Beherrschten leugnen, so auch rühmt sich der Beherrscher der Thierwelt, unmittelbar aus der Gottheit hervorgegangen zu sein und weiset blind gegen die offenbarsten Thatsachen, die ihm die reale Welt bietet, eine jede Wesensgemeinschaft mit der übrigen Creatur als eine Beleidigung seiner göttlichen Würde mit stolzer Entrüstung zurück." Die übrigen Angriffspunkte waren gegenüber dem obigen mehr unwesentlicher Natur. Wir hatten es 1) bedenklich gefunden, daß die Verpflichtung zum Thierschutz aus der Fähigkeit der Thiere, gleich dem Menschen Schmerzen zu empfinden, abgeleitet werde und es war uns 2) befremdlich erschienen, daß der „Anwalt" die Vereine zum Schutz der Thiere als solche denuncirt, die von ihrem antiquirten Standpunkte aus den Fortschritt hinderten und bekämpften. Beides bestreitet die Redaction des „Anwalts" ausgesprochen zu haben. Wir citiren abermals wörtlich: ad 1: „Fragen wir nach dem Grunde, auf welchem die weitreichenden Pflichten der Menschen gegen den Mitmenschen beruhen, wonach der Eine von dem Andern die gleiche Achtung, die gleiche Werthschätzung und die gleiche Berücksichtigung seines Wohles, die Jemand für sich beansprucht auch als sein Recht zu fordern hat, so wird die Antwort lauten müssen, weil der Eine gleich dem Andern, beide vernunftbegabte und moralische Persönlichkeiten sind. Aus eben demselben Grunde geht aber auch die sittliche Pflicht des Menschen hervor, daß er das Thier, weil es in der Fähigkeit Schmerzen zu empfinden, ihm gleich ist, nicht Schmerzen unterwirft und es vor solchen bewahrt." Und ad 2: „Wie immer, wo ein Fortschritt in der öffentlichen Meinung nach Durchbruch strebt, sind es zunächst immer nur wenige, bevorzugtere Personen, welche die Träger desselben sind, während die Menge denselben bekämpft und nach ihrem antiquirten Standpunkte mißdeutet, so ist es auch hier: Wie viele Vereine zum Schutz der Thiere giebt es, wie wenige aber davon haben, vom Fluge des Zeitgeistes erfaßt, sich über die niedere Sphäre des menschlichen Utilitarismus und Eigennutzes zu einer idealern, ethischen Auffassung des Thierschutzes emporzuschwingen vermocht! Dafür hat uns noch der vorige in Wien abgehaltene Congreß so manche beschämende Beispiele geliefert."

Aus dem Angeführten, mehr noch aus nicht Angeführtem, was, wer die Lust dazu spürt, selbst nachlesen mag, geht zur Genüge hervor, daß wir's auch in dieser Entgegnung mehr mit einer Aeußerung des gepriesenen „Instinkts" — hier der Selbsterhaltung, — als des „Verstandes" zu thun haben.

Wenn die Leser beim Herausgeber des Kirchenblattes bisher nicht gerade Gelegenheit gehabt Umsicht und Geschick in der Polemik zu rühmen, so mußte dennoch die Achtung, die sie im Uebrigen für diesen Mann bewahrt haben, ihnen die Erwartung zur Pflicht machen, daß, nachdem er ihnen erzählt, dieser und jener Ausspruch befinde sich in dem von ihm besprochenen Artikel und ihm darauf vorgehalten worden, daß diese angeblichen Aussprüche nur die Kinder seiner eignen Phantasie seien, er nunmehr auch die Stellen angeben werde, wo sie zu lesen sind.

Er mußte sagen: Ich habe behauptet, daß in dem Artikel des „Anwalt" über den Instinkt gesagt ist, daß die Seele nicht unsterblich sei. Es wird bestritten. Hier steht es: Seite die und die, Zeile da und da — Ich habe behauptet, daß dort zu lesen ist, daß dem nicht so ist, daß der Mensch um vieles besser ist, als ein Thier. Es wird bestritten. Hier steht es: Seite und Zeile so und soviel — Ich habe behauptet, es sei dort ausgesprochen worden, daß die Thiere nicht bestimmt seien, um zu unserer Nahrung gefangen und geschlachtet zu werden. Es wird bestritten. Bitte da und da zu lesen, hier steht es!

Ja, das war Ehrenpflicht dieses Mannes, das war er seinen Lesern schuldig! — Wir finden davon aber keine Spur. — Meint er vielleicht durch das „ultra posse nemo obligatur" entschuldigt zu sein? — Freilich, da diese eben angeführten und uns untergeschobenen Aussprüche garnicht vorhanden und erdacht sind, liegt ja die Unmöglichkeit vor. Die Verlegenheit ist groß.

Was thut nun der Mann, um aus derselben herauszukommen?

Er geht in seiner Replik über diese Aussprüche, die er uns doch zeigen mußte, einfach hinweg, er verschweigt sie, versteckt wie der Wüstenvogel sein Haupt und nimmt ganz unbefangen die Miene an, als hätte er diese Aussprüche uns niemals vorgehalten und wir sie niemals als erfunden bezeichnet. Probatum est!

Wir aber, wir können nicht umhin, in diesem Ausweichen des Gegners seinen Rückzug zu constatiren.

Um diesen aber durch den Schein einer gewissen Rechtfertigung zu maskiren, wird die von ihm aufgestellte Behauptung, daß wir in unserem Artikel „einen principiellen Gegensatz zur christlichen Weltanschauung und einen darwinistisch gefärbten Glauben oder Unglauben ausgesprochen" wiederholt und zum Beweise dafür blos die schon früher mit wenig Erfolg herangezogene Stelle aus unserem Artikel noch einmal citirt, wobei wohlweislich die in unserer Antwort durch großen Druck hervorgehobenen Worte abermals übersehen werden.

Da diese Stelle die einzige ist, auf welche er sich stützt, um uns einer darwinistischen Bekämpfung christlicher Lehren zu zeihen, so richten wir an die geehrten Leser die Bitte, sie wollen diese im Citat unseres Gegners noch einmal durchlesen, jedoch mit Beachtung des Wortes: „jede" vor dem Ausdruck: „Wesensgemeinschaft". . . . . Ist es irgend denkbar, möchten wir fragen, aus diesen Worten etwas Anderes herauszulesen, als das Folgende: Es entspricht nicht der Wahrheit, wenn Despoten wilder Völker, um sich aller Pflichten zu entkleiden, ihren menschlichen Ursprung und ihre menschliche Natur leugnen, ebenso entspricht es auch nicht der Wahrheit, wenn der Mensch, um sich der Pflichten gegen das Thierreich zu entledigen, jede Gemeinschaft mit demselben, das heißt, seine thierische Natur ableugnet — Wo ist da Darwinismus und Bekämpfung christlicher Lehren zu finden? Oder, will vielleicht der werthe Herr, die biblische Ueberlieferung verwerfend, eine „unmittelbare" Geburt Adam's aus Gott, wie die der Minerva aus dem Haupte des Zeus, behaupten und die biblische Erzählung, wonach der erste Mensch aus einem Kloße von derselben Erde gebildet worden ist, aus welcher auch die Thiere hervorgegangen, als für den Stolz des Menschen verletzend, zurückweisen.

Wir kommen endlich zu den von unserem Gegner sub 1 und 2 angeführten, von ihm als nebensächlich bezeichneten Punkten.

ad Punkt 2, können wir nur auf sein eigenes Citat unserer Worte hinweisen, um zu zeigen, daß es nicht wahr ist, daß wir allen Thierschutzvereinen die ethische Grundlage abgesprochen, sondern nur sehr vielen und dieses geschah mit vollem Recht.

ad Punkt 1, hatte dieser Herr in seinem Angriff erzählt, wir hätten behauptet, daß alle Wesen, der Mensch, ohne Unterschied ob Culturmensch oder Wilder, das Thier ob hoch oder niedrig organisirt, kurz alles, was lebt, denselben Grad von Sensibilität aufwiese. Einen so formidablen Unsinn ausgesprochen zu haben, sind wir bezichtigt worden und da, wie sich von selbst versteht, wir ähnliches nirgendwo geschrieben, so mußten wir das Verdienst dieser Erfindung unserem originellen Gegner überlassen. Jetzt in seiner Replik hält er es aber für thunlich, diese seine Behauptung zu verleugnen und will nur gesagt haben „daß wir die Verpflichtung zum Thierschutz aus der Fähigkeit der Thiere, gleich dem Menschen, Schmerzen zu empfinden abgeleitet" und er solches „bedenklich" gefunden. Ja, das wäre gewiß für diesen Herrn sehr glücklich gewesen, wenn nicht leider (vide Kirchenblatt Nr. 13, pag. 2, Columne 1, Zeile 26—38) jener lange Passus in seinem Angriff, wo uns

die Behauptung von dem gleichen Sensibilitätsgrade aller Lebewesen untergeschoben wird, nicht mit unauslöschlichen Lettern gedruckt vorliegen würde und nun nicht mehr aus der Welt zu schaffen ist. — Der Herr hat ja doch noch bei Durchsicht der Correcturbogen sich bedenken können, jetzt ist es leider zu spät!

Wenn wir in unserer vorigen Antwort die persönlichen Anzüglichkeiten dieses Mannes und seine plumpen Witze von der Qualität wie, daß unsere Abhandlung über den Instinkt mehr aus dem Instinkte als aus dem Verstande hervorgegangen, zu beantworten verschmäht hatten, so geschah es einerseits, weil dergleichen Frivolitäten, mögen sie auch dem „Kirchenblatte" zur Zierde gereichen, dem Ernste und der Würde unseres Blattes nicht entsprachen, andererseits, weil wir nur annehmen durften, daß diese Plumpheit nur im Zorne mit unterlaufen war und man sich hinterher selbst ihrer schämen werde. — Weit gefehlt! siehe da, der Mann findet diesen Witz so sehr gelungen und ist so stolz darauf, daß er ihn zu Stande gebracht, daß er in dieser seiner letzten Entgegnung denselben, um noch einmal damit zu glänzen, zum Schlusse wiederholt. Es ist kaum glaublich, aber wahr! — Merkt denn der Herr wirklich nichts davon, daß dieser vermeinte Witz von einer solchen Qualität ist, daß er, bei ähnlich gebotener Gelegenheit, in einer Matrosenschänke proferirt, von allen Seiten mit einem: „au!" und: „ai!" aufgenommen werden würde?

Edmund von Lüdinghausen-Wolff
als Redaction.

Unsere Stellung dem Publicum gegenüber.

Die Thierschutz-Idee hat sich bis jetzt nur langsam entwickelt. In einzelnen Gemüthern scheint sie schnell genug zur vollen Reife zu gelangen, aber im collectiven Bewußtsein, im Zeitgeist, erscheint sie heute nach fast hundertjährigem Wachsthum immer noch rudimentär und, was noch schlimmer ist, verzerrt und verkrüppelt.

Da die Idee an sich einfach und leicht faßlich ist, so kann der Grund hievon nur in ihren Voraussetzungen oder in ihren Consequenzen liegen. Jene sind metaphysischer, diese sind praktischer Art: die Umstände, welche die Verbreitung der Thierschutz-Idee verlangsamen und ihre Entwicklung erschweren, werden also theils in philosophisch-religiösen Vorurtheilen, theils

in Intereſſenconflicten beſtehn, und je öfter dieſe Vorurtheile und dieſe Intereſſenconflicte kritiſch beleuchtet und rückhaltlos beſprochen werden, deſto leichter dürfte ſich jene Idee auch in jenen Schichten der Geſellſchaft Geltung verſchaffen, welche nicht die Gewohnheit haben ſich von ideellen Motiven beſtimmen zu laſſen.

Der Thierſchutz hat eine Art von negativer Popularität: man läßt ihn walten. Wer verdammte nicht eine „unnütze" Grauſamkeit, d. h. eine Grauſamkeit, die weder die Intereſſen des Peinigers fördert noch ſeine Rache kühlt? Auch kann man nicht ſagen, daß es an Thierſchutzvereinen fehle und daß die praktiſchen Leiſtungen dieſer Vereine nicht erfreulich ſeien; über die ethiſchen Principien aber, die dieſem Thierſchutz zum Grunde liegen, ſcheinen ſie ſich durchaus nicht klar geworden zu ſein. Die meiſten derſelben ſtehn, ſo zu ſagen, auf cameralwiſſenſchaftlichem Standpunkt und reden von Thierſchutz wie der Förſter vom Baumſchutz und von „Schonungen" redet. Man ſchone die Bäume, man ſchone auch das Wild, und wer ſeinen Gaul belaſtet ohne ihn zu füttern, dem mache man klar, daß er gegen ſein eigenes Intereſſe handelt. Für Fuhrleute mag das genügen, aber die Leiter der Bewegung dürfen nicht auf ihre Fahne ſchreiben: „Thierſchutz iſt Menſchenſchutz". Wahr iſt der Satz ohne Zweifel, aber er iſt nicht die ganze Wahrheit, und wegen dieſer Unvollſtändigkeit ſeiner Wahrheit würde es gefährlich ſein, das menſchliche Verhalten zur Thierwelt nach demſelben reguliren zu wollen.

Bekanntlich haben die reinen Menſchenſchützer und Philantropen nicht wenig von dem Vorwurf der Sentimentalität zu leiden; die Bekenner der genannten Thierſchutz-Formel aber kann nicht der leiſeſte Verdacht einer ſolchen Schwäche treffen, weil derjenige Theil des Menſchenſchutzes, in dem der Thierſchutz aufgehn ſoll, nicht ideellen ſondern nur ökonomiſchen Intereſſen dient. Ueberall wo der Thierſchutz nicht vollſtändig gedeckt wird von den Intereſſen des Menſchenſchutzes, wird er als überflüßig, frivol, irrelevant belächelt oder wohl gar als eine Schmälerung der Menſchenrechte verdammt: denn die Leiden der Menſchheit ſind ſo überſchwänglich groß, daß ſie den ganzen Mitleidsfond dieſer „Thierfreunde" abſorbiren, ohne einen Reſt zu laſſen für ihre ſtummen Mitgeſchöpfe.

Man könnte nun dieſe Auffaſſungsweiſe leicht ad absurdum führen, indem man ſagte (wie Herr von L. W. auf S. 36 der Nummer 3 dieſes Blattes geſagt hat), daß ſolche Thierfreunde conſequenterweiſe kein Thier füttern dürften ſolang ſie wiſſen, daß es darbende Menſchen giebt. Allein es giebt auch Menſchen, die die apagogiſche Kraft dieſes Beweiſes garnicht fühlen, die ſich nicht ſchämen würden, dem Hunde die Brocken ſtreitig zu machen, die von unſerm Tiſche fallen, und die dem Hunde nicht nur an Hunger ſondern auch an Eiferſucht gewachſen, keine That der Thierliebe ſehen können, ohne ihre eignen Wunden vorwurfsvoll zur Schau zu tragen.

Und da auch wir der Meinung ſind, daß den Anſprüchen dieſer Bettlernaturen, auch wo ſie ungegründet ſind, Rechnung getragen werden muß (und wär's auch nur aus Takt und aus Nachſicht mit menſchlichen Schwächen),

so wollen wir hier kurz nachzuweisen versuchen, daß Thierschutz und Menschenschutz selbst da nicht antagonistisch werden, wo sie aufhören einander zu decken, und daß sogar, innerhalb gewisser Grenzen den Ansprüchen der Thiere auf Schutz und Hilfe eine gewisse Priorität vor ähnlichen Ansprüchen der Menschen gebührt.

Die Erfahrung lehrt, daß sogenannte Menschenfeinde meistens Thierfreunde sind, und daß sich die Thierliebe dieser Unglücklichen gar oft in höchst barocker Weise kundgiebt. Wer aber hieraus schließen wollte, daß Thierliebe Menschenhaß erzeuge, der würde zwei Fehler auf einmal begehn. Denn erstens ist es hier nicht die Thierliebe, die den Menschenhaß, sondern der Menschenhaß der die Thierliebe erzeugt, erweckt oder befördert hat, und zweitens sind die sogenannten Menschenfeinde mit seltenen Ausnahmen, die allerwärmsten Menschenfreunde, die nur das Unglück haben, daß es ihnen leichter wird die Leiden der Menschen zu lindern als die Eitelkeiten ihres Umgangs zu ertragen. Wer sich von der menschlichen Gesellschaft zurückzieht, haßt fast immer nur ihre Oberfläche, aber er täuscht sich leicht über seine Motive, und wenn die Welt seinen Illusionen nicht entspricht, so meint er, sei es Schuld der Welt. Sucht er dann bei den Thieren was er bei den Menschen vergebens gesucht hatte, so wird er sich durch die Treue, die absolute Aufrichtigkeit und die unverwüstliche Liebenswürdigkeit seines Hundes leicht entschädigt glauben, aber es handelt sich hier immer nur um kleine Schwächen, deren Befriedigung ebenso oberflächlich ist wie seine Enttäuschungen und seine Misanthropie. Der kalte, ehrgeizige Egoist bedarf der menschlichen Gesellschaft viel zu sehr, als daß er sich je von ihr zurückziehn könnte. Die Einsiedler aber, die man Menschenfeinde zu nennen pflegt, sind königliche Naturen, die bereit sind mehr zu geben als zu nehmen, vorausgesetzt daß man gewisse wunde Stellen ihres Innern nicht reizt.

Leider braucht man die Wörter „Liebe" und „Freundschaft" in höchst lockerer, zweideutiger Weise: Das Kind liebt sein Spielzeug, der Türke liebt seine Sklavin und der Vivisector liebt Hunde. Die größten Vivisectoren werden Mitglieder von Thierschutzvereinen und einer derselben ist Präsident eines solchen Vereins. Von dieser Thierliebe gilt genau was von jenem Menschenhaß gesagt wurde: sie implicirt ihr Gegentheil. Es giebt eine thierfluchende, thierkaufende, thierschützende Thierfeindschaft, wie es eine menschenfliehende und menschenscheltende Menschenliebe giebt. Und wer dies einsieht und zugiebt, der wird auch zugeben, daß wahrer Thierschutz und wahre Menschenliebe, weit entfernt einander zu schmälern, nur veredelnd und befruchtend auf einander wirken können.

Auch begreift man nicht warum das sonst so gepriesene Princip der Theilung der Arbeit hier keine Anwendung finden sollte. Non omnia possumus omnes. Wer ein Hospital für hundert Kranke baut, prätendirt nicht, daß es nur hundert Kranke auf Erden gebe, oder daß Krankheit das größte der Uebel sei. Was würde die barmherzige Schwester sagen, die man von ihrer Krankenpflege abriefe, weil es anderswo auch Sünder und Sünderinnen giebt?

Doch dürfen wir hierbei nicht stehn bleiben: das Bewußtsein menschlicher Würde treibt zu höheren Forderungen. Man sagt „noblesse oblige“, und wer das sagt, sollte wissen was damit gemeint ist. Giebt es eine moralische Weltordnung, so müssen die Rechtsansprüche lebender Wesen umgekehrt proportional sein der geistigen und physischen Beanlagung, mit der sie in die irdische Existenz treten; und hieraus folgt, daß der mit Vernunft und dem Bewußtsein moralischer Freiheit begabte Mensch mehr Pflichten und Verantwortlichkeiten hat als Rechte. Gäbe es nur Thiere auf Erden, so würde das Sittengesetz im Kampf ums Dasein, im Recht des Stärkern und Schlauern und in den bekannten Darwinischen Formeln erschöpft sein. Da es aber auch Menschen giebt, so sieht man allerlei Dinge, die sich aus jenen Formeln garnicht erklären lassen und eine Negirung derselben voraussetzen. Kranke werden gepflegt, Incurable am Leben erhalten, Arme unterstützt, Schwache geschützt, und Rache soll ersetzt werden durch Vergebung oder doch durch den Rechtsspruch. „Das Recht des Schwächern“, — das ist die Philosophie des Christenthums, des Ritterthums, der Kindererziehung und des Thierschutzes. Der Mensch kann lernen sich zu schützen, sich zu nähren und innerhalb gewisser Grenzen, Schmid seines Schicksals zu sein: der größte Theil seiner Leiden ist Folge von Thorheit und Laster, also selbst verschuldet; während das Thier, sich selbst überlassen, keine Laster kennt. Auch das Thier, wenn frei, versteht sich zu nähren und zu schützen: benimmt man ihm aber seine Freiheit, so liegt in seiner Einfalt und seiner Schwäche ein höherer Rechtsanspruch auf menschlichen Schutz als in den Misèren mündiger verantwortlicher Menschen.

Alles dies ist leicht zu fassen, nur muß man sich darüber klar geworden sein, daß das sittliche Niveau ein anderes ist als das der Natur und der Thierwelt. Es ist die umgekehrte Welt, in der die Formeln der Tagesphilosophie keine Geltung, keinen Sinn mehr haben: und hieraus erklärt sich die Begriffsverwirrung unserer Gegner, deren Welt die Welt der Erscheinungen ist.

Wir stehn hier schon vor dem zweiten Theil unsrer Aufgabe, vor der Frage, nach den metaphysischen Voraussetzungen der Thierschutz-Idee. Daß die Tagesphilosophie, uns über dieselben keinen Aufschluß geben kann, versteht sich von selbst und in den ältern Schulen könnten uns höchstens Plato und der etwas nebelhafte Pythagoras zu einer philosophischen Basis verhelfen, die aber bei dem großen Publicum weder Verständniß noch Anerkennung finden würde. Näher läge es in dem Lehrbegriff der Kirche eine theoretische Befestigung für unsere Idee zu suchen: denn nicht nur müßte es der Kirche leicht sein, den Thierschutz als Corollarium ihrer Liebeslehre gelten zu lassen, sondern es finden sich auch zahlreiche Stellen im alten Testament, die die Pflicht des Mitleids und der Sorgfalt für die Thiere auf's Deutlichste betonen, während das neue Testament einige höchst merkwürdige Andeutungen über das Wesen der Thierwelt enthält von denen man annehmen möchte, sie seien den esoterischen Doctrinen indischer und ägytischer Mysterien entlehnt.

Vom protestantischen Standpunkt sollte man glauben, daß dies genügen würde um die Kirche zu unsrer natürlichen Bundesgenossin zu machen: und in der That solange es sich nur um Allgemeinheiten handelt, können wir, wenn nicht auf active Mitwirkung so doch auf stille Sympathie von Seiten der Kirche rechnen. Es wird keinem Geistlichen einfallen „unnützer Grausamkeit" das Wort zu reden. Befragt, wird er sie verdammen, aber selten oder nie ist der Thierschutz Gegenstand spontaner Kundgebungen der Kirche oder homiletischer Kanzelreden.

Den Grund hievon wissen wir nicht. Möglich daß derselbe in der Zerstreutheit und Incidentalität jener Bibelstellen zu suchen ist oder in dem garnicht zu leugnenden Umstand, daß es auch an Bibelstellen entgegengesetzter Tendenz nicht fehlt, d. h. an solchen, die den Thieren jede seelische Substantialität absprechen ohne dem naturwissenschaftlichen Factum ihrer Sensibilität im Geringsten Rechnung zu tragen. Thatsache ist, daß die Theologen die betreffenden Bibelsprüche bisher nicht codificirt haben, so daß es jedem Geistlichen überlassen bleibt als Privatmann in der Thierschutzfrage Stellung zu nehmen, ohne daß die Kirche dadurch compromittirt wird.

Ganz ähnlich verhält es sich in der katholischen Kirche, die der Thierschutzfrage gegenüber eine wohlwollende Neutralität beobachten zu wollen scheint. Am deutlichsten giebt sich dies kund in demjenigen Theil jener Frage, den man die Vivisectionsfrage nennt. Als der Papst vor wenigen Jahren privatim ersucht wurde, den Bekämpfern der wissenschaftlichen Thierfolter den Vortheil seiner Zustimmung angedeihen zu lassen, antwortete er, er verdamme persönlich jede Grausamkeit, ex cathedra aber könne er sich vorläufig über jene Frage nicht äußern. Und mehr wird auch die Petition nicht erwirken, die man jetzt in katholischen Kreisen vorbereitet, um sie im Juli der römischen Curie zufertigen zu können.

Bekanntlich hat sich der jetzige Papst ex cathedra, also so zu sagen amtlich, zu Gunsten der Philosophie des Thomas von Aquino erklärt. Um aber hierauf keine falschen Hoffnungen zu gründen, bedenke man, daß jene Philosophie allerdings einen Modus vivendi zwischen Schule und Kirche, also zwischen Wissen und Glauben aufgestellt hat, daß aber hierbei nur von erkenntnißtheoretischen Grenzen, nicht von einer ethischen Beschränkung in der Wahl der Methoden und Forschungsmittel die Rede ist. Nach der scholastischen Philosophie des Thomas gebührt den Dogmen wissenschaftliche Dignität: das Glauben soll ebenso fest sein wie das Wissen, weder leugnen noch zaudern ist erlaubt, doch wird (und dies ist das Wichtige) die Beweglichkeit der Schranke zugegeben, welche Wissen vom Glauben trennt. Thomas ruft der Wissenschaft kein Halt zu, sondern ein Vorwärts. Sie soll forschen, soweit sie irgend kann, wenn sie nur gläubig niederfällt vor dem, was darüber hinausliegt. Man sieht, daß dies weder der modernen Wissenschaft genügt, welche außer Freiheit des Forschens auch Freiheit des Leugnens beansprücht, noch den Bekämpfern des Unfugs und der blutigen Greuel, zu denen jene Freiheit geführt hat.

Bedenken wir endlich noch, daß auch die Synagoge an einer ähnlichen Verschwommenheit des Lehrbegriffs laborirt, wie die christlichen Kirchen, so wird es uns nicht mehr befremden Rabbiner, Pastoren, Priester und Cardinäle in unsern Reihen zu finden, während der Jesuitenpater Marty, der Prediger Tollin und ein Paar engliche Bischöfe laut und offen sich gegen uns erklärt haben.

Offenbar haben die Titel dieser Männer mit ihrer Parteinahme nichts zu thun, und besser wäre es in allen solchen Fällen die Berufstitel ganz wegzulassen, da diese oft zur Voraussetzung falscher Solidaritäten und so zu allerlei Insinuationen Veranlassung geben, die mit der Frage selbst in keiner Beziehung stehn.

Ja, man könnte noch weiter gehn und sagen, daß, wenn ein Diener des Altars das Unglück hat mit uns nicht einer Meinung zu sein, er besser thäte ganz zu schweigen und die Vertheidigung solcher Dinge wie die Vivisection den Physiologen und ihren Anbetern zu überlassen, deren Einfluß und numerische Ueberlegenheit jeden unberufenen Beistand entbehrlich macht. Und dasselbe gilt von Mitgliedern sogenannter Thierschutzvereine: sie machen sich durch ihre Parteinahme für die Vivisection verhaßt und ihre Dienste haben das Unglück absolut entbehrlich zu sein. Denn unsre Gegner sind wie der Sand am Meer, und klein, verschwindend klein, ist das Häuflein unsrer Genossen, die auf nichts bauen können als auf die Stärke ihrer Argumente.

Das Mißverhältniß zwischen unserm Können und unserm Wollen, zwischen unsern Zielen und unsern Mitteln ist allerdings ein sehr großes und könnte Manchem lächerlich erscheinen, allein das Lächerliche hat aufgehört tödtlich zu sein.

Unser Muth nährt sich weder von unsern Erfolgen noch von unsern Aussichten. Wir haben genug Griechisch gelernt um zu wissen wo Utopien liegt: die Länge des Weges erschreckt uns nicht, auch nicht die Kürze unsres Lebens: nur auf die Richtung kommt es uns an, in welcher wir zu wandern haben.

Auch ist unser Rücken gedeckt und es fehlt uns nicht an einer wissenschaftlichen Operationsbasis. Herr Professor Beketoff (in Petersburg) hat gesagt, die Zukunft gehöre dem Vegetarismus. Natürlich dachte er dabei nur an die trocknen Formeln der Verdauungschemie, nicht an ästhetisch-sittliche Interessen wie die Abschaffung des Thiermordes und der Gräuel des Viehtransports. Aber eine Reform menschlicher Lebensweise, gleichviel aus welchen Motiven sie gepredigt und angenommen wird, muß zu einer Reinigung der Sitten führen, die die Dienste der receptschreibenden Medicin und, mit ihnen, die vivisectorischen Werkstätten, aus denen jene ihre Weisheit bezog, immer mehr und mehr entbehrlich machen dürfte.

Das ist kein Traum, sondern ein Inductionsschluß aus ziemlich sichern Daten; und unsre Gegner sollten sich bei Zeiten an diese Perspective gewöhnen,

während wir uns unsrerseits gern anheischig machen, den Bettler nicht über dem Schooßhunde zu vergessen oder uns sonst wie an der Majestät menschlichen Leidens zu versündigen. Wir nehmen die Welt wie sie ist und werden nie vergessen, daß es weise ist von Andern weniger zu erwarten als von sich selbst.

E. G.

Die Fuhrmannspferde.

(Physiognomische Fragmente von A. Welmer.)

II.

Rauschende Militair-Musik tönt die Straße herauf. Bald unterscheide ich taktmäßiges Pferdegetrappel — jetzt biegen die ersten Reiter um die Ecke, Epauletten blitzen, Haarbüsche wehen lustig in der Morgenluft, — es sind Ulanen, die zum Exerciren hinausreiten. Die Fuhrleute mustern mit Kennermiene die Ulanenpferde. „Ah! seht den Schweißfuchs unter dem Lieutenant an, das wär' ein Pferdchen für meine Droschke — heidi! wie der Wind wollten wir dahinsausen!"

Spare dir das Lüstchen auf den stolzen Schweißfuchs nur noch so etwa zehn Jährchen auf, alter Freund — dann hast du ihn wohl schon in der Scheere. Ob du ihn aber wohl wiedererkennst? Ich glaube kaum.

Doch was fällt dem Mausegrauen vor der zweiten Droschke ein? Er hebt die Füße nach dem Takte der Musik — das Auge blitzt — die Nüstern schnauben, — auch der Mausegraue war vor zehn Jahren ein schönes, stolzes Ulanenpferd und wurde unter klingendem Spiele geritten!

Die Ulanen sind vorübergezogen, die Musik verklingt in der Ferne. Todtmüde senkt das kleine alte Droschkenpferd wieder seinen magern Kopf.

Vor der dritten Droschke steht ein Schimmel. Er hat eine schmutzig graue Farbe, kaum ist noch die eingebrannte Krone auf der dürren Hüfte zu erkennen. Bürste und Striegel sind dem Schimmel nur noch dunkle Erinnerungen aus vergangenen Zeiten. Und wie mager der häßliche Schimmel ist, man kann die Rippen unter der Haut zählen. Aber einen eleganten Bau, feinen Hals, zierlichen Kopf hat er aufzuweisen, wie wohl kaum ein zweites Fuhrmannspferd. Ob wohl da eine Erinnerung über ihn kommt? Er wiegt den Kopf sehr anmuthig, scharrt grüßend mit dem linken Vorderfuß und wiehert hell auf — zierlich beugt er die Kniee — — — „so recht, Amaranth, mein süßes Thierchen, sollst auch ein Stückchen Zucker haben!" tönt aus alter Zeit schmeichelnd eine fröhliche Mädchenstimme.

— — — — — — — — — — — — — — — — —

— — Noch immer scharrt der häßliche alte Schimmel in der Droschkenscheere mit dem linken Vorderfuße und wiehert und beugt die Kniee — —

da saust die Peitsche vom Kutscherbock herab und brennt auf Amaranth's Rücken: „Kann der weiße Racker seine Hexenkünste immer noch nicht lassen? — Na, warte, Kanaille, den Kitzel werde ich dir austreiben!" — und die Peitsche brennt wieder und wieder auf den mageren Rippen, und die arme, alte Amaranth, einst gehätschelt von schönen Händen — dann vergessen, zittert in der Droschkenscheere!

Nr. 4 ist äußerst langgestreckt, hat die dünnsten aller Beine und den längsten aller Hälse.

„Mein Schwarzer ist ein ächter Renner, er läuft wie ein Hase vor dem Windhund" — sagt der Droschkenkutscher stolz, — „wer weiß, welch' Wiegenlied dem einst gesungen ist. Jetzt ist er nun schon etwas alt und mit dem Spath wird es immer schlimmer — brennen hilft nicht mehr! — aber wenn meine Peitsche ihn nur erst etwas in Gang gebracht hat, läuft er noch getrost mit allen Droschkenpferden um die Wette!"

Ja, der Lange war ein echter Renner in seiner Jugend und trug den stolzen Namen Pfeil! Wie zärtlich wurde er von den Stallknechten gefüttert und gestriegelt, an den Fußgelenken mit Franzbranntwein gewaschen und in weiche Decken gehüllt. Beim Wettrennen wurden bedeutende Wetten auf Pfeil gezeichnet. Ein englischer Jockey in blau-weißer seidener Jacke stieg auf Pfeil's Rücken. Der Herr Graf streichelte dem Lieblinge den stolzen Hals und flüsterte dem Jockey zu: „William, ich hoffe, du wirst dein Bestes thun — siegt Pfeil, zahl' ich dir 5 Friedrichsd'ors!"

William that sein Bestes. Wie vom Bogen geschnellt schoß Pfeil dahin und gewann seinem Herrn in 4 Minuten 15 Secunden 200 Friedrichs'dors!

Zwanzig Jahre sind seit jenem Siege dahingerauscht — — — — —

Wenn wir die nachstehende Zusendung in unser Blatt aufgenommen, so geschah es einerseits, weil dieselbe eine Entgegnung auf den in unserem Märzheft gebrachten Artikel: „Die Jagd als Sport" ist, andrerseits, weil es unser Grundsatz ist, in allen wichtigeren principiellen Fragen, um zur Klärung derselben beizutragen, einer jeden zulässigen Meinung, und sei sie der unseren auch noch so sehr entgegengesetzt, das Wort zu geben. Wir brauchen nicht besonders hervorzuheben, daß unser K. St.-Mitarbeiter uns die Antwort und die Widerlegung im nächsten Hefte des „Anwalt" nicht schuldig bleiben wird.

Zur Rechtfertigung des Jagdvergnügens.

Die Nr. 3 des „Anwalt der Thiere" bringt einen, mit K. St. gezeichneten, die Jagd als Sport behandelnden Artikel, der, in Kürze referirt, nachstehende Behauptungen, zur Hebung des Thierschutzgedankens, aufzustellen sich berechtigt gehalten hat:

1) „Nur die Jagd des Erwerbes, der Beute wegen betrieben, kann vom religiös-sittlichen Standpunkte gerechtfertigt werden."
2) „Die Jagd als Sport, als Vergnügen wäre ein im höchsten Grade unsittlicher, bestialischer Frevel."
3) „Die Passion zur Jagd sei gleichzustellen jener unüberwindlichen Lust am Morden, die irgendwo ein Individuum täglich in's Schlachthaus getrieben, um dort sich mit kunstgerechtem Tödten von Thieren zu ergötzen."

In unserem Zeitalter kann nichts mehr überraschen. Jeder Tag fast bringt etwas Neues, Sensationelles, Komisches, Unglaubliches. Unter dem Schutze der Wissenschaft kann Alles behauptet und Jedem etwas Schmeichelhaftes gesagt werden. Der Mensch habe mit dem Thiere nicht blos Instinkte, sondern deutlich erkennbar auch den Schwanz gemein. Der Mensch sei in seiner ganzen Gattung nichts mehr als ein gebildeter und ausgebildeter Affe — was auf einzelne Menschen ja unbedingt zutreffend wäre, — der Mensch sei ein bestialischer Frevler, wenn er dem unschuldigen Hasen nach dem Leben trachtet, ohne den nöthigen Hunger zu verspüren, sein Opfer gleich zu verspeisen. In logischer Consequenz der letzten Behauptung muß die Jungfrau unbedingt von der „erwerbslosen" Verfolgung des Flohs ablassen, oder sich eines unsittlichen, bestialischen Frevels schuldig machen.

Treten wir nun aber jener kühnen, neuen Lehre ernstlich und sachlich näher, und erlauben uns zuvor die Frage, aus welcher Quelle und Sammlung sittlicher Grundsätze, der Herr Einsender K. St. seine Eingangs erwähnten Behauptungen geschöpft hat. Bekanntlich läßt sich die Stufe der Moral eines Volkes aus seinen geistlichen und weltlichen Gesetzbüchern erkennen. Unser Sittengesetz, wie es im Buche der Bücher, in der Bibel enthalten ist, kennt von jenen neuen Grundsätzen des Herrn St. garnichts, es sagt blos, daß das unvernünftige Thier dazu geboren sei, um „gefangen und geschlachtet" zu werden (2. Petri 2, 12). Mit welchen Gefühlen und zu welchen speciellen Zwecken der Mensch von diesem seinem uneingeschränkten Rechte Gebrauch macht, kann hier nicht in Frage kommen, weil der allgemein bekannte Grundsatz „qui jure suo utitur, neminem laedit" — wenn als Menschenrecht giltig, dem Thiere gegenüber sich wohl gleich kräftig bewähren dürfte. Eine zweite Stelle der Bibel: „Der Gerechte erbarmt sich seines Viehes", ist gegen die Thierquälerei gerichtet, mit welcher ja wohl unbestritten der passionirte Jäger nichts zu thun hat. Ebensowenig nun, wie die Bibel, als ewiges Sittengesetz, nur die erwerbsmäßige Jagd gestattet und die Jagd als Sport verbietet, ebensowenig wird die letztere Jagdart von unserem weltlichen Gesetz verpönt. Das aus der neuesten Zeit stammende Jagdgesetz für Kurland, dem man also keineswegs Altersschwäche vorwerfen kann, verfolgt blos den Wilddieb und verschärft seine Strafen, wenn dem Jäger das „Erwerbsmäßige" an seinem Handeln als leitendes Motiv gedient hat. Einsender Herr St. ist demnach mit seiner Ansicht nicht blos den bestehenden Gesetzen, sondern auch der allgemeinen Meinung und Anschauung des Publicums gegenüber,

in stricten Widerspruch gerathen und hat für seine überaus kühnen Behauptungen nur seine eigene, vereinzelt dastehende Ueberzeugung als moderner „Gefühlsmensch" geltend gemacht. Ein solches Unternehmen kann nur durch die Absicht des Herrn St. erklärt werden, mit dem Zeitungsartikel uns gewissermaßen „Zukunftsmusik" zu bringen, für deren Verständniß uns aber zur Zeit noch das nervös-krankhafte Gefühl für das Schicksal eines vielleicht zu höheren Zwecken bestimmten, todtgeschossenen Hasen fehlt. Ferner hat der Herr Einsender St. sich an die Verarbeitung eines Stoffes gemacht, den er absolut nicht beherrschte, von dem er gerade nur soviel wußte, daß der Hase geschossen wird und in gebratenem Zustande ganz gut mundet. Den Beweis hierfür liefert die Behauptung des Herrn Einsenders St., das Jagdvergnügen hätte seine Wurzeln in der bestialischen Lust am Morden, der passionirte Jäger erlege das Wild zwecklos. Eine solche grundfalsche und profane Auffassung der Jagd, eine solche Unkenntniß der Motive, Gefühle und Empfindungen eines passionirten Jägers dürfte Niemandem zugetraut werden, der sich an die Bearbeitung des Themas „Jagd" heranwagt. Wo in der ganzen Welt ist ein passionirter Jäger aufzufinden, der ein von ihm erlegtes Wildpret im Wald und Feld liegen ließe? Dieses geschieht nur in den Fällen, in welchen auch die verhältnißmäßig größte Mühe, die verfallene Beute zu erlangen, keinen Erfolg hat. Die Jagdbeute findet sogar bei den Jagden der höchsten Potentaten Verwendung, und kommt, wenn auch nicht auf die eigene, so doch auf die Schüssel anderer Menschen. Dem passionirten Jäger ist die Beute freilich nicht die Hauptsache bei der Jagd, aber deshalb erklärt sich seine Passion nicht aus der „Lust am Morden". Wäre dieses der Fall, so würde der Jäger dasselbe Vergnügen empfinden, wenn man ihm das Morden recht bequem und gefahrlos dadurch machte, daß man ihm das Wild gefesselt oder gezähmt zu tödten gäbe. Der Herr Einsender St. soll mit seiner Behauptung Recht behalten, wenn er auch nur einen wirklich passionirten Jäger findet, der Lust verspürte auf einen gefesselten Hasen, oder auf einen gezähmten Tanzbär Jagd zu machen. Auch der weniger ritterlich gesinnte bairische Wilderer, falls er die Jagd aus Passion betreibt, würde zweifellos es verschmähen, auf ein wehrlos, gefesseltes Thier zu schießen, würde ferner seine Passion verlieren, wenn er niemals Aussicht hätte, die von ihm erlegte Jagdbeute zu erlangen, zu verwerthen und sich seiner Jagdtrophäe zu erfreuen. Was ist es nun aber, wodurch der unwiderstehliche Trieb zur Jagd, die Passion des Jägers erklärt wird? Es ist in erster Reihe die Lust am Kampf des schwächern Menschen gegen das stärkere Thier. An körperlicher Kraft, an Geschicklichkeit, Ausdauer und an sonstigen körperlichen Eigenschaften ist jedes jagdbare Thier dem Menschen überlegen. Im Hinblick auf seine rein körperliche Ausstattung, steht der Mensch dem geringsten Vogel als ein total unvermögendes Wesen gegenüber. Zum Siege im Kampfe gegen das Thier, verhilft ihm nur der göttliche Funke Verstand, welcher ihm die Mittel verliehen, den stärkeren Gegner trotz eigener Schwäche zu bewingen. Je größer die Ungleichheit in diesem Kampfe ist, je größer

die zu überwindenden Schwierigkeiten sind, je mehr Chancen das Thier vermöge seiner körperlichen Vorzüge hat, desto größer wird beim Jäger die Jagdlust, die Jagdpassion sein. Das Gefühl der Mordlust wird jedem passionirten Jäger fremd bleiben. Der Anblick des sterbenden Rehs, des verendenden Hasen, gehört bekanntlich zu den Unannehmlichkeiten der Jagd, die dem echten Jäger die Jagd eher verleiden, als deren Reize erhöhen. In zweiter Reihe wird die Jagdpassion durch die Freude an der Beute, sei es als Gewinn, sei es als verwerthbare Trophäen, bedingt. Kein passionirter Jäger wird behaupten können, daß ihm der Besitz der Beute ganz gleichgiltig ist, daß er für seine Jagdbeute nicht gern den doppelten Werth zahlte. Das Zusammenwirken der Kampfeslust mit der Freude resp. dem Gewinn an der Jagdbeute und mit sonstigen, die fröhliche Jagd begleitenden Nebenumständen sind es, was die Jagdpassion motiviren und nicht die Mordlust, welche die Bestie im Menschen mit dem Tödten der im Schlachthause gefesselten Thiere ergötzt.

Wer so unfertig ein Thema behandelt, wie es der Herr Einsender St. gethan, dem dürfte man die Mahnung zurufen können: Schuster bleibe bei deinen Leisten!

Oberhofgerichts-Advocat Miram.

Dem Comité des Rigaer Thierasyls ist auf sein, in der vorigen Nummer dieses Blattes mitgetheiltes Schreiben an die russischen Thierschutzvereine, von dem Vorstande der Central-Thierschutzgesellschaft in Petersburg folgende Antwort zugegangen:

An das Damen-Comité des Rigaer Thierasyls.

Der Vorstand der russischen Thierschutzgesellschaft beehrt sich mit aufrichtigem Danke für das Schreiben des Comités vom 26. Februar c. Nr. 18 mitzutheilen, daß er die ihm zugegangenen Probenummern des „Anwalt der Thiere" an die Vorstände der Zweigvereine, so wie an die Buchhandlung Mamontow in Petersburg und Moskau versandt hat.

Was den Hauptinhalt des Schreibens „die Beschränkung der Vivisection auf Grundlage von § 8 der ministeriell bestätigten Thierschutzverordnungen" betrifft, so muß der Vorstand mit schmerzlichem Bedauern bekennen, daß seine in dieser Richtung wiederholentlich gemachten Versuche leider erfolglos geblieben sind, nicht nur weil die obigen Verordnungen keine überall giltige Gesetzeskraft besitzen, sondern auch deshalb, weil die Thierschutzvereine bei ihren Bemühungen die Grausamkeiten der Vivisectionen zu verringern, bei

uns ebenso wie im Auslande, von Seiten derjenigen Gelehrten, zu deren Competenz die angeblich durch die Vivisection erzielten Resultate gehören, einem unüberwindlichen Widerstande begegnen.

Für den Geschäftsführer:
Sosimowski,
Mitglied des Vorstandes.

Petersburg, den 17. März 1885.
№ 99.

Ueberlegung eines Hundes.

Eine junge Ulmer Dogge, welche vom Strande pr. Eisenbahn in's Thierasyl zur Kur geschickt worden war, hatte nach einigen Tagen die hölzerne Umzäunung der Abtheilung, in welcher sie untergebracht war, durchnagt und durchbrochen und das Weite gesucht. Da die in der nächsten Umgegend nach dem Flüchtling angestellten Nachforschungen erfolglos blieben, wurde das Thier durch die Zeitung gesucht und in Folge dessen auch alsbald von dem Oeconomen des Riga-Tuckumer Bahnhofs in's Thierasyl zurückgeliefert. Die Dogge muß nach ihrem Entkommen dem weithin vernehmbaren Pfiff der Locomotive folgend zur Station Sassenhof gelaufen und daselbst in der Voraussetzung, auf solche Weise wieder an den Strand zu ihrem Herrn zu kommen, in einen Waggon gestiegen sein. Da der betreffende Zug jedoch in entgegengesetzter Richtung zur Stadt fuhr, so war sie auf den städtischen Bahnhof gelangt, woselbst sie sich nicht zurecht zu finden vermochte und suchend umhergeirrt war, bis der Oeconom, da sich kein Eigenthümer für das Thier fand, dasselbe aufgenommen und verpflegt hatte.

B. D.

Literarisches.

„Die Taube". Eine Botin der Liebe und Barmherzigkeit. Herausgegeben und redigirt unter Mitwirkung vieler Thierfreunde, von Baronesse Luise Schimmelfennig v. d. Oye, Berlin N. W., Paulstraße Nr. 4.

Unsern Lesern sei diese, den consequenten Thierschutz mit Wärme und Entschiedenheit vertretende „kleine Berliner Thierschutz-Zeitung" angelegentlichst empfohlen. Der Abonnementspreis beträgt 2 Mark jährlich, mit Einschluß der Zusendung und nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen, so wie die Herausgeberin Bestellungen an.

Verantwortlicher Redacteur: Baron Edmund von Lüdinghausen-Wolff.

Дозволено цензурою. — Рига, 16. Мая 1885 г.

Gedruckt in der Müllerschen Buchdruckerei in Riga (Herderplatz Nr. 2).


Der Anwalt der Thiere.
DEM THIERE SCHUTZ IST IHM SEIN RECHT.
E. von L. Wolff in v.

Expedition: Buchhandlung Alexander Stieda, Riga.

Organ für Thierschutz.

Herausgegeben vom Damen-Comité des Rigaer Thierasyls.

Abonnementspreis: Jährlich 1 Rbl., pr. Post 1 Rbl. 20. Kop.

№ 6. I. Jahrgang. 1885.

Liebe zu Thieren.

Fast in jedem Hause werden wir finden, daß der Hund, als treuer Gefährte der Familie, nicht bloß die Liebe der Kinder, sondern auch der erwachsenen Hausgenossen sich erworben hat und wird daher die Frage, ob die Liebe eines Menschen zu einem Thiere zulässig ist oder nicht, wohl sehr Vielen als eine ganz überflüssige erscheinen müssen. Wenn wir uns ihr dennoch zuwenden, so geschieht es, weil die merkwürdige Thatsache besteht, daß es Viele giebt, welche der ernstlichen Meinung sind, es sei die Liebe eines Menschen zu einem Thiere Entwürdigung, sentimentale Verirrung, ja sogar Versündigung. So z. B. sagte der Herr Präsident des Livländischen Thierschutz-Vereins in einer Ansprache, die er bei Gelegenheit einer General-Versammlung dieses Vereins gehalten, wie es im Berichte heißt, unter allgemeiner Zustimmung seiner Zuhörer, wörtlich Folgendes:

„Liebe zu den Thieren? — Nein! Die Liebe hat mit den Thieren nichts zu thun. Sie ist das Band, das den Menschen mit dem Menschen, mit seinem Gott verknüpft, aber sie kann kein Band sein, das den Menschen mit dem Thiere verbindet. Die Liebe trägt uns aufwärts, nicht abwärts und das Thier steht unter dem Niveau menschlicher Liebesempfindung und Liebesbethätigung. Das liegt im Wesen der Liebe begründet, die ein Austausch der Herzen ist, wie er zwischen einem Menschen und einem Thier nicht stattfinden kann (?). Darum spricht auch die heilige Schrift nirgend von einer Liebe zum Thier, während sie die Gottesliebe und Nächstenliebe auf das Nachdrücklichste fordert. Wenn trotzdem im alltäglichen Sprachgebrauch gesagt wird: ich liebe mein Pferd, meinen Hund, meinen Vogel, so ist das uneigentlich zu verstehen, wie wir etwa auch sagen: wir lieben den Frühling, die Gemüthlichkeit, den Frieden. Es soll damit nichts weiter ausgesagt werden, als daß uns alles dieses angenehm ist, daß es uns Freude und Behagen bereitet."

Zunächst müssen wir hier den deutschen Sprachgebrauch, in welchem das Herz des deutschen Volkes pulsirt, in Schutz nehmen gegen diesen seinen Interpreten, dem es versagt gewesen ist, den warmen Pulsschlag desselben mit zu fühlen.

Der Sprachgebrauch weist allerdings auch das Wort „Lieben" in jener uneigentlichen Bedeutung auf, wodurch bloß eine „angenehme" Empfindung ausgedrückt werden soll, wie wenn man sagt: ich liebe den Frühling, die Gemüthlichkeit, ja sogar: ich liebe meine Pfeife, ich liebe Spargeln. In diesem Sinne verstattet die Sprache uns aber nicht die substantivische Form und würde es lächerlich klingen, wollte man reden von einer Liebe zu dem Frühling, von einer Liebe zu der Pfeife, von einer Liebe zu den Spargeln. Dagegen ist es aber vollständig im Sprachgebrauch und wird man täglich und allenthalben sprechen hören von der Liebe des Herrn zu seinem Hunde, von der Liebe des Reiters zu seinem Pferde. Da, wo es sich nicht um abstracte oder leblose Gegenstände, sondern um solche handelt, die fähig sind, unsere Gefühle zu verstehen und zu erwidern, da kennt der Sprachgebrauch dieses Wort nicht, wie der Herr Redner es will, in dem uneigentlichen, sondern nur in seinem ganz eigentlichen Sinne.

Die Möglichkeit eines Gegenseitigkeitsverhältnisses ist es, die über den Sinn des Wortes entscheidet. So lange bei dem Kinde die Phantasiefiction anhält, daß die Puppe ein lebendiges, seine Liebe erkennendes und erwiderndes Wesen ist, so lange liebt es dieselbe im eigentlichen Sinne, von dem Augenblicke aber ab, daß diese Fiction cassirt, liebt es sie nur im uneigentlichen Sinne. Daher werden wir dem geehrten Redner vollständig beipflichten müssen, so weit als es sich um Thiere handelt, die auf so niederer Seelenstufe sich befinden, daß sie unfähig sind, Wohlthaten zu erkennen und Liebe zu erwidern. Ich liebe die Auster, ich liebe den Wurm, kann nur im uneigentlichen Sinne verstanden werden, der besagt, daß ich die Auster gerne speise, den Wurm gerne sehe. Ein Anderes ist es aber mit den an Verstand und

Gemüth reichbegabten Thieren, wie z. B. dem Elephanten, dem Hunde, dem Pferde und vielen anderen. Diese alle mit dem Wurm und der Schnecke einfach in ein und dieselbe Rubrik, unter der Aufschrift: „Thier" zusammenwerfen zu wollen, wie es der Herr Redner thut, wäre ganz unzulässig.

Den Hund z. B., der nicht von der Seite seines Herrn weicht, der ihm an Mienen und Gebährden Freude oder Kummer abzusehen weiß und mit ihm sich freut oder trauert, der beim Wiedersehen nach kurzer Trennung die unbändigste Freude an den Tag legt und mit Selbstaufopferung ihn beschützt, wo er angegriffen wird, wir sollten den Hund auf dasselbe Niveau stellen mit Schnecke und Wurm? Wir sollten für dieses mit ganzer Seele an uns hangende Thier nichts mehr empfinden dürfen, als etwa das Wohlgefallen, das ein abstracter Gedanke wie „Frühling, Gemüthlichkeit, Frieden", oder ein lebloses Ding, wie ein gefälliger Spazierstock und ein nützlicher Regenschirm, in uns wachruft? Wir sollten diese rührende Liebe unseres Hundes nicht erwidern dürfen, sondern müßten sie lieblos und „kalt bis an's Herz heran" als unserer nicht würdig, von uns abweisen? — Ja! so will es der Herr Präsident des Livländischen Thierschutz-Vereins, so wollen es die Mitglieder dieses Vereins, die ihm zugestimmt haben.

Sehen wir uns die Gründe an, welche der Herr Redner für diese seine eigenthümliche Ansicht vorgebracht hat und durch welche es ihm gelungen sein soll, seine Zuhörer zu überzeugen.

Da wird zuerst die Bibel vorgebracht und sich darauf berufen, daß im Neuen Testamente die Gottesliebe und Nächstenliebe auf das Nachdrücklichste gefordert wird, während dort von der Liebe zu einem Thiere nirgend die Rede ist. — Was beweist aber dieses für unsere thierschützerischen Thierverächter? garnichts! Das Nichtaussprechen einer Meinung, wo nicht dringende Veranlassung vorliegt, sie vorzubringen, kann doch unmöglich derselbigt werden mit einer positiven Behauptung ihres Gegentheils. Das nachdrückliche Hervorheben des Gebotes der Nächstenliebe und das Schweigen von der Liebe zum Thiere, würde nur dann allein das Verbot einer Thierliebe involviren können, wenn die eine und die andere in alternativer Beziehung zu einander stünden, so daß sie sich gegenseitig ausschlössen. Dieses ist aber hier schlechterdings nicht der Fall. Ja, man könnte mit ganz demselben Rechte dann auch behaupten, weil im alten Testamente nichts von dem Gebote der Feindesliebe zu finden ist, so verbiete es dieselbe im Widerspruch zum Neuen Testamente, oder, weil in der Lehre Christi nirgend eine Verurtheilung der Thierquälerei zu finden ist, habe er sie gutgeheißen, oder endlich, weil die Bibel an keiner einzigen Stelle den Selbstmord verbietet, so rede sie ihm das Wort u. drgl. m.

Zum Lobe des Herrn Redners sei es aber gesagt, daß er das Unlogische, das darin liegt und die Hinfälligkeit seines Argumentes sehr bald darauf selbst eingesehen hat, indem er gleich nachdem er, den Fehler begangen, aus dem Schweigen der Bibel über eine Liebe zum Thiere auf deren Verurtheilung zu schließen, verwirft er diese Schlußfolgerung selbst, indem er von

einem Rechte der Thiere und der Gerechtigkeit, die wir ihnen schuldig sind, mit großem Nachdruck redet und dieselben als das Fundament allen Thierschutzes hinstellt, obwohl doch in der ganzen Bibel auch nicht ein sterbendes Wörtchen von einem Rechte der Thiere und von einem Gebote der Gerechtigkeit ihnen gegenüber zu finden ist.

Im Gegentheil, die beiden einzigen Stellen, welche die Bibel für das Verhältniß des Menschen zum Thier, das ihr von secundärer Wichtigkeit ist, übrig hat, sind der beherzigenswerthe Spruch: „Der Gerechte erbarmet sich auch seines Thieres", und das schöne Gleichniß vom guten Hirten, der sein Leben läßt für seine Schafe, und diese Stellen lassen wohl die Deutung im Sinne einer gebotenen Liebe, niemals aber im Sinne der Gerechtigkeit zu: Die Liebe „erbarmt" sich wohl, aber ein „Erbarmen" aus Rechtsgefühl und Gerechtigkeit ist eine contradictio in adjecto. Ebenso ist die Selbstaufopferung des guten Hirten nur aus der Liebe für die Schafe zu erklären, wollte man ihn aber aus Gerechtigkeit sein Leben, gewissermaßen als Sühne die er ihnen gegenüber verwirkt hätte, hingeben lassen, so würde solches absolut gar keinen vernünftigen Sinn haben.

Wenn der geehrte Herr Redner das „Recht der Thiere" als das Fundament des Thierschutzes hinstellt, so stimmen wir ihm darin vollkommen bei, und zwar thun wir dieses umsomehr, als derselbe durch die Urgirung dieses „Rechts der Thiere, von welchem in der Bibel noch weit weniger etwas zu entdecken ist, als von der „Liebe zum Thier" seine frühere Begründung für die behauptete Unzulässigkeit der Letzteren aus deren Nichterwähnung in der Bibel, damit genugsam revocirt hat.

Das zweite Argument, dessen der Redner sich zu seiner Verurtheilung der Liebe des Menschen zu einem Thier bedient, lautet dahin, daß die Liebe uns „aufwärts" tragen soll „nicht abwärts" und daß „das Thier unter dem Niveau menschlicher Liebesempfindung und Liebesbethätigung steht." — „Warum soll die Liebe uns denn immer „aufwärts tragen?" Hat ja doch der Herr Redner, indem er sagte: „Liebe ist das Band, das den Menschen mit dem Menschen verbindet," eine Liebe zu dem auf demselben Niveau befindlichen Mitmenschen, also eine Liebe, die nicht „aufwärts", sondern „seitwärts trägt" selbst sanctionirt. Wir müssen somit annehmen, daß er hat sagen wollen, daß die Liebe uns „aufwärts", „seitwärts", nicht aber „abwärts", d. h. zu Wesen tragen soll, die sich unter unserem Niveau befinden. Mit dieser Behauptung steht aber nicht allein die Moral, sondern auch die christliche Lehre, welche der Herr Redner ja doch als die Richtschnur hinstellt, im allerschroffsten Gegensatze, denn es lehrt uns die Schrift, daß die Gottheit, welche als die absolute Vollkommenheit, so unendlich hoch über dem Niveau der Menschen, ihrer Geschöpfe steht, dennoch mit der ganzen Fülle ihrer Liebe sich „abwärts" zu ihnen herabneigt und daß der Mensch darnach streben soll, so zu sein wie Gott.

Nachdem wir gezeigt haben, daß die Gründe, welche vorgebracht wurden, um uns glauben zu machen, daß der Mensch auch für das ihm in treuer

Liebe anhangende Thier keine Liebe haben darf, sich als vollständig nichtig erweisen, schließen wir mit der Bitte an unsere Leser, dieselben mögen durch solche, allen unseren besseren und edleren Gefühlen widerstrebende, übertriebene Lehren, von welcher Stelle sie auch kommen mögen, sich nicht irre machen lassen. Mögen sie dessen stets eingedenk sein, daß Nächstenliebe vor Thierliebe geht, dennoch aber dem ihnen treu dienenden und anhängenden Thiere ihre Liebe bewahren, ihre Liebe nicht im uneigentlichen, sondern im eigentlichen Sinne, die aus dem Herzen kommt. Diese Liebe ist weit davon entfernt, sie herabzuwürdigen, sie gereicht ihnen nur zur Ehre!

Ein officiöser Vertheidiger der Vivisektion.

Ein überzeugter Thierschützer wird der Vivisektion grundsätzlich nicht als einer Art von wissenschaftlicher Forschungsmethode, sondern von einem durchaus anderen Gesichtspunkte, als gewaltsamem Eingriff in die Rechte des Lebenden, entgegentreten. Der vielfach ausgesprochene und mit den bündigsten Nachweisen belegte Zweifel an dem Werth der Methode als solcher wird ihm erst in zweiter Reihe von Gewicht sein. Er dürfte somit für einzelne Fälle selbst die Möglichkeit relativer, durch die Vivisektion gewonnener Erfolge zugeben, eine tiefe sittliche Verderbniß aber nichtsdestoweniger in der Art ihrer Gewinnung erkennen. Denn der moralische, nicht der wissenschaftliche Werth oder Unwerth unserer Handlungen ist für ihre Beurtheilung entscheidend. Nur male man uns den Werth und die Bedeutung jener Erfolge nicht mit so grellen Farben, als dieß ihr neuester Verfechter thut. Dann kehrt sich die beabsichtigte Wirkung wider sich selbst.

Herr Professor Heidenhain in Breslau ist dieser neueste Verfechter der vivisektorischen Praxis; wir könnten ihn eben so wohl ihren ältesten Vertheidiger nennen, denn als beredter Anwalt des von ihm sogenannten „Thierversuchs" hat er sich schon seit dem ersten Beginn öffentlicher Proteste gegen dessen blutige Ausschreitungen bewährt. Herr Professor Heidenhain legt auf Seite 41 seiner jüngsten Schrift (Die Vivisektion, Leipzig, 1884) das beschämende Bekenntniß ab: „Wenn ein heutiger Arzt im Stande wäre, aus seinem Gedächtnisse alle jene Kenntnisse auszulöschen, welche der Thierversuch geliefert hat, er würde vor seinen Patienten nicht viel anders stehen, als der Hirt vor seiner Heerde." Das wahrhaft Beschämende dieses Bekenntnisses für die medicinische Wissenschaft, das Beunruhigende für den unbetheiligten Zuschauer ihrer Erkenntniß-Fortschritte liegt in der excessiven Gewalt und Einseitigkeit, mit der sich, nach dem Zeugnisse eines ihrer angesehenen Vertreter, diese Wissenschaft einzig und ausschließlich auf den „Thierversuch" geworfen zu haben scheint. Die anatomische Zergliederung des todten menschlichen Körpers, die forschende Betrachtung des lebenden, die Beobachtung der Funktionen des gesunden, die vergleichende Diagnose der Zustände des kranken menschlichen Organismus bedeutet hinfort nichts

mehr: das einzige Heil liegt in dem Experiment an grausam verstümmelten lebenden Thieren. Die in Lazarethen, Kriegs- und Friedensspitälern gesammelten ärztlichen Erfahrungen sind nicht mehr maaßgebend, es genügt nicht die Beobachtung an zahllosen Krankenbetten, und deren erleichterter Austausch; die Zerstörungen und Verwundungen auf Schlachtfeldern, die Unglücksfälle auf Baugerüsten und beim Maschinenbetriebe, die durch Mangel an gesunder Nahrung und Luft, Vernachlässigung und schlechte Pflege, oder durch üppige Ueberreizung und Verweichlichung entstehenden Siechthümer sind für den entfesselten Forschungstrieb nicht ausreichend: es müssen Thiere geopfert, den lebenden Glieder amputirt, Arterien unterbunden, Körpertheile verstümmelt, die gesunden durch eingeimpfte Krankheitskeime künstlich vergiftet werden. Kein anderer Weg führt mehr zur Erkenntniß, mit der Beseitigung des „Thierversuches" ist jede fernere Entwickelung der medicinischen Wissenschaft unmöglich gemacht, und der Arzt steht vor seinen Patienten, wie der „Hirt vor seiner Heerde". Ist dem so, so ist die den Vivisektoren gewidmete Aufmerksamkeit des Laienpublikums nicht bloß aus Mitleiden für ihre schutz- und schuldlosen Opfer, sondern aus Gründen der Selbsterhaltung hinfort noch zu verstärken, wenn es die Sorge für seine Gesundheit hinfort nicht einzig noch Anhängern des „Thierversuches", Vivisektoren und Vivisektoren-Genossen, anvertraut sehen will. Wohl fordert die Dreistigkeit jenes Bekenntnisses dazu heraus, die Rechtmäßigkeit des vivisektorischen Verfahrens außerhalb der medicinischen Kreise vom menschlich sittlichen Standpunkte aus in Discussion zu ziehen, so lange es noch Zeit ist und nicht — nach dem Zeugnisse des Breslauer Professors — die gesammte medicinische Forschung einzig und allein einen Weg einschlägt, der ihr über kurz oder lang doch verschlossen werden muß. Für diese Epoche stünde ja — nach dem Zeugnisse des Breslauer Professors — der Stillstand in dem Entwickelungsgange einer unentbehrlichen Wissenschaft unvermeidlich bevor. Es ist daher dringend nöthig, daß sie eintritt, bevor noch sämmtliche Vertreter dieser Wissenschaft sich die Ueberzeugung des Professor Heidenhain angeeignet haben, und nach Hinwegnahme des einzig noch anerkannten Forschungsmittels angesichts unserer Krankheiten hilf- und rathlos dastehen werden. „Diejenigen, welche den Thierversuch aus dem Entwickelungsgange der Medicin streichen wollen, machen sich nicht klar, daß sie dem Arzte ungefähr die Summe von Kenntnissen wünschen, welche ein intelligenter Hirt (!) besitzen würde, dem durch Generationen die zufälligen und in sich zusammenhangslosen Erfahrungen seiner Vorgänger überliefert worden wären." Alle bisherigen Erkenntnisse der Arzneiwissenschaft werden somit für zufällig und zusammenhangslos erklärt, so lange ihnen nicht der Thierversuch System und Zusammenhang schafft. Man kann nicht gröber und mißtrauenerweckender übertreiben.

Glücklicher Weise giebt es doch noch andere Vertreter dieser Wissenschaft, und die Keckheit der Heidenhain'schen Behauptungen mildert sich durch ihre zum Theil selbst dem Laien offen liegende Oberflächlichkeit. „Daß das Herz

pocht, um das Blut auf geschlossener Bahn im Körper circuliren zu lassen," wird als eine jener durch den Thierversuch gelieferten Kenntnisse angeführt; sollte eine so unbestimmt formulirte „Kenntniß" nicht unabhängig von vivisektorischen Experimenten gefunden sein? Daß ein heutiger Arzt in der Athmung nicht mehr, wie ehedem, „eine Abkühlungsprocedur für das angeborene Feuer des Herzens sehe", wird ebenfalls auf die Rechnung des Thierversuches gesetzt; an welches „Ehedem" mag wohl bei diesem „angeborenen Feuer" gedacht sein? An die in demselben Athem aufgezählten Experimente in Betreff der Secrete des Magens und der Pancreas, wie der Bedingungen der Harnbildung sollte ein Vertheidiger der Vivisektion lieber nicht von Neuem erinnern; die namenlosen Grausamkeiten, mit welchen gerade bei diesen Untersuchungen Hunderte und Tausende von Thieren unter den unerträglichsten Schmerzen langsam und qualvoll zu Tode gemartert sind, werden durch keine Art gewonnener Kenntniß aufgewogen. Ueberhaupt ist die Tendenz der Heidenhain'schen Schrift eine zwiespältige und sich selbst widersprechende: während der erste Theil derselben es sich angelegen sein läßt, die Unentbehrlichkeit des vivisektorischen Verfahrens auf jedem Schritt und Tritt wissenschaftlicher Forschung darzuthun, bemüht sich der zweite Abschnitt, „Einwürfe und Vorwürfe der Gegner", die Zahl der thatsächlich vorkommenden Vivisektionen als möglichst gering hinzustellen, als kämen solche an den 20 physiologischen Operatorien fast gar nicht vor. Es sei eine absurde Erfindung, daß an jedem dieser Institute täglich Versuche an lebenden Thieren angestellt würden. Aber warum denn „täglich"? Ist es nicht genug, daß die jedem dafür Interessirten zugänglichen medicinischen Fachzeitschriften monatlich und wöchentlich von solchen Versuchen berichten? Auf wie vertrauensvoll gläubige Leser seiner Schrift der Breslauer Professor für seine Beschwichtigungsversuche rechnet, beweist das von ihm in dem Abschnitte „die Vivisection als Thierquälerei" beigebrachte Geschichtchen: „Ein Züchtling in Zürich schlug sich, um sich das Leben zu nehmen, mit eigener Hand einen Nagel in den Schädel, der tief in das Gehirn drang. Erst nach zwei Monaten empfand er solche Beschwerden, daß er sich krank meldete." Wenn dieser moderne Vertreter der Stoa die Schmerzen, die ihm allein die Durchbrechung der Hirnschale, die eintretende Entzündung der Knochenhaut, wie der inneren Theile verursachen mußten, von den behaupteten acht Wochen auch nur durch vierzehn Tage tapfer verbissen haben sollte, so übersteigt diese Annahme bereits das geduldigste Glaubensvermögen; um so mehr, als kein Grund abzusehen ist, weshalb er, den Zweck der Selbsttödtung einmal verfehlt, sich der ärztlichen Behandlung sechszig qualvolle Tage hindurch enthalten hätte? Würde sich wohl nicht vielmehr, wie in den ähnlichen sensationellen Fällen bei näherer Nachforschung, die Uebertreibung der Angabe als so gründlich erweisen, daß von dem Heroismus der improvisirten freiwilligen Trepanation und der Ertragung ihrer Folgen bei eingezogener Erkundigung nichts übrig bleiben würde, als etwa ein — in die Wand geschlagener Nagel? Aber nicht genug an

der Behauptung, die zugezogenen Schmerzen seien durch zwei Monate hindurch erträglich gewesen, ihr Ton und Zusammenhang zeigt vielmehr die Absicht, in dem Leser den Glauben zu erwecken, es seien Schmerzen, ja „Beschwerden" so gut als gar nicht empfunden worden. Auf keinen anderen Zweck läuft die Erzählung hinaus. Der Leser soll aus ihr den Schluß ziehen, auch die Anbohrungen der Hirnschalen lebender Thiere, die frevelhafte „Ausspülung" von Gehirntheilen durch siedendes Wasser oder ätzende Säuren seien von den gefolterten Opfern so wenig gespürt worden, als ihr Wimmern und Stöhnen, ihre krampfhaften Zuckungen dazu berechtigten, Schmerzempfindungen bei ihnen vorauszusetzen. — Der Breslauer Professor beschuldigt die „antivivisektionelle Presse", sie unterlasse zuweilen die Angabe der Quelle für die von ihr angezogenen Beispiele brutaler Verirrungen des physiologischen Forschungstriebes; uns ist in der That kein Fall von Belang vorgekommen, in dem die gerügte Unterlassung auffällig gewesen wäre. Er unterläßt es dagegen seinerseits nicht, als die Quelle für seine Erzählung einen Band der „Verhandlungen des deutschen Chirurgencongresses" zu citiren, ohne dadurch ihren Anspruch auf Glaubwürdigkeit erheblich zu mehren; vielmehr dürfte es den Uneingeweihten überraschen die ernsten Verhandlungen deutscher Chirurgen durch so scherzhafte Mittheilungen sich gewürzt zu denken, wie sie der Anwalt des „Thierversuches" in vollem Ernste zu reproduciren beliebt.

Recht ärmlich ist der Abschnitt ausgefallen, worin uns in der Aufzählung von i. G. 19 Schriften und Gelegenheitsreden*) der gesammte Ertrag der vivisektionsfreundlichen Literatur der letzten Jahre geboten wird; besonders wenn man diese spärliche Uebersicht mit der Zahl und Bedeutung der Schriften vergleicht, welche die letzten sechs Jahre gegen den schmählichen Mißbrauch menschlicher Gewalt gegen das Thier in der Vivisektion zu Tage gefördert haben. Es dürfte nicht schwer fallen, die Zahl der angeführten 19 Schriften um einige besonders charakteristische zu vermehren; der gelehrte Verfasser scheint es indeß selbst nicht für rathsam gehalten zu haben, seinen Verbündeten z. B. aus Maria Laach den Eintritt in die Front der von ihm citirten Autoritäten zu gewähren. Denn „Autoritäten" sollen es sein; Zahl und Gewicht der ärztlichen und wissenschaftlichen Stimmen, die sich für die volle Beibehaltung des „Thierversuchs" ausgesprochen, werden nachdrücklich

*) Unter diese 19 Schriften (zu denen auch Heidenhain's eigene frühere Broschüre gehört) ist u. A. ohne jede Restriction die Stimme des selbst vivisecirenden Collegen, Geheimraths und Professors A. Eulenburg mit aufgenommen (die Vivisektionsfrage, Gegenwart 1879 Nr. 16 und 17). Aber Eulenburg sagt in dem angezogenen Artikel der „Gegenwart" vom 19. April 1879 wörtlich: „Um nicht einer feigen Zurückhaltung und moralischen Mitschuld geziehen zu werden, will ich als meine subjective Ansicht hinzufügen, daß es Experimente giebt und gegeben hat, welche ihrer Grausamkeit halber schlechterdings verwerflich und unzulässig sind, selbst wenn ein erheblicher wissenschaftlicher oder praktischer Nutzen mit ihnen verbunden sein würde."

betont. Leider ist es dem Verfasser nicht gelungen, davon zu überzeugen, daß die von ihm in Reihe und Glied gestellten medicinischen Autoritäten zugleich solche auf moralischem Gebiete seien. Und hier ist der gefährliche Cirkel, in dem sich seine Darstellung bewegt. Wo die „Freiheit der Wissenschaft" eben von dem Gebiete des sittlichen und religiösen Gewissens aus bestritten wird, wird die Befragung anderer Stimmen erwartet, als eben der angefochtenen. — Ein besonderer Eifer ist hingegen der Entkräftung derjenigen autoritativen Stimmen zugewendet, die eben von dem medicinisch wissenschaftlichen Gebiete aus als entschieden gegnerisch laut geworden sind. Leider bedient sich auch hier der Eifer nicht immer der rechtmäßigen Mittel. Verschweigung und Entstellung leisten ihre hilfreichen Dienste. Warum ist Dr. Gryfanowski's scharfsinnigen und kenntnißvoll belegten Nachweisungen über den Mißbrauch und die Nutzlosigkeit der Vivisektion nicht ebenso wie Hyrtl und Lawson Tait ein besonderer Abschnitt eingeräumt, und dagegen mit Bell begonnen? Im Betreff Hyrtl's liegt ein Versuch vor, den Leser zu täuschen, wenn es heißt: „Wer von Hyrtl's Lehrbuch nicht bloß die Vorrede liest, der wird kaum in der Lage sein, es als gerechtfertigt anzuerkennen, wenn Hyrtl's Name von dem internationalen Verein (gegen die Vivisektion) für seine Zwecke benutzt wird." Es soll der Eindruck hervorgerufen werden, als läge nur eine unwesentliche, leicht auszugleichende Ausdrucksdifferenz zwischen Werk und Vorrede vor, und es wird geflissentlich verschwiegen, daß es sich um die Vorrede zur fünfzehnten Auflage des berühmten anatomischen Lehrbuches handelt, und in den Aeußerungen derselben aber um das Ergebniß veränderter Anschauung auf Grund vieljähriger wissenschaftlicher und Lebenserfahrungen. Es durfte wohl genügen, dieses Ergebniß in der Vorrede auszusprechen und den Text des Werkes selbst als ein Zeugniß früherer Ansichten unverändert stehen zu lassen. Dafür lassen die Worte der Vorrede an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig, und es muß unerfindlich bleiben, warum der internationale Verein zur Bekämpfung der Greuel der wissenschaftlichen Thierfolter dieses Zeugniß einer werthvollen Uebereinstimmung für seine edlen Zwecke unbenutzt lassen soll.*) Eine gleiche innere Wandlung, wie bei Hyrtl, haben diese Blätter erst kürzlich aus den eigenen Aeußerungen des berühmten russischen Chirurgen Pirogow nachgewiesen. Wahrscheinlich war es nun wieder „durch nichts gerechtfertigt", wenn der internationale Verein diese werthvollen Bekenntnisse eines ehemaligen Vivisektors aus dem „Anwalt der Thiere" in sein hochverdienstliches Organ herübernahm.

---

*) Diese oft citirten Worte des berühmten Wiener Anatomen mögen hier noch einmal eine Stätte finden: „Die Worte der Schrift: der Gerechte erbarmet sich auch des Thieres, sind nicht bloß für die Wiener Fuhrknechte geschrieben, sie gehen auch einige Professoren daselbst an. Was am lebendig secirten Thiere gesehen wird, können die Schergengesichter der Vivisecanten auch am frisch getödteten sehen. Wer es ruhig mit ansehen kann, wie der Professor einer auf die Marterbank gebundenen Hündin die Jungen herausschneidet und sie eines nach dem andern der Mutter hinhält, welche sie winselnd beleckt und sich in ein Stück Holz mit wüthendem Ingrimm verbeißt, der soll ein Schinderknecht, aber kein Arzt werden."

Herrn Professor Heidenhain ist die Auszeichnung widerfahren, durch das preußische Kultusministerium zu einer Begutachtung der Vivisektionsfrage aufgefordert zu werden. Auf dem Titel seiner Schrift, die im Wesentlichen nur seine, des Vivisektors, bereits vor sechs Jahren ausgesprochenen Ansichten, oft in denselben Wendungen erneuert, wie sie damals seine Broschüre: Die Vivisektion im Dienste der Heilkunde, vorgebracht hat, prangen daher als Erweiterung des Titels die Worte: „auf Veranlassung des königlich preußischen Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten besprochen." Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß Gutachten, von Autoritäten für Kirche und Erziehung eingeholt, vermuthlich anders ausgefallen sein würden. Aber auch von dem unter allen Umständen untergeordneten Gesichtspunkt des angeblichen Nutzens der Vivisektion für die ärztliche Wissenschaft war eine so einseitige Erörterung nicht zu erwarten, die mit vollem Recht im Abgeordnetenhause als eine Parteischrift durch und durch bezeichnet worden ist. An und für sich besagt die prunkende Aufschrift der Breslauer Broschüre, die sich mit allen Titeln des hochgestellten Auftraggebers schmückt, noch nicht einmal so viel, daß die Ausführung des Auftrages der Absicht des Bestellers entspräche. Wäre aber auch dieses der Fall, so giebt es für jeden ernstgesinnten Unbefangenen doch noch Etwas, was über allen, den Schwankungen der Zeitansichten mit unterworfenen, weltlichen Autoritäten steht: das eigene sittliche Gefühl und Gewissen. Zur Zeit der höchsten Blüthe italienischer Renaissance-Kultur, zur Zeit Raphael's und Michel-Angelo's, durfte die Kirche ihre Ketzer, die weltliche Gerichtsbarkeit ihre Verbrecher, Kindesmörderinnen, Diebe, Seeräuber, ungestraft — da eine höhere Autorität nicht bestand — den Anatomen von Pisa übergeben, um die zuckenden Muskeln und blutenden Arterien ihrer lebenden Leiber zu den Gegenständen ihrer unerbittlichen Forschung zu machen. Was die staatlichen und kirchlichen Autoritäten unserer Tage an menschlichen Leibern nicht mehr gestatten, stellen sie einstweilen getrost dem unbeschränkten Belieben unserer vivisecirenden Physiologen anheim, wenn es sich um wehrlose Opfer aus der Thierwelt handelt: diesen dürfen die unerhörtesten Qualen verursacht, Gifte eingeimpft, Glieder vom Leibe getrennt, mit frech wühlender Hand in das Innere ihres Organismus eingegriffen werden. „Ein eifriger Physiologe hat es sich angelegen sein lassen," erzählt Prof. Heidenhain in dem Abschnitte über Absonderungsvorgänge, „seine eigenen Speichelarten durch Einführung von Canülen in die Ausführungsgänge in seinem eigenen Munde zu gewinnen. Aber einer weiteren Ausdehnung dieses Verfahrens steht die Schwierigkeit entgegen, daß jene Gänge bei der Einführung von Röhrchen sich leicht schmerzhaft entzünden. So verdankt man das Meiste, was man von dem Speichel weiß, dem Thierversuch." Was liegt nicht Alles in diesem fast naiven „so", wenn man in Betracht zieht, daß es sich hier um die schmerzenerregendsten Experimente handelt, Schmerzen, die der „eifrige Physiologe" sich selbst auch in geringem Grade nicht zumuthen will, werden mit unbarmherziger

Schonungslosigkeit dem geknebelten Thiere auferlegt, wie einst dem Verbrecher, dem Ketzer. Welcher Sprung hinweg über die Frage, ob — was der Mensch an sich selbst zu leiden verschmäht, so ohne Weiteres einem fühlenden Mitgeschöpfe zugefügt werden dürfe. Es bleibt uns die Zeit zu erwarten und vorzubereiten, in welcher das allgemeine sittliche Gefühl diese Frage einstimmig verneint, und es berechtigen sehr ernstliche Gründe zu der Annahme, daß die Enthaltung vom „Thierversuch" auch für die medicinische Forschung von Werth sein werde, indem sie manche arge Verblendung, manchen voreiligen Schluß, manchen verfrühten Erkenntniß-Triumph, manche verkehrte und unnatürliche Heilmethode abschneiden und unmöglich machen, das arg getrübte sittliche Bewußtsein aber, welches heute noch die frevelnden Uebergriffe der „freien Wissenschaft" in das Gebiet des moralischen Handelns zu ertragen geneigt ist, einem höheren Grade von Reinheit zuführen wird.

C. Fr. Glasenapp.

Die Fuhrmannspferde.

(Physiognomische Fragmente von A. Wellmer.)

III.

Nr. 5 und 6 sehen auf den ersten Blick wie ganz gewöhnliche — ich möchte fast sagen, wie geborene Fuhrmannspferde aus — mager und abgetrieben und lebensmüde! Lange studire ich die beiden Physiognomien, ohne etwas Charakteristisches herauszulesen.

Ah! jetzt setzt sich Nr. 5 in Bewegung — oder richtiger: Nr. 5 wird von der Peitsche und Leine in Bewegung gesetzt! —

Es ist ein ganz solider bürgerlicher Trab, durchaus nicht außergewöhnlich. Aber plötzlich bekommt Nr. 5 vor jenem Hause einen eigenthümlichen Ruck im Kopfe, und will stehen bleiben — aber da saust die Peitsche nieder, — nach 7 Häusern derselbe Ruck im Kopfe, die Lust zum Stehenbleiben und das Sausen der Correctionspeitsche — nach 5 Häusern dasselbe Manöver. —

Pah! Nr. 5 kann nur vom Doctorwagen zur Droschke degradirt sein!

Nr. 6 hat etwas ungemein Feierliches und Gemessenes in ihrem Gange. Bringt die energische Peitsche den fadenscheinigen Schwarzen mal in einen gewissen ernsten Trab, so hört dieser doch gleich wieder mit der Energie der Peitsche auf. Nr. 6 hat vor kaum 8 Tagen noch den Leichenwagen in feierlichem Schritt gezogen!

Der zierliche Braune vor der letzten Droschke macht noch einigen Anspruch auf Noblesse und Reste ehemaliger Schönheit, er war vor Jahren sicherlich ein Reitpferd, denn dafür spricht die ganze Haltung — aber wer war der Reiter? —

Ja, da steckt der Knoten! Ich verzweifelte an der Physiognomie von Nr. 7 — — —

Da humpelt der Leierkastenmann um die Ecke — er orgelt einen Walzer.

Was ist das? eine vollständige Revolution in der unentzifferten Physiognomie meines Braunen? — Er spitzt das Ohr — seine Auge glänzt — zierlich und kühn ist die Haltung des Kopfes — graziös heben sich nach dem Takte des Walzers die Füße und — wahrhaftig, jetzt fängt die alte Kreatur in der Deichsel an zu tanzen — —

Fleur de l'âge war vor Jahren das eleganteste Schulpferd des Circus. Auf ihrem Rücken entzückte und entflammte Mademoiselle Laurence allabendlich die jungherrlichen Herzen der Stadt.

Zierlich und elastisch tanzte Fleur de l'âge ihren Walzer-Pas — übermüthig blitzten Laurences schöne Augen, sonnig strahlte ihr Lächeln, indem sie den klatschenden, jubelnden, trampelnden Bewunderern Kußhändchen zuwarf und ihr Pferdchen sich ebenfalls dankend verneigte. — — — Jahre kamen und gingen und sogen das Mark aus den Gliedern des Schulpferdes, löschten sein Feuer und verdüsterten seine Schönheit — — — vor meinem Fenster zittert ein altes müdes Pferd im Droschkenanspann, durch die sausende Peitsche aus seinem Walzertraum gerissen — — Fleur de l'âge — Jugendblüthe — die witzigste Satire könnte keinen beißenderen Spottnamen erfinden! — —

Es giebt noch unendlich viel Physiognomien von Fuhrmannspferden zu studiren — aber mein Herz ist zu müde dieses trostlosen Studiums!

Frau A. Schlingman-Rättig hat bei Gelegenheit der Feier des ersten April ihre rühmlichst bekannte Broschüre „Das Recht der Thiere" mit folgender Dedication dem Fürsten Bismark übersandt:

„Ave Caesar morituri te salutant."*)

Wohl weiß ich es: Das Weltgeschick ist ehern
Und Deine mächt'ge Hand darf nimmer ruh'n;
Doch weise Völker glaubten ihren Sehern
Und aus der Götter Rath entsprang ihr Thun.

Geschlechter kommen und Geschlechter schwinden —
Die Welt der Thiere ächzt in Qual und Noth!
Für sie des Rechtes Flamme zu entzünden
Ist ja der Allmacht göttliches Gebot.

Wie Sanct Georg erhebe Dich und rette
O Fürst! „das Volk steh' auf! der Sturm brech' los!"
In Trümmern physiolog'scher Kabinete —
Versinke das Geschlecht des Tantalos!

*) „Sei gegrüßt Cäsar! es grüßen Dich die Sterbenden!" Wenn Friedrich der Große von den Thieren, die er liebte, sagen konnte: „Sie besaßen alle Tugenden der Menschen, ohne deren Laster", möge es mir heute gestattet sein, den berühmten Gruß der römischen Gladiatoren, den unglücklichen Opfern der „Wissenschaft" in den Mund zu legen.

Mittheilungen aus den in jüngster Zeit im Thierasyl gemachten Erfahrungen.

Der häßliche Hundevernichtungskrieg, welcher mit seinem unvermeidlichen Gefolge von Roheit, Grausamkeit und widerwärtigen, thierquälerischen Vorkommnissen verletzendster Art, zum Schreck und Abscheu aller Wohlgesinnten und Feinfühligen, seit dem 13. Mai c. auf den Straßen und öffentlichen Plätzen Rigas, inmitten des pulsirenden Lebens und Verkehrs zu allen Stunden des Tages gekämpft wird, — ist die Veranlassung geworden, daß im Thierasyl sich seitdem täglich die rührendsten und ergreifendsten Scenen abspielten, indem viele arme Hundebesitzer ihre preisgegebenen Thiere der Anstalt mit der Bitte zuführten, dieselben durch eine leichte, schnelle Tödtungsweise vor größerer Qual zu bewahren.

Welche Aeußerungen des tiefsten Kummers und herbsten Schmerzes, aber auch welch' bittere Anklagen, ja selbst herbe Verwünschungen, je nach dem Character und der Gemüthsart der Betreffenden, wurden bei solchen Anlässen seitens der geplagten und bedrückten Menschen laut, die, obwohl auf niedriger Bildungsstufe stehend doch richtig herausfühlten, daß sie sich zu einer unsittlichen, sündlichen Handlung der Undankbarkeit, Ungerechtigkeit und Liebloſigkeit gegen ihre oft einzigen Freunde und Beschützer gedrängt und gezwungen sahen.

Hier bringt eine arme Wäscherin ihr wachsames, treues Hündchen, dem sie ihren Handwagen mit Körben Wäsche sorglos anvertrauen und denselben dreist vor den Thüren der Häuser auf der Straße stehen lassen konnte, während sie zu den Kunden hinein ging, um die Wäsche abzuliefern oder abzuholen. Der kleine eifrige Wächter thronte unterdessen stolz inmitten der Körbe auf dem Wägelchen und wies jedem sich Nahenden drohend die Zähne. „Was soll er nun mir nützen, wenn ich ihm einen Maulkorb anlegen soll — da fürchtet sich ja keiner von den vielen überall umherlungernden Strolchen und Dieben! — ja, für diese wird nun gut gesorgt und ihnen ihr schlimmes Handwerk gar leicht und bequem gemacht, indem man uns unsere besten Wächter fortreißt und schändlich umbringt, oder sie doch wenigstens wehrlos machen will, damit die Spitzbuben nur ja nicht beläſtigt und verscheucht werden. Was haben die armen Thiere denn überhaupt verbrochen, sind sie vielleicht daran schuld daß sie auf der Welt sind und daß ihnen der liebe Gott nicht gleich einen Maulkorb mitgegeben hat, sondern tüchtige Zähne um sich gegen die bösen Menschen vertheidigen zu können" — und weiter entströmt dem beredten Munde unter Zornes- und Wehmuthsthränen eine Reihe von Anklagen und schlimmen Wünschen.

Da kommt eine Tagelöhnerin mit einem noch jungen lebensfrohen Hunde und bittet denselben doch ohne Qual „todt zu machen" damit ihm der Hals nicht bei lebendigem Leibe von der einschneidenden Drahtschlinge blutig gerissen und gewürgt werde. Sie habe gesehen, wie einem feinen herrschaftlichen Hunde dabei die Augen aus den Höhlen getreten und das Blut aus dem Maule gespritzt sei, halbtodt bereits, wäre er in den überfüllten Karren zu den winselnden Gefährten geworfen worden. Und weiter berichtet sie jammernd und händeringend: „Wer wird nun meine kleinen Kinder und mein bischen Habe bewachen, wenn ich zur Arbeit gehen muß! — ich konnte so ruhig von Hause fort, denn der gute „Kranz" blieb bei den Kindern und paßte sorgsam auf, daß keines Schaden nahm oder sich von Haus und Hof entfernte. Nun muß ich dich umbringen, du armes Thier, zum Dank für alle deine kleinen Dienste und du bist noch so munter und möchtest noch gern länger leben! Aber der Maulkorb, den ich dir anlegen soll, ist für dich nicht nur eine Qual, sondern er macht dich auch wehrlos, so daß kein Böse-

wicht sich mehr vor dir fürchten würde!" — und es folgt derselbe Refrain mit gleichen Anschuldigungen und Verwünschungen und mit dem Abschluß, daß „kein Thier doch so schlimm sein könne, wie die bösen, schlechten Menschen."

Wieder ertönt der Glockenzug an der Asylpforte und hereinpoltert mit zornigen Blicken und drohender Handbewegung ein Mann, gefolgt von seinem freundlich wedelnden Hunde. „Ja, was sind Sie denn für ein Thierschutzverein,*) daß Sie solche Schändlichkeiten, solche Hundeschindereien zulassen und dulden können! Wenn unsereins einmal in blinder Unvernunft sein Pferd überanstrengt und quält, da haben Sie gleich gut dreinreden und drohen mit dem Thierschutzgesetz — wo bleibt nun das ganze Thierschutzgesetz — auf dem Papier und in den Taschen der Gorodowois, in Wirklichkeit aber wird es ungestraft mit Füßen getreten, Hundequälerei über Hundequälerei Tag für Tag und Keiner erbarmt sich, Keiner thut den Mund auf für die stumme Creatur! Alles schweigt — schweigt und schweigt!"

Nachdem es gelungen, den Polternden etwas zu beruhigen, schlägt die Stimmung des Mannes plötzlich um, er wird ganz weich und gerührt, denn der Hund ist an ihn herangesprungen und blickt fragend und forschend mit den treuen, wahrhaftigen Augen zu seinem Herrn auf. „Ja, du mein armes, liebes Thier, muß dir nun den Garaus machen, das ist dein Lohn, das ist mein Dank! Pfui über die, welche daran schuld sind!" Darüber befragt, weshalb er denn nicht lieber der Verordnung nachkommen und seinen Hund behalten wolle, schüttelt er mit dem Kopfe und meint: „Ja, sehen Sie, dabei würde doch nichts herauskommen; da, wo ich wohne, wohnen noch sehr viele andere Leute und die Pforte bleibt Tag und Nacht offen; wie soll ich da den Ami aushüten, daß ihm nicht der Maulkorb gestohlen wird und er dann doch in die Fäuste der rohen Kerle geräth!" Und wieder gewinnen Zorn und Ingrimm die Oberhand: „Zwei Rubel täglich erhalten diese Bösewichter für ihr blutiges Schandhandwerk — ja, dahin geht des armen Mannes im Schweiß verdientes bischen Lohn, den wir für Abgaben und Steuern hergeben müssen. Ja, ja, Geld ist die Losung, für Geld kann man Alles haben! Würden die verfluchten Kerle sich nicht aus lauter Geldgier dingen lassen, wollten dann doch sehen, wer die Hunde fangen und todtschlagen soll!" Nach ernster Zurechtweisung für seine ungehörigen, unstatthaften Ausbrüche, mehr aber nach gütlichem Zureden entschließt sich der, trotz alles Eiferns und Polterns gutmüthige Mann doch endlich dazu, es mit dem Maulkorbanlegen zu versuchen. — „Aber" fügt er im Fortgehen hinzu „auf Ihre Verantwortung, denn auslösen kann ich meinen Hund nicht, da müßte ich erst eine Woche und länger hungern, um solch' ein Heidengeld — ganze drei Rubel, dem gierigen Kerl hinwerfen zu können! Oh, diese Plackerei und Ausbeutung: Steuermarke, Maulkorb, Polizeimarke rund und viereckig — und zuletzt noch das theure Lösegeld!"

Noch sei folgender ergreifende Fall erwähnt: Ein greises Mütterchen hatte am Stocke den weiten Weg vom Katharinendamm bis in's entlegene Thierasyl zurückgelegt und dabei ihr gleichfalls bereits alterndes Hündchen, in einem großen Korbe zugedeckt mit sich getragen, um zu verhindern, daß das maulkorblose Thier bemerkt und ihr entrissen werde. Auch sie bat mit Thränen in den alten, müden Augen, man möge ihrem einzigen Freunde, den sie auf Erden besitze, einen sanften Tod bereiten. Der Gedanke, daß das alte, treue Thier ihr genommen werden könne, um schmählich zu Tode gemartert zu werden, drücke ihr das Herz ab; sie habe eine Schlafstelle in einem gemeinsamen Raume mit fünf anderen Frauen, von denen die meisten

*) Das Thierasyl wird meist mit dem Thierschutzverein identificirt und ungeachtet seiner abweichenden Grundanschauungen für ein und dasselbe Institut angesehen.

ihrem Hunde übelgesinnt wären, weil derselbe, während sie täglich ihr kärgliches Brod für sich und ihn durch Nachtragen von Markteinkäufen verdiene, ihre Bettstelle und ihren Kram treulich bewache. Wenn sie ihm auch einen Maulkorb anlegen wollte, so würde das keineswegs verhindern, daß ihm dieser in ihrer Abwesenheit gestohlen und das arme Thier doch fortgefangen werden könnte. So wolle sie denn lieber selbst dabei sein, wenn ihr liebes Thier verende — sie werde ja hoffentlich selbst auch nicht mehr lange zu leben haben und müsse nun zusehen, bis zu ihrem Ende ohne ihren langjährigen Gefährten und Beschützer auszukommen. Mit ihren alten, zitternden Händen hielt sie dann selbst ihr liebes Thier fest, während die Chloroformtödtung vorgenommen wurde und große Thränen fielen dabei auf den sterbenden Liebling. — Zärtlich streichelte sie den todten Körper und seufzte still vor sich hin: „Gott, Gott, vergieb denen, die mich gezwungen haben in meinem hohen Alter solches Unrecht zu thun — rechne es auch mir nicht an, denn was ich that, geschah ja doch nur aus Mittleid und Liebe!"

Die ihr angebotene Speise und Stärkung abweisend — „weil ihr das Herz voll Gram und der Hals wie zugeschnürt sei" — küßte sie nur stumm dankend die Hände der Dame, welche es nicht für zu gering erachtet hatte, ihrem Lieblinge einen möglichst schmerzlosen Tod bereiten zu helfen und machte sich am Stocke auf den weiten Rückweg nach ihrem nun völlig verödeten Stubenwinkel.

— — — — — — — — — — — — — — —

Es braucht den vorstehenden Mittheilungen wohl kaum hinzugefügt zu werden, daß die Asylverwaltung es sich bei diesen, wie bei ähnlichen, sich nur zu häufig bietenden Anlässen stets angelegen sein läßt, es den betreffenden Leuten klar zu machen, daß es die Pflicht eines Jeden sei, allen obrigkeitlichen Verordnungen gewissenhaft nachzukommen, selbst dann, wenn wir mit denselben nicht einverstanden sein können und daß der guten Sache durch Nichtbefolgung und Renitenz nicht gedient sei, dieselbe vielmehr geschädigt werde.

Anderseits wird jedoch der auf der Stufe sittlich-religiöser Bildung Stehende nicht umhin können, in manchen dieser Aeußerungen, trotz der oft rauhen Schale einen guten Kern, eine gesundere Entwickelung des Volksgefühls zu sehen und es sich angelegen sein lassen, hier den Hebel einzusetzen, um diesem Proceß der Läuterung in rechter Weise zu Hilfe zu kommen und ihn zu beschleunigen zu suchen mit allen Kräften. Diese schöne Hauptaufgabe der Thierschutzvereine wird leider von vielen derselben noch immer verkannt und vornehm ignorirt! Ist jedoch erst das Mitgefühl mit der ungerecht und schuldlos leidenden Thierwelt, die Bezähmung des kalten berechnenden Egoismus, die Unterdrückung der gierigen Ausbeutung aller Lebewesen zum menschlichen Vortheil und Nutzen, ist überhaupt eine mildere Sinnesart allmälig mehr und mehr in alle Schichten der Gesellschaft gedrungen, — dann kann es nicht fehlen, daß dies Alles endlich auch Ausdruck finden muß im geschriebenen Gesetze des Landes. Lehrt doch die Erfahrung, daß die Gesetzgebung schließlich sich gemüssigt sieht das endgiltig festzustellen, worüber die öffentliche Meinung sich zuvor geeinigt hat und daher der Gesetzgebung vorausgeeilt ist.

Bei uns ist jene mildere Meinung freilich nur noch sehr schwach entwickelt; sie tritt keineswegs in zwingender Mehrheit auf, sondern giebt sich nur in den Aeußerungen Einzelner kund, während die Denkungsart der großen Menge, was feinfühlige Beurtheilung des den schuldlosen Thieren zugefügten Unrechts betrifft, noch sehr im Argen liegt.

Tief und schmerzlich ist es zu beklagen, daß anstatt beim Erlasse von Verordnungen, dem Geiste unserer vorgeschrittenen Zeit Rechnung zu tragen und dieselben mit den Anforderungen der Humanität und des Sittengesetzes

in Einklang zu bringen, — Vorschriften, die sich längst überlebt haben immer wieder aus dem alten Wust und Staube hervorgeholt und aufgefrischt werden, Verordnungen, die bereits vor 10 und 20 Jahren einen Sturm der Aufregung und des Unwillens im Publikum hervorriefen und damals glücklicher Weise, in Folge der in den Tagesblättern von allen Bessergesinnten erhobenen und von den Redactionen warm befürworteten und unterstützten Proteste, bald wieder aufgehoben wurden.

Wollen wir eine richtige Anschauung über den Kulturstandpunkt der Bewohner eines Ortes gewinnen, so dürfen wir nur auf die Stellung achten, welche daselbst der Starke zum Schwachen einnimmt. Diesen Maßstab an manche unserer hiesigen Verhältnisse gelegt, dürfte uns, wenn wir nicht absichtlich uns dem verschließen wollen, zu der demüthigenden und beschämenden Erkenntniß führen, daß unsere vielgerühmte, als weit vorgeschritten gepriesene Civilisation doch noch recht viele dunkle und häßliche Stellen aufweist. So haben wir zwar Thierschutzvorschriften die weiter reichen als es in den meisten Ländern der Fall ist, aber uns fehlen die Mittel, resp. die Macht die Befolgung und Aufrechterhaltung derselben durchzusetzen und zu erzwingen. Das Hundeeinfangen, wie es bei uns betrieben wird, muß zweifellos auf lange Zeit ein dunkler Fleck für Riga bleiben! In keiner andern Stadt des großen russischen Reiches wird das Publikum genöthigt, am hellen lichten Tag und zu allen Stunden desselben den unheimlichen grünen Karren mit seinen nach Beute ausschauenden Führern erblicken und Zeuge der nun folgenden widerwärtigen Jagd sein zu müssen. Nur in den frühen Morgenstunden sollte nach dem Beispiele unserer Residenz das Einfangen der Hunde stattfinden, wo erstens die sich umhertreibenden Hunde mit größerer Wahrscheinlichkeit als wirklich herrenlose und deshalb mehr oder minder gefährlich betrachtet werden können, wo zweitens dem Publikum der widerliche Anblick einer Hundeverfolgung erspart bleibt und wobei endlich auch eine menschlichere Einfangeweise, wie z. B. Netze mit Körben, in welche die Hunde fallen und so zu einem entsprechend construirten Wagen getragen werden, in Anwendung kommen müßten.

Wir können vorstehende, durch die jüngsten Erfahrungen im Thierasyl hervorgerufenen Betrachtungen nicht besser schließen, als mit den Worten, welche die „Zeitung für Stadt und Land" in ihrer Nummer vom 6. Mai 1873 sich nicht gescheut hat, freimüthig auszusprechen. Dieselben dürften heute, nach 12 Jahren, leider mehr als je noch am Platze sein und verdienen daher ernsteste Erwägung und Beherzigung; sie lauten:

„In Bezug auf das Einfangen der Hunde ist so oft, von so verschiedenen Seiten und mit so unwiderleglichen Gründen, die Bitte, bei diesen häßlichen Operationen mit Menschlichkeit vorzugehen und das Gefühl der Bewohner unserer Stadt zu schonen, ausgesprochen worden, daß wir allerdings nicht im Mindesten daran zweifelten, es würde dieser so natürlichen und berücksichtigenswerthen Bitte durch die strengsten Vorkehrungen und Vorschriften Erfüllung zu Theil werden, und daß wir an die Möglichkeit fortgesetzter Rohheiten der gröbsten und unstatthaftesten Art bei dieser Arbeit nicht geglaubt hätten, wären wir nicht durch Schilderungen von durchaus zuverlässiger Seite von dem Fortbestehen dieses unverantwortlichen Mißstandes überzeugt worden. Mit Gründen hiernach noch weiter zu argumentiren, lohnt der Mühe nicht, und man kann nur wünschen, daß möglichst viel Fälle an die Oeffentlichkeit gelangen, damit diese dafür sprechen, daß solche Art des **Hundeeinfangens** weit mehr Nachtheil und Schaden bringen muß, als die eingefangenen Hunde in ihrer Freiheit je hätten anrichten können."

M. S.

Verantwortlicher Redacteur: Baron Edmund von Lüdinghausen-Wolff.
Дозволено цензурою. — Рига, 20. Іюня 1885 г.

Der Anwalt der Thiere.

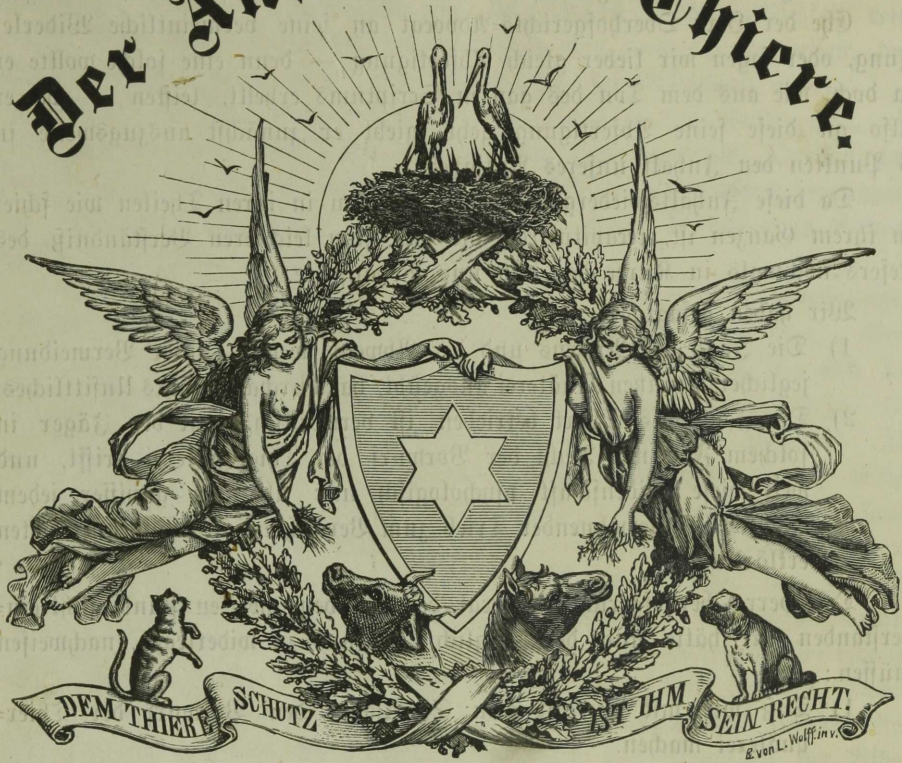

Expedition: Buchhandlung Alexander Stieda, Riga.

Organ für Thierschutz.

Herausgegeben vom

Damen-Comité des Rigaer Thierasyls.

Abonnementspreis: Jährlich 1 Rbl., pr. Post 1 Rbl. 20. Kop.

№ 7. I. Jahrgang. 1885.

Nimrod als Ethiker.

Motto: Si tacuisses, philosophus mansisses.

K. St. Als Entgegnung auf unseren in der Nr. 3 des „Anwalt der Thiere" erschienenen kleinen Artikel „Die Jagd als Sport" bringt das genannte Blatt in seiner Nr. 4 einen „Oberhofgerichts-Advocat Miram" gezeichneten Aufsatz, in welchem besagter Herr durch seine Gründe, die er aus keinen geringeren Quellen als aus der Bibel und dem Corpus juris schöpft, und durch das brillantene Feuerwerk seines wahrhaft attischen Witzes unsere Ausführungen nicht nur zu widerlegen, sondern unsere Arbeit auch zu einer völlig „unfertigen" zu stempeln glaubt, so daß er sich am Schluß zu dem Kernwort: „Schuster bleib bei deinem Leisten!" berechtigt dünkt.

Zermalmt, wie wir uns natürlich durch das strenge Strafgericht des zornmüthigen Kritikers fühlen, wagen wir dennoch einige, wenn auch ganz schüchterne Worte der Erwiderung, ob wir nicht vielleicht in etwas wenigstens

die wuchtigen Keulenschläge dieses Nimrod-Hercules abzuschwächen vermögen.

Ehe der Herr Oberhofgerichts-Advocat an seine vermeintliche Widerlegung, oder sagen wir lieber gleich Abfertigung — denn eine solche wollte er ja doch, wie aus dem Ton des ganzen Scriptums erhellt, leisten — ehe er also an diese seine Abfertigung geht, giebt er zunächst auszugsweise in 3 Punkten den Inhalt unseres Aufsatzes.

Da diese Inhaltswiedergabe ebenso ungenau in ihren Theilen wie schief in ihrem Ganzen ist, recapituliren wir hier zum leichteren Verständniß des Lesers nochmals in Kürze das von uns Behauptete.

Wir haben gesagt:

1) Die Jagd des Nutzens und der Abwehr wegen, unter Vermeidung jeglicher unnützen Quälerei ausgeübt, hat durchaus nichts Unsittliches.
2) Die Jagd als Sport betrieben ist verwerflich, weil den Jäger in solchem Fall mit Recht der Vorwurf der Thierquälerei trifft, und weil diese Leidenschaft psychologisch nur als ein gewisser, jedem Menschen innewohnender Trieb zum Vernichten, als Lust am Tödten erklärlich ist.

Der Herr Oberhofgerichts-Advocat, der mit dem zweiten Punkt nicht einverstanden ist, hätte nun doch füglich, um uns zu widerlegen, nachweisen müssen:

1) Daß wir mit Unrecht dem Sportjäger den Vorwurf der Thierquälerei machen.
2) Daß die von uns gegebene Erklärung der Jagdpassion falsch ist.

Denn er wird zugeben, daß die Jagdpassion verwerflich ist, sobald das von uns in Punkt 1 u. 2 Behauptete zutrifft.

Was thut er dagegen?

Er fragt uns zunächst mit einem gewissen Pathos, „aus welcher Quelle und Sammlung sittlicher Grundsätze" wir unsere Behauptungen, die er eine „kühne, neue Lehre" zu nennen beliebt, geschöpft haben.

Welche Behauptungen?

Daß der Jäger, der die Jagd als solche liebt und übt, von dem Vorwurf der Thierquälerei nicht freizusprechen ist, weil er allein um des Vergnügens willen Thieren Qualen zu bereiten nicht ansteht? Doch nein, diese unsere Behauptung meint er nicht. Mit der sich zu befassen, hält er überhaupt nicht für nöthig. Er nimmt vielmehr die Miene an, als ob wir sie nie aufgestellt hätten, und sagt blos beiläufig, es wäre klar, daß der Jäger in keinem Fall etwas mit Thierquälerei zu thun hätte.

Also meint er unsere andere Behauptung, daß die Jagdleidenschaft psychologisch nur als ein gewisser Hang zum Tödten erklärlich.

Und das sollen wir, verlangt unser Gegner, aus einer „Quelle und Sammlung sittlicher Grundsätze" beweisen?

Wir gestehen offen, daß wir dieser Forderung nicht gerecht werden können. Denn es läßt sich aus einer „Quelle und Sammlung sittlicher

Grundsätze" wohl die Zulässigkeit resp. Unzulässigkeit, die Sittlichkeit resp. Unsittlichkeit einer Leidenschaft, schlechterdings aber niemals nachweisen, daß eine Leidenschaft hierin oder darin psychologisch ihre Erklärung findet.

Aber unser Herr Gegner hat sich nun einmal in den Kopf gesetzt, wir könnten einzig und allein durch ein Citat aus irgend welchen „Quellen und Sammlungen sittlicher Grundsätze" das Unsittliche der Jagdpassion begründen, und in dieser Idee schreibt er darauf los und kommt so gleich zu Anfang seiner Entgegnung zu jener sinnreichen Frage.

Doch er seinerseits will nun uns aus „Quellen und Sammlungen sittlicher Grundsätze", und zwar zunächst aus der Bibel widerlegen. Gut, das möge er, wenn er's kann. Dann muß er nachweisen, daß die Bibel, das offenbarte und deshalb unanfechtbare Sittengesetz, die Jagdpassion als eine sittlich unverfängliche Leidenschaft hinstellt. Ist ihm dies gelungen, so kann er folgendermaßen schließen: da die Bibel die Jagdpassion als eine sittlich unverfängliche Leidenschaft hinstellt, kann sie, diese Jagdpassion, ihre Erklärung nicht in der Lust am Tödten finden, denn diese Lust ist unsittlich. Folglich hat K. St. Unrecht, der sie auf diesen Hang zurückführt. Aber giebt Herr Miram nun wirklich den erforderlichen Nachweis aus der Bibel? So meint er. In Wahrheit aber beweist er aus der Bibel nur, daß sie über den streitigen Punkt schweigt, weder für ihn noch für uns spricht. Wenn wir nun die Richtigkeit unserer Behauptung auf anderem Wege darthun, so wird das Schweigen der Bibel doch wohl zu unseren Gunsten zu deuten sein.

Die Bibel ist also keine Waffe für den Herrn Oberhofgerichts-Advocaten.

Und das scheint er denn auch zu fühlen, denn er versucht es gleich darauf mit einem anderen Geschütz, nämlich dem Corpus juris und dem kurischen Jagdgesetz.

Nach beiden sei die Jagdpassion nicht verboten. Aber das zugegeben, muß sie deshalb auch schon sittlich unangreifbar sein? Unser Herr Gegner ist ja Oberhofgerichts-Advocat, er wird es aus eigener Praxis am besten wissen, daß nach dem bürgerlichen Gesetz ihm gar manches gestattet ist, was ihm trotzdem schon die simple Anständigkeit verbietet, geschweige denn das strenge Sittengesetz, das Herzen und Nieren prüft. Also nicht bürgerliches Gesetz und Sittengesetz in einen Topf geworfen! Müssen wir es dem Juristen sagen? Das bürgerliche Gesetz bekämpft überhaupt nicht die Leidenschaft als solche, weil es sie in seiner Unvollkommenheit nicht bekämpfen kann, sondern nur ihre etwaigen dem Gesammtwohl schädlichen Aeußerungen.

Aber unsere Behauptungen ständen auch mit den Ansichten des Publicums im Widerspruch, meint Herr Miram. Das meint er, aber das wäre denn doch noch zu beweisen. Ja, wenn er und noch einige andere Nimrode das Publicum ausmachten. Dem ist aber, Gott sei's gedankt, nicht so.

Und wenn nun auch das große Publicum anderer Ansicht wäre als wir — die Wahrheit war selten bei der Masse.

Bis hierher sind, wie wir sehen, die Gründe des Herrn Oberhofgerichts-Advocaten nur Scheingründe und unklare Phrasen.

Weiter erlaubt sich der wortreiche Herr einige Witze, die ohne Zweifel in gewissen Kreisen Effect machen werden, wirft uns dann vor, daß wir uns „an die Verarbeitung eines Stoffes gemacht, den wir absolut nicht beherrschten", behauptet, unsere „Auffassung von der Jagd wäre eine so grundfalsche und profane, wie sie Niemand zugetraut werden dürfte, der sich an die Bearbeitung des Themas „Jagd" heranwagt", kämpft in der lustigen Weise des „sinnreichen Junkers von der Mancha" gegen Behauptungen, die nie aufgestellt worden sind, wie gegen die, daß der Jäger das erlegte Wild ungenützt liegen ließe, und füllt so abermals mit bewunderungswürdigem Geschick durch Redensarten und nichts als Redensarten eine weitere Druckseite aus.

Fürwahr, das heißt die Liebenswürdigkeit der Redaction auf die Probe stellen!

Endlich, endlich, ganz zum Schluß bringt dann unser Gegner etwas, das der Bekämpfung werth zu sein scheint.

Er sagt, die Jagdpassion könne nicht durch den Hang zum Tödten erklärt werden, weil in solchem Fall der Jäger dasselbe Vergnügen empfinden müßte, wenn man ihm das Wild gefesselt oder gezähmt zu tödten gäbe, und giebt dann seine Erklärung der Jagdpassion, die darin gipfelt, daß die Lust am Kampf des physisch schwächeren Menschen gegen das stärkere Thier der Grund und Anlaß zu jener Leidenschaft wäre.

Nehmen wir an, der Herr Oberhofgerichts-Advocat hätte Recht und die Jagdpassion wäre in der That nichts weiter als die Freude am Kampf, so bleibt sie trotzdem noch immer eine unsittliche Leidenschaft. Denn ein Kampf, der auf die Schädigung des Gegners hinausläuft, und sei dieser Gegner auch nur ein Thier, ist sittlich verwerflich, sobald er nicht durch die Nothwendigkeit geboten ist. Was aber ist in unserem Fall der Anlaß zum Kampf? Die eitle Lust, das Vergnügen.

Allein denken wir noch etwas weiter. Was ist Ziel und Zweck jedes Kampfes, zumal Angriffskampfes? Der Sieg. Nur die Aussicht auf diesen veranlaßt Kampfesfreude und treibt zum Angriff. Und worin besteht in unserem Fall der Sieg? In der Tödtung des Wildes. Der tödliche Schuß — das ist das Ziel, nach dem der Jäger strebt, das ist der Zweck um dessetwillen der Jäger auszieht. In dem Moment, wo das Wild im Feuer zusammenbricht, erreicht die Kampfesfreude ihren bewußt erstrebten Höhepunkt und zugleich die Leidenschaft ihre Befriedigung.

Wenn also die Jagdpassion als Freude am Kampf erklärt wird, so spricht das nicht gegen uns, sondern vielmehr für uns. Denn die Freude am Kampf ist in unserem Fall, nämlich bei der Jagd, in ihrem letzten Anlaß, wie wir gezeigt, nichts weiter als Freude am Tödten.

Wenn trotzdem der Jäger lieber auf das freie, als das gefesselte oder gezähmte Wild schießt, so findet dieser Umstand darin seine Erklärung, daß

der Reiz, der im Tödten liegt, durch die zu überwindenden Schwierigkeiten erhöht wird. *)

Und nun, last not least, eine kleine Illustration der einleitenden Worte des Herrn Oberhofgerichts-Advocaten!

Er sagt: „In unserem Zeitalter kann nichts mehr überraschen. Jeder Tag fast bringt etwas Neues, Sensationelles, Komisches, Unglaubliches." Zwei Sätze, die, abgesehen davon, daß der zweite gerade das Gegentheil vom ersten behauptet, ebenso neu wie geistreich sind. Und weiter: „Unter dem Schutze der Wissenschaft kann alles behauptet und Jedem etwas Schmeichelhaftes gesagt werden." Wir bekennen offen, daß wir den tiefen Sinn, der unzweifelhaft in dem gesperrt gedruckten Passus steckt, im Zusammenhang der Stelle nicht herausfinden können. Diese gleichsam als Thesen von allgemeiner Giltigkeit vorausgeschickten Sätze begründet nun unser Gegner durch Beispiele, die so gewählt und so erzählt sind. „Der Mensch habe mit dem Thier nicht blos Instincte, sondern deutlich erkennbar auch den Schwanz gemein. Der Mensch sei in seiner ganzen Gattung nichts mehr als ein gebildeter und ausgebildeter Affe — was auf einzelne Menschen ja unbedingt zutreffend wäre — der Mensch sei ein bestialischer Frevler, wenn er dem unschuldigen Hasen nach dem Leben trachtet, ohne den nöthigen Hunger zu verspüren, sein Opfer gleich zu verspeisen. In logischer Consequenz der letzten Behauptung muß die Jungfrau —" doch unser ästhetisches Gefühl sträubt sich weiter fortzufahren.

Die böse, böse Wissenschaft! Was sie nicht Alles zu beschützen wagt!

Der Mensch hätte einen Schwanz! Wenn's noch ein alter Zopf wäre, mit dem könnte man sich vielleicht noch befreunden, aber einen Schwanz — horribile dictu!

Und der Mensch wäre ein Affe, ein gebildeter und ausgebildeter Affe. Auch diese Behauptung beschützt die Wissenschaft. Ja, wenn noch der Einzelne, so nach einer bestimmten Auswahl, dagegen ließe sich nichts einwenden, aber die ganze Gattung ohne jede Einschränkung, selbst die eine so nahe liegende nicht zugelassen — das ist zu arg!

Selbst die Jungfrau, so folgert der Herr — er ist offenbar ein großer Cavalier und so kommt seine Logik gerade auf diese Consequenz — selbst die unschuldige Jungfrau wird bald unter dem tollen Gebahren der Wissenschaft

*) Anm. der Redaction. In der That ist uns unerfindlich, wie der Herr Oberhofgerichts-Advocat Miram hat glauben können den Jagdsport dadurch, daß er ihn als Lust am Kampfe und Ueberwindung körperlicher Ueberlegenheit interpretirt, auf ein sittliches Niveau gestellt zu haben, denn der Kampf aus bloßer Lust am Kampfe entbehrt jeder sittlichen Grundlage und kann diese erst durch den Zweck, dem er dient, erhalten. Der Krieg z. B. wo er nicht die Vaterlandsvertheidigung, sondern bloß die Lust am Kampfe zur Triebfeder hat, ist sicherlich sittlich zu verwerfen. So wird auch die Jagd von unserem K. St.-Mitarbeiter, wo sie zum treibenden Motiv die Abwehr und den Nutzen hat, sanctionirt, wo aber, wie beim Jagdsport, dieses Motiv ganz in den Hintergrund tritt und die Jagd nur als bloße Lust am Kampfe sich geltend macht, möge sie ja immerhin psychologisch zu erklären sein, wird aber niemals sittlich gerechtfertigt werden können. Der Herr Oberhofgerichts-Advocat hat uns somit nur eine psychologische Erklärung gegeben, wo er meinte uns eine ethische Rechtfertigung zu bieten.

zu leiden haben. Schon sieht er in prophetischem Geist den Tag herannahen, wo es ihr geht wie „den Herrn und Frau'n am Hofe" jenes mythenhaften Königs. Nimmermehr darf sie einstimmen in den fröhlichen Refrain:

„Wir knicken und ersticken
„Doch gleich, wenn einer sticht!"

Und an all' dem Unglück ist die Wissenschaft schuld!

Wissenschaft? Hehre Göttin! Wirst du nicht schamroth ob solcher Beschuldigungen? Doch du lächelst, du siehst deinen strengen Richter an, lächelst und sagst gutmüthig: „Es muß auch solche . . . Leute geben!"

Und sie hat Recht, die hohe Frau, die trotz des tiefen Ernstes, der gewöhnlich auf ihrer Stirn lagert, auch Sinn für das Komische hat, „es *muß* auch solche Leute geben."

Doch genug des Scherzes! — Unser Gegner, der sehr geehrte Herr Oberhofgerichts-Advocat Miram wird, so hoffen wir, diese unsere Arbeit für weniger flüchtig und unfertig halten. Dem Publicum aber überlassen wir es getrost, zu entscheiden, wem des Dichters Worte zuzurufen sind:

„Mündig sei, wer spricht vor allen,
„Wird er's nie, so sprech er nie."

Die Vivisektion und der Thierschutz.

I.

H. W. Der Gedanke des Thierschutzes tritt mit besonderer Lebhaftigkeit in der Forderung des Verbotes jeder Vivisektion hervor, so daß Jeder, der dem Thierschutz ergeben ist, zu dieser Forderung klare Stellung zu nehmen hat.

Zunächst ist festzuhalten, daß alle Feinde der Vivisektion der heiligen Empfindung des Mitleids folgen, jenes Mitleids *auch* mit dem Thier, durch welches, nach Richard Wagners edler Anschauung, der Mensch vom Thier sich zu unterscheiden habe.

Dagegen sind alle Freunde der Vivisektion, wenigstens mittelbar, ob auch häufig unbewußt, durch materiellen Nutzen bestimmt.

Es sei sofort klar betont, daß in dieser Behauptung durchaus kein schmähender Vorwurf enthalten zu sein braucht; denn erstens kann Derjenige, der *unbewußt* einem Beweggrunde folgt, für denselben nicht verantwortlich gemacht werden und zweitens wird nicht selten ganz materiellen Gründen, trotz aller entgegenstehender ideeller Bedenken, der Sieg verbleiben müssen. So kann ich z. B. dem in Noth Befindlichen doch erst dann helfen, wenn mir auch die nöthigen materiellen Mittel zur Verfügung stehen; und auch der strengste Vegetarianer wird sich doch wol verpflichtet fühlen, den Fleischgenuß dem Hungertode vorzuziehen.

Nur *ein* rein ideeller Grund wird von den Freunden der Vivisektion geltend gemacht: der Fortschritt der Erkenntniß verlangt die Methode der Vivisektion! Nun wird aber gerade dieser Behauptung am lebhaftesten

widerstritten und zwar von ganz bedeutenden wissenschaftlichen Autoritäten; es sei z. B. nur an die Pirogoff'schen Aufzeichnungen und an Lawson Tait erinnert. Außerdem ist über die Tragweite dieses Arguments ganz im Allgemeinen Folgendes zu bemerken. Man darf nicht vergessen, daß die sogenannte wissenschaftliche Erkenntniß durchaus nicht alle Wege umfaßt, auf denen die Menschheit in der Erkenntniß fortschreitet; der Faust Göthe's, die Symphonien Beethovens leisten hierin fort und fort Größeres als die gesammte moderne Wissenschaft; und auch dieser stehen unzählige Hilfsmittel der Forschung zu Gebote, von denen nur immer je eines zeitweilig besonders modern ist. Wie jeder Mode, so haften auch der Mode der Vivisektion ganz bedenkliche Uebertreibungen an und diese sind von den bösesten Folgen begleitet.

Eine Uebertreibung ist es, daß nicht nur der ernste Forscher zur Entscheidung solcher Probleme, die er lange, lange in sich getragen und in sich zu einer gewissen Vollendung hat ausreifen sehen, nun endlich zum Experiment greift, sondern auch dieselben Experimente immer wieder von Hunderten wiederholt werden, von denen Keiner zu denselben berufen erscheint.

Die Folgen dieser Uebertreibung bleiben nicht aus. Jeder jugendliche Mediciner hält seine vivisektorischen Experimente für ebenso unerläßlich, wie der jugendliche Student das Trinken; und da beides gleich verrohend auf die Jugend wirkt, so sei beides mit gleicher Energie bekämpft.

Wenn die Vertheidiger der Vivisektion ihren Gegnern eine unerlaubt tendenziöse Färbung ihrer Schriften vorwerfen, so kann ihnen der gleiche Vorwurf mit demselben Rechte zurückgegeben werden. Was anders als Tendenz ist es, wenn die Vertheidiger der Vivisektion als gewichtigstes Argument den materiellen Nutzen hervorheben, den der Mensch aus solchen Experimenten zieht. Zum höchsten und scheinbar edlem Ausdruck steigert sich dieses Nützlichkeitsargument etwa in der Frage: Um das Leben deines Kindes zu retten, wirst du doch mit Freuden einige Hunde und Katzen preisgeben?

Diese Frage ist ebenso wirksam, wie tendenziös.

Selbst um den Preis eines Menschenlebens ist nicht Alles erlaubt — und dann — wo ist der Beweis, daß jene Greuel diesen gewünschten Erfolg wirklich verbürgen?

Keine Wissenschaft bietet einen traurigeren Anblick dar, als die Heilkunde. Die Art der Behandlung fast aller Krankheiten ist dem raschesten Wechsel unterworfen, so daß die Heilmittel zu Modeartikeln werden; und doch sollte gerade auf diesem Gebiete nicht eher gehandelt werden, als bis man seines Erfolges ganz sicher ist.

Auch das Argument, man müsse Physiolog von Beruf sein, um über die Zulässigkeit wissenschaftlicher Thierfolter mitsprechen zu dürfen — ist eine tendenziöse Verdrehung der ganzen Frage. Denn das ist der Kernpunkt aller Behauptungen der Gegner, daß nicht die sogenannte Wissenschaft, sondern die Moral, nicht der Intellekt, sondern der Wille über diese Frage zu entscheiden habe.

Aber auch in sich selbst fällt die obige Forderung zusammen; denn wenn wirklich nur der Physiolog über Forschungsmethoden der Physiologie zu Gericht sitzen dürfte, so dürfte über einem Mörder, auch nur wieder ein Mörder das Urtheil sprechen! Gerade der Physiolog kann sich in dieser Frage am schwersten ein objectives Urtheil bewahren, weil er durch Gewohnheit abgestumpft ist und weil für ihn ein gewisser geschäftlicher Vortheil mit in Frage kommt.

Jeder, der Schriften für und wider die Vivisektion in größerer Zahl liest, kann der auffälligen Thatsache sich nicht verschließen, daß alle Schriften, welche für die Vivisektion eintreten, arm an wirklichen Gedanken sind; dagegen alle vivisektionsfeindlichen Schriften, mag man sonst an ihnen auch viel auszusetzen finden, immer von großen Gedanken gehoben und durchwärmt sind. Ziehen wir noch den schneidigen Satz von Charles Bell heran: „Die Confusion ist eine Geißel der Wissenschaft und sie ist das in die Augen springendste Resultat der Vivisektion" — so erscheint die letztere als vollständig gerichtet! Und doch bleibt es wahr, daß alle wirklichen Errungenschaften, welche in der neueren Zeit auf dem Gebiete der Medicin zu verzeichnen sind, nur auf Grund vivisektorischer Experimente gewonnen wurden und daß es andere Errungenschaften auf diesem Gebiete nicht giebt — denn was anderes ist es, jetzt nachträglich dieselben Dinge auf anderem Wege nachweisen, als sie das erste Mal entdecken.

Wol mag einen Entsetzen erfassen, wenn man die Unzahl der Experimente mit der Geringfügigkeit der Resultate vergleicht — aber macht es die Natur irgend wo anders?

So schaffet die Natur Millionen und aber Millionen von entwickelungsfähigen Keimen, von denen nur einzelne zu wirklicher Entfaltung gelangen — aber diese sind dann der Ausgang schnell wachsender Vermehrung. Sollte nun der Mensch im Stande sein, auf kürzerem Wege zum Ziele zu gelangen? Auch er muß unzählbar oft fehl greifen, bevor er endlich das Gesuchte erhascht; aber einmal gefunden, wird es die Grundlage schnell sich mehrenden Segens.

Ob auf anderem Wege dieselben Resultate gefunden werden konnten — diese Frage wird theoretisch wohl unwiderleglich zu bejahen sein — praktisch verneint sie sich von selbst, denn es sind diese Entdeckungen, trotz des jahrhundertelangen Suchens von Seiten der befähigtesten Männer nicht gemacht worden, erst das vivisektorische Experiment hat zu ihnen geführt.

Und trotzdem ist mindestens der Unfug, der mit vivisektorischen Experimenten getrieben wird, nicht zu dulden! Ein nur einschränkendes Gesetz muß fast wirkungslos bleiben, weil es nur selten gelingen wird, dem betreffenden Experimentator rechtlich nachzuweisen, daß er mit seinem Experiment über das vom Gesetz gestattete Maß hinausgegangen ist, und weil es außerdem nicht ersichtlich ist, woher in jedem Uebertretungsfalle der Kläger sich finden sollte.

Somit hat, trotz des physiologischen Nutzens, aus ethischen Gründen, ein absolutes Verbot jeder Vivisektion Platz zu greifen.

Sollte dann ein Forscher, trotz des gesetzlichen Verbotes, zu einer Vivisektion schreiten, so werden es nur gewichtige Gründe sein, die ihn dazu bewegen; wenn ferner aus der Genialität seiner Entdeckungen sich für seine Experimente nachträglich die Sanction der Nothwendigkeit derselben ergiebt, so wird er wohl auch vor dem Gesetze frei zu sprechen sein — denn das Genie steht über dem Gesetz.

Wie wir auch den schrecklichsten Verbrecher gegenwärtig wohl tödten, aber nicht mehr foltern, so haben wir auch jedes Thier vor den Foltern der Vivisektion zu schützen. Und nun fragt es sich weiter, hat desgleichen jedes Thier unter allen Umständen ein Anrecht auf unseren Schutz; und wenn nicht, dann welche Thiere wol und unter welchen Umständen?

Aus dem Thierasyl.

Der Verwaltung des Thierasyls bietet sich häufig Gelegenheit in die Herzens- und Gemüthsbildung eines Menschen tiefere Einblicke zu thun, als es wohl sonst bei einmaliger Begegnung der Fall zu sein pflegt und da manche in dieser Richtung gewonnene Erfahrung nicht uninteressant sein dürfte, so sei Einiges hier mitgetheilt.

Die Glocke wird zaghaft gezogen; vor der Pforte steht schüchtern ein einfach gekleideter Knabe mit vom Weinen gerötheten Augen, einen großen räudigen Hund an einer Schnur mit sich führend. „Ich bitte diesen Hund todt zu machen, er ist krank, Mutter will ihn nicht mehr behalten." Diese Worte hastig hervorstoßend, umhalst er den räudigen, schlecht aussehenden Hund unter heißen Thränen.

Da es ein junges, kräftiges Thier war, wurde dem guten Jungen versprochen, den Hund nicht zu tödten, sondern unentgeltlich in Behandlung zu nehmen. Die Freude des Knaben war groß; er bat um Erlaubniß, den Hund Sonntags besuchen zu dürfen, was er auch an allen fünf Sonntagen, die das Thier im Asyl zubrachte, treulich ausführte und seinem lieben Kameraden stets allerlei Leckerbissen, Weißbrod, Zucker und Fleischstückchen mitbrachte, die der arme Lehrbursche sich während der Woche abgespart hatte. In der sechsten Woche konnte er sein liebes, völlig geheiltes Thier mit Freudenthränen und voller Dankbarkeit mit nach Hause nehmen. So handelte ein Kind aus den einfachsten Schichten der Bevölkerung! — Wie anders ein den gebildeten Ständen angehörender Herr mit bereits ergrauendem Haar; derselbe brachte seinen Pudel, welcher ihm manches Jahr in treuer Anhänglichkeit gedient hatte und nach der Aussage seines Herrn nunmehr an verschiedenen, unheilbaren Krankheiten leiden sollte, in's Thierasyl mit dem Ersuchen, denselben zu tödten. Da daselbst principiell nur solche Thiere getödtet werden, welche sich durch ihre Leiden selbst zur Last und Qual sind, so wurde das für die Tödtung bestimmte Geld mit dem

Bemerken entgegengenommen, daß der Pudel, weil noch kräftig und schön, vorläufig beobachtet werden solle, um zu versuchen, ob ihm vielleicht doch noch zu helfen sei. Der Herr erklärte, trotzdem auf die Zurücknahme des Thieres verzichten zu wollen, weil er sich einen jungen Hund großer Race erzogen habe, mit dem der Pudel sich nicht vertrage, auch sei der letztere zu sehr an's Zimmer gewöhnt und belästige ihn durch die Ausdünstung seines Felles. Da sich sehr bald erwies, daß alle die schlimmen Krankheiten dem Thiere nur angedichtet waren und dasselbe gesund blieb, so wurde es nach einigen Wochen verschenkt, entkam jedoch dem neuen Besitzer und suchte das Geschäftslocal seines alten Herrn in der Stadt auf, woselbst es von einem jungen Manne, der früher im Geschäft gewesen und soeben aus Mitau nach Riga gekommen war, freudig begrüßt und da die Asylverwaltung nichts dagegen hatte, nach Mitau mitgenommen wurde. Der ehemalige Eigenthümer des Pudels brauchte nicht erst um seine Einwilligung befragt zu werden, da er sich von seinem Thiere losgesagt und die Krankheiten nur ersonnen hatte, um einen plausibeln Grund für seine Handlungsweise zu haben. Mit dem für die Tödtung hergegebenen Gelde konnte wenigstens ein Theil der Fütterungskosten gedeckt werden.

Die folgenden beiden Fälle legen Zeugniß ab von dem grundverschiedenen Verhalten zweier Mütter, deren eine mit richtigem Verständniß auf das Empfinden ihres Kindes eingehend, dasselbe beruhigte und beglückte, während die andere durch unbedachtes verständnißloses Verfahren nicht nur ihrem Töchterchen, sondern auch sich selbst bitteres Leid zufügte.

An der Hand der Mutter aus einem im Hofe belegenen Geschäftslocale tretend, hatte ein siebenjähriges liebliches Mägdlein eine äußerst elende, verkommene Katze entdeckt und sogleich den Wunsch ausgesprochen, dem armen Thiere helfen und es mit nach Hause nehmen zu dürfen. Von der Mutter freundlich bedeutet, daß die Katze ja nicht ihnen gehöre, daß auch kein Körbchen oder Tuch vorhanden sei, um das höchst unsaubere, blutbeschmutzte Thier darin heimtragen zu können, beruhigte die Kleine sich damit, dem letzteren etwas von dem ihr geschenkten Backwerk zuzuweisen und ließ sich hierauf von der Mutter nach Hause führen.

Als dieselbe am Abend ihre Kinder zu Bette gebracht und alle drei ihr Gebetlein gesprochen, bemerkte sie nach einer Weile, daß klein Evchen nicht, wie die beiden andern eingeschlummert war, sondern sich unruhig hin und herwarf. Besorgt trat sie an's Bett ihres Lieblings und fragte, ob demselben etwas fehle. Da schlang das Kind seine Aermchen um den Hals der Mutter und flüsterte: „Ach, Mama, ich kann nicht einschlafen, weil ich immer an die arme, kranke Katze denken muß, wie sie mit ihrem ausgeschlagenen Auge draußen auf den kalten Steinen liegt — und ich habe mein warmes, weiches Bettchen."

Da tröstete und beruhigte die Mutter ihr liebes, kleines Mägdlein mit dem Versprechen, daß sie am andern Tage zusammen die arme Katze aufsuchen und alsdann zusehen wollten, wie derselben am besten zu helfen sei.

Darnach schlossen sich die lieben Kinderaugen gar bald zu süßem Schlummer; aber am nächsten Morgen galt Evchens Denken doch zuerst wieder der kranken Katze und sie ruhte nicht, bis dieselbe aufgefunden und da sie sich herrenlos erwies, zur Verpflegung in's Thierasyl abgefertigt worden war.

Wie ganz anders handelte jene Mutter, die eines Tages mit ihrem Töchterchen und einem 15 Jahre alten Kaßlerhündchen in's Asyl kam und den Wunsch aussprach, das letztere möchte daselbst getödtet werden, theils weil es schon alt sei, theils aber auch als Strafe für ihre kleine Tochter, die nicht davon ablassen wolle, das Hündchen zu sich in's Bett zu nehmen, was, wie man ihr gesagt, nicht zuträglich für die Gesundheit des Kindes wäre; trotz wiederholten Verbotes habe die Kleine noch in der vergangenen Nacht sich heimlich aus dem Bette geschlichen und den in der Küche winselnden Hund zu sich hereingeholt; derselbe solle nun unbedingt getödtet werden, dann habe der Verdruß endlich einmal ein Ende. Alle Gegenvorstellungen der Asylvorsteherin blieben erfolglos, ebenso die heißen Thränen des convulsivisch schluchzenden Kindes, dem das sich förmlich an seine kleine Wohlthäterin anklammernde Hündchen gewaltsam aus den Armen genommen werden mußte, weil die Mutter unerbittlich bei ihrem Entschlusse beharrte. Die Kleine war so heftig erregt und bewegt, daß sie das freundliche Zureden der Vorsteherin, sie möge ihr Hündchen nur besuchen, dasselbe werde nicht getödtet, sondern gepflegt werden, garnicht zu begreifen schien und sich von der Mutter fortziehen ließ.

Das alte, treue Thier war leider nicht dazu zu bringen, Nahrung zu sich zu nehmen, blieb auch gegen die Liebkosungen der Asylmagd, welche dasselbe zu sich in ihr Zimmer genommen hatte, gleichgiltig und wurde am fünften Tage auf seinem Lager todt gefunden.

Nach Verlauf einiger Zeit begegnet der Asylvorsteherin auf dem städtischen Markte eine in Trauer gekleidete Dame, welche bei ihrem Anblick in Thränen ausbricht und schluchzend die Worte hervorbringt: „Ach, hätte ich doch auf Ihre Vorstellungen gehört und meinem Kinde nicht den Schmerz angethan, sich von seinem treuen Gespielen gewaltsam trennen zu müssen! Mein Töchterchen, mein einziges Kind ist nicht mehr am Leben — es hatte sich damals durch Weinen, Schluchzen und Jammern so arg erhitzt und aufgeregt, daß es sich auf dem Rückwege beim kalten, rauhen Ostwinde erkältet haben muß; es erkrankte an einer Halsentzündung und wurde mir schon am zweiten Tage entrissen! — Nach einer Pause erkundigte sie sich dann nach dem alten Hündchen und erhielt den Bescheid, daß es seinem Gram und seiner Sehnsucht erlegen sei. —

Ja, „Undank ist der Welt Lohn"! Diese Erfahrung wird dem Menschen nur zu häufig von seinen Nebenmenschen, der Thierwelt aber in der Regel von den Menschen zu Theil. Uneingedenk seiner selbstlosen Hingebung, seiner treuen, unverdrossenen Dienstleistungen wird das Thier vom Menschen, wenn es ihm so paßt, gewissenlos verleugnet, verstoßen, dem Tode überliefert.

Nur selten einmal kommt es vor, daß man es der Asyl-Verwaltung Dank weiß, wenn sie nicht sogleich mit dem Tödten bei der Hand ist. Ein Referat, das sich über einen solchen Ausnahmefall im localen Theile des Jahrganges 1878 der Rigaschen Zeitung vorfindet, sei hier reproducirt:

— „(Das Thierasyl) hierselbst kann sich einer sehr ausgedehnten Gunst im Publicum nicht rühmen. Man bringt wohl seine kranken Hunde dort unter, wird ungeduldig, wenn ihre Cur gar zu lange dauert, holt sie halb-hergestellt ab, um sie dann abermals hingeben zu müssen, und ist im besten Falle, — wenn das Thier wirklich ganz gesund geworden und nota bene — wenn es dem Besitzer wirklich lieb gewesen und lieb geblieben ist, zu dem Zeugniß bereit, daß die Thiere im Asyl ganz gut behandelt werden. Zehn solcher Zeugnisse verschlagen aber nichts gegen den billigen und deshalb hundertfachen Spott über die „Sentimentalität", welche in der Pflege der Thiere sich zeigen soll, über die Verschwendung der Theilnahme an untergeordnete Wesen, wo höhere noch so sehr der Hilfe bedürfen, und dergleichen mehr. Die Spötter vergessen hierbei, daß die Damen, welche das Thierasyl gegründet haben und leiten, nicht etwa damit auf Liebesthätigkeit an Menschen Verzicht leisten, sondern sich eben dem leidenden Thiere zuwenden, weil dieses bisher am wenigsten Pflege und Linderung seiner Leiden erfuhr. Die Behandlung der Thiere hält gleichen Schritt mit der eigenen, inneren Entwickelung des Menschen: die Rohheit äußert sich nicht blos in der Gefühllosigkeit gegen die Thiere, sie wird vielmehr genährt und gemehrt und das Menschenherz abgestumpft durch die Gewohnheit und Sitte, Thieren die Theilnahme zu versagen, Theilnahme für die Thiere zu bespötteln. Das Thierasyl ist nur eine Consequenz des Thierschutzvereins; wer darüber spottet, verkennt auch die Zwecke und die sittigende Bedeutung eines solchen Vereins. — Der Spott, so hören wir sagen, bezieht sich auf die übergroße Zärtlichkeit gegen die Thiere, nicht auf ihre Pflege im Allgemeinen. Wer aber hat sich davon überzeugt, daß wirklich eine übergroße Zärtlichkeit gegen die Thiere verwandt wurde? Wird man vielleicht nachstehenden Fall, der sich vor wenigen Wochen hier zugetragen, und dessen Authenticität wir verbürgen können, eine übergroße Zärtlichkeit nennen? Wir erzählen ihn, um an ihm zu beweisen, mit welchem inneren Interesse und wie unverdrossen in dem Thierasyl, und namentlich von der Leiterin desselben die Aufgabe erfüllt wird, die das Asyl sich einmal gesetzt hat. Der Fall ist folgender:

Ein höchst unscheinbarer schwarzer Pudel, der seinem Besitzer jedoch um seiner Treue und Klugheit willen sehr lieb war, wurde räudig. „Krummholzöl und Mithridat", ebenso wenig als „warmes Seifenwasser", oder wie die Hausmittel heißen, nichts wollte helfen. In miserabelem Zustande wurde Phylax endlich in das Asyl abgefertigt. Die Cur war nicht appetitlich, aber sechs Monate lang ward sie getreulich an dem Köter geübt. Endlich ist der Moment gekommen, der Hund kann dem Besitzer als geheilt zurückgegeben werden. Aber wenige Wochen vergehen, und die abscheuliche Krankheit bricht von Neuem und in viel ärgerem Maße hervor. Das Thier

ist sich selbst zur Qual, den Menschen zum Ekel. Es wird abermals im Anfang Juni d. J. in's Asyl geführt, dieses Mal aber mit der Bitte, es ausnahmsweise in der Dampfzelle oder anderweitig still enden lassen. Es war eben durchaus keine Wahrscheinlichkeit, daß der räudige, von Wunden und Schwären bedeckte, elend abgemagerte, scheue Hund noch einmal gesund werden könne, und die sanfteste und sicherste Todesart sollte ihm bereitet werden. — Zwei Monate lebte nun der Herr des Hundes in dem Glauben, sein Phylax sei längst verscharrt. Da, in der Mitte August, kratzt es an seiner Thür, und als er öffnet: — siehe da — es springt sein todtgeglaubter Phylax, mit glänzender Wolle bedeckt, leibhaftig und fröhlich an ihm empor, und die Leiterin des Asyls selbst steigt gleich darauf die Treppe hinan. Sie hat des Thieres noch einmal sich erbarmt, das Experiment einer zweiten Cur gemacht, Schwefelbäder, starke Salbungen und andere Medicamente angewandt, vor Allem unermüdliche Geduld der Pflege des armen, häßlichen, aufgegebenen Köters gewidmet, und führt nun den Geheilten seinem alten Herrn zu: „Wollen Sie ihn noch, so behalten Sie ihn; sind Sie seiner überdrüssig, so werde ich ihn unterzubringen suchen." Der Hund blieb bei seinem erfreuten Herrn. Die Wohlthäterin desselben aber hielt sich nicht einmal für berechtigt, das Kost- und Pflegegeld entgegen zu nehmen, da sie ja nicht „im Auftrage des Besitzers" gehandelt habe. — Diese stille That der Selbstentäußerung — denn eine solche ist die Pflege eines fremden, räudigen Hundes — charakterisirt die Leitung des Thierasyls: es handelt sich dort nicht um Schein oder um Erwerb, sondern um Hilfe für Creaturen, von denen die Theilnahme der Menschen sich abgewandt, vielleicht schon mit Ekel abgewandt hat. Nicht zu neuem, wohlfeilem Spotte der Gegner des Instituts, zur Ermuthigung der Freunde desselben und zur Anerkennung der Leiterin des Asyls ist die kleine wahre Geschichte von dem Phylax redivivus hier erzählt. — o —

Diese anerkennende Kundgebung gereichte der Asylverwaltung um so mehr zu freudiger Genugthuung, weil sie von redactioneller Seite kam. Sie ist auch heute noch zutreffend, denn noch sind die Leitung und der Geist der Anstalt dieselben geblieben. Leider sind aber auch die Meinungen und Ansichten über das Thierasyl in ihren sich schroff widersprechenden Contrasten noch immer die gleichen: Hier entzieht ein Gönner der Anstalt seine Gunst, weil die Thiere es nicht gut genug hätten, dort wendet sich ein anderer ab, weil für sie denn doch zu viel verschwendet werde! — Der Eine behauptet kühn: „Im Thierasyl werden die Hunde auf Sophas und Federkissen gebettet" — der Andere klagt darüber, daß die armen Thiere nur Stroh oder mit Leinenzeug beschlagene Bänkchen zum Lager hätten! — Der Eine bezeichnet das Futter als zu reichlich, der Andere als zu kärglich und so fort in's Unendliche! Wem könnte man es da wohl nach dem Sinn machen! Dem Allen gegenüber hält die Asylverwaltung unentwegt an ihrem Wahlspruche fest: „Thue Recht und scheue Niemand." — B. D.

Ueber die Thierquälerei

schreibt der berühmte Aesthetiker Friedrich Vischer in Anlaß der Eindrücke, welche er im italienischen Städtchen Recoaro erhalten, folgende beherzigenswerthen Worte:

„Es verhält sich mit diesem Thema so, daß überall die Mehrzahl eigentlich nicht gern davon sprechen hört. Es ist so sonderbar, so seltsam, wenn einer als Fürsprecher der Thierwelt auftritt. Man hat Anderes zu thun, man braucht seine Zeit, sich für die Angelegenheiten der Menschen zu interessiren; gar auf der Straße sich gegen Thierpeiniger zu rühren, ist so auffallend; man läßt es lieber, es hilft ja doch nichts, man hält sich als gebildeter Mann abseits. Es wird gut sein, sogleich den Einwand näher anzusehen, der von der höheren Wichtigkeit der menschlichen Dinge genommen wird. Es ist durchaus falsch, wenn man sagt: es sei des Uebels so viel in der Menschenwelt, daß die Leiden der niedrigeren Kreatur in unserer Theilnahme nachstehen müssen. Wirken zur Linderung menschlicher Noth und zum Schutze der Thiere sind zunächst zwei Dinge für sich, die durchaus nicht in das Verhältniß des Vor und Nach gebracht werden dürfen, sondern jedes für sich ein eigenes Kapitel bildet. Das Thier leidet auf seine, der Mensch auf seine Weise; man kann auch sagen: jenes sei mitleidwerther als dieser. An vielen seiner Leiden trägt er Schuld oder indirecte Mitschuld, gegen alle hat er immer Stützen und Trostquellen, die das Thier nicht hat, Vernunft, Sprache, Verkehr sind ihm gegeben, auf Abhilfe zu sinnen und zu wirken; Leiden des Thiers ist ähnlich dem des wehrlosen Kindes, und wer findet ein Kind nicht mitleidwerth? Nun aber hängen die Kapitel doch auch zusammen, und zwar wie tief! Wer das Thier gegen die Rohheit der Menschen schützt, der *schützt den Menschen gegen seine eigene Rohheit*, den *Einzelnen* und die *ganze menschliche Gesellschaft*. Die Natur ist, wie jeder weiß, furchtbar grausam; Katze und Adler finden eine Wollust darin, ihre Beute nicht schnell zu tödten, sondern lange und raffinirt zu quälen. Der thierquälende Mensch ist bloße Natur in diesem Sinne. Er vermehrt das allgemeine Foltern und wollüstige Würgen in der Natur, er handelt nur als höheres Thier gegen das wehrlosere, er ist nur höhere Katze, Tiger, Hyäne, Adler, Krokodil. Können wir die Menschen nicht aus dieser Thierheit ziehen, so mag nun ein allgemeines langsames Morden und Zerfleischen beginnen, daß es auf dem Planeten hergeht, wie einst, als er nur ein Sitz von würgenden Ungeheuern war; verloren ist dann nichts an dem viehischen Geschlecht. Aus den Thierquälern werden die Augenausstecher und Zungenausschneider, wenn einmal die Wuth unter den Menschen ausbricht, und Domitian fing, wie man weiß, seine Schule mit langsamem Fliegentödten an. Wollen wir den Menschen zum Menschen erziehen und die Gesellschaft sichern, so ist es gleich wichtig, ihn an dieser Stelle zu fassen, wie an irgend einer anderen seiner Thierähnlichkeit.

Die Pflicht des Staates zum Schutze der Thiere erst beweisen wollen, wäre daher ein kindisches Thun. Viele bezweifeln sein Recht: das Thier, das der Mensch gezüchtet, erkauft hat, sei sein Eigenthum, der Staat müsse die Behandlung des Eigenthums freigeben. Das Thier kann aber niemals so Eigenthum sein, wie eine Sache, denn es lebt, es empfindet. Und wie? Ist unser Körper nicht unser Eigenthum. Es liegt wohl in meinem Belieben, ob ich bekleidet oder nackt gehe, mich berauscht in der Gosse wälze, oder nicht? Der Staat darf nicht einschreiten, wenn einem viehischen Menschen das letztere beliebt? So gut er berechtigt und verpflichtet ist, einen nackten Betrunkenen von der Straße wegzufangen, so gut hat er doch wohl auch Pflicht und Recht, die Grausamkeit nicht zum allgemeinen Aergerniß nackt gehen zu lassen. „Aergerniß" — nein, auch verderbliches Beispiel! Es ist ein unabsehliches Fortzeugen; die Thierschindersknechte in Recoaro, in Rom, Neapel, Palermo haben alle ihr Schandhandwerk als gelehrige Kinder ihren Vätern und Vettern auf der Straße abgesehen."

Wie die russische Zeitung „Nowosti" erfährt, hat **das Ministerium des Innern** das Gesuch der Petersburger Stadtverordnetenversammlung wegen Einführung einer Hundesteuer abgelehnt.

Diese erfreuliche Thatsache spricht dafür, daß das Ministerium des Innern auch heute noch die gerechte Anschauung vertritt, der zufolge dasselbe bereits vor einer Reihe von Jahren den gleichen Antrag mit der Motivirung zurückwies, daß nur solche Dinge mit Steuern belegt werden können, welche Einkünfte einbringen. Da wir es bei uns in Rußland glücklicher Weise nicht zu der häßlichen Hypercultur gebracht haben, die Hunde, ihrer Natur und Bestimmung völlig zuwider, als Zugthiere zu mißbrauchen und auszubeuten, so würde eine Besteuerung derselben in der That jeder Berechtigung entbehren, zumal wenn diese Steuer, wie das jetzt bei uns in Riga der Fall ist, keine Gegenleistung mehr bietet und dem Steuerzahler gar keine Garantie für den Schutz des besteuerten Thieres gewährt.

Auch das Dorpater Stadtamt hatte schon vor fünf Jahren den Entwurf einer Hundesteuer für Dorpat eingereicht und war gleichfalls abschlägig beschieden worden. Nunmehr soll, wie die „Rig. Ztg." mittheilt, — die Stadtverordnetenversammlung daselbst beschlossen haben, den Gouvernements-Chef zu ersuchen, beim Ministerium des Innern die Genehmigung zur Einführung einer Hundesteuer in Dorpat zu befürworten, weil man die Einsicht gewonnen, daß der versuchte Maulkorbzwang und ähnliche rigurose Maßnahmen sich als Ausrottungsmittel herrenloser Hunde keineswegs bewährt haben.

Es liegt leider nur die Befürchtung nahe, daß, falls es wirklich gelingen sollte, für Dorpat die Hundesteuer durchzusetzen — die Hundefeinde daselbst sich nicht an derselben genügen lassen, sondern ebenso wie in Riga

bestrebt sein würden, dabei auch noch alle die unleidlichen, lästigen Zwangsmaßnahmen aufrecht zu erhalten, welche seit den letzten Monaten bei uns die Hundebesitzer und deren Thiere zum Gegenstande der widerwärtigsten Plackereien gemacht haben. M. S.

Zu den verachteten und verfolgten Thieren gehört der **Maulwurf.** Ein bedauerlicher Irrwahn ist es, zu glauben, daß er von den Wurzeln der Feld- und Gartenfrüchte lebt; seine Hauptnahrung sind die sogenannten Engerlinge, die fast ausschließend von den Wurzeln der obigen Früchte sich ernähren und so bedeutenden Schaden bringen. Der geringe Schaden, den der Maulwurf durch das Aufwerfen der Erde verursacht, steht mit dem Nutzen, den er durch die Vertilgung der Engerlinge stiftet, in keinem Verhältniß. Die Engerlinge sind die Larven der Maikäfer, die im Monat Mai erscheinen und gewöhnlich nur einen Monat leben. Das Weibchen kriecht während dieser Zeit in die Erde und legt dort 60—80 Eier, worauf dasselbe wieder die Erde verläßt und verendet. Aus diesen Eiern kriechen die Engerlinge bald aus, die volle drei Jahre unter der Erde leben, zu Ende des dritten Jahres als Puppe überwintern und mit Ende April des vierten Jahres als Maikäfer in ungewöhnlicher Anzahl zum Vorschein kommen und den bekannten großen Schaden verursachen. Darum ist der Schutz der Maulwürfe Jedermann dringend an's Herz zu legen.

Klugheit eines Hundes. Ein kleines Hündchen, das von seinem Besitzer zum Sommeraufenthalt an den Strand mitgenommen worden, war, als es daselbst erkrankte, per Eisenbahn bis zur Station Sassenhof und von dort in's Asyl gebracht worden. So lange die Krankheit währte, hielt sich das Thierchen ruhig und geduldig, doch als es sich genesen fühlte, versuchte es wiederholentlich zu entkommen. Eines Tages als die Hofpforte geöffnet wurde, um mehreren neuen Ankömmlingen Einlaß zu gewähren, war es dem Thierchen doch geglückt, unbemerkt zu entwischen. Da dasselbe nie auf Hagensberg gewesen und ihm die Gegend völlig fremd war, so erregte sein Verschwinden Besorgniß und es wurde in der Stadtwohnung des Eigenthümers nachgefragt, woselbst es sich denn auch herausstellte, daß das intelligente Hündchen sich bei der Sommerfrau, erhitzt und ermüdet, aber sonst wohlbehalten eingefunden hatte. Wie war es demselben möglich geworden, den noch nie von ihm betretenen, zwei Werst weiten Weg zur Stadt und überhaupt die rechte Richtung dahin herauszufinden? B. D.

Verantwortlicher Redacteur: Baron Edmund von Lüdinghausen-Wolff.

Дозволено цензурою. — Рига, 11. Іюля 1885 г.

Gedruckt in der Müllerschen Buchdruckerei in Riga (Herderplatz Nr. 2).



Expedition:
Buchhandlung
Alexander Stieda,
Riga.

Organ für Thierschutz.

Herausgegeben vom
Damen-Comité des Rigaer Thierasyls.

Abonnementspreis:
Jährlich 1 Rbl.,
pr. Post 1 Rbl. 20. Kop.

№ 8 u. 9. I. Jahrgang. 1885.

Stellung des „Anwalt" zur Vivisectionsfrage.

Nachdem mehrere unserer Mitarbeiter bereits Gelegenheit genommen, sich über das Thema „Vivisection" zu äußern, kann die Redaction ihrerseits nicht umhin ihre Ansichten über diese hochwichtige Frage auszusprechen.

Man hört in neuerer Zeit von allen Seiten im Namen der Menschlichkeit Protest erheben gegen die martervollen Versuche an lebenden Thieren, welcher Versuche die physiologische Forschung, wenigstens in der Mehrheit ihrer Vertreter, meint nicht entbehren zu können. Wie es leider geschieht, daß wo eine hergebrachte Meinung durch eine neue bekämpft wird, die streitenden Theile es an Objectivität und Würdigung des Gegners fehlen lassen und die einmal vertretenen Ansichten zum unentäußerlichen Gebiete einseitigen und leidenschaftlichen Parteinehmens gemacht werden, wo jedes Zugeständniß als Gesinnungsuntreue und Verrath an der Partei gescholten wird, so ist es, zu unserem lebhaften Bedauern auch mit dem Streite über Zuläßigkeit

und Unzulässigkeit der Vivisectionen der Fall. Anfangs, als die natürlich Berufenen, nämlich die Vertreter der medicinischen Wissenschaft und die Vertreter des humanitären Thierschutzes einander gegenüberstanden, war ein Fortschritt durch förderlichen Meinungsaustausch zu erhoffen, seitdem aber eine vom modernen Judenthume inspirirte und von einem ränkevollen Subjecte wie Eugen Richter geleitete politische Partei und gar Vereine zum Schutze der Thiere die Vertheidigung der Vivisectionen in die Hand genommen, scheint diese Hoffnung für längere Zeit vernichtet. Wie der Renegat häufig zum Fanatiker wird, so bietet sich uns auch die befremdliche Erscheinung dar, daß Thierschutz-Vereine, jedenfalls Vereine, die sich so benennen, von Fanatismus für die Vivisectionen so beseelt sind, daß sie die ihnen sonst eigene Besonnenheit verlieren. Mußten wir es doch erleben, daß auf dem letzten internationalen Congreße der Thierschutz-Vereine über die verschiedensten Angelegenheiten, in denen die Meinungen auseinandergingen ruhig debattirt werden konnte, aber als die Vivisection auf die Tagesordnung gebracht war, der Präsident, um, wie er sich ausdrückte, „Frieden und Eintracht der Versammlung nicht zu gefährden" diesen Gegenstand von aller Besprechung glaubte ausschließen zu müssen. In der That, so lange nicht die ruhige Vernunft, sondern Leidenschaften das Wort haben, so lange die Vertheidiger der Vivisectionen das zweifellose und unbestreitbare Recht ihrer Gegner, die Vivisectionen auch vom ethischen Standpunkte aus zu betrachten, nicht anerkennen und diese einfach als lächerliche in Sentimentalität verirrte Subjecte darstellen wollen, die überhaupt zu berücksichtigen unter ihrer Würde ist, so lange ist der Kampf zwischen den beiden Parteien ein vergeblicher und statt Wahrheit und Frieden nur Zwietracht und Befestigung der Irrthümer zu gewärtigen.

Wenn wir bekennen, daß wir unsere Stellung entschieden auf Seiten der Gegner der Vivisection einnehmen, so müssen zwingende Gründe vorhanden sein, die uns zu dieser Stellung bestimmen. Diese unseren geehrten Lesern darzulegen ist unsere Pflicht, welcher wir in dem Folgenden, wie wir hoffen, frei von aller subjectiven Stimmung und in streng sachlicher Weise nachkommen werden.

Bevor wir aber uns der Kritik des gegnerischen Standpunktes zuwenden, müssen wir die Erklärung voranschicken, daß wir der extremen Richtung ferne stehen, welche den Unterschied zwischen Versuchen an Thieren, die qualvoll sind und solchen, die es nicht sind oder durch Anwendung von Chloroform ohne Leiden zum Tode führen, nicht macht und jegliche Verwendung eines Thieres und seines Lebens für die Geistesnahrung der Wissenschaft brandmarken will, während sie die Tödtung für die Leibesnahrung unbeanstandet läßt. Wie wir dem Menschen das Recht nicht bestreiten, zu seinem Nutzen und Besten Thiere zu gebrauchen und auch zu tödten, niemals ihm aber das Recht zuerkennen können, Grausamkeiten an denselben zu verüben, so werden wir auch den Männern der Wissenschaft unbedingt die Verfügung über das Thier und sein Leben zusprechen, uns

aber mit Entschiedenheit gegen die Grausamkeiten, die Qualen und Martern wenden, zu denen die Thiere in unseren Vivisectionssälen heutezutage mißbraucht werden. Diese sind in der That eine Entwürdigung des Menschen, weil sie den sittlichen Gefühlen in der Menschenbrust conträr sind.

Die beiden Parteien stehen einander in nachstehender Weise gegenüber: Die Vivisectionisten behaupten das Thier sei nur für die Zwecke der Menschen da. Indem sie ferner die Heilkunde, als dazu berufen den Menschen Errettung von Siechthum und Tod zu bringen, unter den menschlichen Interessen obenan stellen und die Ansicht vieler Physiologen, wonach ihre Wissenschaft ohne die absoluteste Freiheit zu Versuchen an lebenden Thieren zum Stillstande verurtheilt wäre, sich aneignen, verlangen sie für die Vertreter der Wissenschaft auch das uneingeschränkteste Recht eine jede vivisectorische Handlung, bestünde diese auch in der allerbarbarischsten Grausamkeit, vornehmen zu dürfen. — Die Antivivisectionisten dagegen gehen ausschließlich vom ethischen Standpunkte aus, erklären die Verübung grausamer Qualen an schuldlosen, zur Lebensfreude berufenen Mitgeschöpfen als eine unmoralische und sittlich-schlechte Handlung und behaupten, daß eine Handlung, die unmoralisch und schlecht ist, wenn sie auch dazu angethan sein sollte, der Wissenschaft und dem leiblichen Wohle vieler Menschen zu Nutzen zu gereichen, niemals gut geheißen werden könne und zu gestatten sei.

Prüfen wir die Position der Vivisectionisten, so wird wohl ein jeder Unbefangene nicht umhin können zugeben zu müssen, daß dieselbe auf zwei alternative Voraussetzungen gestützt ist: Entweder gehen die Vivisectionisten davon aus, daß die Thiere ausschließlich nur für den Menschen und dessen Zwecke da sind, daher überall, wo das menschliche Interesse in Betracht kommt, das Thier rechtlos ist und dem Menschen ein schrankenloses Verfügungsrecht über dasselbe zusteht, oder aber sie gehen von dieser Voraussetzung nicht aus, concediren, daß das Thier nicht rechtlos ist und daß der Mensch um seines Nutzens willen auch gegen das Thier ein Unrecht und eine schlechte Handlung begehen kann, alsdann bleibt ihnen aber nichts anderes übrig als die zweite der alternativen Voraussetzungen zum Ausgangspunkte zu nehmen und zu behaupten, daß eine Handlung, die unrecht und moralisch verwerflich ist, dennoch den Beflissenen der Heilkunde, um der nützlichen Ziele willen, die sie verfolgen, gestattet sei und diesen somit eine Ausnahmestellung zukommt, durch welche sie außerhalb und über den für alle Menschheit ewig giltigen Gesetzen der Moral und Sittlichkeit dastehen. **tertium non datur!**

Die erstere dieser beiden Voraussetzungen, wonach die Thiere rechtlos für die Zwecke der Menschen da wären und dieser in seinem Interesse ein schrankenloses Recht über diese besäße, ist erfreulicher Weise schon längst als antiquirt und mit unserer Cultur und Gesittung unvereinbar erkannt worden, wir sehen uns daher dessen enthoben die Unhaltbarkeit dieser Ansicht darzuthun. Es erübrigt also nur der zweiten dieser alternativen Voraussetzungen uns zuzuwenden, wonach eine als unsittlich und schlecht anerkannte Handlung,

wenn nur die Möglichkeit eines Vortheils für die Heilkunde aus derselben zu gewärtigen ist, gut zu heißen wäre.

Glücklicher Weise beginnen selbst aus der Mitte der Mediciner sich die Stimmen zu mehren, welche nicht nur vom ethischen, sondern vom praktischen Standpunkte aus die grausame Forschungsmethode der Vivisection, weil sie schwankende und widersprechende Ergebnisse liefert, verwerfen. Namentlich beginnt man einzusehen, daß die Untersuchungen über Nerven und Gehirnfunctionen, bei denen man hauptsächlich der Vivisectionen nicht entbehren zu können meinte, durch die unsägliche Qual und Todesangst der Versuchsthiere in ihren Resultaten verwirrt und durchkreuzt werden. Allein es steht nicht uns zu darüber zu entscheiden, überlassen wir das den Sachverständigen und wollen wir von der Annahme ausgehend, daß die Vivisectionen auch wirklich ein wichtiges Hilfsmittel zur Förderung der Wissenschaft seien, nur die Frage entscheiden, ob diese Annahme geeignet ist, den Vertheidigern der Vivisection eine objectiv haltbare Grundlage zu bieten,

Daß die Thierquälerei als solche etwas Unsittliches und Schlechtes ist, wird nicht bestritten, das erkennt die ganze gesittete Welt an, das anerkennt die Gesetzgebung aller civilisirten Staaten, ja, das wird auch nicht minder von den Vertheidigern der Vivisection zugestanden. Ebenso müssen die Letzteren auch zugeben, daß die Vivisectionen wohl das Höchste darbieten, was an Thierquälerei geleistet werden kann, dennoch werden aber diese Vivisectionen von ihnen gut geheißen. Der grelle Widerspruch, der sich hierin offenbart entspringt aus der Inconsequenz, daß man bei der Beurtheilung zweier Handlungen eine jede derselben mit einem anderen und verschiedenen Maßstabe bemißt. Die Thierquälerei, wo sie im Interesse der Landwirthschaft, der schnellen Passagierbeförderung oder des Geldbeutels begangen ist, wird mit dem ethischen Maßstabe bemessen und verurtheilt, an die Thierquälerei aber, die im Interesse der Wissenschaft verübt ist, wird der Maßstabe der Utilität gelegt und sie wird sanctionirt.

Da aber die Vivisectionisten nicht in Abrede stellen können, daß der ethische Maßstab der alleingiltige ist, nach welchem alle menschlichen Handlungen zu beurtheilen sind, so wird diese Inconsequenz von ihnen bestritten und behaupten sie zur Rechtfertigung der wissenschaftlichen Thierquälerei gleichfalls durch ethische Gründe bestimmt zu sein. Sie sagen: das Unsittliche und Schlechte, welches an sich in dem Martern von Thieren liege, werde dadurch, daß es mit dem Zwecke geschieht, hinterher möglicher Weise viele Menschen von körperlichen Leiden zu erlösen, nicht nur aufgewogen und getilgt, sondern in sittliche Pflicht umgewandelt.

Diese Begründung hätte sich zwar des vollsten Beifalls der allerehrwürdigsten Väter der Gesellschaft Jesu zu erfreuen, vermag aber vor Moral und Christenthum nimmer zu bestehen. Wie der Jesuit die Kirche, als Seelenheilanstalt, für das Höchste auf Erden ansieht, der jedes andere Interesse sich unbedingt unterzuordnen hat und eine an sich schlechte und

sündhafte Handlung, wenn ihre Wirkungen den Interessen der Kirche förderlich sind, gut heißt, ganz ebenso stellen auch die Vertheidiger der Vivisection das leibliche Wohl, als ein so wichtiges irdisches Gut obenan, daß sie eine Handlung, die sie an sich als eine schlechte verabscheuen müssen, dennoch, wenn sie in ihren Wirkungen der Heilkunde zu Nutzen kommen soll und zu diesem Zwecke begangen wird, als gut und sittlich geboten erachten. — Wahrlich, das Verfahren und das praktische Interpretiren der Moral ist hier wie beim Jesuiten, so auch bei dem Vertheidiger der Vivisection vollkommen das gleiche, nur daß, was die Letzteren zu Gunsten der Heilkunde beanspruchen, die Ersteren zu Gunsten der Kirche zu fordern, wohl noch ein viel größeres Recht hätten.

Diese Moral der Gesellschaft, die sich wie lucus a non lucendo die Gesellschaft Jesu nennt, ist aber heute von allen redlichen Leuten, daher auch von den Vertheidigern der Vivisection verurtheilt und verabscheut. Dadurch, daß die Letzteren sich dieses Principes, das sie allenthalben verwerfen, dennoch zur Vertheidigung der Vivisection bedienen, verwickeln sie sich in zahllose Widersprüche, welche ihre Position in unseren Augen zu einer unhaltbaren machen.

Sehen wir einmal zu, in welche sonderliche Consequenzen dieser Widerspruch gebärende Standpunkt nothwendiger Weise führen muß.

Nehmen wir statt unzähliger Beispiele das eine: Es verübt Jemand einen Betrug, um mit den auf dieser Weise erlangten Mitteln ein physiologisches Cabinet mit Versuchsthieren zu versehen, welche dieses sich sonst nicht hätte beschaffen können. Der Vivisectionsfreund, welcher Thiere zu quälen unrecht und schlecht heißt, nichtsdestoweniger aber die ärgsten Thiermartern, wenn sie für die Wissenschaft unternommen werden billigt, muß, wenn er diesem seinem Principe nicht untreu wird, die eben angeführte Betrugshandlung auch gut heißen. Der Mann, der den Betrug verübte, handelte ebenso wie der Vivisector nur im Interesse der Wissenschaft, er wollte nur eine Reihe von Experimenten ermöglichen, von denen die Wissenschaft Gewinn haben sollte und kommt sein Verdienst um den eventuellen Erfolg der Experimente in casu dem des Vivisectors gleich, denn ohne ihn wären diese Experimente nicht gemacht worden. Fragt man endlich nach der sittlichen Qualität der beiden Handlungen, fragt man, was mehr verletzend für das sittliche Gefühl ist, einen treuen und feinfühlenden Hund in achttägigen, entsetzlichen Qualen absichtlich zu Tode zu martern, oder aber einen reichen Mann um hundert Thaler zu prellen, so dürfte die Antwort wohl zum mindesten schwankend sein. — Dennoch werden die Vertheidiger der Vivisection, da sie redliche Leute sind, den Betrug nicht gut heißen — damit treten sie aber in Widerspruch mit sich selbst, denn sie müßten, wenn sie ihren Standpunkt nicht verlassen, ihn billigen.

Ferner bliebe den Vertheidigern der Vivisection, wenn sie der von ihnen aufgestellten Grundlage treu bleiben wollen, nichts anderes übrig, als die Grausamkeiten der Tortur im Strafproceße früherer Jahrhunderte, vom

sittlichen Gesichtspunkte aus zu rechtfertigen. Denn wenn der Jurist jener Zeiten zu den Greueln der Tortur schritt, so that er das, wie auch heute der vivisecirende Mediciner, nicht um sich an den Qualen weiden zu können, sondern er that es, ganz ebenso wie dieser, aus höheren, idealen Gründen, er that es, weil man damals in der Ueberzeugung lebte der grausamen Foltern nicht entbehren zu können, um den Sieg der Gerechtigkeit und das Wohl der Menschheit zu verwirklichen*). Die Sachlage ist absolut dieselbe. Warum sollte für die hehre Wissenschaft der Jurisprudenz, die das heilige Recht zum Ziele hat, nicht dasselbe gelten, wie für die Wissenschaft der Medicin, deren Ziel das leibliche Wohl der Menschen ist? — Dennoch blicken die Vertheidiger der Vivisection, als Culturmenschen, mit sittlichem Abscheu auf die Frevelthaten der gerichtlichen Foltern jener Zeit — damit treten sie aber in flagranten Widerspruch mit sich selbst, denn sie müßten, wenn sie ihren eigenen Standpunkt nicht verlassen, dieselben sittlich gut heißen.

Endlich müßten die Vertheidiger der Vivisection, wenn sie dem von ihnen zur Grundlage genommenen Principe nicht untreu werden wollen, nicht nur die vivisectorischen Experimente an Thieren, sondern, unter gewißen gegebenen Voraussetzungen, auch solche an Menschen, als sittlich gerechtfertigt hinstellen. Sie dürften dagegen nicht Einsprache erheben, daß zum Tode verurtheilte Verbrecher der Vivisection zum Besten der Wissenschaft preisgegeben werden. Ein Anderes wäre es, wenn sie sich zur Lehre bekennen würden, daß das Thier unter dem Niveau aller Pflichten des Menschen stehe, dieser allein nur Pflichten gegen den Menschen, keine aber gegen das Thier habe, dann läge wenigstens der Versuch vor der wissenschaftlichen Thierfolter, wenn auch auf anerkannt irrthümlicher Basis, eine ethische Grundlage zu geben. Indem sie aber dieses nicht thun und zugeben, daß das grausame Quälen von Thieren sittlich verwerflich und schlecht ist, andrerseits dieselbe Handlung die sie verurtheilen, wenn sie zur Förderung der Heilkunde und zum Nutzen der Menschen unternommen ist, rechtfertigen, verlassen sie den ethischen Boden und stellen Nutzen und Gewinn für diese Wissenschaft als das Criterium ihrer Beurtheilung hin. Zieht man nun in Betracht die von allen Sachverständigen nicht bestrittene und unbedingt feststehende Thatsache, daß die Vivisection an Thieren von relativ geringem Werthe für die Menschenheilkunde ist im Vergleich zu dem wirklich großen und entscheidenden Gewinn, den ihr durch das Experiment am Menschen geliefert werden würde, zieht man ferner noch in Betracht, daß man die höchste Meinung von der Menschenwürde haben kann und dennoch das Recht eines Menschen, der sich durch ruchlosen und grausamen Raubmord entwürdigt hat, wohl kaum höher veranschlagen dürfte, als das Recht eines schuldlosen und treuen Hundes, so ist in der That nicht abzusehen, was die Vertheidiger der Vivisection, die dem

*) Wie damals die Juristen der Inquisitenfolter, so meinen auch noch heute die Mediciner der Thierfolter nicht entbehren zu können, doch beginnt die Zeit schon heranzubrechen, wo diese Meinung verlassen sein wird und man in beiden nur Zeugnisse sittlich roher Zeiten erblicken wird.

Erfolge für die Wissenschaft eine so schuldtilgende Wirkung beilegen, wohl noch dagegen einwenden könnten, daß der ruchlose zum Tode verurtheilte Verbrecher, zu wirklich erheblichem und großem Gewinn für Wissenschaft und Menschheit dem Experimentator anheimgegeben werde. Hat doch der Missethäter durch die verruchte That nicht nur in der öffentlichen Meinung, sondern auch nach den objectiven und ernsten Gesetzen des Staates, seine Menschenrechte, ja selbst das Recht seiner menschlichen Existenz verwirkt. Ja, er hat sich durch die menschenunwürdige That auf das Niveau des Thieres herabgesetzt, indem die Menschen ebenso ein Recht über sein Leben erlangt haben, wie es ihnen über das Leben der Thiere zusteht. Wenn das Strafrecht vergangener Zeiten sich einstmals nicht damit begnügen zu können glaubte den Verbrecher mit dem Leben zu bestrafen und um das sittliche Bewußtsein der Menschen zu befestigen, Strafen verhängen zu müssen meinte, durch welche der Missethäter langsam zu Tode gemartert wurde, wenn solches auch sogar sub auspiciis ecclesiae, in Zeiten geschah, wo der Kirchenglauben und der Glauben an die unüberbrückbare Kluft zwischen Mensch und Thier eine größere Herrschaft hatten als jetzt, so empört sich doch das sittliche Gefühl unserer heutigen Culturperiode mit Recht dagegen und räumt dem Richter selbst dem entmentschten Verbrecher gegenüber nur ein Recht über das Leben ein, sieht aber in der Marterung desselben eine verabscheuungswürdige That. Ganz ebenso statuirt das sittliche Bewußtsein unserer Zeit dem Menschen das Recht über das Leben des Thieres nicht aber über Martern und Qualen desselben. Da die Vertheidiger der Vivisection dennoch eine Ausnahme zu Gunsten der medicinischen Wissenschaft machen wollen, so liegt doch wahrhaftig für sie nicht der geringste Grund mehr vor, um nicht den Qualen des zum Tode verurtheilten Raubmörders, wenn sie zu erheblichem Gewinne für die Wissenschaft vorgenommen werden würden, ebenso das Wort zu reden. — Thäten sie aber dieses, so würden sie sich in schroffstem Gegensatze zu den sittlichen Anschauungen unserer Zeit setzen. Sie thun es daher nicht, erklären den Gebrauch auch des schändlichsten Verbrechers zum Experimente, wenn auch die höchsten Triumphe für die Wissenschaft daraus zu erwarten wären, für sittlich verwerflich — damit treten sie aber in flagranten Widerspruch mit dem stützenden Principe ihrer eigenen Lehre.

Nach allem was wir im Bisherigen zur Analyse und Kritik des Standpunktes, den die Vertheidiger der Vivisection einnehmen, angeführt, wie auch aus der Darlegung der Widersprüche zu welchen ihr Princip, wenn sie nicht mit den sittlichen Grundsätzen unserer Zeit brechen wollen, sie nothwendig hinausführen muß, geht wohl zur Genüge hervor, daß wir es hier mit einer Position zu thun haben, die unhaltbar ist und unsere gegnerische Stellung rechtfertigt.

Zum Schluß wollen wir uns noch erlauben eine kleine Betrachtung folgen zu lassen, welche die wissenschaftliche Thiermarter in das rechte Licht rücken soll und die den Herren Vivisectionsfreunden zur Erwägung anheimgegeben sei:

Nehmen wir einmal den Fall an, es würde der Mensch nicht die höchste Stufe in der Natur einnehmen, sondern es gäbe über ihm noch eine Species Wesen, von denen er seinerseits durch eine gleiche Kluft getrennt wäre wie er es von den hochorganisirten Thieren ist und diese höhere Gattung Wesen — nennen wir sie Engel oder sonst wie wir wollen — würde sich der Menschen zur Förderung ihrer wissenschaftlichen Zwecke ganz ebenso bedienen, wie es jetzt die Menschen mit den unter ihnen stehenden Thieren zu thun gewohnt sind; sie hätten ihre Facultäten, ihre physiologischen Institute, ihren Goltz, ihren Ludwig, der zugleich angesehenes Mitglied eines Menschenschutz-Vereines wäre, ihren Schiff und wie das zahllose Heer der Vivisectoren heißen möge und sie würden uns arme Menschenkinder curarisirt auf die Martertische spannen, uns bei lebendigem Leibe aufschneiden, verstümmeln, uns das Gehirn mit Schrauben anbohren, uns in glühenden Oefen anbraten, mit brennendem Steinöl begießen oder uns in Eiswasser langsam zu Tode erkalten lassen — wir fragen, wie würden wir wohl ein solches Verfahren beurtheilen? — Würden unsere Vertheidiger der Vivisection alsdann auch sagen: „Diese Wesen stehen hoch über uns Menschen, sie thun mithin was recht und gut ist, es lebe die Wissenschaft!" — Wahrlich, nein! — Diejenigen, die jetzt mit so glühendem Eifer für die wissenschaftliche Thiermarter eintreten, glauben wir, wären die Ersten, die im Namen von Moral und Recht gegen solche Grausamkeiten und solch' einen Mißbrauch der Macht Protest erheben würden.

Ja, träte der von uns geschilderte Fall in die Wirklichkeit, so würden Vorurtheil und Eigennutz nicht mehr den Blick trüben, die Schuppen fielen von den Augen und man würde einen freien Blick in dieses Gebahren thun, der die Greuel desselben uns offenbarte. Doch dazu bedarf es nicht der erschütternden Wirklichkeit. Ist es ja doch dem Menschengeiste gegeben auch ohne daß er in die concrete Realität hineingestellt ist, sich mit seinem Denken in eine Sachlage vollkommen hineinzuversetzen und sie in ihrer ganzen Bedeutung zu erkennen. Wir bitten daher die geehrten Vertheidiger der Vivisection von dieser ihnen gewordenen Fähigkeit Gebrauch zu machen und sich voll und ganz in die Situation des von uns angenommenen Falles hineinzudenken, wir glauben, sie werden dann zu einer anderen Beurtheilung gelangen müssen.

Ansichten erfahrener Veterinairärzte und anderer Sachverständiger über den Maulkorbzwang.*)

Im Jahre 1875 gab der bayrische Hofthierarzt Dr. Adolph Sondermann auf Ansuchen des Thierschutzvereins im Haag ein Gutachten über den Maulkorbzwang ab, das im Auszuge folgendermaßen lautet:

---

*) Mit Benutzung der Schrift: „Hundemaulkörbe und Hundefuhrwerke" von E. Staudinger, Leipzig 1883.

„Der Unterzeichnete hat in der bedeutungsvollen Frage der Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit des Hundemaulkorbes, sowohl als Schutzmittel im Allgemeinen gegen den Biß der Hunde, als im Besondern als Schutzmittel zur Verhütung der Weiterverbreitung der Hundswuth, schon seit vielen Jahren einen aus der lebhaftesten und unumstößlichsten Ueberzeugung hervorgehenden, auf einer kaum vergleichbar reichhaltigen Erfahrung basirenden Standpunkt eingenommen, den er jederzeit, sowohl im Inlande als zum Theil auch gegenüber dem Auslande mit günstigem Erfolg festgehalten hat. Derselbe ist ein entschiedener Gegner dieser ganz und gar naturwidrigen Procedur und muß dieselbe vom thierärztlichen Standpunkte aus als eine positive Schädlichkeit für die Hunde, als eine äußerst unsichere, absolut unzuverlässige und deshalb für die Menschen sehr trügerische Maßregel bezeichnen.

Den Maulkorb als Vorbeugungsmittel gegen die Hundswuth oder als Verhütungsmittel gegen deren Weiterverbreitung anempfehlen oder einführen zu wollen, ist geradezu verwerflich, wenn man bedenkt, daß noch niemals ein wüthender Hund mit einem Maulkorbe gesehen worden ist, daß also jeder wüthende Hund, der sich entweder seines Maulkorbes entledigt oder, was noch häufiger ist, der nach Ausbruch der Krankheit sich ohne Maulkorb aus dem Hause entfernt hat (weil man eben im Hause jedem Hund den Maulkorb abnehmen wird), jederzeit unbehindert Menschen und Thiere durch Biß verletzen kann.

Die Erfahrungen des Unterzeichneten fallen in die Jahre 1852 bis 1860, innerhalb welcher Zeit obige Maßregel in München im Vollzug war. Seine Ueberzeugung, begründet durch hunderte der krassesten Fälle, hat sich währenddem in der ausgesprochenen Weise befestigt, so daß im Jahre 1859 bis 1860 auch seinen Antrag hin, und nachdem eine Commission von Technikern denselben geprüft, der Maulkorb definitiv abgeschafft wurde.

Viele Hunde gingen während dieser Zeit an Krankheiten, die der Maulkorb erzeugt hatte, zu Grunde; viele wurden getödtet, weil sie sich an das Tragen desselben nicht gewöhnen konnten und viele ließ die Polizei tödten. So reducirte sich die Zahl der Hunde in sieben Jahren fast um die Hälfte, aber die Hundswuth war damit nicht verbannt und die Zahl der in diesen Jahren gebissenen Menschen war sogar eine größere als zuvor, weil die Hunde durch das Maulkorbtragen bissiger wurden.

Nach der Ueberzeugung des Unterzeichneten giebt es keinen Maulkorb, der auch nur die bescheidensten Ansprüche erfüllt. Der Unterzeichnete kennt die Natur des Hundes aus seiner 23jährigen, theils amtlichen, theils Privat-Praxis, in der er eine große Anzahl dieser Thiere visitirt und beobachtet und viele Tausende ärztlich behandelt hat. Das Tragen des Maulkorbes ist der Natur des Hundes zuwider, so scheinbar leicht sich viele daran gewöhnen.

Der unter dem Vorsitz des Unterzeichneten im August v. J. in Würzburg abgehaltene Congreß bayrischer Thierärzte hat bei 76 Votanten einstimmig erklärt, daß der Maulkorb, wie das Führen der Hunde an der Leine keinen

Werth als Schutzmittel gegen die Verbreitung der Hundswuth hätten. Die von dem Unterzeichneten auf Beschluß der Versammlung bei der Königl. Staatsregierung eingereichte Petition hatte den günstigsten Erfolg, so daß in einem Erlasse des Ministeriums des Innern ausgesprochen wurde, es könne auch bei dem Vorkommen wirklicher Hundswuthfälle von der Anordnung des Maulkorbzwanges Umgang genommen werden, wenn die amtlichen Thierärzte dieselbe nicht ausdrücklich beantragen."

An einer andern Stelle spricht derselbe bewährte Fachmann sein Befremden darüber aus „daß einige Thierschutzvereine sich bemühen, in der Maulkorbfrage eine Stellung einzunehmen, die fast darnach aussieht, als unterstützten sie diese, als rein vexatorisch und als Thierquälerei von Amtswegen zu bezeichnende Maßregel."

Professor Bouley sagt in seinem Werke „la Rage": „Man kann überhaupt sagen, daß diese Maßregel, insofern sie ein Schutzmittel gegen die Wuthkrankheit sein soll, vollständig nutzlos ist, da wirklich tolle Hunde niemals einen Maulkorb tragen. Wenige Worte genügen, um dies zu beweisen. Was sind es denn für Hunde, die auf öffentlicher Straße in wuthkrankem Zustande angetroffen werden und Mensch und Thier anfallen? Haben sie sich etwa kurz zuvor der besten Gesundheit erfreut und sind sie urplötzlich, ohne irgend welche vorhergegangenen Anzeichen toll geworden? Ganz und gar nicht. Diese Hunde waren schon längere Zeit mit der Krankheit behaftet, als sie sich noch bei ihren Herren befanden und wenn sie sich nun auf den Straßen umhertreiben, so kommt dies daher, weil sie ihrem Eigenthümer entlaufen sind und dem Instinkt gehorchen, der sie antreibt, von nun an diejenigen zu meiden, welche ihre Zuneigung besitzen. Da es in den meisten Fällen garnicht bemerkt wird, daß sie sich entfernt haben, so tragen sie nie einen Maulkorb; denn es ist nicht gebräuchlich, den Hunden einen solchen im Hause anzulegen. Von welchem prophylaktischen Werthe ist denn nun der Maulkorbzwang, den man für alle Hunde einführen will, wenn doch aus Allem hervorgeht, daß wirklich tolle Hunde sich immer dieser Verordnung entziehen und nur vollständig gesunde Thiere darunter zu leiden haben?

Ich vermag daher nicht einzusehen, warum der Maulkorbzwang, der nur eine vexatorische Maßregel, ohne den geringsten Nutzen ist, noch länger beibehalten werden soll und glaube, daß seine Abschaffung den dreifachen Vortheil haben würde, unsere Polizei-Verwaltung von einer ihrer Sorgen, die Beamten von einer ihrer Pflichten und schließlich unsere armen Hunde von den Qualen zu befreien, welche denselben durch das Tragen eines Apparates verursacht werden, der, wenn seine Anwendung mit der äußersten Strenge durchgeführt würde (und damit er wirksam wäre, müßte ja die größte Strenge hierbei obwalten), für sie weiter nichts als ein langsamer Erstickungstod wäre, indem er die Respiration und die durch den Mund vor sich gehende Ausdünstung gewaltsam unterdrückt!"

Aus den Statistiken des Professors Bouley geht hervor, daß mehr als der dritte Theil aller Personen, die von tollen Hunden gebissen wurden, dem gedankenlosen Kindesalter zwischen 5 und 15 Jahren angehörte, in dem die Sucht, die Thiere zu necken und zu reizen, am stärksten hervortritt. Die meisten derselben hätten absolut nichts zu fürchten gehabt, wenn sie es nur über sich hätten gewinnen können, die Thiere in Ruhe zu lassen.

Dr. Vernois ein entschiedener Gegner des Maulkorbzwanges spricht sich dahin aus „daß der Maulkorb, weil er die Thiere in einen nervösen, reizbaren Zustand versetzt, sehr geeignet ist, dieselben für die Tollwuth empfänglich zu machen."

Professor Lafosse sagt in seinem „Traité de pathologie vétérinaire:" „Da es nur äußerst selten vorkommt, daß ein Hund, welcher fortwährend unter der Aufsicht seines Herrn steht oder sich in der Nähe des seiner Obhut anvertrauten Hauses umhertreibt, von der Wuthkrankheit befallen wird, ohne daß man alle die letztere charakterisirenden Symptome sofort wahrnimmt, so würde eine Verordnung, welche jeden Hundebesitzer nöthigt, seinen Hund mit einem Maulkorbe zu versehen, an der Leine zu führen oder festzulegen, zur Folge haben, daß wir um alle Vortheile und Dienstleistungen kämen, die wir von diesem unserem treuesten Hausthier erwarten dürfen. Außerdem könnte durch allzustrenge Zwangsmaßregeln eine Zunahme der von selbst entstehenden Wuthkrankheit eintreten."

Dr. Le-Cocur sagt mit Bezugnahme auf die Zwangsmaßnahmen gegen die Hunde:

„Man säet die Vorsicht und man erntet die Tollwuth."

Dr. J. Bourrel in Paris, Direktor eines dem Studium der Hundekrankheiten speciell gewidmeten Etablissements sagt in seinem „Traité complet de la rage" daß, da nach den Beobachtungen des Dr. Vernois, unter zehn Fällen, in denen Menschen oder Thiere von tollen Hunden gebissen werden, neun in den Häusern vorkommen, in denen die Hunde gehalten werden, die Letzteren den Maulkorb auch in den Wohnungen tragen müßten, eine Maßregel, die, wie man auf den ersten Blick sieht, praktisch gänzlich unausführbar ist. Da ferner seitens des Herrn Prangé und vieler anderer Thierärzte constatirt worden ist, daß ein toller Hund sich seines Maulkorbes oft entledigt, so wird dadurch diese Vorsichtsmaßregel vollständig illusorisch.

Direktor Bourrel constatirt, daß durch die Anwendung des Maulkorbes in Paris seit dem Mai 1845, die Wuthkrankheit keineswegs verschwand, wie man gehofft hatte, weshalb man auch seit 1870 von dieser Verordnung wieder abgekommen ist. Er bemerkt ferner, daß der Maulkorb, indem er die Kinnbacken des Hundes zusammenhält, demselben das Athemholen bedeutend erschwert, was besonders während der heißen Jahreszeit ein höchst bedenklicher Umstand ist, da diese Thiere sehr wenig durch die Haut, sondern hauptsächlich durch den geöffneten Mund ausdünsten. Was das Führen der Hunde an der Leine betrifft, so sagt Herr Bourrel ganz richtig, daß dies in belebten Straßen hemmend und störend auf den Verkehr wirkt und außerdem die

Hunde daran hindert, sich die für ihre Gesundheit so nothwendige Bewegung zu machen. Auch sind tolle Hunde noch nie mit einem Maulkorb gesehen worden.

Zum Schluß des Kapitels sagt Herr Bourrel wörtlich:

„Was man auch thun mag, um die Uebelstände zu mildern, welche diese Art Käfig mit sich bringt, in den man den Kopf des Hundes hineinzwängt, so wird derselbe für das Thier unter allen Umständen eine Quelle steten Leidens bilden. Wir wollen also dem Hunde je eher, je lieber, diese häßliche Maschine abnehmen, die uns doch nicht vor der Wuthkrankheit bewahrt."

George Fleming in London, Präsident der veterinairärztlichen Central-Gesellschaft, sagt in seinem berühmten Werke: „Rabies and Hydrophobia": „Wer die Umstände, welche die Entwickelung der Hundswuth begleiten, einer sorgfältigen Prüfung und das sich aus der Anwendung des Maulkorbs ergebende Resultat einer genauen Beobachtung unterzogen hat, für den kann kein Zweifel darüber obwalten, daß der Maulkorbzwang für die Hunde nicht nur eine im höchsten Grade quälerische, sondern oft sogar positiv grausame Maßregel ist. Wer hat nicht schon Gelegenheit gehabt, sich davon zu überzeugen, welchen Leiden diese Thiere zur Zeit der Hundstage ausgesetzt sind, während denen sie auf polizeilichen Befehl mit zusammengeschnürten Kinnbacken einhergehen müssen, obgleich man ihnen gerade zu dieser Jahreszeit jede Qual und Beängstigung ersparen und dafür Sorge tragen sollte, daß sie frei ausdampfen und unbehindert Wasser trinken können! Die Tortur, die man den Hunden durch das Tragen des Maulkorbes auferlegt, wird durch die widersinnige und einfältige Form, die man Letzterem gegeben hat, sowie durch die Jahreszeit, während der er zur Anwendung gelangt, noch sehr vergrößert. Man hat daher die Frage aufgeworfen, ob durch den Gebrauch dieses Instrumentes der beabsichtigte Zweck erreicht wird und ob nicht zu fürchten ist, daß dessen Anwendung dazu beiträgt, die Krankheit hervorzurufen, die es doch verhindern soll.

Als sich im Jahre 1868 die Hundswuth in Belgien zeigte, gaben die thierärztlichen Behörden in Brüssel ein vortreffliches Gutachten über diese Krankheit ab, in welchem sie sich ähnlich wie Professor Bouley ausdrücken. Sie stimmen nicht mit den Berliner Thierärzten in Bezug auf den von Letzteren befürworteten Maulkorbzwang überein, der am wenigsten zur Anwendung gelangen sollte, so lange die Krankheit epizootisch auftritt, da gerade zu dieser Zeit den Hunden jede derartige Plage und Aufregung erspart werden müßte. Auch sagen sie ganz richtig, daß man den Thieren im Hause den Maulkorb abnimmt, während die Wirksamkeit des Letzteren gerade darin besteht, daß ihn der Hund in demselben Augenblick trägt, in dem die Tollwuth bei ihm zum Ausbruch kommt, was aber in Wirklichkeit nie der Fall ist."

Nachdem Herr Fleming alle für und gegen den Maulkorbzwang sprechenden Gründe angeführt und dieselben mit Stellen aus den Werken der Herren Haubner, Fürstenberg, Hering, Bouley und Lafosse belegt hat,

kommt er zu dem Schlusse, daß der Maulkorb nur unter besonderen Umständen, aber nicht permanent zur Anwendung gelangen sollte und sagt wörtlich:

„Zu normalen Zeiten wäre es weit besser, die Hundebesitzer für allen Schaden verantwortlich zu machen, den ihre Thiere anrichten können und ihnen Gelegenheit zu geben, die Symptome der Hundswuth und die dabei anzuwendenden Vorsichtsmaßregeln kennen zu lernen, anstatt die Hunde zum Tragen eines Apparates zu verurtheilen, dessen Anwendung ganz gewiß nicht zu empfehlen ist. Eine derartige Verordnung würde die Hundeeigenthümer für das Wohlergehen und den Gesundheitszustand ihrer Thiere besorgt machen und schließlich bewirken, daß die Zahl der bissigen Hunde merklich abnähme. Wenn einmal die pekuniären Interessen der Hundebesitzer mit in's Spiel gezogen würden, so hätten wir dadurch die Garantie, daß die Hunde gehörig überwacht würden; der Besitzer eines Hundes, der Unheil angerichtet hat, könnte durch das Halsband, resp. durch die Steuermarke, die Letzterer tragen müßte, sofort identificirt und zur Verantwortung gezogen werden; die Tollwuth würde nur noch selten auftreten und die Hydrophobie wahrscheinlich ganz verschwinden."

Dr. Leopold Fitzinger, Zoolog und Naturforscher in Wien, sagt in seinem klassischen Werke: „Der Hund und seine Racen" über den Maulkorb und die Hundeleine:

„Um einer Verbreitung der Tollwuth möglichst Einhalt zu thun, ist man schon seit lange her zu verschiedenen Mitteln geschritten, wie das die mannigfaltigen Verordnungen polizeilicher Behörden beweisen, die in den verschiedenen Ländern des civilisirten Europa in dieser Beziehung seither erlassen worden sind und auch noch erlassen werden.

In den meisten Fällen waren es aber (und sind es noch jetzt) nur irrthümliche Voraussetzungen, welche dazu Veranlassung gaben, — denn beinahe immer sind es nur einzelne, zufällig in einem Bezirke erscheinende fremde und zugleich bissige Hunde, welche von dem Volke für wuthkrank angesehen werden, und hat ein solcher Hund — durch die ihm nacheilende Volksmenge erschreckt und zur Flucht getrieben — auf seinem Wege einen andern Hund oder irgend eines unserer Hausthiere gebissen, oder wohl gar einen Menschen, so reicht ein einziger Fall hin, die Bevölkerung einer ganzen Stadt oft mit Blitzesschnelle in Schrecken, Angst und Sorge zu versetzen.

Allsogleich werden auch behördliche Verfügungen getroffen, um der Weiterverbreitung der Wuth vermeintlich sichere Schranken zu setzen, obgleich dieselbe fast immer noch garnicht constatirt ist, und Anordnungen erlassen, die zuweilen unbegreiflich erscheinen und nahezu an die Grenze des Komischen streifen.

Jeder Hund ohne Unterschied wird in einem solchen Falle oft dazu verurtheilt, durch viele Monate hindurch einen Maulkorb zu tragen, oder der Besitzer auch gehalten, seinen Hund auf offener Straße beständig an der Schnur zu führen.

Bei dem großen Interesse, welches gewiß jeder Hundefreund an diesem Gegenstande nimmt, dürfte es hier wohl am Platze sein, näher in denselben einzugehen.

Eine Anordnung, welche dem Hundebesitzer die Verpflichtung auferlegt, seinen Hund, so oft derselbe die freie Straße betritt, stets mit einem Maulkorbe zu versehen, und nach welcher jeder Hund, der daselbst ohne Maulkorb getroffen wird, eingefangen und vertilgt werden kann, ist nicht nur zwecklos, sondern muß auch als ein nun und nimmermehr zu rechtfertigender Eingriff in das Eigenthumsrecht betrachtet werden.

Abgesehen davon, daß dem Eigenthümer dadurch oft das Liebste, das er besitzt, geraubt wird, da der Hund, der treueste Gefährte und oft einzig wahre Freund des Menschen, der sorgsamste Hüter seines Hauses und Besitzes, und bisweilen sein Führer, seine einzige Stütze oder Freude, oder wohl gar der Retter seines Lebens ist, so giebt es nicht selten auch einzelne Fälle, wo der Besitz so manches Hundes mit Hunderten von Gulden bezahlt wird, und dennoch kann ein solcher Hund kraft eines derartigen Gesetzes auf offener Straße confiscirt werden, wenn er — was selbst bei der größtmöglichsten Sorgfalt nicht vermieden werden kann — zufällig die Schwelle des Hauses, das ihn beherbergt, überschreitet, ohne mit dem vorgeschriebenen Maulkorbe versehen zu sein.

Welcher Zweck durch den Maulkorb und die Führung des Hundes an der Schnur erreicht werden soll, ist nicht wohl abzusehen, denn daß hierdurch der Verbreitung der Hundswuth nicht Einhalt gethan, daher die einer solchen Verordnung zu Grunde liegende Absicht unmöglich erreicht werden kann, liegt auf flacher Hand.

Der Maulkorb hat bei den Hunden nur dann einen Sinn, wenn dieselben thatsächlich als bissig bekannt sind, und nur den Besitzern solcher Hunde sollte die Befolgung einer derartigen Vorschrift und zwar unter Androhung strenger Vernachlässigungsstrafen, nicht aber der gesammten Bevölkerung einer Stadt zur Pflicht gemacht werden.

Ueber die sonstige Nutzlosigkeit des Maulkorbes bei Hunden haben sich bereits die ausgezeichnetsten und erfahrensten Thierärzte beinahe von ganz Europa entschieden ausgesprochen, und es ist wahrhaft unbegreiflich, wie es noch einzelne Länder giebt, in denen man nicht zu derselben Ansicht gelangen konnte.

Noch weniger Schutz gewährt aber die als vollkommen zwecklos erscheinende Führung an der Schnur, insbesondere an den Orten, wo die Hunde besteuert und mit einer besonderen Marke versehen sind."

Der Geh. Regierungsrath Koenigsheim sagt in seiner Broschüre: „Die Hundefrage vom Standpunkte der Parteien und der Polizei in Deutschlands größeren Staaten" bezüglich der behördlichen Maßnahmen gegen die Hunde:

„Wie der Staat unmittelbar den Schutz des Rechtes und der öffentlichen Sicherheit bezweckt, so bezweckt er nicht minder mittelbar die Förderung von Humanität und Moral unter dem Schutze des Rechtsgesetzes. Nicht daher in der Idee selbst, sondern in der Art der Verwirklichung der Rechtsidee des Staates wird der Schlüssel zu dem Geheimniß zu finden sein, welches noch über die Vereinbarkeit des Schutzes von Thieren mit dem Schutze vor den Thieren waltet.

Und in diesem Punkte gerade will es uns scheinen, als hätte das Auge des Staates weniger abschweifen sollen von gewissen für die Beziehungen zwischen dem Menschen und Thiere gültigen Grundwahrheiten, als habe die Polizei zu ihrem eigenen Mißgeschicke von dem ihr über den Parteien angewiesenen Standpunkte herunter sich vielmehr zwischen die Parteien drängen lassen, und als habe sie im Bunde mit der Localautonomie ihrer Decrete, statt aus der Tiefe staatswissenschaftlicher Erkenntniß, mehr von der Oberfläche menschlicher Gefühlsregung geschöpft.

Denn wie mochte es sonst geschehen, daß man hier die landesgesetzlich vorgeschriebene Minimalabgabe von Hunden mit ostensibler Unlust einhebt, dort dagegen nicht genug thun kann in successiv vorschreitender Erhöhung solcher Steuern? Wie erklärte es sich sonst, daß unter gewöhnlichen Verhältnissen an dem einen Orte auch nur die gewöhnlichsten Vorsichtsmaßregeln gegen Hunde in Anwendung kommen, um bei näher tretender Gefahr entsprechend vermehrt und verschärft zu werden, während anderwärts gleich von Haus aus jene Vorbeugungsmittel in einer Fülle und Mannigfaltigkeit auf einander gehäuft werden, welche, wenn dennoch plötzlich ein wüthender Hund auftaucht, nur die Wahl läßt zwischen einer Revolverrazzia gegen das ganze örtliche Hundecontingent oder ohnmächtigem Wiederauffrischen längst vorgeschriebener Coërcitivmaßregeln?“

Seite 27 sagt Koenigsheim: „Das heutige System rechnet im Kampfe gegen das größte von Hunden drohende Uebel, die Wuthgefahr, zu wenig mit den für eine wirksame Prophylaxe in der Gegenwart gegebenen Bedingungen und verfällt, indem es den Schutz dagegen nur allein bei der Polizei sucht, zu leicht dem Anschein vexatorischen Verfahrens wider den Hund und dessen Eigner.“

Herr John Colam, Sekretär des Londoner Thierschutzvereins, ist ebenfalls der Ansicht, daß der Maulkorbzwang für gewöhnlich eine ganz nutzlose und quälerische Maßregel ist, welche, wenn nicht die gewichtigsten Gründe vorliegen, nicht zur Anwendung gelangen dürfe. Er sagt: „Diejenigen, welche vermeinen, durch den permanenten Maulkorbzwang die Hundswuth aus der Welt zu schaffen, gleichen einem Manne, der auf den Gedanken verfällt, ein großes Fischernetz über London zu spannen und sich der Hoffnung hingiebt, dadurch die Pocken von der Stadt fern zu halten.“

Herr E. Staudinger sagt am Schlusse seiner die Nutzlosigkeit des Maulkorbes behandelnden Broschüre: „Aus dem Gesagten ergiebt es sich,

daß der permanente Maulkorbzwang, als Präservativmittel gegen die Wuthkrankheit eine vollständig nutzlose Maßregel ist, die nicht den mindesten Werth besitzt, da bei dem gewöhnlichen Lauf der Dinge nur harmlose Hunde davon betroffen werden und nur solche davon betroffen werden können, und daß es daher sowohl im Interesse der Menschen, als auch in dem der Thiere liegt, denselben abzuschaffen und durch andere geeignete Vorsichtsmaßregeln zu ersetzen. Es muß hierbei auf's nachdrücklichste betont werden, daß diese Ansicht nicht etwa von Personen ausgeht, welche über ihre Vorliebe für die Hunde die Wichtigkeit sanitätspolizeilicher Maßregeln verkennen, sondern daß die Gegner des Maulkorbzwanges erfahrene Fachleute und Thierärzte ersten Ranges sind, welche sich speciell mit der Wuthkrankheit befaßt und von denen sich mehrere durch ihre Werke darüber, einen berühmten Namen in ihrem Vaterlande gemacht haben. Der mitunter gehörte Vorwurf, nur Laien, welche der Frage nicht das gehörige Verständniß entgegenbringen, könnten sich gegen die Anwendung des Maulkorbs erklären, wird dadurch vollständig widerlegt.

In England, Schottland, Irland, Baiern, Holland, so wie vielen belgischen und französischen Städten wird der Maulkorb nur noch bei gefährlichen Hunden, so wie bei einer etwa nöthig werdenden Hundesperre, sonst aber nicht angewandt, und nimmt die Zahl der Communal-Verwaltungen, welche an dem parmanenten Maulkorbzwang festhalten, immer mehr ab, wie man aus dem in Lüttich gegebenen Beispiel ersieht. Der Thierschutzverein in Brüssel richtete nämlich an den Provinzialrath in Lüttich eine Petition, durch welche er um eine Revision der Hundeordnung vom 15. Juli 1858 und um Abschaffung des darin für alle Hunde während der Monate Juni, Juli, August und September vorgeschriebenen Maulkorbtragens, bezw. des Führens derselben an der Leine, bat. In dem Schreiben des Vereins wird gesagt, daß in Brüssel der Maulkorbzwang nicht mehr bestehe (ausgenommen für Zughunde), und dessen Aufhebung keine nachtheiligen Folgen gehabt habe. In Folge dieses Antrages wurde nach eingehender Prüfung durch eine Commission vom Provinzialrath im Juli 1882 beschlossen, den Maulkorb sowohl als auch die Leine definitiv abzuschaffen, bezw. nur für bissige Thiere und Zughunde beizubehalten und zu gestatten, daß Hunde, wenn sie das vorschriftmäßige Halsband nebst Steuermarke tragen und von ihren Herren begleitet sind, frei und ohne Maulkrob umherlaufen dürfen."

Was nun die Vorsichtsmaßregeln betrifft, welche an die Stelle des Maulkorbes treten könnten, so empfehlen sich nach Herrn Staudinger folgende, theils von erfahrenen Thierärzten befürwortete, theils sich in den Hundeordnungen diverser ausländischer Städte vorfindende Maßregeln:

1) Da die meisten Unfälle, welche durch wuthkranke Hunde entstehen, der Unwissenheit der Hundebesitzer zuzuschreiben sind, welche die Symptome der Krankheit nicht kennen, so sollte Jedem, der einen

Hund zur Versteuerung anmeldet, seitens der Behörde ein von einem competenten Thierarzt verfaßtes Schriftchen eingehändigt werden, welches in leicht faßlicher Weise die Hundswuth nebst ihren Vorboten beschreibt und zugleich angiebt, welche Vorsichtsmaßregeln anzuwenden sind, wenn etwa Jemand von einem der Tollwuth verdächtigen Hund gebissen werden sollte. (Fleming).

2) Jeder Hund soll ein Halsband tragen, auf welchem der Name und die Wohnung des Eigenthümers angegeben und an dem, wo eine Steuermarke existirt, dieselbe zu befestigen ist. (Fleming).
3) Jeder Hundebesitzer ist auf's Strengste für den Schaden verantwortlich zu machen, den sein Hund anrichtet. (Fleming).
4) Wenn ein Hund verloren gegangen ist, so ist die Polizei hiervon zu benachrichtigen. (Antwerpener Hundeordnung § 7).
5) Wer sich einen anderen Hund anstatt seines frühern hält, muß dies ebenfalls bei der Polizei anmelden. (Antwerpener Hundeordnung § 5).
6) Hunde, welche das vorschriftsmäßige Halsband mit Steuermarke tragen, dürfen, wenn sie von ihren Herren begleitet sind oder sonst unter Aufsicht stehen, frei und ohne Maulkorb umherlaufen. (Lütticher Hundeordnung).
7) Bissige und gefährliche Hunde (Doggen, Wolfshunde ꝛc.) müssen entweder einen Maulkorb tragen oder an der Leine geführt werden. (Lütticher Hundeordnung).
8) Durchreisende Fremde oder Passanten, welche Hunde bei sich haben, müssen dieselben an der Leine führen. (Antwerpener Hundeordnung).
9) Hunde, welche ohne das vorschriftsmäßige Halsband, resp. Steuermarke auf der Straße umherlaufend angetroffen werden, sind, jedoch mit **größter Schonung,** einzufangen und ihren Besitzern nach Erstattung der Kosten zurückzugeben. (Fleming). Sollte der Eigenthümer des Hundes bekannt sein, so ist demselben per Brief von dem Einfangen des Hundes Kenntniß zu geben. (Englische Hundeordnung).

Gegenüber diesen, die Nutzlosigkeit, Schädlichkeit und Gefährlichkeit des Maulkorbzwanges nachweisenden Aussprüchen und Ausführungen einsichtsvoller, gewissenhafter Männer könnte es unbegreiflich erscheinen, warum diese widersinnige Maßregel noch immer nicht überall abgeschafft ist; man vergesse jedoch nicht, daß wie die Erfahrung lehrt, selbst untaugliche, sich längst überlebt habende Verordnungen, sich trotzdem unendlich schwer wieder aufheben lassen, nachdem sie sich erst einmal durch jahrelange Gewöhnung eingebürgert haben. Um so mehr sollte man sich hüten, solche unzweckmäßige Vorschriften aufzufrischen oder an Orten einzuführen, wo sie bisher nicht existirten.

Auch bei uns in Riga haben die Behörden sich durch Ueberschätzung der Gefahr, welche die öffentliche Wohlfahrt seitens der Hundespecies bedrohen soll, wie anderseits durch Ueberschätzung der Leistungsfähigkeit diesbezüglicher

vorbeugender und abwehrender Verordnungen zur Aufstellung eines „Ortsstatuts zum Schutze gegen Hunde" veranlaßt gesehen, dessen Bestimmungen den Gerechtdenkenden verstimmen, den thierfreundlich Gesinnten tief verletzen und vielfach Erbitterung hervorrufen müssen, weil sie nur den Schutz **vor** den Hunden in's Auge fassen, jedoch den Schutz **der** Hunde, welcher in unserem Thierschutzgesetz klar und deutlich vorgesehen ist, völlig unberücksichtigt lassen. Dieser Mangel ist um so befremdender, weil zu der Ausarbeitung obigen Statuts auch Mitglieder des livl. Thierschutzvereins (!) herangezogen waren.

Wenn in der dieses Statut betreffenden polizeilichen Publication ausdrücklich hervorgehoben wird, daß die Beamten der Polizei auf's Strengste angewiesen werden, „auf die genaue Beobachtung der Bestimmungen des Ortsstatuts zu vigiliren" — so mußte denselben ein gleich strenges Vigiliren auf die Beobachtung der ministeriell bestätigten Thierschutzverordnungen eingeschärft werden, was bei diesem Anlasse zur zwingenden Nothwendigkeit wird, nicht nur weil unsere Aufsichtsbeamten ein sehr geringes Verständniß für den Schutz der Thiere besitzen, sondern weil überdies die Bestimmungen des Ortsstatuts den Uebertretern des Thierschutzgesetzes entgegenkommen, indem sie das durch den Maulkorb wehrlos gemachte Thier der Laune und Grausamkeit jedes rohen Buben preisgeben. Ja, schon die Art und Weise des Einfangens der Hunde mit der neuerdings bei uns eingeführten abscheulichen Drahtschlinge ist an und für sich Thierquälerei, ebenso der überfüllte Hundekarren, in welchem die häufig beim Einfangen beschädigten Thiere durcheinander geworfen und gerüttelt werden, das qualvolle Tödtungsverfahren, so wie alle nichtswürdigen Vorgänge in der Abdeckerei, in welche nur das todte, aber nimmer das lebende Thier gehören sollte — dies Alles steht in strictem Widerspruch zu unseren humanen Thierschutzverordnungen, und müßte der Strafe unterliegen, denn § 8 derselben lautet: „Ueberhaupt ist jedes Quälen irgend welchen Thieres und jede grausame Behandlung desselben verboten. Alle Polizeibeamten sind verpflichtet, streng darüber zu wachen, daß diese Verordnungen erfüllt und die Zuwiderhandelnden zur Bestrafung übergeben werden." — Auch hier wird das Wort wahr, daß die vortrefflichsten Gesetze nichts helfen und nützen, so lange sie nicht befolgt, nicht zur That werden und so lange die Menschen den Geist derselben nicht verstehen und aufnehmen wollen.

Die Punkte 4 und 5 des Ortsstatuts*) schienen zwar einigermaßen das Wohl der Thiere in Betracht ziehen zu wollen, allein dieselben sind gleich von Anbeginn nicht durchgeführt worden und daher illusorisch geblieben!

*) § 4. Die Maulkörbe müssen der Größe des Hundes genau angepaßt sein und den von der Rigaschen Polizei-Verwaltung vorzuschreibenden Modellen entsprechen. Zum Beweis der Uebereinstimmung des Maulkorbs mit dem Modell muß an ersterem eine von der Rigaschen Polizei-Verwaltung gestempelte Blechmarke angebracht werden.

§ 5. Diese Blechmarke ist von der Polizei-Verwaltung in Empfang zu nehmen und darf nur in Gegenwart eines Polizeibeamten und nur an einem Maulkorb angebracht werden, den der Beamte als mit dem Modell übereinstimmend anerkennt!

Weder ist die Blechmarke von der Polizei-Verwaltung in Empfang genommen worden, noch hat sich ein Polizeibeamter oder sonst Jemand darum gekümmert, ob der Maulkorb der Größe des Hundes genau angepaßt war — es genügte, daß derselbe mit der vorgeschriebenen Polizeimarke versehen war, die sich meist so schlecht befestigt erwies, daß sie oft in der ersten Viertelstunde abfiel und verloren ging, wodurch, falls solches nicht sofort bemerkt wurde, der Eigenthümer, obwohl er keine Ausgabe und Plackerei gescheut hatte, häufig sein liebes Thier einbüßen mußte, weil der bestangepaßte Maulkorb ohne Marke keinen Schutz gewährt, während der noch so schlecht sitzende, durch seine Weite den Zweck verfehlende oder durch seine Enge das Thier schädigende Maulkorb, sobald er nur abgestempelt ist, von den Einfängern zu respectiren ist.

Nicht durchführbare oder schablonenmäßig durchgeführte Verordnungen sollten besser unterbleiben, denn die Executive führt nur zu leicht zu Widersprüchen und Uebergriffen und bringt dieselben um die Achtung und Anerkennung, ohne welche ein Gesetz wirkungslos bleibt.

Auch bei uns hat sich seit der Einführung des Maulkorbzwanges die in den vorstehend citirten Aussprüchen einsichtsvoller Männer verlautbarte Erfahrung täglich bewährt, daß nämlich nur ungefährliche, harmlose Hunde unter dieser rigorosen Maßregel zu leiden haben und daß ein toller Hund *mit* dem Maulkorb auch bei uns nicht gesehen worden ist, obwol „tolle Hunde" (mögen es nun wirklich tolle oder zu der stark vertretenen Species „*sogenannter*" toller Hunde gehörende sein) — seit Kurzem wieder in den Zeitungen aufzutauchen beginnen.

Jeder Gerechtdenkende wird übrigens mit Genugthuung den jüngsten Erlaß des Herrn Aelteren Polizeimeisters begrüßen, durch welchen den Polizeibeamten vorgeschrieben wird, auf die *Eigenthümer* maulkorbloser Hunde ihr Augenmerk zu richten und dieselben zur Verantwortung, resp. Bestrafung zu ziehen.*) Ist dies doch der erste Schritt zur Betretung des einzig richtigen Weges, auf welchem man in der Hundefrage unstreitig weiter kommen wird, als mit den bisher angewandten Zwangsmaßnahmen gegen das schuldlose Thier, das von der Existenz solcher drakonischen Verordnungen keine Ahnung hat und die Schuld seines Herrn ungerechter Weise mit Verfolgung, Qual und Tod büßen muß.

M. S.

---

*) Ein seitdem erlassener neuer Tagesbefehl greift in verschärfter Weise leider doch wieder auf die fragewürdige Maßnahme: „*den von 32 Hundeeinfängern zu gleicher Zeit und im Laufe des* **ganzen** *Tages zu vollführenden Vernichtungskrieg gegen alle maulkorblosen Hunde*" zurück, wobei selbstverständlich die allein schuldigen Eigenthümer ungestraft ausgehen!

Die heilige Schrift gebietet den Thierschutz.

Kr. „Alles ist gut, wie es aus der Hand des Schöpfers hervorgeht". Dies dürfte den meisten als Axiom gelten; zum Ueberfluß verweise ich auf die Schlußworte der Schöpfungsgeschichte, wie sie uns das Buch der Bücher vorführt: „Gott sah an Alles, was er gemacht hatte, und siehe da, es war sehr gut".

Das war das Endresultat, die endgiltige Kritik der Schöpfung. Und du armes Menschenkind wagst es, an dieser göttlichen Kritik zu rütteln! Das thun alle diejenigen, die sich zwar fühlen als Herren der Schöpfung, aber bei der Ausübung dieses Herrscheramtes vergessen, daß dasselbe auch mit Pflichten verbunden, mit Pflichten denjenigen Geschöpfen gegenüber, die der Herr auch werth erachtete zu erschaffen, denen er auch sein Segenswort: „Seid fruchtbar und mehret euch!" zugerufen.

Zwingt uns die Thatsache, daß Gott durch sein Allmachtswort: „Es werde!" auch jene Geschöpfe, die wir Thiere nennen, ins Leben rief und sie seiner Fürsorge versicherte, nicht zur innigsten Theilnahme an derselben Ergehen!

Und wie siehts in Wirklichkeit doch so ganz anders aus! Mit welcher Gleichgiltigkeit zerstört oft der menschliche Fuß das Leben des harmlos dahineilenden Thieres. Mit welchem Behagen trennt oft die jugendliche Hand Glied für Glied vom Körper des langsam ersterbenden Käfers! Wiederholt berichten die Tagesblätter über gequälte und zuletzt barbarisch getödtete Thiere, und zwar solcher Thiere, die in innigster Beziehung zu des Menschen Freuden und Mühen stehen.

Wo solche Erscheinungen zu Tage treten, da kann nicht energisch genug dagegen eingeschritten werden, da müßten alle, die noch Herz und Sinn für die Natur haben, sich vereinigen, solcher Barbarei mit Wort und That entgegenzutreten, handelten sie dann doch nur im Sinne dessen, der ja die Creatur geschaffen hat und darum schon nicht zugeben kann, daß man sie mißhandele.

Derselbe ist aber auch in seinem Wort eingetreten für seine Geschöpfe, durch dasselbe sie schützend gegen die Rohheit desjenigen, den er seinem Bilde gemäß geschaffen. Es ist daher der Thierschutz nicht blos ein Act der Humanität, sondern ein tiefreligiöses Moment, begründet durch die heilige Schrift. Dies des Näheren nachzuweisen ist Zweck dieser Zeilen.

Zwei Punkte sind's, die aus dem sich uns darbietenden Stoffe immer wieder hervorleuchten: Der Thierschutz begründet 1) durch Gottes Beispiel, 2) durch sein Gebot.

Ueberall, wo sich nur Gelegenheit dazu bietet, nimmt die heilige Schrift Veranlassung, Gott als den darzustellen, der da auch den Thieren seine Fürsorge in reichlichstem Maße angedeihen läßt. Der Herr selbst sagt: „Allem Thier habe ich allerlei grünes Kraut zu essen gegeben". Während der Sintfluth befiehlt er Noah, daß er allerlei Thiere mitnehme in den Kasten, je zwei nach ihrer Art. 1. Mos. 6, 19. 7, 14, 21. Und zu Moses spricht er: „Ich will deinem Vieh Gras geben auf deinem Felde". 5. Mos. 11, 15. Der Psalmist bezeichnet ihn als den, „der dem

Vieh sein Futter giebt". 147, 9. An andern Stellen rühmt er von Gott: „Herr du hilfest beiden, Menschen und Vieh". Ps. 36, 7. Du lässest Gras wachsen für das Vieh". Ps. 104, 4. Und der Heiland selbst sagt: „Sehet die Vögel unter dem Himmel an, sie säen nicht, sie ernten nicht, und euer himmlischer Vater nähret sie doch". Matth. 6, 26. So sorgt Gott für seine Geschöpfe. Sollte uns nun, die er nach seinem Ebenbilde geschaffen, ein solches Beispiel göttlicher Fürsorge nicht antreiben, auch in dieser Beziehung ihm ähnlich zu werden?!

In einem nothwendigen Konnex stehen Liebe zu Gott und Liebe zur Natur. Wer den Schöpfer liebt, kann das Geschöpf nicht hassen. Wie beschämend muß diese Erwägung auf alle diejenigen wirken, die sich rühmen, Gott zu lieben, dabei aber nicht daran denken, daß diese Liebe zum großen Theile dadurch bethätigt wird, daß man auch Liebe an der vernunftlosen Creatur übt!

Aber der, „der in das Verborgene siehet", wußte auch, daß die „Herzenshärtigkeit" vieler Menschen so groß, daß das einfache Beispiel nicht im Stande sei, sie zur Nacheiferung zu bewegen. Darum tritt er diesen gegenüber als der Herr auf, der zu befehlen hat. „Du sollst dem Ochsen, der da drischet, nicht das Maul verbinden". 5. Mos. 25, 4. 1. Cor. 9, 9. 1. Tim. 5, 18. „Du sollst nicht ackern zugleich mit einem Ochsen und Esel". 5. Mos. 22, 10. donnert er jener Roheit entgegen, welcher das Lastthier nichts weiter als eine mit Pflanzenstoffen zu heizende, mit Peitschen zu lenkende Maschine ist. Der Selbstgerechte, der peinlich dafür sorgt, daß das ihm anvertraute Thier keine Qual, keinen Mangel leide, in der Meinung, dann doch jedenfalls mehr als seine Pflicht gethan zu haben, muß es über sich ergehen lassen, den Befehl zu erhalten: „Wenn du deines Bruders Ochsen oder Esel siehest fallen auf dem Wege, so sollst du dich nicht von ihm entziehen". 5. Mos. 22, 4. Und den Trägen rüttelt der Herr auf, wenn er zu ihm spricht: „Hast du Vieh, so warte sein". Sir. 7, 24.

Somit hat also Gott in seinem Wort auch dem unvernünftigen Geschöpf seinen Schutz geboten und dadurch dem Thierschutz zugleich eine religiöse Weihe gegeben. Diese Thatsache müßte wohl uns alle verpflichten, jenen Verein, der sich den Thierschutz als Aufgabe gestellt, in thatkräftigster Weise zu unterstützen. Das wird in rechter Weise geschehen, wenn zunächst ein jeglicher sich selbst in Zucht nimmt und vor Härte und Gleichgiltigkeit den Geschöpfen gegenüber bewahrt. Dann wird er durch sein nachahmungswerthes Beispiel auch auf andere — namentlich auf die Jugend — günstig einwirken können. Bei dieser hätte vor allem die Schule einzusetzen und durch den Religionsunterricht, besonders aber durch den naturgeschichtlichen Unterricht die Schöpfung dem Kindesherzen nahe zu rücken und so Achtung, Liebe und Schonung den oft so barbarisch verfolgten Thieren gegenüber zu erzeigen. Dann dürfte die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sein, daß schließlich alle zu denen gezählt werden könnten, von welchen der Herr sagt: „Der Gerechte erbarmet sich seines Viehes". Spr. S. 12, 10.

Thomas Morus über „die Jagd als Sport".

Der berühmte Kanzler Heinrich's des Achten, durchdrungen von klassischer Bildung und hellenischem Witz, nimmt unter den englischen Humanisten des 16. Jahrhunderts eine der ersten und glänzendsten Stellen ein. Er war im Leben ein höchst achtungswerther Mann, im Amt ein unbestechlicher Richter, und ertrug den Tod auf dem Blutgerüst mit der Standhaftigkeit eines Weisen. Der tyrannische Wille seines Monarchen, keinen Widerspruch duldend, verurtheilte ihn zur Enthauptung, da er dessen Maßnahmen zur Losreißung Englands von dem Papstthum mißbilligte und an der Lehre von der Transsubstantiation festhielt. In seiner geistreichen und witzigen, dabei von tiefem Ernst erfüllten Schrift „Utopia" (Nirgendland) veranschaulichte er die Gebrechen des Staates und der Kirche durch die Schilderung vernunftgemäßer, idealer Zustände und Sitten eines fabelhaften Glückslandes. Der Abschnitt dieses merkwürdigen Buches, welcher die Jagd behandelt, dürfte für unsere Leser von Interesse sein; er bietet eine Wiederholung und Bestätigung der Argumente, die über dasselbe Thema in diesen Blättern bereits von einsichtiger Seite her vorgebracht sind:

„Als eingebildete Vergnügungen betrachten die Utopier diejenigen der Jagd und des Hazardspiels. Ist es nicht in größerem Maße ermüdend als angenehm, Hunde bellen und heulen zu hören? Ist es genußreicher, einen Hund nach einem Hasen, als nach einem Hunde laufen zu sehen? Oder ist es nicht vielmehr die Hoffnung auf das Erlegen des Wildes, die Lust am Blutvergießen, welche ausschließlich zur Jagd reizt? Sollte man aber nicht lieber seine Seele dem Mitleid öffnen, sollte man nicht Abscheu gegen eine Metzelei empfinden, bei welcher der starke, kühne und grausame(?) Hund den schwachen, furchtsamen und flüchtigen Hasen zerreißt? — Unsere Insulaner verbieten deshalb freien Menschen die Jagd als eine ihrer unwürdige Beschäftigung; sie erlauben dieselbe nur Metzgern. Und ihrer Meinung nach bildet die Jagd sogar die niedrigste Art der Kunst, das Vieh zu schlachten; die übrigen Arten dieses Handwerks stehen weit mehr in Ansehen, weil sie mehr Nutzen bringen und man dabei die Thiere nur aus Nothwendigkeit tödtet, während der Jäger in Blut und Metzelei einen leeren Genuß sucht. Außerdem halten die Utopier dafür, daß diese Liebe zum Tödten, selbst der Thiere, der Hang einer bereits verwilderten Seele sei, oder doch einer solchen, die das Nachjagen dieses barbarischen Vergnügens bald verwildern werde."

C. Fr. G.

Aus Richard Wagner's Schriften.

Plutarch hatte die Kühnheit, ein Gespräch des Odysseus mit seinen von Kirke in Thiere verwandelten Genossen zu erfinden, in welchem die Zurückverwandlung in Menschen von diesen mit Gründen von äußerster Triftigkeit abgelehnt wird. Wer diesem wunderlichen Dialoge genau gefolgt ist, wird sich schwer damit zurecht finden, wenn er heut' zu Tage die durch unsere

Civilisation in Unthiere verwandelte Menschheit zu einer Rückkehr zu wahrer menschlicher Würde ermahnen will. Ein wirklicher Erfolg dürfte wohl nur davon zu erwarten sein, daß der Mensch zu allernächst an dem Thiere sich seiner selbst in einem adeligen Sinne bewußt werde. An dem Leiden und Sterben des Thieres gewännen wir immer einen Maaßstab für die höhere Würde des Menschen, welcher das Leiden als seine erfolgreichste Belehrung, den Tod als eine verklärende Sühne zu erfahren fähig ist, während das Thier durchaus zwecklos für sich leidet und stirbt. Dagegen könnte man annehmen, daß das Thier selbst vollbewußt willig für seinen Herrn sich quälen und martern ließe, wenn es seinem Intellecte deutlich gemacht werden könnte, daß es sich hierbei um das Wohl seines menschlichen Freundes handele. Daß hiermit nicht zu viel gesagt sei, dürfte sich aus der Wahrnehmung ergeben können, daß Hunde, Pferde, sowie fast alle Haus- und gezähmten Thiere, nur dadurch abgerichtet werden, daß ihrem Verstande es deutlich gemacht wird, welche Leistungen wir von ihnen verlangen; sobald sie dieß verstehen, sind sie stets und freudig willig, das Verlangte auszuführen, wogegen rohe und dumme Menschen dem von ihnen unaufgeklärten Thiere ihre Wünsche durch Züchtigungen beibringen zu müssen glauben, deren Zweck das Thier nicht versteht und sie deßhalb falsch deutet, was dann wiederum zu Mißhandlungen führt, welche auf den Herrn, welcher den Sinn der Bestrafung kennt, angewendet füglich von Nutzen sein könnten, dem wahnsinnig behandelten Thiere dennoch aber die Liebe und Treue für seinen Peiniger nicht beeinträchtigen. Daß in seinen schmerzlichsten Qualen ein Hund seinen Herrn noch zu liebkosen vermag, haben wir durch die Studien unserer Vivisektoren erfahren: welche Ansichten vom Thiere wir aber solchen Belehrungen zu entnehmen haben, sollten wir im Interesse der Menschenwürde besser, als bisher es geschah, in ernstliche Erwägung ziehen, wofür uns zunächst die Betrachtung dessen, was wir von den Thieren bereits zuerst erlernt hatten, dann der Belehrungen, die wir, noch von ihnen gewinnen könnten, dienlich sein dürfte. —

Den Thieren, welche unsere Lehrmeister in allen den Künsten waren, durch die wir sie selbst fingen und uns unterwürfig machten, war der Mensch hierbei in nichts überlegen, als in der Verstellung, der List, keineswegs im Muthe, in der Tapferkeit; denn das Thier kämpft bis zu seinem letzten Erliegen, gleichgiltig gegen Wunden und Tod: „es kennt kein Bitten, kein Flehen um Gnade, kein Bekenntniß des Besiegtseins“. Die menschliche Würde auf dem menschlichen Stolz, gegenüber dem der Thiere, begründen zu wollen, würde verfehlt sein, und wir können den Sieg über sie, ihre Unterjochung, nur von unserer größeren Verstellungskunst herleiten. Diese Kunst rühmen wir an uns hoch; wir nennen sie „Vernunft“, und glauben uns durch sie vom Thiere stolz unterscheiden zu dürfen, da sie, unter Anderem, uns ja auch Gott ähnlich zu machen fähig sei — worüber Mephistopheles allerdings seiner eigenen Meinung ist, wenn er findet, der Mensch brauche seine Vernunft allein „nur thierischer als jedes Thier zu sein.“ In seiner großen Wahrhaftigkeit und Unbefangenheit versteht das Thier nicht das

moralisch Verächtliche der Kunst abzuschätzen, durch welche wir es uns unterworfen haben; jedenfalls erkennt es etwas Dämonisches darin, dem es scheu gehorcht: übt jedoch der herrschende Mensch Milde und freundliche Güte gegen das nun furchtsam gewordene Thier, so dürfen wir annehmen, daß es in seinem Herrn etwas Göttliches erkennt, und dieses so stark verehrt und liebt, daß es seine natürlichen Tugenden der Tapferkeit ganz einzig im Dienste der Treue bis zum qualvollsten Tode verwendet. Gleich wie der Heilige unwiderstehlich dazu gedrängt ist, seine Gottestreue durch Martern und Tod zu bezeugen, ebenso das Thier seine Liebe zu seinem gleich göttlich verehrten Herrn. Ein einziges Band, welches der Heilige bereits zu zerreißen vermochte, fesselt das Thier, da es nicht anders als wahrhaftig sein kann, noch an die Natur: das Mitleiden für seine Jungen. In hieraus entstehenden Bedrängnissen weiß es sich aber zu entscheiden. Ein Reisender ließ seine ihn begleitende Hündin, da sie so eben Junge zur Welt brachte, im Stalle eines Wirthshauses zurück und begab sich allein auf dem drei Stunden langen Wege nach seiner Heimath; des anderen Morgens findet er auf der Streu seines Hofes die vier Säuglinge und neben ihnen die todte Mutter: diese hatte, jedesmal eines der Jungen heimtragend, viermal den Weg in Hast und Angst durchlaufen; erst als sie das letzte bei ihrem Herrn, den sie nun nicht mehr zu verlassen nöthig hatte, niedergelegt, gab sie sich dem qualvoll aufgehaltenen Sterben hin. — Dieß nennt der „freie" Mitbürger unserer Civilisation „hündische Treue", nämlich das „hündisch" mit Verachtung betonend. Sollten wir hingegen in einer Welt, aus welcher die Verehrung gänzlich geschwunden, oder, wo sie anzutreffen, ein heuchlerisches Vorgebniß ist, an den von uns beherrschten Thieren nicht ein, durch Rührung belehrendes Beispiel nehmen? Wo unter Menschen hingebende Treue bis zum Tode angetroffen wird, hätten wir schon jetzt ein edles Band der Verwandtschaft mit der Thierwelt keineswegs zu unserer Erniedrigung zu erkennen, da manche Gründe sogar dafür sprechen, daß jene Tugend von den Thieren reiner, ja göttlicher als von den Menschen ausgeübt wird; denn der Mensch ist befähigt in Leiden und Tod, ganz abgesehen von dem der Anerkennung der Welt übergebenen Werthe derselben, eine beseligende Sühnung zu erkennen, während das Thier, ohne jede Vernunfterwägung eines etwaigen sittlichen Vortheiles, ganz und rein nur der Liebe und Treue sich opfert — was allerdings von unseren Physiologen auch als ein einfacher chemischer Prozeß gewisser Grundsubstanzen erklärt zu werden pflegt.

Diesen in der Angst ihrer Verlogenheit auf dem Baume der Erkenntniß herumkletternden Affen dürfte aber jedenfalls zu empfehlen sein, nicht sowohl in das aufgeschlitzte Innere eines lebenden Thieres, als vielmehr mit einiger Ruhe und Besonnenheit in das Auge desselben zu blicken; vielleicht fände der wissenschaftliche Forscher hier zum ersten Male das Allermenschenwürdigste ausgedrückt, nämlich: Wahrhaftigkeit, die Unmöglichkeit der Lüge, worin, wenn er noch tiefer hineinschaute, die erhabene Wehmuth der Natur über seinen eigenen jammervoll sündhaften Daseinsdünkel zu ihm sprechen würde.

Verantwortlicher Redacteur: Baron Edmund von Lüdinghausen-Wolff.

Дозволено цензурою. — Рига, 16. Сентября 1885 г.

Gedruckt in der Müllerschen Buchdruckerei in Riga (Herderplatz Nr. 2).

Der Anwalt der Thiere.

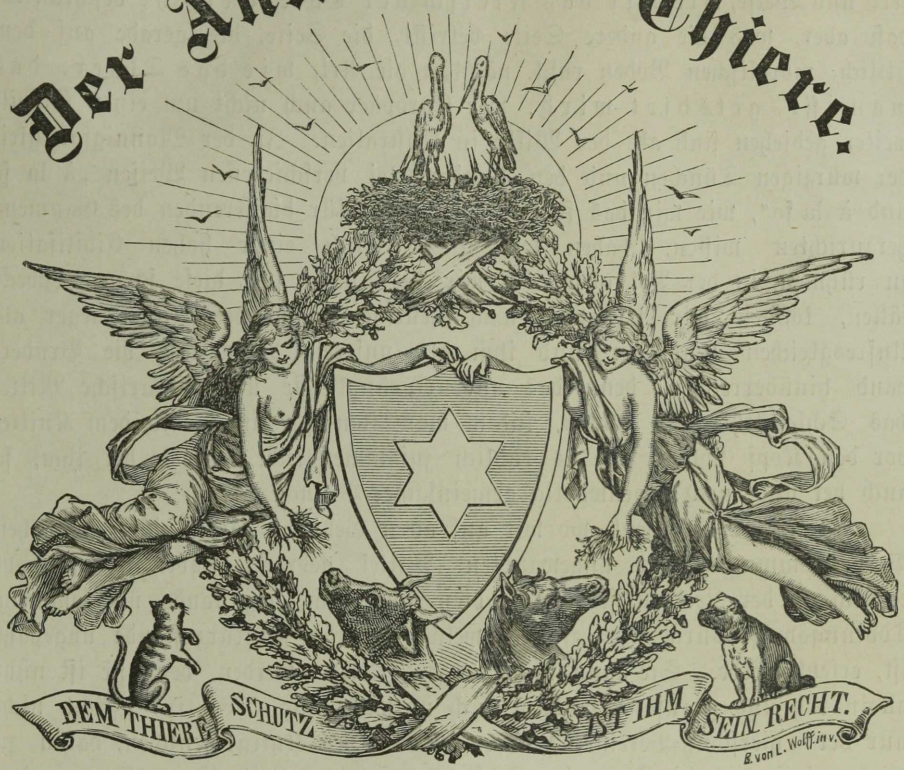

Expedition:
Buchhandlung
Alexander Stieda,
Riga.

Organ für Thierschutz.

Herausgegeben vom
Damen-Comité des Rigaer Thierasyls.

Abonnementspreis:
Jährlich 1 Rbl.,
pr. Post 1 Rbl. 20 Kop.

№ 10. I. Jahrgang. **1885.**

Zur Reform des Schlachtwesens.

Der Mensch bedarf der animalischen Nahrung, er ist darauf angewiesen Thiere zu tödten, ihr Fleisch zu essen. Das thut der wilde Australneger, das thut auch der civilisirte Kulturmensch in Europa. — Was aber den Kulturmenschen vom Naturmenschen ganz besonders unterscheiden und auszeichnen soll, sind nicht so sehr die Bedürfnisse selbst, als vielmehr die Art und Weise, in der er seine Bedürfnisse befriedigt, das ist das sittliche Gefühl, das ihn in allen Handlungen leitet und selbst die Befriedigung der leiblichen Bedürfnisse durchgeistigt und veredelt. Wenn wir aber nun beide, den Europäer und den wilden Australneger in der Art und Weise, in welcher sie der Fleischnahrung nachgehen, betrachten, so müssen wir zum Erstaunen, nicht minder zur Beschämung, die Thatsache zugeben, daß alle Fortschritte, die wir in dieser Hinsicht vor dem Wilden voraushaben, sich ausschließlich nur auf die materielle, rein sinnliche Seite, nämlich auf die

Art und Weise, wie wir das Fleisch der Thiere essen, beschränken, daß aber, was die andere Seite betrifft, die Seite, die gerade auf dem sittlich- moralischen Boden ruht, nämlich die Art, wie das Thier, das man ißt, getödtet wird, wir Europäer auch nicht um einen Schritt weiter gediehen sind als der Wilde in Australien. In der Mannigfaltigkeit der würzigen Tünchen und den hunderterlei verschiedenen Weisen „à la so und à la so", wie wir das Fleisch der Thiere für die Freuden des Gaumens herzurichten wissen, haben wir uns freilich einer hohen Civilisation zu rühmen, in der Art aber, wie wir die Thiere für diese schönen Zwecke fällen, können wir Europäer noch heutigen Tags den Australneger als Unfresgleichen begrüßen und ihm als unserem Mitwilden die Bruderhand hinüberreichen, denn das allerursprünglichste und barbarische Mittel das Schlachtthier zu tödten, indem man ihm so lange mit dem Knittel vor den Kopf schlägt, bis es endlich zusammenbricht, ist wie bei ihm, so auch bei uns, noch gegenwärtig gemeinsamer Brauch.

Es scheint aber jetzt, wo wir auf allen Gebieten es zu einer so hohen Vervollkommnung der angewandten Mittel gebracht haben, doch wohl endlich an der Zeit zu sein, daß diese aus dem Urzustande überkommene Tödtungsweise durch eine andere, welche unserem Kulturzustande angepaßt ist, ersetzt werde. Sie kann nicht länger geduldet werden, denn sie ist nicht allein roh und grausam, sondern auch unzweckmäßig. Es ist Pflicht nicht nur der Thierschutz-Vereine, sondern eines jeden Kulturmenschen, dahin zu wirken, daß auch die Thore der Schlachthäuser dem Zeitgeiste geöffnet werden und eine Schlachtmethode Eingang findet, die dem Menschen den entsittlichenden Anblick solcher Gräuel erspart, dem Thiere die Wohlthat eines schnellen und quallosen Todes gewährt.

Es sind zwar im letzten Jahrzehnte mehrfach sehr dankenswerthe Versuche gemacht worden, diesen dringenden Anforderungen gerecht zu werden. Herr Dr. Bruneau hatte eine Kopfmaske für das Schlachtvieh erfunden, die es ermöglichte, mittelst eines Hammerschlages einen Stift durch die vitalsten Gehirntheile zu treiben. Dieses Instrument, welches, um den Zweck zu erreichen, einer bedeutenden Kraftanwendung seines Handhabers bedurfte, erfuhr eine weitere Vervollkommnung dadurch, daß der Percussionsstift durch eine leicht zu entladende Schießpatrone ersetzt wurde. Dieser sogenannten Schußmaske, die allen Anforderungen, sowohl des Gewerbes, wie auch der Humanität, vollkommen entsprach, ist es dennoch, trotz eifrigster Bemühung namentlich der Thierschutz-Vereine, bisher noch nicht gelungen, sich Eingang in unseren Schlachtanstalten zu verschaffen.

Das Hinderniß, welches sich dieser Reform entgegenstellte, war die jüdische Bevölkerung, die besonders in den Städten einen namhaften und stets wachsenden Bestandtheil bildet und, seitdem sie bei dem doctrinären Liberalismus zum Gegenstande eines Cultus geworden, zu einer Alles absorbirenden Macht gelangt ist. Es haben nämlich die Juden die vom mosaischen Gesetze vorgeschriebenen Regeln für die Tödtung des dem Opferaltar ge-

weihten Thieres (das Schechten, Schechita) irrthümlicher Weise auch auf das Tödten der zur Nahrung bestimmten Thiere übertragen und behaupten nun, das Fleisch des mittelst Schußmaske getödteten Viehs, ohne schwere Versündigung gegen die göttlichen Gebote, nicht genießen zu dürfen. Wenn auch jüdische Theologen, wie Rabbiner Dr. L. Stein, B. A. Geiger, Rubens und mehrere andere, dieser irrthümlichen Uebertragung häufig mit Nachdruck entgegengetreten sind, so ist doch dieses Vorurtheil durch jahrhundertelange Ausübung nunmehr schon so sehr befestigt, daß auf eine Ueberwindung desselben verzichtet werden muß.

Der vorige internationale Thierschutz-Congreß in Wien hatte, gestützt auf thierärztliche Gutachten und auf eigene Anschauung, das jüdisch-rituelle Tödtungsverfahren für eine arge Thierquälerei erklärt und demgemäß den Beschluß gefaßt, nach Kräften dahin zu wirken, daß dieses Anschneiden ohne vorherige Betäubung des Schlachtthieres allenthalben gesetzlich verboten werde. Mit diesem Beschlusse, der seinerzeit große Entrüstung hervorgerufen, hatte der Congreß gezeigt, daß er in manchen Stücken auch den Anforderungen des Thierschutzes gerecht zu werden wußte, doch hatte er leider die Rechnung ohne den Wirthen gemacht, denn es sind die Juden heutzutage das „auserwählte Volk" der Liberalen und diese, die jetzt den Wirth im Hause spielen, werden dafür schon zu sorgen wissen, daß ihren „Auserwählten" nicht Unliebsames wiederfahre.

Wenn wir daher, bei gegenwärtiger Sachlage, auf die obligatorische Einführung der Schußmaske in unseren Schlachthäusern verzichten müssen, so wird die Aufgabe an uns herantreten, einen Compromiß mit den Talmudisten zu suchen und ein Schlachtverfahren ausfindig zu machen, das allen Interessenten in dieser Frage in gleicher Weise gerecht würde, ein Verfahren, das den humanen Ansprüchen des Thierschutzes genüge leistet, dem Gewerbe als ein zweckmäßiges willkommen ist und zugleich den jüdischen Schechter in der Beobachtung seiner Vorschriften nicht beeinträchtigt.

Die Lösung dieser Aufgabe wird uns durch den Wortlaut des bereits angeführten Congreßbeschlußes an die Hand gegeben, welcher lautet: „Dem Schlachten muß stets eine Betäubung des Thieres vorangehen." — Wenn das Wort „Betäubung" hier freilich in seinem ganz barbarischen Sinne des Knittelhiebes auf den Kopf gemeint ist, so sind wir in unserer heutigen Zeit der Verfeinerung und des Fortschrittes daran gewöhnt worden, dieses Wort „Betäuben" auch in einem anderen und ganz civilisirten Sinne zu verstehen. Seitdem die Wissenschaft uns als Mittel zur Betäubung das Chloroform und andere vortreffliche Anästhetica an die Hand gegeben, könnte, so dächten wir, der Kulturmensch wohl endlich den rohen Knittel abwerfen und ihn den Wilden überlassen.

Wie die geehrten Leser wohl bemerkt haben, ist es hier unsere ernste Absicht, der Einführung des Chloroforms, zur Betäubung der zu schlachtenden Thiere, das Wort zu reden. Daß es bei den gegenwärtigen Barbareien in

unseren Schlachthäusern nicht bleiben kann, ist allgemein anerkannt, ebenso muß auch anerkannt werden, daß das von uns in Vorschlag gebrachte Verfahren das einzige wäre, das sämmtlichen Ansprüchen genüge zu leisten geeignet ist.

Der Thierschutz, welcher den quallosen Tod des Schlachtthieres fordert, erreicht dadurch in der vollkommensten Weise sein Ziel.

Der Jude, welcher verlangt, daß das Thier, wenn der Schechter zum Schnitte schreitet, lebend und ohne Körperverletzung sei, findet alle seine Bedingungen erfüllt.

Dem Gewerbe endlich, das Bequemlichkeit und Zeitersparniß heischt, ist solche am besten gewährleistet. —

Die einzigen Bedenken, die gegen die Chloroformirung des Schlachtviehs sich geltend machen würden wären:

1) die größeren Kosten dieses Verfahrens,

2) die Schädlichkeit der Ausdünstungen dieses Betäubungsmittels für die betheiligten Menschen und

3) die bedenkliche Nothwendigkeit, ein so gefährliches Mittel den betreffenden Personen anzuvertrauen.

Das erste Bedenken kann außer Betracht gelassen werden, da zur Betäubung auch des stärksten Stieres, wenn die Inhalation zweckentsprechend eingerichtet ist, ein Chloroformquantum für den Preis von weniger als einen Rubel hinreicht, wodurch der Kostenpreis für das Fleisch keinen merklichen Unterschied aufweisen würde.

Dem zweitgenannten Bedenken ließe sich sehr leicht durch gute Ventilation des Schlachtraumes abhelfen.

Das letztere Bedenken endlich würde dadurch beseitigt werden, daß man das Chemical nur besonders dazu bestellten und beeidigten Personen anvertrauen würde.

Wir sind uns vollkommen dessen bewußt, daß dieser unser Vorschlag zur Humanisirung und Reform des Schlachtverfahrens von sehr vielen unserer Leser als Sentimentalität belächelt und bespottet werden wird. Das soll uns aber in keiner Weise beirren. Der Grund für einen Vorwurf der Sentimentalität bestünde ja doch nur darin, daß wir bisher nur gewöhnt sind vom Gebrauche des Chloroforms behufs körperlicher Eingriffe bei Menschen zu hören, und kennzeichnet sich damit sofort als bloßes Vorurtheil.

Man wird dem preußischen Herrn Cultusminister von Goßler doch wohl wahrlich nicht den Vorwurf der Sentimentalität machen wollen und doch gebietet derselbe in seinem Erlasse beziehentlich der Vivisektion, daß die Versuchsthiere, wo der Zweck der Operation es nur irgend erlaubt, stets chloroformirt werden müssen. Er thut es um den Thieren unnöthige Qualen zu ersparen. Warum dürften wir denn nicht, mit ganz demselben Rechte, denselben Anspruch zur Vermeidung der absolut unnöthigen Qualen der Thiere beim Schlachten erheben dürfen?

Den Vorwurf der Sentimentalität werden wir daher zurückweisen oder ihn mit dem preußischen Herrn Cultusminister christlich theilen müssen. Solche ganz allgemeine Incriminationen werden wir nicht zu beachten haben — sachliche Gründe gegen unseren Vorschlag sollen uns sehr willkommen sein.

Darwin und die Vivisektion.

Am 18. April 1881 brachte das englische Weltblatt, die „Times", in seinen allverbreiteten Spalten einen an Professor Holmgren in Upsala gerichteten und von diesem der Oeffentlichkeit übergebenen Brief Charles Darwin's, der, durch diese Bekanntgebung einer öffentlichen Erklärung gleichend, ein unerwartetes Zeugniß des großen Naturforschers zu Gunsten der Vivisektion enthielt.

Unerwartet durfte man das Zeugniß eines so freien und klaren Geistes zu Gunsten eines furchtbaren mittelalterlichen Barbarismus nennen. Unerwartet und überraschend um so mehr, als der greise Forscher, der zwei und siebzigjährige Thierzüchter und Thierfreund nicht lange zuvor, in rechtem Gegensatz zu der vorsichtigen Zurückhaltung kleinerer Geister, mit dem ganzen Gewicht seines berühmten Namens sich unter Diejenigen gestellt hatte, die durch Parlamentsbeschluß eine Bill zur Aufhebung oder Beschränkung jenes, durch den Namen und Titel einer wissenschaftlichen Methode sanktionirten entsetzlichen Mißbrauches verlangten. Der Name Charles Darwin unter einer an die englische Regierung gerichteten Petition zur Abschaffung der Thierfolter, und sodann wieder unter einer öffentlichen Erklärung für dieselbe! Wo im Kampfe gegen eine bedrohlich dünkende Agitation den gefährdeten „Forschern" jedes Mittel erlaubt und recht schien, ist es leider nicht unerhört geblieben, daß offenkundige Vertheidiger und Ausüber jener blutigen Forschungsmethode sich geflissentlich in Thierschutzvereine, ja in deren Vorstandschaft drängten, um solchermaßen ihre „thierfreundliche" Gesinnung zu dokumentiren, in der That jedoch, um sich zur Verhinderung einer gefährlich ausgebreiteten Bewegung freieren Spielraum zu verschaffen. Daß aber ein geheimer Anhänger der Vivisektion sich zu gleichem Behuf unter die Petenten um ihre Abschaffung oder Beschränkung hätte einreihen sollen, wäre ein zu neues Verfahren und, von seiner Zweckwidrigkeit abgesehen, von dem anerkannt biederen und offenen Charakter des berühmten Gelehrten nicht zu erwarten gewesen. Nicht erst in letzter Stunde hatte zudem der ehrwürdige Forscher den Bestrebungen zum Schutze der Thiere seine Sympathieen zugewendet. Er selbst berühmt sich dessen, sein ganzes Leben lang ein entschiedener Anwalt der Menschlichkeit gegen unsere vernunftlosen Mitgeschöpfe gewesen zu sein. Von jenem Vivisektor, der einen lebenden Hund weiter zerlegte, wie wohl ihm dieser in tödtlich qualvoller Angst die Hände leckte, hatte er gesagt, derselbe müsse ein Herz von Stein gehabt haben.

Zu eigener Ausübung jener „Menschlichkeit" hatte er bei seinem beständigen Verkehr mit Thieren zeitlebens hinreichende Gelegenheit. Als daher in England die ersten Stimmen über die grausamen Ausschreitungen der medicinischen Thierfolter laut wurden, nahm er keinen Anstand, sich Denjenigen anzuschließen, die die englische Regierung um ein Gesetz zur Verhütung so empörender Mißbräuche angingen, als sie bisher unter dem Deckmantel wissenschaftlicher Forschung in den verborgenen Laboratorien und Souterrains unserer glänzenden physiologischen Institute dem Blick, wie dem Gewissensurtheil einer weiteren Oeffentlichkeit sich entzogen hatten.

Um so überraschender seine nachmalige schwankende Haltung, mit der er zum Verräther an der ersten besseren Regung ward, der Widerruf, den der zweiundsiebzigjährige Thierzüchter und Thierfreund, ein neuer Galilei, noch ein Jahr vor seinem Tode abzulegen sich veranlaßt fand.

Mögen wir als Milderungsgründe einer so auffallenden Wendung die eingetretene Schwäche und Ermüdung seines hohen Alters annehmen, so bleibt uns doch noch der nothwendige Rückschluß auf eine furchtbare Macht, die, wie die Kirche des Mittelalters jenem ersten Galilei, den ihr bedingungslos Angehörigen selbst Widerrufe abzuzwingen vermag. Es ist dieselbe Macht, die so viele ihr Unterworfene nicht einmal bis zu der Gelegenheit kommen läßt, eine Erklärung zu widerrufen, die sie nie zu geben gewagt haben. Wollten wir diese Macht die Macht der Gewohnheit nennen, so wäre sie zu unbestimmt benannt; sie läßt sich unzweideutiger bezeichnen. Wie frei glauben wir uns heute unter dem Schutze einer freien Presse, im Genusse freier Staatsverfassungen und in der Ausübung einer freien Wissenschaft, und wie fest sind die Bande, die uns binden! So banden einst die nordischen Götter die unbändige Wuth des gierigen Fenriswolfes mit starken Seilen, mit eisernen Fesseln, und er sprengte sie alle; da schufen die kunstreichen Zwerge ihnen das leichte und dünne Seidenband aus dem Schalle des Katzentrittes, dem Barte der Weiber, der Stimme der Fische und dem Speichel der Vögel; weich und schmiegsam legte es sich um die Glieder des Furchtbaren, der das leichte Band kaum zu fühlen glaubte: und da er sich reckte und streckte, da erhärtete die Fessel, und je mehr er sich streckte, desto stärker ward es. . .

Es ist lehrreich, die ganz verschiedene Kampfweise zu beobachten, deren sich, seit einem Jahrzehnt, die Vertheidiger der Vivisektion im Unterschiede von ihren Gegnern bedient haben. In dem Maße als Diese die brennende Frage als eine Gewissensfrage für Jedermann bezeichneten, sehen wir von Jenen den Charakter der wissenschaftlichen Methode betont, über deren Zulässigkeit oder Unzulässigkeit nur der Fachmann ein kompetentes Urtheil habe. In dem Maße, als Diese das Licht und die Oeffentlichkeit suchten, sehen wir sie von Jenen gemieden. Die letzhin von uns berührte auffällige Dürftigkeit der vivisektionsfreundlichen Litteratur, die den eifrigen Registrator der einschlägigen Schriften nicht über die Zahl von 19 Broschüren und Gelegenheitsreden hinausgelangen läßt, erklärt sich nicht sowohl aus Sorglosigkeit oder Unfähigkeit, als vielmehr aus der absichtsvollen Besorgniß,

jedes Aufsehen, jede öffentliche Sensation zu vermeiden und die peinliche Angelegenheit nach Möglichkeit in Schweigen zu begraben. Wo dies nicht ausführbar war, sind Abschwächen und Ableugnen die wirksamsten Beschwichtigungsmittel gewesen: wir sehen sie überall angewendet, wo eine öffentliche Verantwortung sich nicht umgehen ließ. Als im Jahre 1876 die Vivisektoren vor der Untersuchungs-Kommission in London vernommen wurden, suchten sie fast alle die Meinung geltend zu machen, als seien ihre Versuche sehr harmlos und bereiteten den Thieren wenig Schmerzen; nur Einer von ihnen beging — für Alle — die Unvorsichtigkeit, es offen auszusprechen: sie würden durch die Experimente so sehr in Anspruch genommen, daß sie weder Zeit noch Lust hätten, sich um die Schmerz-Empfindungen der Thiere zu kümmern. Selbst die Benennung Vivisektion sehen wir wiederholt und mit Vorliebe, als wäre damit etwas gewonnen, als unzutreffend angefochten und durch die beschönigende des Thierversuches ersetzt; zu den Kampfesmitteln des Ableugnens und Abschwächens gesellt sich hiermit noch das Bestreben, das Publikum zu verwirren, als gäbe es überhaupt gar keine Vivisection. Während einerseits die Zeitungspresse unablässig mit den abenteuerlichsten Reklamen für die neuesten vivisektorischen „Erfolge" gespeist wurde — man denke an die durch alle Zeitungen der Welt hinausposaunten Pasteur'schen Projekte, oder an die „vollständig gelungenen" Magenresektionen Prof. Billroth's, deren jedesmaliger feierlicher Anpreisung dann in der Stille eines Wiener Lokalblattes eine, nicht mit gleichem Eifer weiter verbreitete, unscheinbare Todesanzeige zu folgen pflegte — suchte man sich dagegen unter der Hand und auf dem Wege der Privatkorrespondenz, durch den Appell an Kollegialität und gelehrten Corpsgeist, der etwa zum Abfall neigenden Autoritäten zu versichern.

Man vergegenwärtige sich, welchem Andrang brieflicher Anfragen, Einwendungen, Angriffe und Vorwürfe aus aller Welt Enden der berühmte englische Forscher in Folge seiner Stellungnahme Stand zu halten hatte, — um sich deren schließliche Wirkung zu erklären! Man ziehe hierzu die erstaunliche Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit in Betracht, durch welche Darwin in seinem brieflichen Verkehr bekannt war, mit der er keiner Frage, keinem ausgesprochenen Zweifel gern die Antwort schuldig blieb. Er theilte, nach E. Krause, mit Alexander von Humboldt jene „Höflichkeit des Herzens", keinen Brief, aus dem noch ein Funke besseren Sinnes hervorleuchtete, und der nicht etwa bloß Schmähungen enthielt, unbeantwortet in den Papierkorb zu werfen, und gab mit unerschöpflicher Nachsicht und Geduld selbst lästigen Briefschreibern, die oft nur an ihn schrieben, um mit seinen Briefen zu prahlen und sie zu veröffentlichen, Auskunft auf ihre oft überflüssigen Fragen. Es wird berichtet, er habe auf briefliches Ansuchen selbst Fragen, wie die folgenden, beantwortet; „ob die Menschheit nicht dereinst auf dem Wege weiterer Anpassung durch die Zuchtwahl (!) Unsterblichkeit erringen könne?" oder: „ob er nicht den genauen Zeitpunkt angeben wolle, wann die Descendenz-Theorie zuerst in seinem Geiste aufgetaucht sei?" oder: „wie weit

sein Glaube an Christus, Offenbarung und Unsterblichkeit gehe?" „Werther Herr!" erwiderte er dem letzteren Fragesteller, der, in seinem Buchstabenglauben irre geworden, ihn wiederholt und dringend um eine Erklärung über religiöse Dinge angegangen war, „ich bin ein alter Mann, sehr beschäftigt und von schlechter Gesundheit, ich kann nicht Zeit gewinnen, Ihre Fragen vollständig zu beantworten, vorausgesetzt, daß sie beantwortet werden können. Die Wissenschaft hat mit Christus nichts zu thun, ausgenommen insofern, als die Gewöhnung an wissenschaftliche Forschung einen Mann vorsichtig macht, Beweise anzuerkennen. Was mich selbst betrifft, so glaube ich nicht, daß jemals irgend eine Offenbarung stattgefunden hat. In Betreff eines zukünftigen Lebens muß Jedermann für sich selbst die Entscheidung zwischen widersprechenden, unbestimmten Wahrscheinlichkeiten treffen. Ihr Wohlergehen wünschend u. s. w." Man ergänze sich nach den obigen die auf die Vivisektion bezüglichen Fragen, mit denen der alternde Gelehrte bedrängt wurde, als wollte er der „freien Forschung" ein unentbehrliches Mittel entziehen: „Ob er die Vivisektion nur für England oder auch für den Kontinent zu beschränken gedenke?" „Ob er die englischen Physiologen für besonders grausam halte, oder ob sie hierin nicht noch von den französischen und deutschen übertroffen würden?" „Ob er den Thierversuch ganz aus der Reihe der wissenschaftlichen Forschungsmittel streichen, oder ob er ihn im unmittelbaren Dienst der Heilkunde bestehen lassen wolle?" „Ob ihn hierbei humane oder wissenschaftliche Rücksichten leiteten?" „Ob er für die Seucheneinimpfungsversuche seines berühmten Freundes Pasteur eine Ausnahme statuire?" u. s. w. u. s. w. Man ziehe ferner die ausgesprochene Neigung Darwin's in Betracht, mit seinen gelehrten Kollegen in ganz Europa sich trotz mancher Meinungsdifferenzen in gutem Einvernehmen zu erhalten. Er vermittelte gern und haßte Extreme und unreife Konsequenzen. Mit der gegen das Christenthum und jede positive Religion gerichteten Propaganda seiner deutschen Anhänger (z. B. eines Louis Büchner) war er keineswegs einverstanden. Auf dem Titelblatt eines ihm von hundert und fünfzig deutschen Verehrern dargebrachten kostbaren Albums wurden ihm Mythos und Dogma, als gefesselte Figuren mit Fledermausflügeln, gleichsam als Kriegsgefangene überliefert, während die „freie Forschung" als wohlgebildete weibliche Gestalt in dem aufgeschlagenen Buche der Natur lesend auf demselben Blatte dargestellt war, an einen Steinblock gelehnt mit der Aufschrift: rerum cognoscere causas. Derlei Verherrlichungen waren seiner inneren Natur fern und fremd, wiewohl er sie als Zeugnisse der Pietät dankbar entgegennahm. Einen Kreis jüngerer deutscher Darwinisten, der sich auf seinem Landsitze zu Down nach dem Mittagsmahle in seinem Studirzimmer versammelte, setzte er durch die Frage in Verlegenheit: „Warum nennt ihr euch denn Atheisten?" Auf die philologische Erklärung, das griechische α habe nicht bloß eine verneinende, sondern auch eine ausschließende Bedeutung, und, das Wort in diesem letzteren Sinne genommen, ginge man einerseits nicht soweit, Gott zu verneinen, als man es andererseits sorgfältig vermiede,

Gott zu bejahen, — schlug er vor, sie möchten sich dann doch lieber nicht „Atheisten", sondern „Agnostiker" nennen. Er selbst fühlte sich freilich nicht als Christ; ihm war die christliche Religion nur in ihrer kirchlichen Entstellung entgegengetreten und sein Gemüth hatte keine direkte Beziehung zu ihr gewonnen; auf die Frage, warum er das Christenthum aufgegeben, gab er in demselben Gespräch die seltsame Antwort: „es wird nicht durch Beweise gestützt." Es bleibe nicht unerwähnt, daß der Referent dieser Antwort (E. B. Aveling) sie für sehr „einfach und vollständig genügend" erklärt. Im Einklang hiermit steht der Passus des oben mitgetheilten Briefes, worin ebenfalls von „Beweisen" die Rede ist. Wer wollte jedoch Darwin und seinen Anhängern die Schuld an ihrer hiernach unchristlichen, wenigstens dem Christenthum abgewandten Gesinnung beimessen, da er eben Das als Christenthum und Lehre des Erlösers hinzunehmen veranlaßt war, was ihm in kirchlich dogmatischer Starrheit als solches sich aufdrängte und die Heilandslehre mit, ihr fremden, Behauptungen und Beweisführungen verquickt? Berechtigt nicht noch heute zu solcher Abwendung der Abscheu dogmatischer Engherzigkeit gegen die Ergebnisse der Forschungen Darwin's, als seien diese mit dem Christenthum unvereinbar; wobei zu erwägen bleibt, wie es wohl mit einem „Christenthum" bestellt sein möge, das durch vorsichtige und wohlbegründete Untersuchungen über die natürliche Herkunft der Menschen in Gefahr geräth, in seinen Grundfesten erschüttert zu werden? Zeigt sich schon in solchem beiderseitigen Mißverständniß auf beiden Theilen eine Abgestorbenheit der eigentlich christlichen Gesinnung, die es weder mit Beweisen, noch mit metaphysischem Dogmenausbau zu thun hat, so muß uns dieser Mangel aber auf das Schlagendste aus der Frage nach der Zulässigkeit oder Unzulässigkeit raffinirtester Grausamkeit gegen unsere wehrlos leidenden Mitgeschöpfe erhellen, aus der grundsätzlichen Gleichgiltigkeit, welche sowohl die Anhänger der Descendenz-Theorie, wie die Verkündiger des Evangeliums dieser Frage gegenüber beobachten.

Man hat gesagt, die Wissenschaft in ihrem modernen Betriebe ertödte den Menschen. So viel Beispiele für die Wahrheit eines so harten und schweren Satzes uns nun eben in der Vivisektionsfrage vor die Augen getreten sind, will es uns dennoch scheinen, als übe sie diese ertödtende Wirkung im Grunde nur da aus, wo eigentlich von Hause aus nichts zu ertödten war. Ob dies auf eine ehrwürdige Erscheinung, wie die des großen englischen Forschers bezogen werden dürfe, bleibe dem Leser zur Entscheidung anheimgestellt. Es ist verständlich, wiewohl zu beklagen, daß eine Natur, die in ihrem tiefsten Wesen und aufrichtigsten Denken nicht über die „freie Forschung" und ihre „Beweise" als Höchstes hinauskommt, bei der Neigung vollends, in ihrer Sphäre zu vermitteln und keine schroffen Gegensätze aufkommen zu lassen, dem Andrängen andersdenkender gelehrter Freunde, mit deren Ansichten sich die ihrigen in so vielen Punkten berührten, auf die Dauer nicht widerstand. Eine direkte Aufforderung des Professor Holmgren in Upsala, dnrch ein offenes Wort dem „Mißbrauch

seines Namens" in einer die Interessen der Wissenschaft schädigenden Bewegung zu verhindern, gab den Ausschlag zur Entstehung jenes Schreibens, dessen Veröffentlichung Darwin voraussah, und in dem er seine Gedanken über die Berechtigung der wissenschaftlichen Thierfolter in einer Weise zusammenfaßte, die uns dem menschlichen Kern seines Wesens nicht zu entsprechen scheint, sondern es vielmehr, gegen sonstige bessere Regungen, unfrei und von zünftigen Vorurtheilen beherrscht und befangen zeigt.

Der Brief Darwin's erschien in der „Times" und machte von hier aus die übliche Runde durch englische, deutsche, und französische Zeitungsblätter: man nahm davon ebenfalls in der üblichen Weise Notiz; einen Tag über sprach alle Welt davon, dann ward er vergessen; Viele hatten ihn gar nicht gelesen. Eine französische Dame, die in demselben Sommer 1881 wenige Tage im Hause Richard Wagner's in Bayreuth weilte, erzählt: à table, Liszt nous annonça que Darwin se déclare partisan de la vivisection, mais que cette affreuse pratique vient d'être interdite en Angleterre. Wagner hatte zwei Jahre zuvor in seinem berühmten Brief an Herrn von Weber sein ablehnendes Verhalten in der Vivisektionsfrage rühmend erwähnt. Die gute Sache hatte einen Bundesgenossen weniger, dabei hatte es sein Bewenden; anderer Genossen gewiß, durfte man darüber hinweggehen. Einzig in London hatte die Sache noch ein kurzes Nachspiel. Die dortigen Antivivisektionisten protestirten gegen einige vague und unrichtige Aufstellungen in Darwin's Brief, insbesondere Miß Francis Power Cobbe (rühmlichst bekannt durch ihre Flugschrift „lux in tenebris", wie durch ihre ganze Wirksamkeit); und der Urheber jener Behauptungen war gezwungen, sie in einem zweiten, an die „Times" gerichteten Schreiben gegen die erfolgten Angriffe zu schützen.

Man darf dem neuesten Biographen Darwin's * dankbar sein, daß er unter zahlreichen werthvolleren, bisher ungedruckten Briefen des Weisen von Down auch sein der Vergessenheit anheimgefallenes Bekenntniß vom Jahre 1881 reproducirt. Es ist zu seiner Zeit viel besprochen, aber wenig auf seinen Inhalt geprüft worden. Für jeden verständnißvoll aufrichtigen Thierfreund muß dieses Bekenntniß ein Flecken auf der sonst gern verehrten Gesammterscheinung Darwin's bleiben; bekümmert ihn nun diese Wahrnehmung, so kann ihm andererseits die ungemeine Schwäche und Hinfälligkeit des Schriftstückes zu wahrer Erleichterung dienen. Den Gegenstand betreffend, konstatirt der Verfasser des Briefes im Eingang desselben den ganz gleichgiltigen Umstand, daß er den Ausdruck „Versuch am lebenden Thier" für korrekter und umfassender halte als denjenigen der „Vivisektion". Dies wird ihm leicht von Jedermann eingeräumt, der da weiß, daß die Opfer des „Thierversuchs" nicht allein lebendig aufgeschlitzt und zerschnitten, sondern eben so wohl lebendig angebohrt, zersägt, gebrannt, verbrüht, geschunden und vergiftet werden. Er stellt den ihm vorgerückten thätigen Antheil an

* E. Krause, Charles Darwin und sein Verhältniß zu Deutschland. Leipzig, Günther 1885.

dem Versuch zur Durchbringung eines Gesetzes gegen die Vivisektion nicht in Abrede; aber er erklärt sich unzufrieden mit der Fassung der durchgegangenen Bill; es hätte ein Beschluß gewesen sein sollen, der alle gerechte Ursache zur Klage beseitigt und den Physiologen dennoch volle Freiheit zur Verfolgung ihrer Untersuchungen gegeben hätte (!). Er ist so „gerecht" hinzuzufügen, die Untersuchung durch eine königliche Kommission habe bewiesen, daß die „gegen unsere englischen Physiologen erhobenen Anklagen falsch waren", — aber eben die Ergebnisse jener Untersuchung lagen dem Parlamentsbeschlusse zum Grunde; also waren sie doch nicht als falsch befunden worden. Nach Allem, was er gehört, fürchte er indessen, in anderen Ländern Europas werde dem Leiden der Thiere wenig Rücksicht geschenkt, und wenn dieses der Fall sei, würde er froh sein, wenn die Gesetzgebung eines solchen Landes gegen Unmenschlichkeit vorginge. Dieß sind die alten überall gehörten dürftigen Phrasen der Abwälzung und Verweisung von einem Lande an das andere, von einer Regierung an die andere, die sich immer wiederholen, sobald von gesetzlichen Maßregeln gegen die Vivisektion die Rede ist. „Auf der anderen Seite **weiß** ich, fährt Darwin fort, daß die Physiologie möglicherweise nicht fortschreiten kann, ausgenommen mit Hilfe von Experimenten an lebenden Thieren" — aber wie kann man wissen, daß möglicherweise etwas sein könne? Von diesem unbestimmten „Wissen des Möglichen" schwingt sich der Briefsteller unmittelbar zu dem Ausdrucke tiefster Ueberzeugung auf, daß „wer den Fortschritt der Physiologie verzögert, ein Verbrechen an der Menschheit begeht". Aber was begeht Derjenige, der um eines — möglichen oder wirklichen — Fortschrittes, der Physiologie willen unmenschliche Handlungen menschlich nennt und vorhandene Schäden beschönigend zudeckt? Wer den Fortschritt der Philologie oder der Geschichtsforschung oder der Kenntniß der Erdoberfläche hindern zu wollen sich unterfinge, beginge ebenfalls ein Verbrechen; aber alle diese Wissenschaften bestehen mit ihren Forschungsmethoden vor dem moralischen Bewußtsein und bedürfen zu ihrem Fortschreiten keiner Handlungen, gegen die das unverfälschte sittliche Gefühl sich empört. Nie aber kann der wahre Fortschritt einer Wissenschaft durch unmoralische Handlungen gefördert, oder durch Verhinderung derselben gehemmt werden. — Der Brief schließt mit dem nicht unbekannten Hinweis auf die „unberechenbaren Wohlthaten, die von der Physiologie in Zukunft ausgehen werden" und mit einem Kompliment an Herrn Pasteur, „von dessen Ergebnissen in der Modifikation der Krankheitskeime, wenn es glückt, die Thiere an erster Stelle mehr Erleichterung als die Menschen empfangen werden." Der Grundton des ganzen Schreibens bleibt das „ich weiß, daß möglicherweise"; der Hinweis auf die Zukunft, wenn es sich um Erfolge, auf andere Länder, wenn es sich um die Schäden der vivisektorischen Praxis handelt; der Wunsch eines Gesetzes, welches zugleich die Thiere schützt und den experimentirenden Physiologen volle Freiheit einräumt. Mit diesem unklaren Hin und Wieder harmonirt denn auch der ausgesprochene Wunsch, daß, wenn sein Schreiben

veröffentlicht werden solle, er wünschen müsse, daß es vollständig geschehe.

Der Brief des großen Naturforschers ist für die ernste und schreckliche Sache, von der er handelt, mit allzu kollegialischer, fast kavaliermäßig zuvorkommender Gefälligkeit abgefaßt; er räumt Alles ein, was nur irgend begehrt werden kann. „Ich bin ein alter Mann, sehr beschäftigt und von schlechter Gesundheit", klingt es uns aus dem oben mitgetheilten ersten Briefe mit fast rührender Offenheit entgegen; das gleiche Geständniß ist zwischen den Zeilen des Vivisektionsbriefes zu lesen. Man erkennt es aus der ganzen ermüdeten Haltung dieses Schreibens, daß es dem Verfasser nicht eben sehr am Herzen gelegen, daß er zu seiner Meinungsäußerung, in dem vorgeschriebenen Sinne, lange und anhaltend gedrängt worden sei. Dennoch kann er der Mißbilligung nicht entgehen, daß er es sich dießmal zu leicht gemacht. Wem es aber um Wahrheit zu thun ist, darf sich auch an einer sonst ehrwürdigen Erscheinung einen entstellenden Fleck nicht verhehlen; vielmehr, je fester er ihn ins Auge faßt, desto klarer wird er sich darüber werden, ob der störende Flecken der Erscheinung wesentlich oder nur mehr zufällig anhaftend ist.

Man hat von vivisektionsfreundlicher Seite, im Interesse der „freien Forschung" es nicht gescheut, die durch gereiftere Einsicht bei Männern wie Lawson Tait, Hyrtl und Pirogow eingetretene Sinnesänderung in Sachen der Vivisektion für Sentimentalität, verursacht durch Altersschäche, zu erklären. Ein wohlgemeinter Versuch, das doppelt bedeutsame Zeugniß ehemaliger Vivisektoren gegen die Vivisektion zu entwerthen. Worin aber besteht die Jugend? Dem hohen Alter verbleibt oft ein klarer, den Nutzen scharf berechnender Verstand, doch fehlt ihm das lebendig pulsirende Blut, das warme Herz, dessen lebendiger Schlag bei voller Lebenskraft die Einsichten und Beschlüsse des Verstandes bestimmte; matt und träge, läßt es dem Alternden sich selbst fremd werden: es ist nicht ohne Beispiel, daß ein hervorragender Geist durch solche Entfremdung gegen sein besseres Wesen sich selbst verleugnet, einem herrschenden Dogma sich beugt, zu dessen Beseitigung er sich sonst berufen gefühlt hätte. Man spricht von der Reife, Erfahrung, Einsicht und Vorsicht des Alters, aber auch von seinem Leichtsinn, seiner Schwäche, Bequemlichkeit und Furchtsamkeit. So entstellte der große Kant nach dem Tode seines hohen Beschützers, Friedrichs des Großen, des Freundes der Wahrheit und des Lichtes, in seinem vier und sechszigsten Lebensjahre die zweite Ausgabe seiner „Kritik der reinen Vernunft" durch Weglassung eines wichtigen Hauptstückes, wofür er unter dem gleichen Titel ein unbedeutenderes einschob, und nur vergaß, nun auch alle diejenigen Stellen seines Werkes zu streichen, die mit dem Neuhinzugekommenen in Widerspruch stehen, aber mit dem Weggelassenen harmonirten. So ist sein Hauptwerk in der zweiten Ausgabe ein sich selbst widersprechendes, gewissermaßen unächtes Werk geworden. So auch würde Darwin in jüngeren Jahren und bei vollerer Kraft, wie wir ihm zur Ehre annehmen müssen, eine andere und ent-

schiedenere Stellung zur Vivisektionsfrage eingenommen haben, während er nun, in seinem zwei und siebzigsten Lebensjahre, genau ein Jahr vor seinem am 19. April 1882 erfolgten Ende, eben dieselben Wesen, deren nahe Verwandtschaft mit uns seine Lehre uns nachweist, auf die Hoffnung zukünftiger Erfolge hin, dem erbarmungslosen Messer des Vivisektors überantwortet. Wäre dieser seiner letzten Aeußerung, wie wir es eben, auf Grund ihrer erneuten Veröffentlichung, zu bestreiten versucht haben, eine tiefere Bedeutung beizumessen, so wäre er mit einem seiner unwürdigen Testamente von uns geschieden, es uns überlassend dem Sinn seiner Lehre konsequentere und wahrhaftigere Folgerungen zu entnehmen. *

Aber der Brief des großen englischen Gelehrten, die Thatsache dieses Briefes hat noch eine andere Seite, als die zuletzt berührte rein persönliche. Es bleibt uns noch übrig, jener Macht zu gedenken, die wir in dieser Thatsache als die eigentlich wirksame erkannten. Bereits verglichen wir sie der Kirche des Mitttelalters mit ihren wohlorganisirten Dominikaner- und Jesuitenorden und geheimen Inquisitionstribunalen, dem ungeheueren Bau, der in Gestalt der katholischen Kirche als ein sich unerschütterlich dünkender Koloß bis in unsere Tage hineinragt. Es scheint, als sei der Menschengeist durchaus zu keiner vollen Freiheit bestimmt, die Freiheit selbst macht er sich zur Schlinge, die „Aufklärung" deren er sich so stolz berühmt, die „freie Forschung", den Stolz unserer Universitäten,zur Kette, die er als Sklave an seinem Fuße nach sich schleift. Wie einst dem Priesterthum des Mittelalters die unbeschränkte Macht über Leib und Seele zustand, so ist es heute mit den Priestern der Wissenschaft, denen der „Bildungsphilister" unserer Tage mit demselben blinden Glauben anhängt, der ihn eher an sich selbst, seinem natürlichen Gefühl, seinem verständigen Urtheil und einfachen Gerechtigkeitssinn zweifeln läßt, als an den wohlaccreditirten, staatlich autorisirten Leuchten und Pflegern der Wissenschaft. Wir bezeichneten zuvor die Vivisektion mit all ihren unaussprechlichen, jammervollen Gräueln als einen *mittelalterlichen Barbarismus*; ihr unerhörter Aufschwung in unserem Jahrhundert, in der raffinirtesten Erfindung aller erdenklichen Torturen, hat oft darüber täuschen können, ob wir es in ihr nicht mit einer neuesten Errungenschaft des Geistes „moderner" Wissenschaft zu thun hätten. Dem ist

* Diese Lehre selbst betreffend, so steht sie der Naturanschauung *Goethe's* nicht fern, der in seinen leidenschaftlich gepflegten Naturstudien mit Rücksicht auf die Morphologie die gleiche Wesenseinheit der organischen Welt constatirte, wie sie *Schopenhauer* in metaphysischer Hinsicht für den Untergrund der gesammten Erscheinungswelt in Anspruch nahm, und die er, weil sie eben begehrend, wirkend, schöpferisch auftritt, als den „*Willen* zum Leben" bezeichnet hat; worin Darwins Lehre von der Anschauung beider großer Denker abweicht, das ist in der großartigen Kühnheit, mit der sie die Uebergänge von der Pflanze durch das Thier zum Menschen, nicht bloß in die *Idee*, sondern in die *Zeit* selbst setzt, und ihr mit sorgsamer Forschung nachging. Es ist übrigens wiederholt in Erinnerung gebracht, daß der eigentliche Entdecker der „Descendenz-Theorie" bereits Darwin's Großvater, Erasmus Darwin (1731—1802) gewesen ist.

nicht so. So kann es uns auch nur ein Lächeln über ein tiefes, nothwendig mit der Zeit zu lösendes Mißverständniß entlocken, wenn u. A. auch der vorhin citirte Biograph und Anhänger Darwin's von einer reaktionären Partei spricht, die unter dem Deckmantel der Barmherzigkeit, der physiologischen und medicinischen Forschung die Lebensader unterbinden möchte. Vielmehr enstammt die stümperhafte Praxis der Vivisektion durchaus demselben Zeitalter, dem die Schreckniſse der Inquisition, der Ketzer- und Hexenverbrennungen angehören. Sie ist, in einer rauhen blutigen Zeit einer der ersten tastenden und unsicheren Schritte des suchenden Menschengeistes gewesen, den der tief eingewurzelte Drang des Erkennens in ihr auf den Irrweg des Verbrechens hinriß. Der Begründer der Anatomie, zu der er durch sein Werk über den menschlichen Körperbau den Grund gelegt hat, der berühmte Vesalius, der seine anatomischen Studien an lebenden Thieren anstellte, und von dem es heißt, daß er nicht auf die Straße gehen konnte, ohne von einer Meute von Hunden angefallen zu werden, als wollten sie an ihm den Mord ihrer Brüder rächen (heute dürften dieß Hunde nicht mehr wagen!), — war der Leibarzt desselben Karl des V., der sich im Gebiete der Kriminalgesetzgebung durch die furchtbare Grausamkeit seiner peinlichen Halsgerichtordnung, der berüchtigten „Carolina" verewigt hat. Der Menschenvivisektionen an italienischen Universitäten im 16. Jahrhundert ward noch neulich in den Blättern dieser Zeitschrift gedacht; an deutschen und französischen Universitäten sind uns solche bisher noch nicht ausdrücklich bezeugt, doch entspricht ihre Wahrscheinlichkeit dem ganzen Charakter eines roheren Zeitalters. Daß Fragen, wie die der Vivisektion, heute überhaupt noch Fragen sein, in Reichstagen und Parlamenten als solche behandelt, und von eigens dafür eingesetzten Kommissionen berathen werden können, daß gelehrte Vertreter der Wissenschaft sie für zulässig, ja für nothwendig halten und mit ihrer Beseitigung den Fortschritt der Physiologie und der Heilkunde bedroht glauben, daß der gemeine Mann seinem eigenen gesunden Sinn mißtrauend, ihn dem historisch mißleiteten Sinn der medicinischen Autoritäten unterstellt und ihren dreisten Behauptungen unterwürfigen Glauben schenkt: alles dieß zeigt uns, einem neuen Götzendienst auf altem Schutt gegenüber, die Nothwendigkeit eines neuen Protestantismus gegen die Anmaßung einer „freien Forschung", die ihre bedingungslose Freiheit nicht allein auf das Erkennen, sondern auch auf das Handeln erstreckt wissen will. Ein neuer Protestantismus wird auch diesen Götzendienst, diesen blinden Aberglauben vermeintlicher Aufklärung brechen, er wird es zu Gunsten eines Christenthums, das sich durch die Endeckungen eines Darwin so wenig als durch die des Kopernikus angefochten oder bedroht fühlen wird. Bereits ertönt auch das Glockengeläute von der fernen hehren Burg des erneuten Glaubens und ladet dazu ein, das Ohr für sein ernstes, vertrautes Tönen zu schärfen. Von dort her klingt es zu uns:

„Sind die Thiere hier nicht heilig?" C. Fr. Glasenapp.

Der Hundeschutz in Philadelphia.

Kurze Zeit nachdem der in Philadelphia im Jahre 1869 begründete Frauen-Thierschutzverein seine segensreiche Wirksamkeit begonnen hatte, fanden Mitglieder dieser Gesellschaft, daß das von der Behörde der Stadt angeordnete und von deren Dienern ausgeübte Einfangen und Tödten der herrenlosen Hunde mit einer so haarsträubenden Grausamkeit begangen wurde, daß sie sich entschlossen, diese Arbeit unter ihre specielle Aufsicht zu nehmen, wenn solches möglich gemacht werden könnte.

Das Einfangen wurde von Männern betrieben, welche es nur des Gewinnstes wegen thaten und kein Mitgefühl für die armen Thiere zeigten. Die Mitglieder des Frauenvereins wandten sich an die Behörde von Philadelphia und nach langem Warten wurde ihnen die Summe von 3000 Dollars (6000 Rbl.) jährlich bewilligt, welche zu diesem Zwecke bestimmt war und ein Stück Land in der Umgegend der Stadt, um ein Haus zur Aufnahme der Thiere zu bauen. Ein billiges Gebäude wurde errichtet, welches zur Aufnahme des Wärters und seiner Familie bestimmt war und die nöthigen Räume enthielt, um die Hunde zu betäuben und sie eines leichten Todes sterben zu lassen, im Fall sie getödtet werden mußten. Zwei Höfe wurden hergerichtet, der eine für die männlichen, der andere für die weiblichen Hunde, umgeben von hohen Zäunen, versehen mit kleinen Ställen, damit jedes Thier sein eigenes Lager haben konnte, wenn es dasselbe wünschte. Weinstöcke wurden gepflanzt und dieselben laubenartig gezogen, zum Schutz gegen die heißen Strahlen der Sonne, Wasserbehälter angelegt mit fließendem Wasser und niedrige Tische errichtet, worauf ihr Futter gelegt wurde. Die Art und Weise des Einfangens und Tödtens der Thiere wurde gänzlich verändert, nachdem es in die Hände des Frauenvereins gekommen. An die Stelle des grausamen Lassos, welcher die Thiere erdrosselte, sobald sie gefangen, wurde ein Netz angewandt, welches ihnen keine Schmerzen verursachte. Der Wagen, worin sie nach dem Pfandstall gebracht werden, ruht auf Federn und ist getheilt, damit die großen Hunde den kleinen nicht schaden können. Man beschloß jeden Hund eine Woche zu halten, um dem Besitzer desselben, im Fall er einen hatte, Zeit zu geben, ihn einzulösen. Während dieser Zeit werden die Thiere gut behandelt und zweimal des Tages mit gekochtem Fleisch und Maismehl gefüttert. Wenn sie nach dem Ende einer Woche nicht eingelöst sind, werden sie mit Kohlenoxyd-Gas getödtet. Der Prozeß des Tödtens der Thiere und die Beschreibung der hierzu dienenden Kammer ist mit dem Jahresbericht des Frauenvereins herausgegeben, welcher an Alle, die ihn wünschen gesandt, wird. Es ist gut, die Hunde bei Zeiten mit dem Raum, in dem sie getödtet werden sollen, bekannt zu machen, indem man ihr Futter einige Tage vorher dahin bringt, so daß sie leichter hineingehen und sich nicht argwöhnisch sträuben, was bei so intelligenten Thieren leicht zu erwarten steht. Im Falle die Hunde krank sind, wenn sie eingefangen werden, oder wenn sie Junge haben, wird ihnen

Milch gegeben anstatt des gewöhnlichen Futters und zwar so viel sie wünschen. Aber nicht alle Hunde, welche nicht eingelöst werden, werden getödtet; solche Thiere, die nützlich verwandt werden können und die Jemand zu kaufen wünscht, werden verkauft, aber nur dann, wenn man gewiß ist, daß sie gut behandelt werden. Für jedes verkaufte Thier bekommt die Behörde zwei Dollars, welches der Betrag des Einlösegeldes ist.

Wenn der Eigenthümer eines Hundes arm ist und nicht im Stande das Lösegeld zu bezahlen, so wird ihm von dem Frauenverein geholfen und das Geld aus der Kasse der Gesellschaft bezahlt. Wenn ein Hund eingefangen wird, der seinem armen Herrn das Brod verdienen hilft oder wenn er der Führer eines Blinden ist, so wird derselbe ohne Lösegeld zurückgegeben. Der Aufseher des Pfandstalles aber begleitet die Männer, welche solche Hunde fortnehmen, um sich zu überzeugen, daß sie nicht schlecht oder gar grausam behandelt werden.

Ungefähr 3000 Hunde werden jährlich in den Pfandstall gebracht, ungefähr 600 eingelöst.

Fünf Männer werden in dem Pfandstall beschäftigt, der Vorsteher, der Gehilfe und drei Einfänger. Zuweilen ist noch ein Mann nöthig, um besondere Arbeit zu verrichten und dieser wird dann auf einige Tage gedungen. Der Jahresgehalt des Aufsehers ist 650 Dollar (1300 Rbl.), wozu freie Wohnung und ein Stück Land zum Gemüsebau gegeben wird. Der Gehilfe bekommt 540 Dollars (1080 Rbl), die drei Einfänger 721 Dollar (1442 Rbl). Die Totalkosten des Pfandstalles betragen 2900 Dollar (5800 Rbl), mit Einschluß eines Pferdes, welches zum Einholen der gefangenen Hunde nöthig ist.

Der Pfandstall steht unter der Aufsicht des Frauenvereins und mit Hilfe der Vorsitzenden werden Verbesserungen und neue Anordnungen gemacht. Die Damen zahlen die nöthigen Gelder und geben genaue Berichte an die Behörde.

In der Hoffnung, daß andere Gesellschaften dem Beispiele des Frauenvereins in Philadelphia folgen und die Erlaubniß von der Obrigkeit erlangen möchten, die Aufsicht über die Pfandställe zu erhalten, um dadurch das Leiden eines so intelligenten Thieres, wie der Hund, zu lindern, habe ich dieses geschrieben und übergebe es allen gleichgesinnten Gesellschaften.

Caroline E. Whiete,
Präsidentin des Frauenvereins.

Verantwortlicher Redacteur: Baron Edmund von Lüdinghausen-Wolff.

Дозволено цензурою. — Рига, 11. Октября 1885 г.

Gedruckt in der Müllerschen Buchdruckerei in Riga (Herderplatz Nr. 2).



Expedition:
Buchhandlung
Alexander Stieda,
Riga.

Organ für Thierschutz.

Herausgegeben vom
Damen-Comité des Rigaer Thierasyls.

Abonnementspreis:
Jährlich 1 Rbl.,
pr. Post 1 Rbl. 20 Kop.

№ 11 u. 12. I. Jahrgang. 1885.

Der Thierschutz vom juristischen Standpunkte aus betrachtet.

Der wesentliche Charakter unseres Jahrhunderts besteht, den einseitigen Richtungen der Vergangenheit gegenüber, in dem sich überall geltend machenden Bestreben, die reine Objectivität und Wahrheit zu begreifen und jenen beschränkten Standpunkt zu verlassen, welcher die Dinge nur in Beziehung auf den Menschen und seine Zwecke betrachten ließ. So hat sich denn die Auffassung allmählich Geltung verschafft, daß die Thierwelt nicht bloß für den Menschen und seine Zwecke, sondern auch um ihrer selbst willen da sei und dem Thiere auch ein gewisses Recht zusteht, wodurch der Mensch in seinem Verfügungsrechte über dasselbe beschränkt wird.

Wo ist das codificirte Recht, so wird uns hier eingewandt werden, wodurch die unumschränkten Eigenthumsbefugnisse an dem Hausthier eine Einschränkung erfahren? Kennt nicht sowohl das römische, wie auch das heutige Privatrecht das Thier bloß als Sache (res), wie jede andere körperliche Sache

und wo findet sich darin von Beschränkungen des absoluten Verfügungsrechtes des Eigenthümers auch eine Spur? — Es wird dieses bereitwillig von uns zugestanden, doch müssen wir dagegen mit Nachdruck hervorheben, daß die Bildung und Entwickelung des Rechts der Gesetzgebung stets voraneilt und dieser die Wege des Fortschritts bahnt, so daß Vieles bereits *wirkliches und lebendiges Recht* im Bewußtsein des Volkes geworden ist, lange bevor es durch das Gesetz anerkannt und sanctionirt wird. So ist es auch hier mit der Beschränkung der Eigenthumsbefugnisse an Thieren der Fall. Das Gesetz kennt einstweilen von dieser Lehre noch garnichts, in dem öffentlichen Rechtsbewußtsein unserer heutigen humaneren und feiner fühlenden Nationen ist sie aber schon längst bestehendes und wirkliches Recht geworden, welches, weil es vom Gesetze noch nicht sanctionirt ist, allenthalben von der Gesellschaft selbst, durch Bildung und Organisation von Thierschutz-Vereinen in Schutz genommen wird.

Diese neue Rechtsauffassung hat eine strafrechtliche, aber auch eine privatrechtliche Seite. Die strafrechtliche Seite, die zum Theil in der Gesetzgebung eine geringe Anerkennung gefunden, besteht darin, daß das Quälen von Thieren als eine rohe und böse Handlung angesehen wird, wodurch die sittlichen Gefühle der Menschen verletzt werden. Indem aber im heutigen Rechtsbewußtsein die Ansicht zur Herrschaft durchgedrungen ist, daß dem in der Gewalt des menschlichen Eigenthümers befindlichen Thiere auch ein selbstständiges, ihm zustehendes, eigenes *Recht* dem Menschen gegenüber zuzusprechen ist, erhält dieses Recht auch eine privatrechtliche Seite, indem das Verfügungsrecht des Eigenthümers an Thieren, nicht wie bei leblosen Sachen, ein absolutes, sondern indem ihm gewisse Handlungen untersagt sind, ein beschränktes ist. So lange solche Handlungen nur um der Menschen willen, weil sie das sittliche Gefühl verletzen und öffentlichen Anstoß erregen, verboten werden, so lange handelt es sich selbstverständlicher Weise nur um ein polizeiliches und strafrechtliches Verbot, wo aber die Untersagung solcher Handlungen nicht aus Gründen des öffentlichen menschlichen Interesses, sondern wie das heutzutage anerkannt ist, direkt aus einem Rechte, das dem Thier dem Menschen gegenüber zusteht, abgeleitet wird, da dürfte dieser Beschränkung der Eigenthumsbefugnisse auch ein privatrechtlicher Charakter nicht abzusprechen sein.

Als das Wesen der Thiere noch garnicht erkannt war und selbst die aufgeklärtesten Männer wie Gomez Pereira und Carteſius behaupteten, die Thiere hätten weder Gefühl noch Denkvermögen, wären nicht beseelte Wesen, sondern nur Maschinen, und selbst Kant es noch aussprechen konnte, daß das „Thier gleich der Pflanze und dem Mineral bloße Sache, von Recht und Moral für immer ausgeschlossen" wäre, da konnte natürlich von einem *Rechte* des Thieres nicht die Rede sein. Seitdem aber der Gottesgelehrte, der edle Herder in seinen unsterblichen „Ideen zu einer Philosophie der Geschichte" die Thiere „die älteren aber unmündigen Brüder der Menschen" genannt und unsere neuere, mit offenen Augen beobachtende Naturforschung

die Erkenntniß zum Gemeingute gemacht, daß die Thiere, wenn auch auf niederer Stufe stehend, uns verwandte, fühlende und wollende, Leid und Freud, Liebe und Haß empfindende, in gewissen Grenzen denkende, überlegende und auch Ungerechtigkeit erkennende, beseelte Wesen sind, seitdem verstand es sich auch ganz von selbst, daß man die Thiere auch juristisch von den leblosen körperlichen Sachen unterscheiden mußte.

Leblosen Sachen gegenüber kann von Pflichten keine Rede sein. Dem Thiere gegenüber spricht die heutige Rechtsauffassung dem Menschen zwar das Recht zu, es zu gebrauchen und seinen Zwecken dienstbar zu machen, erkennt andererseits aber auch als seine Pflicht an, weil es als beseeltes Wesen von der Natur zu leiden und zu darben befähigt ist, daß er es nicht mißhandle, quäle oder darben lasse. Indem dieses naturrechtliche Princip in der heutigen Rechtsauffassung zur Herrschaft gelangt ist, gilt eine Verletzung dieser Pflicht als ein an dem Thiere begangenes Unrecht. In der Anerkennung aber dessen, daß auch einem Thiere ein Unrecht zugefügt werden kann, ist implicite enthalten, daß ihm im Gegensatz zu den leblosen Dingen eine gewisse, wenn auch beschränkte Rechtssphäre eingeräumt wird, durch welche die Verfügungsrechte des Eigenthümers gewisse Einschränkungen erfahren.

Wenn nun an uns die Frage gerichtet wird, wie wir denn nach dieser Ansicht die Position der Thiere juristisch construiren wollen, ob wir sie als Sachen oder gar als Personen betrachten, so würden wir die Antwort anticipirend sagen: Die heutige bereits herrschende und nach gesetzlicher Regelung strebende Rechtsauffassung unterscheidet außer den beiden Gruppen „Personen" und „Sachen" die Thiere als eine dritte Gruppe, welche als Zwischengruppe ihre Stellung zwischen den beiden Ersteren einnimmt.

Der altrömischen, wie auch unserer heutigen Theorie fehlt es eigentlich vollständig an präcisen begrifflichen Unterscheidungsmerkmalen für die Personal- und die Sachqualität. Die individuelle Existenz bietet kein Criterium für die Persönlichkeit, denn die juristische Person entbehrt derselben vollständig und streiten die Rechtsgelehrten darüber, ob das Realservitut-berechtigte praedium, das doch lebloſe Sache ist, die Rechte einer Person genießt. Die Willensfähigkeit und Bethätigung ist ebensowenig maßgebend für den Begriff der Person, indem doch dem Säugling, dem mentis suae non compos, dem furiosus und demens (verschiedene Zustände geistiger Unzurechnungsfähigkeit) solche nicht zuerkannt werden kann, dieselben aber dennoch als Personen anerkannt werden müssen. Auch der Sklave des römischen Staates steht im Eigenthum und ist Sache, weil nur Sachen Gegenstand des Eigenthums sein können, dennoch wird ihm, da er Eigenthum besitzen kann und an ihm ein Verbrechen begangen werden kann, die Persönlichkeit nicht ganz abgesprochen. Selbst die Definitionen, die unsere modernen Rechtslehrer über die Persönlichkeit geben, wie Vangerow: „Persönlichkeit ist Eigenthum seiner selbst", oder Puchta: „Persönlichkeit ist ein Recht an der eigenen Person, in welcher der Wille sich unmittelbar auf sich bezieht, sie ist

die Macht über die ganze Bestimmung der Person", sind nicht nur ganz vage, sondern auch als petitio principii mit Recht anzufechten, weil die Persönlichkeit ja schon die Voraussetzung eines Rechts ist und daher nicht erst von diesem abgeleitet werden kann.

Unter solchen obwaltenden Umständen werden wir es uns erlauben dürfen, zwischen den beiden Gruppen „Sachen" (res) und „Personen" (personae) die „Thiere" (animalia) als eine dritte Zwischengruppe, welche „res quasi personam habentes" oder „personae quae personam legibus non" oder „in judiciis non habent" sind, zu unterscheiden; namentlich da uns in den Sklaven des römischen Staates ein eclatanter Präcedenzfall dazu bereits vorliegt.

Die Sklaverei widerspricht unserem Gefühle und unserer christlichen Anschauung und empört es nicht nur unser Gemüth, sondern muß es auch als vollständig naturwidrig erachtet werden, daß ein Mensch so vollständig der Verfügung und Herrschaft eines anderen Mitmenschen unterworfen ist, daß er mit seiner ganzen Arbeitskraft und Person nur ein Bestandtheil in dessen Eigenthum und Vermögen ist. Wenn es, wie gesagt, der Naturordnung zuwider erscheint, wenn der Mensch Sklave des Menschen ist, so giebt es aber dennoch eine Sklaverei, die auf ehernen Gesetzen der göttlichen Weltordnung begründet ist: Die Thiere sind die natürlichen Sklaven der Menschen.

Ihnen auch die rechtliche Stellung einzuräumen, welche die Römer den Sklaven gewährte, hieße nicht in der Werthschätzung der Thiere zu weit gehen und würde den heute herrschenden Auffassungen nur vollkommen entsprechen.

Wie der Sklave als Eigenthum seines Herrn Sache war, welche dieser beliebig erwerben, nutzen und veräußern konnte, so ist das Thier von Natur berufen zur Domestication, vom Menschen erworben, dienstbar gemacht und gebraucht zu werden. Wie aber der römische Sklave wenn er auch als Sache galt, dennoch nicht als ganz rechtlos angesehen wurde und ihm eine Zwischenstellung zwischen „Sachen" und Personen („servi quasi personam habent") eingeräumt war, so kommt eine solche Stellung, wenn sie auch für den Menschen nicht paßte, unserer heutigen Auffassung nach, dem Thiere vollständig zu. Wenn der Sklave nicht selbst sein Recht vor dem Richter vertreten, sondern dieses nur durch einen freien Menschen thun durfte, so entspricht das nicht dem Menschen, vollkommen aber dem Thiere und dessen Unfähigkeit sein Recht zu verfolgen und wenn der Herr, der den Sklaven mißbrauchte, verstümmelte oder grausam behandelte, nicht nur strafrechtlich beahndet wurde, sondern auch seine Eigenthumsrechte an demselben einbüßte, so deckt sich solches gleichfalls vollständig mit unseren heutigen Principien des Schutzes der Thiere.

Es ist an der Zeit, daß wir die begriffliche Stellung der Thiere auch juristisch präcisiren. Die Alten würdigten die Sklaven bis zum Begriffe des Thieres herab, wir heben das Thier bis zum Begriffe des Sklaven empor.

Thierschutz und Darwinismus.

Die Motive, die dem praktischen Thierschutz zum Grunde liegen, können intellectueller oder moralischer Art sein, bei den meisten Menschen aber sind es unvermittelte Regungen des Gemüths, wie Zuneigung, Mitleid, Dankbarkeit. Im großen Ganzen dürfte es also für das Thierschutzapostolat ersprießlicher sein, sich auf jenen tiefen Urgrund menschlichen Wesens zu berufen, dem solche Regungen unfehlbar entquellen, sobald die harte Schicht der Oberfläche durchbrochen ist. Aber es läßt sich nicht leugnen, daß diese harte Schicht nicht überall gleich dünn ist und daß der moralische Quellensucher seine Kraft nicht an silurische Felsen vergeuden darf. In solchen Fällen kann man, und zwar oft mit gutem Erfolg, an das Gerechtigkeitsgefühl appelliren, ein kühles anständiges Gefühl, das man sich aneignen kann, wenn man es nicht mit bekommen hat, weil es aus einer Verquickung von Reflexionsbegriffen mit Gemüthsregungen hervorgeht.

Es wird nun mit jedem Tage wichtiger sich über den intellectuellen Factor dieses Zwitterproducts klar zu werden, nicht etwa weil die Thierschutzidee mit diesem intellectuellen Factor stehn oder fallen müßte, sondern aus rein polemischen Gründen, weil wir durch Entfaltung einer neuen Front uns neuen Angriffen aussetzen, die wir nicht unvorbereitet empfangen dürfen.

Gerechtigkeit ist eine Pflicht, aber gemeine Naturen, denen das Licht der Intuition fehlt, fragen nach dem Schuldschein, der diese Pflicht verbrieft. So lange wir die Quelle der Obligation im ökonomischen Interesse des Menschen suchen, stoßen wir auf keinen Widerspruch; sobald wir aber, dieses niedrigste Niveau verlassend, außer den ökonomischen auch wissenschaftliche und philosophische Argumente herbeiziehn, setzen wir uns dem Kreuzfeuer zweier Feinde aus, von denen der eine (biologische) allerdings als unser natürlicher Feind gelten könnte, der andere (theologische) aber, wenn alles mit rechten Dingen zuginge, unser natürlicher Bundesgenosse sein sollte. Statt uns nun verwundet in unsern Mantel zu hüllen und „Et tu, Brute“ zu rufen, wollen wir hier nachzuweisen versuchen, daß uns jenes Kreuzfeuer, und wäre es noch so heftig, nie tödtliche Wunden beibringen kann und daß der Erfolg des Tages, der Sieg und die Ehre der Thierschutzidee, von dem Ausgange jenes Flankengefechts durchaus unabhängig ist.

Als Text für diese Besprechung diene uns ein Vortrag, welchen Sir John Lubbock auf der neulichen Versammlung der British Association in Aberdeen gehalten hat und dessen wesentlicher Inhalt in dem seltsamen Vorschlag besteht, die bei Taubstummen gebräuchliche Unterrichtsmethode auch bei Hunden anzuwenden. Die Studien dieses Forschers über Bienen und Ameisen sind bekannt, und wer sie kennt, mag geneigt sein, den Enthusiasmus zu entschuldigen, der es einem Biologen von Profession möglich machte, auf die kühne Idee dieses kynagogischen Versuchs zu kommen und auf die noch kühnere, mit einer solchen Idee an die Oeffentlichkeit zu treten.

Der Versuch wäre sinnlos, wenn es specifische Unterschiede zwischen Hund und Mensch gäbe: wer ihn also macht, muß die Verwandtschaft alles Organischen im Sinne der Descendenztheorie voraussetzen und kann zwischen den intellectuellen Fähigkeiten des Hundes und denen des Menschen nur einen graduellen Unterschied gelten lassen. Darwin selbst ist zwar nie soweit gegangen: er begnügte sich mit „wenigen" Urkeimen, ohne die Einheit der Abstammung für die ganze organische Welt zu postuliren. Aber er mag sich geirrt haben: wer kann's entscheiden? Und diese Frage ist von Bedeutung. Denn die Epigonen vergessen nur allzu leicht, daß die Doctrin des Meisters, trotz aller Plausibilität auf einer gar nicht zu beweisenden und nie zu verificirenden Hypothese beruht, und die Folgen dieser Vergeßlichkeit zeigen sich denn auch nur allzu deutlich, theils in der Art, wie die heutigen Biologen ihre Probleme aufstellen (denn zu einer Lösung kommt es nie), theils in dem Mangel an wissenschaftlicher Nüchternheit und Klarheit bei Auslegung irgend welcher empirischer Thatsachen.

Die verschiedenen Thierarten stehn uns in der Biologie genau so trotzig gegenüber wie die vierundsechszig Elemente in der Chemie. Man findet immer noch neue Elemente: nicht weniger als neun sind im Laufe der letzten vierzig Jahre hinzugekommen, aber daß eines der alten Elemente zerlegt und als zerlegbar ausgemerzt worden wäre, das hat sich noch nicht ereignet. Ebenso gelingt es den Biologen, allerlei Spielarten zu erzeugen; sind sie aber einmal an die Elasticitätsgrenze des Artbegriffs angelangt, so erweisen sich alle ihre Züchtungskünste als ohnmächtig, und die Möglichkeit des Uebergangs von einer Art in die andere ist eine rein speculative, die sich wohl durch die Unerschöpflichkeit des geologischen Zeitschatzes erklären, empirisch aber nimmermehr beweisen ließe.

Wenn nun die Biologen diese Möglichkeit (die an sich ganz respectabel ist) escamotiren und sie als Gewißheit verkleidet, der staunenden Menge vorzeigen, so thun sie im Grunde dasselbe, was die Alchemisten thaten, als sie die Transmutabilität der Metalle nicht nur voraussetzten, sondern auch lehrten und predigten, unbeirrt durch das ewige Fehlschlagen ihrer Versuche.

Es wäre freilich ebenso unwissenschaftlich, die Metalle und die organischen Arten als absolut irreducibel hinzustellen. Es könnte ja sein, daß es nur so viele Urelemente giebt wie reguläre Polyeder und daß uns nur die zur Reduction erforderlichen Agentien fehlen. Und es könnte auch sein, daß unsre Hinterhände einst in Lemurien zu Füßen verkrüppelten, nachdem sie sich zuvor aus den Finnen irgend eines Urfisches „differencirt" hatten. Möglich ist das alles, nur kommt's darauf an, in welchem Tone man davon spricht und welche Schlösser man auf solchen hypothetischen Grundlagen zu bauen sich anschickt.

Sir John Lubbock sagt, und sicherlich mit Recht, ein junger Hund sei einem menschlichen Idioten intellectuell und moralisch überlegen; er hätte auch sagen können, ein junger Hund ist einem menschlichen Leichnam überlegen, ohne daß daraus irgend ein Schluß auf die Lernfähigkeit des Hundes

gezogen werden könnte. — Herr Lubbock sagt ferner, der Hund sei einem „Wilden" der Tierra del Fuego überlegen, verwechselt aber hier (wie es Gelehrten häufig passirt) das Intellectuelle mit dem Sittlichen. Es ist ganz wahr, daß der Hund nicht seine Eltern verspeisen würde, auch wenn er sie kennte; Thiere essen überhaupt nicht ihresgleichen, wie die Menschen es thun, sind ihnen also an Adelstolz weit überlegen; aber andererseits ist es auch wahr, daß ein Paar junge Feuerländer auf einer englischen Hochschule mit ziemlichem Erfolg studirten, was bis jetzt noch keinem Pudel gelungen ist.

Herr Lubbock sagt endlich, und diesmal wiederum mit Recht, daß ein junger Hund (er hätte sagen können: jedes junge Thier) einem menschlichen Säugling überlegen ist. Aber die Schlüsse, die man hieraus ziehn muß, fallen leider nicht zu Gunsten der Thiere aus: denn der Mensch, der tiefer anfängt und doch höher steigt, muß gerade wegen der Bescheidenheit seines Anfangs eine höhere Keimkraft in sich tragen als das Thier, welches trotz seiner viel reichern initialen Ausstattung nur eine kurze und niedrige Laufbahn vor sich hat. Die Entwicklungsbahnen oder (wenn die Metapher erlaubt ist) die Trajectorien der beiden Wesen sind grundverschieden an Gestalt und Länge, und die tiefe Lage des Nullpunktes wird mehr als compensirt durch die höhere Elevation der Menschenbahn.

Die Naturforscher, die in allem Geschehen nur Bewegung sehen, möchten auch die Qualitätsbegriffe durch den einfacheren Begriff der Quantität ersetzen: sie messen Alles an einer Scala und meinen überall nur ein Mehr oder ein Weniger zu sehn. Und doch beruht die ganze Evolutionslehre auf dem Keimbegriff, dem qualitativsten aller Begriffe: denn wenn die Entwickelung, das Wachsthum des Keimes weder durch Addition noch durch Multiplication sich vollzieht (eher scheint sie durch Spaltung also durch Division zu geschehen), so begreift man nicht, wie das Weniger in einer Welt des Reinquantitativen jemals zum Mehr heranwachsen sollte.

Wenn man behauptet, Hunde können fremde Sprachen lernen, so ist das in dem Sinne richtig, daß sie in jedem Lande gewisse Laute mit gewissen Handlungen associiren lernen, und zwar oft schneller als der Mensch, der vor lauter Reflexion das Percipiren verlernt hat. Aber eine Sprache verstehen, heißt nicht ihre Vocabeln kennen, sondern den Satz, die Form des Urtheils als Zusammenschließung des Speciellen und des Allgemeinen begreifen. Wir haben keinen Grund anzunehmen, daß der Hund oder irgend ein anderes Thier irgend einen allgemeinen Begriff fassen kann. Alle Dressur besteht in der zur Gewohnheit gewordenen Association specieller Vorstellungen. Die St. Bernhardshunde, die geduldig vor ihren Schüsseln sitzen, so lange der Prior das Tischgebet spricht, warten nur auf das Wort „Amen", um ihren Hunger zu stillen. Außer einem Anflug von Humor liegt Poesie und Pathos in dieser Sitte: man möchte beten, daß Gott der Herr die lieben braven Thiere segnen möge, die ihn nicht anrufen können, aber das Beten wird ihnen auch Herr Lubbock nicht beibringen können, selbst wenn es ihm darauf ankäme.

Das Gehirn des Hundes zeichnet sich weder durch relative Größe noch durch sichtbare Feinheit der Structur aus: die Windungen des Vorderhirns sind weniger scharf markirt als man erwarten sollte, und dasselbe gilt vom Vorderhirn des Elephanten und dem des Bibers. Wenn man nun die außerordentlichen Leistungen dieser letztgenannten Thiere erwägt, ja wenn man bei den noch merkwürdigeren Leistungen der Ameisen und der Bienen stehn bleibt: so fragt man sich, oder sollte sich fragen, ob unsre innere cerebrale Phrenologie (die sogenannte Localisationstheorie neuerer Physiologen) nicht ebenso werthlos sei als die alte äußere craniale Phrenologie Gall's und Spurzheim's, und ob es überhaupt einen Sinn habe, die Energie aller Seelenthätigkeiten an dem Volum und der Form ihrer materiellen Substrate messen zu wollen.

Wer die Fähigkeiten des Hundes richtig würdigen will, bedarf keiner anatomischen Studien. Er weiß aus eigner Erfahrung, daß der Hund ein guter Beobachter ist, daß er mit seinen Sinnen, namentlich mit Geruch und Gehör, Unglaubliches leistet, daß er aber trotz aller Kartenkunststücke und Dressurwunder, grammatikalischer und arithmetischer Begriffe unfähig bleibt. Es versteht sich ferner von selbst, daß der Kampf um's Dasein, also die Freiheit wie sie der herrenlose Hund des Orients genießt, zur Schärfung intellectueller Fähigkeiten geeigneter ist als das Culturleben des Haushundes, der für die Befriedigung seiner Bedürfnisse nicht selbst zu sorgen hat, und wir können es uns leicht erklären, daß die höchste Stufe der Entwickelung nicht bloß der intellectuellen Fähigkeiten, sondern des hündlichen Gesammtwesens, bei dem schottischen Schäferhunde anzutreffen ist, dessen halbwildes und doch zweckbewußtes Dasein durch den Umgang mit tüchtigen, guten und ernsten Menschen weder verbittert noch verzerrt wird.

Während also der Hund durch die Schärfe seiner sinnlichen Perceptionen und durch die Promptheit seiner Ideenassociationen dem Menschen weit überlegen ist, bleibt er in der intellectuellen Verwerthung seines Beobachtungsmaterials tief unter dem Menschen stehn. *Das aber was ihn unserm Niveau am nächsten bringt, sind die Eigenschaften seines Gemüths.* An der Entwickelung dieser Eigenschaft darf und soll der Mensch seine Erziehungskunst üben, so oft er einen Hund zu seinem Hausgenossen erkoren hat. Nicht mit Dressur, nicht mit jener albernen und oft grausamen Verwerthung thierischer Schwächen und thierischer Fähigkeiten, sollten biologische Forscher sich abgeben, sondern mit der Erziehung und Veredlung des thierischen Gemüths. Herr Lubbock wird seine Hunde weder lesen noch rechnen lehren. Seine Versuche sind eine Beleidigung der thierischen Würde, während es ein edles, angenehmes und lohnendes Werk ist, die gemüthlichen Anlagen des Hundes, die unendlich viel interessanter sind als seine intellectuellen, durch Umgang und Erziehung zu entwickeln und, wenn's nöthig ist, zu guten Zwecken zu verwerthen. Man kann nicht behaupten, daß dies bereits geschehen sei, denn der Culturhund ist gewöhnlich nur ein einseitig entwickeltes und vielseitig

verkümmertes Product menschlicher Eigennützigkeit, und am Jagdhund, am Bluthund, am Schooßhund können wir eher die Schwächen der menschlichen Cultur als die Vortrefflichkeiten der hündlichen Natur studiren.

Auch sind nicht alle Eigenschaften des Hundes gute, wenngleich sie alle der Veredelung fähig sind. Der Hund kann Scham, Reue, Verlegenheit fühlen; er kann sich langweilen. Er stiehlt und verbirgt das Gestohlene, kann aber durchaus nicht heucheln. Er täuscht niemand, und wer ihn täuscht, bleibt ewig sein Feind. Er ist großmüthig gegen kleine und junge Wesen, läßt sich von Kindern quälen, vergißt Unrecht nur selten, Wohlthaten nie. Er scheint zuweilen für die Zukunft zu sorgen; er ist neidisch und eifersüchtig, und doch selbstloser und anspruchsloser als sein Herr. Seine Freuden sind einfachster Art. Er ist treu, — treu bis in den Tod, — oft exclusiv. Man sagt, er sei ein „Snob", servil gegen die Großen und Vornehmen, übermüthig gegen die Kleinen und Ungewaschenen dieser Welt: und doch ist der Hund des Bettlers so treu wie ein anderer. Er liebt Bequemlichkeit, springt aber vom weichsten Polster auf, um seine Wächterpflicht zu thun. Er liebt den Spaziergang, scheint sich aber allein nicht dazu entschließen zu können. Er haßt Musik und Einsamkeit. Es graut ihn im Halbdunkel (denn er hat eine lebhafte Phantasie), aber nicht in absoluter Dunkelheit. Er ist nervös, träumt lebhaft, ist äußerst empfindlich für Schmerzen jeder Art und wird nicht zum malade imaginaire, wenn man ihn bemitleidet. Er fühlt Heinweh, haßt jede Art von Trennung und betrauert seinen todten Herrn.

Die meisten Hunde sind muthig, manche sind feig, doch ist auch hier, wie beim Menschen, Kraftbewußtsein mit milder Ruhe gepaart. Die oft gerühmte Menschenkenntniß des Hundes ist leider fallibel, wie die unsrige, aber die oben erwähnten Eigenschaften genügen, um den Hund zum interessantesten aller Thiere zu machen. Man muß eben Vivisektor sein um zu behaupten, der Hund sei für Schmerzen wenig empfindlich, und man muß Biolog von Profession sein, um auf die hirnerweichende Idee zu kommen, die Sinnesschärfe und Vorstellungskraft des Hundes sei das einzig Werthvolle an jenem Schatz von Eigenschaften und könne nach den Regeln der Taubstummenpädagogik zur Erlernung des Lesens und Rechnens verwerthet werden.

Ein englisches Blatt nennt Sir John Lubbock „the eminent zoophilist". Ist aber Herr Lubbock ein Thierfreund, so hätten die Thiere allen Grund zu sagen: Gott bewahre uns vor unsern Freunden. Er „liebt" es allerdings, sich mit Thieren abzugeben, ist aber ein eifriger und lauter Vertheidiger der Vivisektion: und hieran knüpfen wir folgende kurze Betrachtung.

Darwin „verabscheute" die Vivisektion im Jahre 1875 und vertheidigte sie im Jahre 1881.

Daß man Darwinist sein und die Vivisektion vertheidigen kann, sehn wir an Herrn Lubbock; — daß man Gegner der Evolutionslehre sein und die Vivisektion gutheißen kann, sehn wir an unsern theologischen Gegnern.

Andererseits ist klar, daß man Darwinist sein und in der Blutsverwandtschaft aller Lebewesen einen genügenden Grund zum Thierschutz und zur Bekämpfung der Vivisektion finden kann; — und es ist ebenso klar, daß man nicht Darwinist zu sein nöthig hat, um einen solchen Grund zu finden, weil edle Naturen, deren Güte sich nicht bloß auf Vettern und Basen beschränkt, gerade in der Fremdheit, Schwäche und geistigen Armuth der Thiere die zwingendsten und beredtesten Argumente für den praktischen Thierschutz erkennen werden.

Hieraus folgt, daß, wenn einer von uns als Darwinist auftritt, es unsern theologischen Gegnern freisteht, seinen Darwinismus zu widerlegen, nicht aber sich einzubilden, sie hätten durch solche Widerlegung die Vivisektion gerettet oder den theoretischen Grundpfeiler der Thierschutzidee zertrümmert.

Im Unterbau dieser großen Idee ist auch für diesen Pfeiler Platz: man kann ihn hineinbauen oder nicht, aber der Schwerpunkt derselben ruht auf tieferen Fundamenten, die sich weder durch theologisches noch durch wissenschaftliches Dynamit sprengen lassen. E. G$^{ski.}$

„Ein Wort zur Verständigung in der Vivisektionsfrage."

Unter diesem Titel hat der geistvolle Vorkämpfer für das Recht der Thiere gegen ihre „wissenschaftliche" Vergewaltigung — Dr. med. u. phil. E. G. Gryzanowski — kürzlich eine kleine, aber weithin beachtungswürdige Schrift veröffentlicht. Anlaß dazu — die halbofficiöse Broschüre des Breslauer geheimen Medicinalraths Prof. Heidenhain, dessen Auslassungen in dieser Zeitschrift eine direkte Berücksichtigung bereits gefunden haben. Unser Blatt ist kein medicinisches Fachblatt, wir sprechen darin nicht zu Medicinalräthen und Physiologen, außer insoweit diese zugleich denkende und empfindende Menschen sind, und dann zu dem Menschen in ihnen, nicht zu dem Mediciner. Zu einem Worte der Verständigung in Angelegenheiten der Vivisektion, mit vivisecirenden Forschern und deren Genossen und Anhängern fühlen wir uns nicht berufen und verspüren dazu nicht die geringste Neigung. Doch ist es eben ein Zeichen hingebenden Interesses für eine gute Sache, im Kampfe für sie bei jeder gebotenen Veranlassung nach Person, Ort, Zeit und Stunde jedes Mal den rechten Ton zu treffen, und die Sache selbst hierbei und hierdurch in ein immer neues Licht zu setzen. Und wenn es der Herr der himmlischen Heerschaaren, bei Goethe, nicht unter seiner Würde hält, „so menschlich mit dem Teufel selbst zu sprechen", so darf es uns so sehr dabei Interessirten wohl keine allzugroße Ueberwindung kosten, unseren ausgezeichneten Gesinnungsgenossen mit seinen medicinischen Kollegen „medicinisch" sprechen zu hören; um so mehr als wir dabei im Voraus gewiß sein dürfen, bei gewohnter glänzender Waffenführung das Banner edler Menschlichkeit stets von ihm hochgehalten zu sehen.

Denn freilich wird auch bei diesem Versuche zur „Verständigung" die Waffe nicht aus der Hand gelegt, so lange sie der Gegner in Händen behält. Aber der sie so schneidig zu führen weiß, ist uns bereits aus seinen früheren Schriften als der vollendet weltmännische Streiter bekannt, der, seines Sieges sicher, seinem Widerpart erst einen Vorsprung einräumt und dann mitten im Gefecht immer wieder mit gewohnter Noblesse die Klinge senkt, um ihn zu Athem kommen zu lassen. Wir haben ein Beispiel davon auch in gegenwärtiger Schrift. Wäre es, bei der Natur der Sache, nur möglich, daß irgend einer dieser Kämpfe ein Entscheidungskampf hätte sein können! Aber auch so, da es die Sachlage vielmehr mit sich bringt, daß sich Gegner an Gegner noch eine Weile zu messen haben werden und erst eine längere Folge von Kämpfen erforderlich sein wird, um auf jene Sachlage selbst einen nachhaltigen Einfluß zu üben, — auch so dürfen wir im Namen der leidenden Thierwelt und fühlender Menschenherzen uns hoffnungsvoll eines jeden dieser erfochtenen Siege erfreuen. Gewiß ist es, daß gerade das schonende Verfahren unseres Streiters seine Waffe um so gefürchteter macht, und daß sie bis jetzt noch nicht ein einziges Mal erfolglos und ohne Wirkung geführt worden ist. Und so wird auch das „Wort zur Verständigung" seines Eindruckes nicht verfehlen und für aufmerksame Leser nicht zu sorgen haben.

Geistvolle Männlichkeit, Erfahrung und Wissen, Kenntniß und Umsicht, und jene Achtung des Gegners, die einem tieferen Quell als dem der bloßen „Höflichkeit" entspringt, sind die unwiderstehlich einnehmenden und gewinnenden Eigenschaften einer jeden der Gryfanowski'schen Schriften. So beginnt auch die uns vorliegende mit einem Worte ritterlich galanter Anerkennung an den Gegner. Wir haben in dieser Zeitschrift Gelegenheit genommen, die jedem unbefangenen Leser offen liegenden peinlichen Schwächen der Breslauer Tendenzschrift, soweit es der Rahmen dieser Blätter zuließ, in Betrachtung zu ziehen; die hierbei gewonnene Einsicht schließt die relative Anerkennung nicht aus, die dem Breslauer Professor hier zu Theil wird: unter den vorhandenen öffentlichen Apologeten der blutigen Forschungsmethode der geschickteste zu sein. Der Verf. rühmt die Taktik seiner Argumentation: sie könnte uns, sagt er, in Verlegenheit setzen, wenn es genügend wäre, geschickt zu argumentiren, wenn die Argumente nicht an den — oft latenten — Schwächen ihrer Voraussetzungen litten: „über die Schlüsse verständigt man sich schon, aber die Prämissen sind es, die die Menschen auseinanderhalten." „Auch hat Herr Heidenhain dies mit allen seinen Genossen gemein, daß, während wir seinen Standpunkt ohne Anstrengung verstehen, er sich bei scheinbar bestem Willen nicht auf den unsrigen zu stellen vermag Seine Auffassungen sind uns vollkommen geläufig, denn es sind die Auffassungen der Schule, auf deren Bänken wir alle gesessen haben: man mag ihnen später entwachsen, aber vergessen kann man sie nicht leicht. Es ist unmöglich, Medicin zu studiren, ohne sich enttäuscht und bedrückt zu fühlen durch den Mangel aller positiven Grundlagen. Die experimentelle Methode eröffnete die Aussicht auf die Möglichkeit einer festeren Basis, und hierin lag und

liegt ihr sehr verständlicher Zauber. Nur vergesse man nicht, daß eine Methode immer nur der Schlüssel ist, nicht der zu erschließende Schatz, und daß der Werth eines Schlüssels (wenn man von der Rechtmäßigkeit seines Gebrauchs absehen darf) nicht nur an der Größe der erschlossenen Schätze, sondern auch an der Unversehrtheit des Schlosses gemessen werden kann. Die Vivisektion erbricht das Schloß, ohne es öffnen zu können." Das Gleichniß ist treffend und wohlgewählt; nur läßt es der Vorstellung Raum, daß hinter der erbrochenen Thür der erstrebte Schatz noch anzutreffen sein werde. Hierin aber liegt das Prekäre der „experimentellen" Methode, wenn sie von dem chemischen und physikalischen Gebiete auf lebendige Organismen übertragen wird; der Schatz verschwindet mit dem Einbruch, und die mit frevelhafter Gewalt erzwungene Einsicht wird unzuverlässig und unrichtig, — denn was Natur „nicht offenbaren mag, das zwingst du ihr nicht ab mit Hebeln und mit Schrauben".

„Auf S. 4 seiner neuesten Schrift," fährt der Verfasser fort, „sagt Herr Heidenhain, daß „hinter den Kampf gegen den Thierversuch, soweit derselbe ärztlicherseits unterstützt wird, sich eine Opposition gegen den Geist und die Methode der heutigen Medicin im Allgemeinen verbirgt"." Und dies sei, mit Ausnahme des letzten Wortes, durchaus richtig: eine solche Opposition existirt, aber weit entfernt, sich hinter einer falschen Front zu „verbergen", trete dieselbe in aller Ehrlichkeit vor die Schaaren der Gegner. Dem entsprechend kündigt sich der Zweck der kleinen Schrift als ein „rein polemischer" an: „Wir wollen den Versuch erneuern, jene zähen Argumente zu widerlegen, denen es gelungen ist, die letzten sechs Jahre unseres Streits zu überleben, und von denen man, wie von Napoleon's Soldaten, sagen könnte: sie wissen nie, daß sie besiegt sind. Man wird nicht müde, diese alten mit jedem Jahre schwächer werdenden Paradepferde der staunenden Menge vorzuführen, und so dürfen auch wir nicht müde werden, das oft Gesagte zu wiederholen und die staunende Menge daran zu erinnern, erstens, daß die ihr vorgeführten Paradepferde immer dieselben sind, zweitens, daß ihre Anzahl klein ist, und drittens, daß es keine guten Pferde sind. „Du mußt es dreimal sagen!" rief Mephisto, der also die beiden ersten Antworten Faust's gehört und gezählt haben mußte. Wir aber müssen's zehn Mal sagen, ehe es einmal gehört wird: und der Weg vom Ohr zur Seele ist dann immer noch ein langer."

Die Schrift Dr. Gryfanowski's zerfällt nach diesen Präliminarien, nach Voraussendung der allgemeinen Gesichtspunkte und — für diesmal — aus didaktischen Gründen erfolgender Ausscheidung der philosophischen und sittlichen Seite der Vivisektionsfrage, in die 5 Hauptabschnitte: 1) Physiologisches: Blutlauf und Blutdruck; 2) Nervenphysiologie; 3) Therapeutisches; 4) Chirurgisches; 5) Schluß. Es werden in diesen fünf Abschnitten eine Reihe spezieller Probleme, deren faktische Lösung die Physiologen sich gewöhnt haben als Resultat gewisser vivisektorischer Experimente zu betrachten, einer eingehenden Besprechung unterzogen. Wir begegnen hierbei der ebenso gründlichen als

scharfsinnigen Besichtigung und Prüfung der zuvor erwähnten Paradepferde. Der Paralogismus, um den es sich bei der Würdigung jener Probleme und ihrer Lösungen handelt, wird an der Aeußerung des Herrn Heidenhain klar gemacht: „Der Thierversuch allein hat zur Entdeckung der Hemmungsnerven geführt. Zwar könnten die Gegner der Vivisektion sagen, daß man die hemmende Wirkung des Vagus auch am todten Frosch zu demonstriren im Stande sei, aber am lebenden Thier **ist** sie entdeckt worden." „Mit demselben Recht," fügt der Verfasser unserer Schrift hinzu, „könnte man sagen: die Ratten verließen das brennende Haus; die Gegner des Brandstiftens mögen einwenden, es gebe auch andere Mittel, Ratten zu vertreiben, aber durch den Brand **sind** sie vertrieben worden. Die Herren vergessen, daß das Historische allein hier nichts beweist. Es ist gleichgiltig, wie die Hemmungsfunktion entdeckt worden ist. Ein Mörder hätte sie an einem Menschen entdecken können; würde daraus folgen, daß diese Methode die rechte oder gar die einzig mögliche war? Unsere Thesis ist: wenn etwas am todten (d. h. frisch getödteten) Thiere entdeckt werden kann, so darf es nicht am lebenden gesucht werden, gleichviel, ob es faktisch am lebenden Thiere gesucht und gefunden ist. Wer diese Thesis für falsch hält, widerlege sie, aber ignorire sie nicht." „Es würde Niemand eingefallen sein, die experimentelle Methode der Physiologen anzugreifen und man würde es den Physiologen selbst überlassen haben, die Schwächen jener Methode ausfindig zu machen, wenn die Versuchsobjekte nicht lebende Wesen wären. Denn so interessant auch die Probleme und so groß der präsumtive Nutzen der Resultate erscheinen mag: einen Unterschied muß es doch machen, ob der Weg zu diesen Resultaten durch die Wälder klinischer Erfahrung oder durch die blutigen Marterstätten des Vivisektoriums führt. Es war unrecht und unklug von den Physiologen, diesen berechtigten Gefühlen nicht spontan Rechnung zu tragen, noch ehe sie sich im Publikum in lauter und stürmischer Weise geltend machten."

Der Abschnitt „Therapeutisches" bespricht nach einander die Beispiele der Neuralgieen, der Basedow'schen Krankheit, der Migräne, des Diabetes, des Fiebers, der Infektionskrankheiten, der Trichinose u. s. w. und den vorgeblichen Einfluß der experimentellen Methode auf ihre Diagnose und Behandlung. Er citirt gelegentlich des Diabetes den begeisterten Ausruf des Breslauer Medicinalraths: „welch eine Reihe von Thierversuchen hat angestellt werden müssen, um einen Causalzusammenhang zwischen der Hirnerschütterung und der abnormen Harnsekretion nachzuweisen!" Es wäre besser gewesen, fügt der Verfasser hinzu, von der ungeheuren Zahl hierher gehöriger Versuche zu schweigen, als sich ihrer zu rühmen. „Zum Verständniß der Krankheit haben sie nicht geführt, und was die Behandlung des Diabetes betrifft, so stehen wir vor diesem Problem so rathlos, wie „vor fünfzig Jahren". Herr Felizet empfahl in einer Sitzung der französischen Akademie das Bromkali. Bromkali hat die wohlthätige Eigenschaft, das Gedächtniß zu schwächen, und das Substrat des Gedächtnisses ist wahrlich nicht die vierte Hirnhöhle. Im Centralblatt für med. Wissenschaft vom Jan. 1881, S. 13, wird nicht

Bromkali, sondern Chloral empfohlen, aber die Fluthen der Lethe verschlangen auch dieses." — Von den Irrlichtern der Panspermisten, den Entdeckungen und Theorien der Herren Koch und Pasteur, spreche Herr Heidenhain, als wären es eben so viel pythagoräische Lehrsätze, bei denen Wissen so viel heißt als Begreifen. In gleichem Sinne wird der Ausspruch des französischen Gelehrten Dr. Ferran angeführt: „Die beiden größten Männer, die der Menschheit verliehen worden, seien Christus, der uns die sittliche Erlösung brachte, und Pasteur, dem wir die Gesetze verdanken, die zu unserer physischen Erlösung führen müssen". Leider können wir diese Hoffnung nicht mit ihm theilen und gerade in der Choleraaffaire hat der „Thierversuch" jeder wissenschaftlichen Erpressung bis jetzt den hartnäckigsten Widerstand geleistet.

Die erschöpfende Besprechung und Widerlegung der wissenschaftlichen Argumente, wie sie Herr Geheimrath Heidenhain in seiner Broschüre zu veröffentlichen für gut befunden, können wir an dieser Stelle nicht eingehender verfolgen. Hier heißt es eben, die lehrreiche und durchweg geistvoll anregende Schrift Dr. Gryzanowski's selbst zur Hand nehmen, und es ist kein Zweifel, daß dieser Wunsch befolgt werden wird: ihre Kenntniß läßt sich eben nicht umgehen. „Tausende von Aerzten mißbilligen die Vivisektion, sagen es jedoch nur unter vier Augen," dieser Satz des einsichtsvollen und wackeren Jatros hat noch heute, wie vor acht Jahren, da er ausgesprochen wurde, seine Giltigkeit. Gewiß ist dieser Zustand der Passivität auch heute noch kein würdiger; aber er wird durch moralisches Schwanken und intellektuelle Zweifel perpetuirt. Dürfte es vergeblich sein, an ein menschlich moralisches Bewußtsein da zu appelliren, und es da wecken zu wollen, wo es in der nöthigen Kraft und Entschiedenheit nicht vorhanden ist, so kann doch den intellektuellen Zweifeln mit der Zeit der Boden entzogen werden. Hierzu einen wesentlichen Beitrag geliefert zu haben, darin beruht das unzweifelhafte, hervorragende Verdienst der uns vorliegenden Gryzanowski'schen Darlegungen. Die beschönigenden Behauptungen des Breslauer Professors über die „Schmerzlosigkeit" und „Seltenheit" der vivisektorischen Versuche, die uns in unserer früheren Besprechung vorwiegend beschäftigt haben, will der Verfasser „unerwidert" lassen, da eine Erwiderung darauf den Zweck der „Verständigung", wie er auf dem Titel der Schrift ausgedrückt ist, eher vereiteln als fördern würde. Dennoch sind auch die absichtlich beschränkten Einwendungen und Ausführungen, welche der Schlußabschnitt der Gryzanowski'schen Schrift bringt, von größtem Belang und eine werthvolle Ergänzung zu unserem eigenen früheren Nachweis der Unhaltbarkeit der Heidenhain'schen Angaben in dieser Beziehung, und somit allen Lesern dieser Blätter auf das wärmste empfohlen.

In Anlaß der demonstrativen Experimente unserer modernen medicinischen Wissenschaft, deren Zahl Herr Prof. Heidenhain als so gering angiebt, daß man nicht einsehe, warum dieselben nicht ganz wegfallen könnten, kann der Verf. unserer Schrift allerdings seine erheblichen Zweifel an der statistischen

Exaktheit des von dem preußischen Medicinalrath ausgefüllten Fragebogens nicht ganz unterdrücken. Vielmehr sei die Lust zu sehen zur Manie geworden, man wolle nur noch Graphisches, man wolle nur sehen, nicht lesen, und selbst Annoncen würden jetzt illustrirt, wie einst die Romane. „Was aus einem Boot wird, das man den Niagara hinabgleiten läßt, das weiß man doch, aber man wollte eines schönen Tages auch sehen, was aus dem Boot wird, wenn man es mit lebenden Thieren gefüllt hätte. Tausende kamen zu sehen. Das Schiff aber blieb an einem Felsen hängen, und spät Abends sah man die armen Bären und Affen ängstlich im Takelwerk herumklettern. Die Schlußkatastrophe konnte Niemand sehen, denn sie erfolgte in der Nacht." Nun sind eben unsere vivisecirenden und demonstrirenden Physiologen, im vollen Gegensatz zu jenen armen, der Schauluft von Müssiggängern geopferten Affen und Bären, in einem wohlbekannten tief ernsten Worte selber den Affen verglichen worden, die in der Angst ihrer Verlogenheit auf dem Baume der Erkenntniß herumklettern. Auch hier muß eine Schlußkatastrophe erfolgen, und sie wird es hoffentlich nicht in der Nacht der Zerstörung alles menschlichen Wissens, sondern bei dem anbrechenden Tage einer reineren, menschenwürdigeren Erkenntnißweise.

C. Fr. Glasenapp.

Die vier Facultäten.

Von Meta Wellmer.

Vor beinahe 150 Jahren hat J. J. Rousseau die Preisfrage der Akademie zu Dijon: „Hat der Fortschritt in den Künsten und Wissenschaften die Menschen besser gemacht?" mit einem sehr bedeutenden „Nein" beantwortet und die gelehrten Fragesteller erkannten ihm für seine Abhandlung und Begründung seiner Ueberzeugung den Preis zu.

Sein Schriftchen ward indeß als die geistreiche Apologie einer paradoxen Behauptung, wie ein literarisches Kunststück betrachtet und hatte keinen Einfluß auf eine Reform der Künste und Wissenschaften, damit dieselben Beförderungs- und nicht Verhinderungsmittel des sittlichen Fortschritts der Menschheit würden. Sehr bedenklich klingt ein halbes Jahrhundert später unseres Schiller's Ausspruch: „Wohl denen, die des Wissens Gut nicht mit dem Herzen zahlen!" durch welchen wir die wehmüthige Klage tönen hören: Wehe uns! wir haben des Wissens Gut mit dem Herzen bezahlt!

Und abermals nach einigen Decennien ertönen in Europa Klagen über unsere Scheinkultur und über zunehmende sittliche Verwilderung und Verrohung. Man spöttelte zwar über die Weltschmerzler unter den Dichtern, über die Schwarzseher unter den Geschichtsschreibern, über die Pessimisten unter den Philosophen, allein nachgerade behalten diese Belächelten oder hochmüthig Ignorirten Recht, und in der Gegenwart durchgellt rathloses Geschrei über Massenverwilderung, grausamen Egoismus und herzloseste Roheit die hochcivilisirtesten Nationen Europas. Wenn wir nun fragen, wer

dafür verantwortlich gemacht werden könne, daß wir „Mohikaner geworden sind, die lesen, schreiben und Universitäten besuchen", so müssen wir der Logik gemäß antworten: Wie wir aus den Ungezogenheiten eines Kindes schließen, daß es eben unerzogen oder ungezogen aufwuchs und schlechte oder sorglose Eltern hatte, so ist auch ein Volk durch seine Lehrer zu dem geworden, was es ist.

Nach der Ueberschrift dieses Aufsatzes soll hier kurz dargelegt werden, wie die gelehrten Facultäten, diese Lehrer der Nation, weit entfernt, mildere, humanere Ansichten zu verbreiten, das Licht ihres sogenannten Wissens in unsittlicher Weise mißbrauchen.

Wir haben mit der theologischen Facultät zu beginnen. Die christliche Lehre in ihrer ursprünglichen Einfachheit und Reinheit trägt nicht die Schuld an den Verbrechen und Grausamkeiten, welche die Kirche überall begangen, dazu bedurfte es der Wissenschaft, der theologischen Facultät, welche durch spitzfindige Exegese aus der Lehre der Liebe und Duldung die Lehre der Verfolgung, Unduldsamkeit und Priesterherrschaft machte. Mit welcher grausamen Roheit wurden zu Karls des Großen Zeiten die Sachsen zur Annahme des Christenthums gezwungen. Die haarsträubenden Judenverfolgungen, die grausame Vertreibung des hohen Kulturvolkes der Mauren aus Spanien, die Religionskriege und die Massenermordungen der Evangelischen in Frankreich, der dreißigjährige Krieg, die blutige Inquisition, die Ketzerverfolgungen, die brennenden Scheiterhaufen, namenlose Greuel, Gewaltthaten und Grausamkeiten in der Geschichte, kommen auf Rechnung der „Gottesgelehrten" und ihrer clericalen Theologie. In unserer Zeit haben die Theologen etwas andere Saiten aufgezogen und mildere Weisen sind es, die von ihnen zu uns herüberklingen. Doch was aus der schönen und reinen Lehre der Liebe einmal gemacht worden war, das hat selbst die Reformation nicht vermocht zu beseitigen und man traut diesen milderen, sanfteren Weisen noch nicht recht, und sieht sie mehr als nothgedrungenes Zugeständniß an unsere Zeit an, in welcher mehr ein christlicher als der kirchliche Zug weht. Für jene Zeiten mittelalterlicher, kirchlicher Allmacht, gilt das Wort Feuerbachs: „Je schlechter und verworfener ein Mensch ist, desto schrecklicher und grausamer malt er sich seinen Gott."

Die theologische Facultät, welche Jahrhunderte lang als der intoleranteste, ungerechteste und grausamste Tyrann gewüthet, war so allmächtig, daß die zweite Facultät, die juristische, ihr gehorchen und den Arm zur Ausführung ihrer mit Blut geschriebenen Urtheile leihen mußte. Kaum war eine der ersten Universitäten in Deutschland zu Prag gegründet, so ward, veranlaßt durch ihre Rechtsgelehrten, die Carolina, jene blutige, hochnothpeinliche Halsgerichtsordnung, herausgegeben und von der ersten, der theologischen, Facultät war der juristischen das grausame Inquiriren überkommen.

Die Kirche und die Gesetzgebung erwiesen sich als unfähig, die Menschen gut zu erziehen, zu sänftigen und an bessere Sitten zu gewöhnen; Kriege

und Verbrechen wütheten fort und fort, aber die Juristen forderten in erfinderischster Weise von der Gesetzgebung immer grausameres Gericht und immer qualvollere Strafen, Die Ueberreste der Folterkammern legen noch heutigen Tages uns Zeugniß ab von dem grausamen Wüthen der damaligen Juristen.

Die Juristen sind indeß am gründlichsten von ihrer früheren Grausamkeit zurückgekommen und haben eben dadurch das öffentliche Vertrauen und die allgemeine Achtung wieder erlangt, ja man wirft ihnen in der Gegenwart sogar mit Recht vor, daß sie über das Ziel hinausgeschossen, indem ihrem Einfluß auf die Gesetzgebung es zuzuschreiben ist, daß die Strafen zu milde geworden sind, daß die Todesstrafe und Körperstrafe für ruchlose Verbrecher abgeschafft und die Einrichtung der Gefängnisse so comfortabel geworden, daß darbende Arme geradezu zu Vergehungen verleitet werden, um des sorglosen Aufenthaltes in einer Strafanstalt theilhaftig zu werden.

Jetzt ist die Reihe, die Welt durch Gefühllosigkeit und Grausamkeiten schaudern zu machen, an der dritten Facultät, der medicinischen. Dieselbe scheint überdies von jesuitischem Geiste ganz durchdrungen zu sein, denn sie giebt ihren Grausamkeiten das Motto: „Der Zweck heiligt das Mittel", indem sie die Laien glauben machen möchte, ihre gegen die Thiere verübten unsäglichen Grausamkeiten wären dazu angethan, kranken Menschen sicherer die Gesundheit wiederzugeben. Daß diese Vivisektionen vor dem Lichte einer Zukunft nicht bestehen können und ganz auf einer Linie mit den ehemaligen Greuelthaten der Theologen und Juristen zu stellen sind, das ist bereits von der Redaction dieses Blattes in der Nr. 8 treffend nachgewiesen. Was endlich den angeblichen Erfolg und Gewinn anbetrifft, den diese entsetzlichen Martern der Wissenschaft und Gesundheit gebracht, so verweisen wir auf die in diesem Hefte besprochene treffliche Broschüre des Herrn Dr. med. Gryzanowski: „Ein Wort zur Verständigung über die Vivisektionsfrage", in welcher uns von sachverständiger Seite die Haltlosigkeit dieser Behauptung nachgewiesen wird.

Die vierte Facultät allein, die Philosophie, hat bisher weder Scheiterhaufen angezündet, noch gebrannt und gemartert, sondern ihre Fehden nur mit Tinte, Druckerschwärze und Papier ausgefochten und haben wir allen Grund anzunehmen, daß diese Facultät nicht, wie ihre drei Colleginnen Theologie, Jurisprudenz und Medicin, eine Aera grausamen Blutvergießens noch in Zukunft durchzumachen haben wird.

Verstoßen.

In den Jahren 1855—1856 war ich auf einem Revier in der Mark Brandenburg beschäftigt, welches einen sehr guten Wildstand hatte; die Rehe wurden sorgsam gehegt und gepflegt, jede Störung fern gehalten. In Folge dessen waren sie ungewöhnlich fromm, hielten festen Stand, so daß es

uns Forstbeamten nicht schwer wurde, jedes einzelne Stück so ziemlich täglich zu controliren.

In meinem Bezirk hatte ich ein Waldstück, welches mit 40jährigen Buchen und einzelnen alten Eichen bestanden war, darinen lagen 3 kleine Wiesenstücke, ein wahres Eldorado für die Rehe. Auf einem dieser Wiesenstücke bemerkte ich im Frühjahr eine Rikke mit 2 Kälbern, welche dort festen Stand behielt. In dem angrenzenden Bezirk, etwa eine Werst davon entfernt, hatte mein College schon zwei Abende hintereinander eine Rikke mit 3 Kälbern beobachtet. Am dritten Tage sah er dieselbe Rikke aber nur noch mit 2 Kälbern heraustreten, das dritte war und blieb fort.

Mir war in derselben Zeit in jener Gegend ein augenscheinlich mutterloses, ziemlich schwaches Rehkälbchen aufgefallen, welches ängstlich piepend im Dickicht herumtrollte, mir aber bald aus dem Gesichtskreis verschwand.

Einige Tage darauf streifte ich gegen Abend wieder in meinen Buchen, zu meinem Erstaunen sehe ich meine alte Rikke statt mit 2 jetzt mit 3 Kälbern auf dem kleinen Wiesenplan, und so blieb diese Familie auch später vereinigt.

Die Annahme ist wohl berechtigt, daß diese Rikke sich des piependen, mutterlosen Kälbchens mitleidig angenommen hatte. Derartige Fälle kommen ja bei Schafen nicht gar selten vor, nur ist hier der Mensch der Vermittler einer derartigen Adoption, während es bei der Rikke doch nur mitleidiges Erbarmen sein konnte.

Kurländischer Ritterschaftsförster Geguns.

Der Philosoph Schopenhauer und der Thierschutz.

v. L.-W. Da die Philosophie von Cartesius bis Wolff, sich schwer gegen die Thierwelt versündigend, die Thierseele und das ihr zustehende Recht vornehm bestritten und sogar der so edele und human denkende große Kant es ausgesprochen hatte, daß das Thier, weil ihm die sittliche Idee fehle, gleich Pflanze und Mineral bloß Sache, und von Recht und Moral für immer ausgeschlossen sei, so wird es wohl nicht ohne Interesse sein zu hören, was der große Schüler und Nachfolger Kant's, was Arthur Schopenhauer über das Verhältniß des Menschen zum Thiere gesagt hat. Nachdem er in seiner classischen uud geistvollen Preisschrift „Ueber das Fundament der Moral" die Triebfeder der Moral in dem „Mitgefühl" gefunden hat, spricht er sich auch eingehend über die Pflichten des Menschen gegen die Thiere aus und sagt:

„Die von mir aufgestellte moralische Triebfeder (Mitgefühl) bewährt sich als die ächte ferner dadurch, daß sie auch die Thiere in ihren Schutz nimmt, für welche in den anderen Moralsystemen so unverantwortlich schlecht gesorgt ist. Die vermeinte Rechtlosigkeit der Thiere, der Wahn, daß unser Handeln gegen sie ohne moralische Bedeutung sei, oder wie es in der Sprache jener

Moral heißt, daß es gegen Thiere keine Pflichten gebe, ist geradezu eine empörende Ruchlosigkeit und Barbarei. In der Philosophie beruht sie auf der aller Evidenz zum Trotz angenommenen gänzlichen Verschiedenheit zwischen Mensch und Thier, welche ja bekanntlich am entschiedensten nnd grellsten von Cartesius ausgesprochen ward, als eine nothwendige Consequenz seiner Irrthümer. Als nämlich die Philosophie von Cartesius, Leibnitz, Wolff, aus abstracten Begriffen die (rationale) Psychologie aufbaute und eine unsterbliche Seele construirte, da traten die natürlichen Ansprüche der Thierwelt dem exclusiven Privilegio und ausschließlichen Unsterblichkeits-Patent der Menschenspecies (Menschengeschlechts) augenscheinlich entgegen, und die Natur legte, wie bei allen solchen Gelegenheiten, still ihren Protest ein. Nun mußten die von ihrem Verstandesgewissen geängstigten Philosophen suchen, die rationale Psychologie auch durch die Erfahrung zu stützen und daher bemüht sein, zwischen Mensch und Thier eine ungeheure Kluft, einen unermeßlichen Abstand zu eröffnen, um aller Evidenz zum Trotz, sie als von Grund aus verschieden darzustellen.

Da sollten die Thiere am Ende sich nicht von der Außenwelt zu unterscheiden wissen und kein Bewußtsein ihrer selbst, kein Bewußtsein eines Ichs haben! — Gegen solche abgeschmackte Behauptungen darf man nur auf den jedem Thiere innewohnenden Egoismus hindeuten, der hinlänglich bezeugt, wie sehr die Thiere sich ihres Ichs im Gegensatze zu den andern Ichs und der Außenwelt bewußt sind. Wenn so ein Cartesianer sich zwischen den Klauen eines Tigers befände, würde er auf das deutlichste inne werden, welchen scharfen Unterschied ein solcher zwischen seinem und einem anderen Ich setzt. Solchen Sophistificationen der Philosophen entsprechend finden wir, auf dem populären Wege, die Eigenheit mancher Sprachen, namentlich der deutschen, daß sie für das Essen, Trinken, Schwangersein, Gebären, Sterben und den Leichnam der Thiere ganz andere Worte haben, um nicht die gebrauchen zu müssen, welche jene Acte und Zustände beim Menschen bezeichnen und um so unter der Verschiedenheit der Worte die vollkommene Gleichheit der Sache zu verstecken. Da die alten Sprachen eine solche Doppeltheit der Ausdrücke nicht kennen, sondern unbefangen dieselbe Sache mit demselben Wort bezeichnen, so ist jener elende Kunstgriff ohne Zweifel das Werk des mittelalterlichen Pfaffenthums, welches in seiner Profanität nicht glaubte weit genug gehen zu können in Verläumdung und Lästerung des ewigen Wesens, welches in den Thieren lebt. Es hat den Grund gelegt zu der noch heute in Europa üblichen Härte und Grausamkeit gegen Thiere, auf welche ein Hochasiate nur mit gerechtem Abscheu hinsehen kann. In der englischen Sprache begegnen wir jenem nichtswürdigen Kunstgriff nicht, offenbar, weil die Sachsen, als sie England eroberten, noch eine uncorrumpirte Naturauffassung besaßen. Dagegen findet sich ein Analogon desselben in der Eigenthümlichkeit, daß im Englischen alle Thiere generis neutrius sind und daher durch das Pronom „it“ (es) vertreten werden, ganz wie leblose Dinge, welches zumal bei den höheren Thieren ganz empörend ausfällt und unverkennbar

ein Kniff ist, um die Thiere zu Sachen herabzusetzen. Die alten Aegypter, deren ganzes Leben religiösen Zwecken geweiht war, setzten in denselben Grüften die Mumien von Menschen und von Thieren bei: aber in Europa ist es heute ein Gräuel und Verbrechen, wenn der treue Hund neben der Ruhestätte seines Herrn begraben wird, auf welcher er bisweilen aus einer Treue und Anhänglichkeit, wie sie beim Menschengeschlechte nicht gefunden wird, seinen eigenen Tod abgewartet hat. Auf die Gleichheit des Wesentlichen in der Erscheinung des Thieres und des Menschen leitet nichts entschiedener hin, als die Beschäftigung mit Zoologie und Anatomie: was soll man daher sagen, wenn es heut zu Tage noch Zoologen giebt, welche einen absoluten und radikalen Unterschied zwischen Mensch und Thier urgiren und sich erdreisten, die redlichen Zoologen, welche, fern von dieser Heuchelei, an der Hand der Natur und Wahrheit gehen, zu verunglimpfen und anzugreifen?

Man muß wahrlich an allen Sinnen blind, oder vom Blute der Thiere chloroformirt sein, um nicht zu erkennen, daß das Hauptsächlichste und Wesentlichste im Thiere und im Menschen dasselbe ist, und das, was beide unterscheidet, nicht im inneren Wesen, sondern im Grade der Erkenntnißkraft liegt, welche beim Menschen durch das hinzugekommene Vermögen abstracter Erkenntniß eine höhere ist. Hingegen ist des Gleichartigen zwischen Thier und Mensch sowohl psychisch als körperlich ohne allen Vergleich mehr. So einem, vernunftgötzendienerischen Thierverächter muß man in Erinnerung bringen, daß, wie er von seiner Mutter, so auch der Hund von der seinigen gesäugt worden ist.

Mitleid mit den Thieren hängt mit der Güte des Charakters so genau zusammen, daß man zuversichtlich behaupten kann, wer gegen Thiere grausam ist, könne kein guter Mensch sein. Auch zeigt dieses Mitleid sich als aus ganz derselben Quelle mit der gegen Menschen zu übenden Tugend entsprungen. So zum Beispiel werden fein fühlende Personen, bei der Erinnerung, daß sie in übler Laune, im Zorn, oder vom Weine erhitzt, ihren Hund, ihr Pferd, oder ihren Affen unverdienter und unnöthiger Weise, oder über die Gebühr mißhandelt haben, dieselbe Reue, dieselbe Unzufriedenheit mit sich selbst empfinden, welche bei der Erinnerung an gegen Menschen verübtes Unrecht empfunden, die Stimme des strafenden Gewissens heißt. Ich erinnere mich, gelesen zu haben, daß ein Engländer, welcher in Indien auf der Jagd einen Affen geschossen hatte, den Blick, welchen dieser im Sterben auf ihn warf, nicht vergessen konnte und seitdem nie mehr auf einen Affen zu schießen vermochte. Ebenso William Harris, ein wahrer Nimrod, der bloß um das Vergnügen der Jagd zu genießen, tief in das Innere von Afrika reiste. In einer zu Bombay erschienenen Reisebeschreibung erzählt er, daß, nachdem er den ersten Elephanten, welcher ein weiblicher war, erlegt hatte, und am folgenden Morgen das gefallene Thier aufsuchte, alle anderen Elephanten aus der Gegend verschwunden waren: bloß das Junge des gefallenen hatte die Nacht bei der todten Mutter zugebracht, kam jetzt, alle Furcht vergessend, den Jägern mit den lebhaftesten und deutlichsten Bezeugungen seines trostlosesten Schmerzes

und Jammers entgegen und umschlang sie mit seinem kleinen Rüssel, um ihre Hilfe anzurufen. Da sagte Harris, hätte ihn eine wahre Reue ergriffen und ihm wäre ganz so zu Muthe gewesen, als hätte er einen Mord begangen." O, wenn doch das Gewissen des Menschen auch den Thieren gegenüber sich immer regen würde! — „Doch man sehe die himmelschreiende Ruchlosigkeit, mit welcher unser höherer oder niederer Pöbel gegen die armen Thiere verfährt, sie völlig zwecklos und lachend tödtet, verstümmelt oder martert, und selbst die von ihnen, welche seine unmittelbaren Ernährer sind, seine Pferde im Alter auf das Aeußerste anstrengt, um noch das letzte Mark aus ihren armen Knochen zu arbeiten, bis sie unter ihren Streichen erliegen. Man möchte wahrlich sagen: die Menschen sind die Teufel der Erde und die Thiere die geplagten Seelen. Die Thierschutzvereine und die Polizei vermögen gar wenig gegen diese allgemeine Ruchlosigkeit, hier, wo es sich um Wesen handelt, die nicht klagen können und wo von hundert Grausamkeiten kaum eine gesehen wird, zumal auch noch die Strafen empörend gelinde sind. Im englischen Parlamente ist einmal die Prügelstrafe für Grausamkeit gegen das hilflose Thier vorgeschlagen worden, die mir auch ganz angemessen erscheint. Unseren Thierschutzvereinen gereicht außerdem zum Vorwurf, daß sie in ihren Ermahnungen immer das schlechte Argument brauchen, daß Grausamkeiten gegen Thiere zu Grausamkeiten gegen Menschen führen, als ob der Mensch ein unmittelbarer Gegenstand der moralischen Pflicht wäre, das Thier blos ein mittelbarer, an sich eine bloße Sache, ein Fabrikat für den beliebigen Gebrauch des Menschen." Schopenhauer schließt diesen Satz mit einem „Pfui!" Ich möchte noch hinzufügen: Wer so argumentirt, der gehört nicht zu einem Thierschutzverein, der gehe hin in eine Einöde, wo es keine Menschen giebt und martere dort Thiere! Ueber Vivisektionen sagt Schopenhauer:

„Heut zu Tage hält jeder Medicaster sich befugt, in seiner Marterkammer die grausamste Thierquälerei zu treiben, um Probleme zu entscheiden, deren Lösung längst in Büchern steht, in welche seine Nase zu stecken er zu faul und unwissend ist. Zu Vivisektionen ist Keiner berechtigt, der nicht schon alles, was über das zu untersuchende Verhältniß in Büchern steht, kennt und weiß. Aber freilich, arme Thiere zu Tode martern ist leichter als etwas lernen. Lassen denn diese Herren vom Skalpel und Tiegel sich garnicht träumen, daß sie zuerst Menschen und sodann Physiologen sind?*)

(Aus der Vierteljahrsschrift des Kurländischen Thierschutzvereins Jahrg. 1879. Nr. 1.)

---

*) Wenn ich hier die diesbezüglichen Aussprüche Schopenhauer's, die in verschiedenen Werken zerstreut sind, zu einem einigermaßen einheitlichen Aufsatze zusammengestellt habe so war es unumgänglich nothwendig, ab und zu einige Worte, besonders die Eingangsworte, welche die Sätze verbinden, abzuändern.

Die Würdigung der Thiere in der hebräischen Literatur.*

v. L.-W. Wie kommt es, daß bei uns die Juden, unter ihnen namentlich die Inhaber von Pferden, den Thierschutz-Vereinen soviel Anlaß zu Klagen bieten? Schopenhauer, der dieses Volk wegen der Herzlosigkeit gegen Thiere sehr scharf tadelt, will diesen Umstand darauf zurückführen, daß die Thiere in den religiösen Büchern desselben vollständig vergessen worden seien.

Dieses ist aber durchaus nicht der Fall. Im Gegentheil, zeigt uns die mosaische Gesetzgebung, wenn sie auch kein Generalverbot der Thierquälerei enthält, eine beträchtliche Zahl von Einzelvorschriften, welche dieses Princip in concreten Fällen zur Anwendung bringen, und eine hohe Werthschätzung des Thierlebens und ein inniges Mitgefühl für dasselbe bekunden, daher es auch dem Talmud nicht schwer wurde, das Verbot der Thierquälerei aus dem mosaischen Gesetze zu abstrahiren. Eine sehr entschieden thierfreundliche Gesinnung tritt auch in den nicht legislativen Schriften der hebräischen Literatur in ausgesprochenster Weise zu Tage. Das Wort der sog. Sprüche Salamonis: „Der Gerechte erkennt die Seele seines Viehs** aber das Herz des Frevlers ist grausam" enthält, was Schopenhauer vermißt: eine scharfe Verurtheilung der Thierquälerei und die Weisung, das Thier human zu behandeln. Dieselbe thierfreundliche Gesinnung offenbart sich auch in dem Schriftthum, welches das Judenthum losgelöst von seinem nationalen Boden, producirt hat und das rabbinische Gesetz hat das Verbot der Thierquälerei zum mosaischen gestempelt und mit großem Nachdruck eingeschärft.

Im alten Testament finden wir das Thier in seinen Bedürfnissen, in seiner Berechtigung zum Leben und in der Fürsorge Gottes ganz neben den Menschen gestellt: „Er läßt Gras wachsen für das Vieh und Kraut zum Brauch der Menschen" Ps. 104. 14. „Er giebt dem Vieh seine Speise und den jungen Raben, welche nach Futter schreien" Ps. 147. 11. Jesajas läßt Gott sprechen: „Mich wird das Wild des Feldes ehren, Schakale und Strauße, denn ich bringe Wasser in die Wüste, Ströme in die Einöde." Der Verfasser des Buchs Jonah läßt Gott zu dem Propheten, der ärgerlich ist über die Verschonung der bußfertigen Niniviten sprechen: „Mir sollte nicht leid sein um die große Stadt, die so viele Menschen hat und so vieles Vieh" und der Psalmist betet: „Menschen und Vieh hilfst du, o Herr!"

Das mosaische Gesetz befiehl: Wenn du den Esel deines Feindes unter seiner Last stürzen siehst, könntest du dich enthalten ihm aufzuhelfen? Nein, sondern hilf ihm sich aufrichten." Hier wie bei dem Gebote: Du sollst dem Ochsen, der da drischt, das Maul nicht verbinden", haben wir es mit einer reinen Thierschutzvorschrift zu thun. Das Verbot: „Du sollst ein Böcklein nicht in der Muttermilch kochen", das sich im Pentateuch dreimal findet, hat, wie auch alle Exegeten annehmen, seinen Grund darin, daß

* Nach Rabbiner Stern: Thierquälerei und Thierleben in der jüdischen Literatur. Zürich 1880.

** So lautet die wörtliche Uebersetzung.

es widrig, roh und gefühllos ist, ein Junges in der Milch der eigenen Mutter zu kochen. Auch verbietet Moses ausdrücklich, einem Thiere die Manneskraft zu verstümmeln oder verstümmeln zu lassen. Im Talmud und Codex befinden sich mancherlei gesetzliche Bestimmungen, welche ein inniges Gefühl für das Thierleben offenbaren, von denen das Verbot, sich zu Tische zu setzen, ehe man dem Thiere sein Futter gegeben hat, geradezu rührend ist. Es sei üblich, heißt es im Talmud, Jemand, der ein neues Kleid zum ersten Male anzieht, zu beglückwünschen, indem man spricht: Mögest du es zerreißen und ein neues bekommen. Bei Stiefeln und Schuhen, die aus Thierhaut verfertigt werden, sagt man dies nicht, weil dieser Wunsch den Tod eines Thieres involvirt (Sch. — a I 223 § 6). Ferner heißt es daselbst, man dürfte auch am Sabbath das Vieh melken, „weil es das Thier schmerzt, bei gefülltem Euter ungemolken zu bleiben". Auch wird das Rupfen lebender Gänse verboten, „weil es eine Grausamkeit ist".

Der Talmud erzählt (Babah meziah fol. 85): „Der Patriarch Rabbi Jehudah war lange Zeit schwer leidend gewesen. Sein Leiden fing an mit einem Begebniß und endigte mit einem Begebniß. Man führte nämlich einmal ein Kalb zum Schlachten. Das Kalb lief hin zu Rabbi Jehudah und barg blöckend seinen Kopf in dessen Schooß. Da stieß es der Rabbi weg, mit den Worten: Geh, dazu bist du geschaffen! An diesem Tage überfiel ihn sein Leiden. Einmal sah er, wie seine Magd junge Wiesel zusammenkehrte und sie tödten wollte. Da befahl er ihr: Laß sie! Es heißt Gottes Erbarmen erstreckt sich über alle seine Geschöpfe. Von dem Tage an besserte sich sein Leiden."

Zum Schluß kann ich nicht umhin, noch folgende wunderschöne Stelle aus dem Midrasch anzuführen: „Als Moses die Schafe Jethro's in der Wüste hütete, lief ein Schäflein von der Heerde weg. Moses ging ihm nach und fand es endlich an einer Quelle seinen Durst löschen. Da sprach Moses: Liebes Thierchen, ich wußte nicht, daß du aus Durst soweit gelaufen bist. Du wirst müde geworden sein. Komm, ich will dich tragen. Und er nahm es auf die Schulter und trug es zur Heerde. Da sprach Gott: Solches Mitgefühl hast du für das Thier? Wahrlich du bist würdig, der Hirte meines Volkes zu sein."

Solche Stellen aus der religiösen Literatur der Hebräer, deren wir noch viele anführen könnten, beweisen zur Genüge, daß Schopenhauer's Vorwurf gegen die Religion der Juden ein ungerechter ist. Mögen die Rabbiner und Lehrer diese schönen Vorschriften ihren Gemeinden und Schülern nur recht warm an's Herz legen, darum bitten wir sie inständigst, damit die ewigen Klagen wegen Thierquälerei, die gegen die Juden bei uns laut werden, endlich verstummen.

(Aus der Vierteljahrsschrift des Kurländischen Thierschutzvereins, Jahrgang 1881, Nr. 1.)

Ein „Thier- und Menschenfreund"-licher Referent.

In Nr. 11 des „Thier- und Menschenfreund" finden wir eine längere Besprechung unseres Leitartikels im Doppelheft Nr. 8 und 9, welche denselben lobt und empfiehlt.

Wir aber müssen gegen Lob und Empfehlung dieser Art uns verwahren und die werthe Redaction des „Thier- und Menschenfreund" höflich ersuchen, gütigst in Zukunft ihre Aufmerksamkeit dem „Anwalt" nicht mehr zuwenden zu wollen.

Wenn Ben-Akiba den Ausspruch gethan, daß es nichts Neues unter der Sonne gebe und daß Alles schon einmal dagewesen, so ist das wohl sehr natürlich, denn er konnte ja, da er um 100 nach Christo lebte, unmöglich den Artikel des F-Referenten in Nr. 11 dieses Jahrganges des „Thier- und Menschenfreund" gelesen haben. Hier wird in der That etwas geboten, das noch nie dagewesen ist: Es wird etwas empfohlen, und zwar ganz ohne jegliche Ironie empfohlen und doch mit Absicht und Zweck von dem Empfohlenen abzuschrecken und dasselbe gründlich zu discreditiren.

Wenn gleich die einleitenden Worte des Herrn F.-Referenten einen Widerspruch bieten, indem in einem und demselben Satze darin gesagt ist, daß unser Leitartikel über die Vivisektionsfrage (Nr. 8, 9) „nichts Neues" vorbringt, sodann, daß seine „Beleuchtung" der Frage aber eine „neue" und seine „Begründung" derselben eine „originelle" ist, wenn ferner die Inhaltswiedergabe unseres Artikels durch den Herrn F.-Referenten eine unrichtige Auffassung bekundet, so wollen wir auf Alles dieses hier nicht näher eingehen, weil es eben ja nicht Jedermanns Sache ist, sich nicht zu widersprechen und etwas richtig aufzufassen.

Was sollen wir aber davon denken, wenn der Herr Verfasser referirend unseren Gedankengang wiedergiebt und uns Dinge sagen läßt, die — der allercompletteste Unsinn sind.

Wir finden pag. 87 im ersten Absatz:

1) Zeile 3 und 4: Wir sollen gesagt haben, daß eine „Hinrichtung" eine „sündhafte Handlung" sei.

Wir berufen uns darauf, daß das Wort „Hinrichtung" im ganzen Artikel nicht ein einziges Mal vorkommt.

2) Zeile 6 und 7: Horribile auditu! Wir sollen den Ausspruch gethan haben: „Ein begangener Betrug, z. B. der Diebstahl von Hunden", also mit anderen Worten, wir sollen den Diebstahl von Hunden als Betrug bezeichnet haben (!!!).

Wir haben den Hundediebstahl überhaupt garnicht erwähnt. Was bei uns zu lesen ist und zu dieser harten Verleumdung benutzt worden ist, sind in dem beregten Artikel, auf pag. 125 Absatz 3, folgende Worte: „Nehmen wir statt unzähliger Beispiele, nur das eine: Es verübt Jemand einen Betrug, um mit den auf diese Weise erlangten Mitteln

in physiologisches Cabinet mit Versuchsthieren zu versehen, welche dieses sich sonst nicht hätte verschaffen können."

3) Zeile 10 und 11: Wir sollen die Frage gestellt haben, was „mehr zu verdammen sei, einem nur das Eigenthum stehlen, oder ein unschuldiges Thier zu Tode zu martern". Eine dümmere Frage läßt sich wohl kaum stellen!

Statt dessen war unsere Frage die: „Was ist mehr verletzend für das sittliche Gefühl, einen treuen und feinfühlenden Hund in achttägigen, entsetzlichen Qualen, absichtlich zu Tode martern, oder aber einen reichen Mann um 100 Thlr. prellen?"

Und nun gar noch:

4) Zeile 17, 18, 19 sollen wir gesagt haben: „Hat denn der schuldige Mensch höheren Anspruch auf menschliche Behandlung, selbst wenn er von der menschlichen Gesellschaft ausgestoßen wird, als das unschuldige Thier?" Mit anderen Worten wir hätten also den Anspruch des Menschen auf menschliche Behandlung mit dem des Thieres gleichgestellt. Außerdem wird Jeder, der diesen Satz mit Aufmerksamkeit durchliest, nothwendiger Weise ihn so verstehen müssen, als hätten wir die Ausstoßung aus der menschlichen Gesellschaft, als einen höheren Anspruch auf menschliche Behandlung hingestellt, denn wer vermöchte wohl etwas anderes aus den Worten herauszulesen, wenn es heißt, der schuldige Mensch habe keinen höheren Anspruch auf ꝛc., selbst wenn er von der menschlichen Gesellschaft ausgestoßen wird.

Die Stelle in unserem Artikel, aus welcher der Herr Referent diese Ungeheuerlichkeiten geschöpft hat, lautet wörtlich: „zieht man ferner in Betracht, daß man die höchste Meinung von der Menschenwürde haben kann und dennoch das Recht eines Menschen, der sich durch ruchlosen und grausamen Raubmord entwürdigt hat, wohl kaum höher veranschlagen dürfte, als das Recht eines schuldlosen und treuen Hundes, so ist in der That nicht abzusehen, was ꝛc. ꝛc.

Nun fragen wir, mit welch' einem Rechte der Herr Referent des „Thier- und Menschenfreund" uns öffentlich, in einer Druckschrift solch einen haarsträubenden Unsinn unterzuschieben wagt! Woher diese grundlose so schwere Verleumdung seitens eines Blattes, das doch, als Kampfgenosse für dieselbe gute Sache, an unserer Seite stehen sollte.

Damit hat der Herr Referent noch nicht genug. Er bedient sich noch eines weiteren Mittels, um uns, unter der Maske des gespendeten Lobes, zu verdächtigen. Er läßt im selben Absatze, wo er aus dem Inhalte unseres Artikels in dieser Weise referirt, dieses Referat ganz in demselben Relationstone übergehen in nicht referirte Meinungsäußerungen, wobei er jedoch dem Leser nicht das geringste davon zu merken giebt, daß er nunmehr begonnen hat seinen eigenen Senf zu Papier zu bringen, so daß Letzterer nothwendigerweise glauben muß, daß alle diese sehr compromittirenden Dinge, die er da vorbringt, von uns herrührten.

Darnach muß der Leser glauben, daß wir vom „blutigen Molochdienste“ der Vivisektoren gesprochen, daß wir die tiefsinnigen dicta auf unserem Gewissen hätten: „Fanatismus ist mehr eine Krankheit des Kopfes als des Herzens“, „der Vivisektor ist eine fragmentarische Existenz, er ist partiell nicht recht bei Verstande“, sodann „die Bekämpfer der Vivisection erheben die Fahne einer besseren Cultur, indem sie das Gute und folglich das persönliche Glück in einer möglichst allgemeinen, unpersönlichen Beglückung und Gütervermehrung suchen und finden“. Endlich gar noch der zelotische Ausspruch, daß wir Gegner der Vivisektion „mit Leidenschaft“ und „moralischem Fanatismus“ die Gegner zu bekämpfen haben.

Ja, wenn dieses Alles im „Anwalt“ zu lesen stünde, wie der Nichtabonnent nach der Art, wie es gegeben ist, nothwendig glauben muß, wahrlich, wir würden uns dann nicht wundern, daß das Abonnement uns von allen Seiten gekündigt würde.

Zum Schluß endlich erlaubt sich noch der Referent des „Thier- und Menschenfreund“ indem er sich die Maske der Empfehlung noch ganz besonders fest zurechtschiebt, noch einen Haupthieb gegen uns auszuführen, der uns in den Augen seiner Leser vollends vernichten soll. Indem er den Schluß unseres Artikels citirt, schickt er dem Citate die Worte voraus:

„Der Artikel, den wir in seiner ganzen Ausdehnung zu lesen empfehlen, schließt mit folgender durchaus passender und überzeugender Fallsetzung, welche wir nur stilistisch ein wenig abzuändern uns erlauben.“

Der „Thier- und Menschenfreund“ findet es noch nicht genügend, daß er bei seinen Lesern den Glauben erweckt, als hätten wir in unserem Artikel inhaltlich durch höheren Blödsinn gesündigt, er darf uns auch die Form nicht lassen. Da schickt er denn nun die eben angeführte Stelle dem beabsichtigten Citate voraus, aus welcher der Leser, der den „Anwalt“ nicht kennt, unbedingt zu dem Glauben gelangen muß, daß die Redaction des „Anwalt“ nicht zu schreiben verstehe und sich eines so barbarischen Stiles bediene, daß es schlechterdings unmöglich sei sie zu citiren, ohne vorher stilistische Abänderungen vorzunehmen.

Sehen wir aber nun zu, worin die stilistischen Abänderungen dieses Scribenten des „Thier- und Menschenfreund“ bestehen?

Es findet sich nur eine einzige Abänderung in seinem Citate und zwar folgende:

Wir hatten gesagt: „Nehmen wir einmal den Fall an, es würde der Mensch nicht die höchste Stufe in der Natur einnehmen.“

Statt dessen hat der Herr F.-Referent gesetzt: „Nehmen wir einmal den Fall an, es nähme der Mensch nicht die höchste Stufe in der Natur ein.“

Da der Fall, daß der Mensch nicht die höchste Stufe unter den Naturwesen einnehme, weder in der Vergangenheit stattgehabt, noch in der Gegenwart besteht, somit diese Fallsetzung nur als ein Eintreten in eben

anhebender Zukunft gedacht werden mußte, so war der von uns gewählte Conjunctivus futuri die allein richtige Form, die präteritale Form des kühnen Verbesserers aber eine gründlich falsche.

Wir schließen mit der Bitte, es möge der „Thier- und Menschenfreund" uns die Dankbarkeit, die er uns in so hohem Maße dafür schuldet, daß wir in casu von einer Verleumdungsklage abgestanden, dadurch bekunden, daß er künftig dem „Anwalt der Thiere" seine Beachtung nicht mehr zuwendet.

Der Vivisektor.

Gemälde von Gabriel Max.

In Bezug auf das künstlerische Gutachten, welches Gabriel Max mit seinem Bilde „der Vivisektor" über die Vivisektion abgegeben hat, brachte der vorige Jahrgang der „Bayreuther Blätter" folgende aus Hamburg eingesandte Zuschrift:

„In einer hiesigen Kunst-Ausstellung nimmt seit einiger Zeit das Gemälde von Gabriel Max „der Vivisektor" allseitiges Interesse in Anspruch. Das Bild zeigt uns eine hohe, edle, lichtumflossene Frauengestalt von lieblich reinster Schönheit und milder Größe — eine Allegorie der Barmherzigkeit. — In dem leidvoll bleichen, von lichtblondem Haar umrahmten, edlen Antlitze, und in den dunkelbeschatteten Augen liegt ein wehmüthig sinnender, traurig vorwurfsvoller Ausdruck. Die leicht erhobene Linke hält eine Waage. In deren einen Schaale erblickt man ein lorbeerumkränztes, menschliches Gehirn, welches hochemporgeschnellt wird durch das Gegengewicht in der anderen Schaale: ein in Mitleid entbranntes Herz. Das diesem entströmende dunkle Gedämpf löst sich, den Hintergrund bildend, zu lichtem Glanze auf, welcher die Gestalt umfließt. Der rechte Arm derselben umschlingt schützend ein, in ein blutbeflecktes Tuch gehülltes, den Qualen der Vivisektion so eben entrissenes Hündchen. Aus dem matten, brechenden Auge, aus der tiefen Erschöpfung des Thierchens spricht die Wirkung der so eben erlittenen furchtbaren Schmerzen. Das noch geknebelte Köpfchen ruht müde auf den übereinanderliegenden Pfötchen. Ergreifender als in der todesmatten Ergebenheit dieses, den ausgestandenen Martern erliegenden Thierchens kann die Klage über die unmenschliche Grausamkeit, welche an ihm verübt ist, nicht zum Ausdrucke gebracht werden. Welche Erleichterung für unser leidendes Gefühl, das gemarterte Geschöpf im schützenden Arme der hehren, göttlichen Erscheinung zu sehen! Die Frauengestalt lehnt mit dem, das Thierchen umschlingenden Arme leicht auf der Lehne eines Sessels, auf welchem, vor einem Sezirtische hockend, ein greiser Anatom überrascht das Gesicht nach ihr umwendet, indeß seine Rechte, auf dem Sezirtische ruhend, ein mit der Spitze abwärts gesenktes Messer hält. Einige Blutflecken, sowie ein befestigter Apparat deuten auch hier die Art der so eben unterbrochenen Thätigkeit an. Der harte Blick des tiefliegenden Auges ruht prüfend auf den gegeneinander gewogenen Organen:

Hirn und Herz. Der Künstler wendet sich mit der Idee, welche er in seinem Bilde in die Erscheinung treten läßt, zunächst an das letztere, und es wird seinen Absichten am meisten Genüge geschehen, wenn dieses durch sein Werk veranlaßt wird, für seine Idee zu sprechen.

Mit hoher Genugthuung begrüßen wir die aus dem Bilde hervorleuchtende Absicht des Künstlers, der nämlichen heiligen Sache zu dienen, in welcher vor ihm der größte Vertreter der Kunst, angetrieben durch sein von tiefstem Mitleide für alle Kreatur erfülltes Herz, die Stimme erhob, um mit dem ganzen Zauber seines Wortes auf die Wiederbelebung jener schönen Menschlichkeit hinzuwirken, die unserer Zeit und unserer Kultur unter dem unseligen Einflusse einer auf Irrwege gerathenen, terroristischen Wissenschaftlichkeit gänzlich zu entschwinden drohte. — Hier, vor dem Max'schen Bilde, welches den hohen Worten Richard Wagner's in liebevollster Weise Form und Farben geliehen hat, werden wir dieser Verirrung unserer wissenschaftlichen Kultur in ihrem vollen erschreckenden Umfange und mit tiefster Beschämung inne! Mit aller Bestimmtheit fühlen wir, daß die ärztliche Kunst ihren sittlichen Ausgangspunkt, das Mitleid mit fremdem Leide, gänzlich verleugnend, hier mit den, gerade für sie doppelt unverletzlichen Geboten der Sittlichkeit in schärfsten Conflikt gerathen ist! Ja, Ihr grausamen Durchwühler der lebendigen Natur, blickt nur, wie Euch unser Meister in edlem Unmuthe über Euer herzloses Treiben einst gerathen hat, — blickt nur einmal, anstatt in das aufgeschlitzte Innere des gemarterten Thieres, in das Auge Eures Opfers, oder auch nur auf die erbarmungswürdige Erscheinung dieses, dem quälenden Messer durch milde Hand entrissenen Hündchens im Bilde! Wenn Euch dann nicht der ganze Jammer Eures Thuns erfaßt, so sprecht uns nicht wieder davon, daß Eure Wissenschaft noch die Grenzen der Menschlichkeit achte; so zählt Euch auch nicht mehr zu dem Volke, zu welchem die Kunst, im Namen der Menschlichkeit, noch ergreifend sprechen konnte! Wir aber wollen darauf vertrauen, daß ihr Wort sich mit den Protesten der wissenschaftlichen und ethischen Bekämpfer der Vivisektion wirkungsvollst vereinigen werde, um dazu beizutragen, daß unsere heutige Kultur und Wissenschaft nicht länger von dem sie entstellenden Makel der wissenschaftlichen Thierfolter befleckt werde!"

O. Gerschberg.

Der blinde Sänger.

Ich hört' ein Lied erklingen,
Das drang mir tief in's Herz,
Ich glaubte solches Singen
Verkünde Sängers Schmerz.

Zur Stelle wollt' ich gehen,
Wo es der Kehl' entquoll,
Den Sänger wollt' ich sehen
Dess' Lied so schwermuthsvoll.

Wollt' in die Augen schauen
Dem lieben Sänger, da
Erfaßt' mich tiefes Grauen —
Blind ist der Sänger ja!

Und wollet ihr ihn kennen,
Den Armen? — nun so wißt's:
Ich kann euch solchen nennen —
Des Nachbar's Hänfling ist's.

Der arme kleine Sänger!
Er singt ein Lied voll Gram
Vom bösen Vogelfänger
Der ihm die Augen nahm.

War's nicht genug zu nehmen
Die goldne Freiheit dir,
War's nicht genug zu lähmen
Der Schwingen Kraft und Zier.

Mußt' man noch grausam tauchen —
O herbe, bitt're Qual!
In deine lieben Augen
Den glühend heißen Stahl!

Dir, der von Lenzes Wonne
Gesungen einst im Hain,
Dir raubte man der Sonne
Beseligenden Schein.

Sonst bot nach leichtem Schweben
Ein Blüthenzweig dir Ruh';
Umringt von Eisenstäben,
Weilst jetzt im Dunkel du.

Wie jammert mich des Armen,
Des blinden Sängers Noth;
Ich wünschte aus Erbarmen,
Er wäre lieber todt. L. L.

Als Beleg für die schreienden Uebelstände, welche in Folge der behördlich angeordneten und ausgeführten Hundeverfolgungen in Riga herrschen, bringt die Zeitung „Heimath" folgende Mittheilung:

In der Nr. 236 dieser Zeitung war im localen Theile die Vielen aus dem Herzen gesprochene, berechtigte Bitte an den Herrn Polizeimeister gerichtet worden, wenigstens für die Wintermonate den thierquälerischen Maulkorb abzuschaffen, was zur Folge haben würde, daß dem Publicum eine Zeitlang der widerwärtige Anblick des im Laufe des ganzen Tages stattfindenden Hundeeinfanges erspart bliebe, ein Anblick, der jedenfalls geeignet ist, in hohem Grade abstumpfend auf die besseren menschlichen Gefühle zu wirken. Leider scheint jedoch diese Bitte ungehört verhallt zu sein! Die Hundebesitzer opponiren auf Kosten ihrer armen Thiere hartnäckig gegen den Maulkorbzwang, der weder in Petersburg, noch sonst wo im weiten russischen Reiche als rigorose Vorschrift existirt, sondern überall durch das Führen an der Leine ersetzt werden darf; unsere Polizei hingegen bleibt unerbittlich und läßt consequent täglich unseren wehrlosen Mitgeschöpfen, den treuen Hunden, nachsetzen und sie einfangen. Was weiter mit diesen unglücklichen Thieren geschieht, — ja, darnach fragt keine Obrigkeit! Wie es aber in der Abdeckerei aussieht und hergeht, davon kann ein Jeder sich überzeugen, der eine Fahrt nach dieser Jammerstätte, in die nur todte, aber nimmermehr lebende Geschöpfe hingehören, zu machen sich entschließt. Einsender war kürzlich den 18. October dort, um den Hund einer armen Wäscherin welche denselben zur Bewachung des auf der Straße zurückbleibenden Handwagens zur Stadt mitgenommen hatte, auszulösen; dieselbe war so thöricht gewesen, dem Thiere, damit es mehr Respect einflößte, unterdessen den Maulkorb abzunehmen. Beim Betreten der Abdeckerei muß jeden fühlenden und gerechtdenkenden Menschen ein wahrhaftes Grauen erfassen! Da stehen die grünen Folterwagen, in welchen die oft schon beim rohen Einfangen verletzten Geschöpfe nach stundenlangem Durchrütteltwerden endlich den traurigen Ort erreichen, der

wahrlich jeder Humanität Hohn spricht. In einer dumpfen Scheune, fast ohne Licht und Luft, sind die Kerker über einander angebracht! Klagegeheul, verzweifeltes Bellen, leises Wimmern schallt dem Eintretenden entgegen; beim Oeffnen der Thür drängen sich die armen Gefangenen dem Lichtscheine, dem frischen Luftzuge entgegen; der eine steckt die Schnauze, der andere die Pfote wie bittend durch die schmalen Spalten oder durch die durchnagten Löcher und blickt den Ankömmling hilfeflehend an; alte Brodstücke liegen im Kerker, ein Napf, auf dessen Boden aufgeweichte Grützkörner von abgestandenem, übelriechendem Wasser bedeckt, sich befinden, steht unberührt da. Hier müssen die bejammernswürdigen Thiere, für welche doch die Steuer gezahlt worden ist, drei Tage zubringen, wenn ihr vielleicht unbemittelter oder auch leichtsinniger und gleichgültiger Besitzer sie nicht auslöst, und dann, wenn die drei Tage um sind, dann kommt das qualvolle Ende, der schmutzige Kerker öffnet sich — freudig stürzen die verschmachtenden Thiere ins Freie, wo sie, nach Aussage der dortigen Leute mit — Knütteln empfangen, mit zerbrochenen Gliedern niederstürzen und nun erst macht die erwürgende Schlinge ihrer Qual ein Ende! Von Controle oder Ueberwachuug ist an diesem Orte keine Rede! Mehr als 2000 Hunde sollen, seitdem das „Ortsstatut" in Geltung getreten, dort ihr klägliches Ende gefunden haben. Nachdem sie der Stadt durch die für sie erlegte Steuer ein erkleckliches Sümmchen eingebracht, durch die sich stets erneuernde Anschaffung von Maulkörben und Polizeimarken, die beständig gestohlen werden resp. abfallen, — den Sattlern, Nadlern und sonst Betheiligten einen guten Verdienst gebracht, dient ihr Cadaver noch den Abdeckern zur Verwerthung; wessen Gewerbe aber in Folge der massenhaften Vernichtung der besten und zuverlässigsten Wächter über unser Leben und Eigenthum, am schönsten gedeiht und blüht und immer glänzenderen Aufschwung nimmt, das ist das Gewerbe der Langfinger, der Diebe, Strolche und Einbrecher. Fürwahr, ein gutes Nutzthier ist jetzt der Hund für Riga geworden.

Wenn diese keineswegs übertriebene Schilderung der Vorgänge in der Abdeckerei die Hundebesitzer veranlassen möchte, aufmerksamer auf ihre Hunde zu achten und sie nicht ohne Maulkorb auf die Straße zu lassen, so wäre wenigstens ein Zweck dieser Zeilen erreicht. —g—

Kindesmund. Im Strandwalde bei Karlsbad jagte an einem schönen Sommertage ein etwa zehnjähriger Knabe nach einem Schmetterling, erhaschte den schillernden Falter und zerdrückte das Köpfchen zwischen den kleinen Fingern. Als er nunmehr von einer vorübergehenden Thierfreundin darauf aufmerksam gemacht wurde, daß er unrecht gehandelt habe, das schuldlose Thier, welchem Gott doch auch das Leben zur Freude an seinem kurzen Dasein verliehen, so muthwillig zu vernichten, da fragte der Knabe entgegen, weshalb

man denn die Lämmer, Hühner, Kälber und unzählige andere Thiere, die sich doch auch ihres Lebens freuen möchten, tödten dürfe, zumal ihnen der Tod weit größere und längere Qualen und Schmerzen bereite, als er dem Schmetterling, welchen er im Augenblick zerdrücke. Auf die Entgegnung, daß das widerwärtige Schlachten der Thiere doch noch entschuldigt werden könne, weil die meisten Menschen die Fleischnahrung für nothwendig erachteten, meinte der aufgeweckte kleine Bursche: „Aber mit welchem Rechte darf man denn die lieben armen Hunde, nicht die tollen und wüthenden, — nein, ganz fromme, gutartige — so massenhaft tödten und zu Tode quälen, die hat der gute Gott doch gewiß nicht dazu geschaffen, daß sie so schändlich gehetzt, verfolgt und umgebracht werden. Ich habe diese Gräuel mehrere Male mit ansehen müssen, als ich in der Stadt in die Schule ging; ich sage Ihnen, wir Jungens waren alle ganz wüthend und hätten am liebsten auf die bösen, bösen Hundeeinfänger gleich losgeschlagen!"

Da war freilich die Weisheit der Thierschützerin zu Ende; mit fernerem Beschönigen des selbstsüchtigen Utilitätsgrundsatzes das unbefangene Kindesgemüth zu vergiften, dazu fehlte ihr der Muth und sie mußte eingestehen, daß dieses Vorgehen in der That ein sehr großes Unrecht sei, daß aber ein Unrecht nicht dazu berechtige ein anderes zu begehen — und daher möge er in Zukunft wohl fröhlich mit frischem Jugendmuthe durch den schönen, grünen Wald stürmen, aber mit Bewußtsein und Absicht kein noch so geringes, unscheinbares Lebewesen in der Natur zerstören und vernichten. „Darüber hatte ich noch nie nachgedacht — ich danke Ihnen, daß Sie mich darauf gebracht" rief treuherzig der liebe Knabe und eilte, grüßend sein Mützchen schwenkend, fröhlich von dannen. M. S.

Eine wahrhaft rührende Hundegeschichte wird aus Spanien berichtet. In einem Hause der Gemeinde von Alhama lebte eine Familie, bestehend aus Vater, Mutter und zwei Kindern. Im Zimmer schlief regelmäßig auch ein junger, großer Neufundländer und mit Vorliebe legte er sich zu den Füßen des Kinderbettes nieder. Als das Erdbeben auch Alhama heimsuchte, ward jenes Haus als eines der ersten von den Wirkungen der Katastrophe getroffen; es stürzte zusammen und die unglücklichen Insaßen wurden unter den Trümmern begraben. Inmitten des großen Lärms, der Schreckens- und Schmerzenslaute der Verunglückten gelang es dem Hunde mit großer Mühe und nicht ohne sich Verwundungen zuzuziehen, aus den Trümmern sich zu befreien. Im Munde trug das treue Thier — ein Kind, das jüngste, das noch lebte! . . . Der Neufundländer lief auf die Straße, wo er das Kind mit der größten Vorsicht niederlegte. Hierauf sprang er eiligst nach dem zertrümmerten Hause zurück; hier winselte er unaufhörlich auf den Trümmern, spürte und scharrte kräftigst mit den Pfoten in den

Schutthaufen, bis er endlich nach langem, mühevollen Suchen auch das zweite Kind fand, welches aber bereits todt war. Obwohl selbst am Kopf und an den Füßen schwer verletzt und ganz erschöpft, versuchte das treue Thier noch einmal in den Trümmerhaufen einzudringen, aber es kehrte nicht mehr wieder. Als man die Ruinen des Hauses wegräumte, fand man seine Leiche. (Intelligenzbl. f. d. Stadt Bern, v. 2. Sept. 1885.)

Rache eines Vogels Ein Eulenpaar hatte sein Nest in einer alten, gestutzten Eiche, nahe bei einem Bauerngut gebaut; das Weibchen brütete friedlich seine Eier aus, aus denen bald zwei Junge auskrochen. Ein junger Bauerknecht des benachbarten Gutes gewahrte das Nest und bemächtigte sich der Jungen, die schon ziemlich stark und flügge geworden und brachte sie um. An den darauf folgenden Abenden umkreiste, wenn der junge Bauer vom Felde heimkehrte, das Eulenmännchen das Haus; man achtete indessen nicht darauf. Der Instinkt jedoch leitete das Thier, auf den Mörder seiner Jungen zu lauern. Fünf Tage lang machte der Vogel in der erwähnten Weise seinen Flug, ohne einen Angriff zu wagen, gleich als ob er sich erst zu demselben üben wolle; am sechsten erst, als der Bauerjunge eben aus dem Gehöft trat, stürzte sich das wüthende Thier auf ihn und riß ihm mit einem heftigen Griff seiner Krallen das linke Auge fast aus. Der Bauer stieß rasend vor Schmerzen einen verzweifelten Schrei aus und fiel bewußtlos zu Boden; sein Angreifer war aber schon weit weggeflogen. Der Verwundete befand sich in einem jämmerlichen Zustande; die Kralle des Vogels hatte ihm die Iris in ihrer Längerichtung aufgerissen und das Auge war verloren.

Quittung.

Das Damencomité hat mit herzlichem Danke von Herrn Baron v. Ch. als Subvention für den „Anwalt der Thiere" 10 Rbl. empfangen.

Aufforderung zum Abonnement.

Mit diesem Hefte schließt der erste Jahrgang des „Anwalt der Thiere". Damit keine Verzögerung in der Zusendung der ersten Nummer des neuen Jahrganges eintritt, wird um rechtzeitige Anmeldung zum Abonnement gebeten.

Verantwortlicher Redacteur: Baron Edmund von Lüdinghausen-Wolff.

Дозволено цензурою. — Рига, 4. Декабря 1885 г.

Gedruckt in der Müllerschen Buchdruckerei in Riga (Herderplatz Nr. 2).

books2ebooks.eu

www.books2ebooks.eu

eBooks from your library by

eBooks on Demand

digitised by

University of Tartu Library

UNIVERSITY OF TARTU
LIBRARY